

NACHHALTIGKEITS- BERICHT

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht unter teilweiser
Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

20 24



Henkel



INHALT

4	Vorwort	
6	Referenz- und Berichtsrahmen	
8	Allgemeine Angaben (ESRS 2)	
8	Grundlagen für die Erstellung	
8	Allgemeine Grundlagen für die Berichtserstellung (BP-1)	
9	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)	
24	Governance	
24	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)	
35	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)	
37	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)	
39	Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)	
41	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)	
42	Risikomanagement als Präventionsinstrument	
43	Strategie	
43	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)	
50	Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)	
55	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)	
89	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	
89	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)	
105	In ESRS enthaltene und von diesem Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)	
117	Umweltinformationen	
117	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	
130	Klimawandel (ESRS E1)	
130	Strategie	
140	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	
149	Kennzahlen und Ziele	



171	Umweltverschmutzung (ESRS E2)	263	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
171	Strategie	263	Strategie
171	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	267	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
176	Kennzahlen und Ziele	282	Kennzahlen und Ziele
177	Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)	283	Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)
177	Strategie	283	Strategie
178	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	286	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
182	Kennzahlen und Ziele	293	Kennzahlen und Ziele
189	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)	294	Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4)
189	Strategie	294	Strategie
198	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	297	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
203	Kennzahlen und Ziele	307	Kennzahlen und Ziele
211	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	308 Governance-Informationen	
211	Strategie	308	Unternehmensführung (ESRS G1)
212	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	308	Strategie
219	Kennzahlen und Ziele	309	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
232 Sozialinformationen		312	Kennzahlen und Ziele
232	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	313 Erläuterungen zum nichtfinanziellen Bericht	
232	Strategie	314 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	
237	Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	320 Impressum	
251	Kennzahlen und Ziele		

**VORWORT**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN



„Dieser Bericht markiert
die bedeutendste
Veränderung in unserer
Nachhaltigkeitsbericht-
erstattung seit 1992.“

SYLVIE NICOL
MITGLIED DES VORSTANDS
FÜR DIE BEREICHE PERSONAL,
INFRASTRUKTUR & NACHHALTIGKEIT

liebe Freunde des Unternehmens,

seit der Veröffentlichung unseres ersten Umweltberichts im Jahr 1992 haben wir stets die neuesten Standards für Transparenz in der Nachhaltigkeitsberichterstattung angewandt. Mit dem vorliegenden Bericht gehen wir nun einen wichtigen Schritt weiter, denn dieser wendet die inhaltlichen Anforderungen der von der EU verabschiedeten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und der damit verbundenen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) an.

Die ESRS zielen darauf ab, die Verfügbarkeit, Qualität und Vergleichbarkeit der Nachhaltigkeitsinformationen von Unternehmen zu verbessern. In diesem ersten Jahr berichten wir freiwillig nach den ESRS, veröffentlichen aber unsere Informationen weiterhin in einem separaten Bericht. Für 2025 erwarten wir, dass die ESRS nach deutschem Recht verpflichtend werden.

Die Umstellung auf die ESRS war herausfordernd, da sie für Henkel in vielen Bereichen mit neuen Anforderungen an die Methoden, Dokumentation und Datenerhebung einherging. Gleichzeitig haben wir jedoch wertvolle Erkenntnisse gewonnen, neue Governance-Prozesse etabliert und die Zusammenarbeit im Unternehmen gestärkt. Uns ist bewusst, dass wir uns erst am Anfang einer längeren Reise befinden und in den kommenden Jahren weitere Anpassungen nötig werden.

**VORWORT****REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN****ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)****KLIMAWANDEL (ESRS E1)****UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)****WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)****BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)****RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)****ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)****ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)****BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)****VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)****UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)****WEITERE INFORMATIONEN**

Über die Berichterstattung hinaus möchte ich besonders auf die bedeutenden Fortschritte bei unseren wichtigsten Nachhaltigkeitsinitiativen hinweisen, die nicht nur langfristigen Wert für unser Unternehmen schaffen, sondern auch unseren Unternehmenszweck - "Pioneers at heart for the good of generations"- kontinuierlich mit Leben füllen.

Besonders stolz bin ich darauf, dass wir unsere von der Science Based Targets initiative anerkannte Net-Zero-Verpflichtung für 2045 und ambitionierte Klimaziele für 2030 beschlossen haben. Diese Ziele werden durch einen Climate Transition Plan und eine neue Nature Policy gestützt, die unser klares Bekenntnis zum Handeln untermauern. Ausgehend von unseren bisherigen Klimazielen konnten wir unsere CO₂-Emissionen in der Produktion bereits um 64 Prozent pro Tonne Produkt gegenüber dem Jahr 2017 senken.

Auch bei der Umsetzung unseres Aktionsplans für nachhaltige Verpackungen haben wir große Fortschritte erzielt: Der Anteil an recyceltem Kunststoff beträgt nun 25 Prozent, während 89 Prozent unserer Verpackungen vollständig recycelbar sind. Zugleich haben wir unsere weitergehende Ambition einer kreislauforientierten Ressourcennutzung durch eine neue Circularity Policy bekräftigt.

Als Arbeitgeber, der sich klar zu Diversity, Equity & Inclusion bekennt, sind wir unserer Ambition der Geschlechterparität im Management deutlich näher gekommen: 42 Prozent aller Managementpositionen sind mit Frauen besetzt. Da uns Chancengerechtigkeit besonders wichtig ist, haben wir weltweit eine geschlechterneutrale Elternzeit für unsere Mitarbeiter:innen eingeführt. Diese bietet allen Eltern eine voll bezahlte Auszeit von bis zu acht Wochen, um eine gleichberechtigte Elternschaft und Kinderbetreuung zu fördern.

Auch im Jahr 2025 werden wir unsere Ziele und Ambitionen engagiert vorantreiben und die Integration von Nachhaltigkeit in unser gesamtes Portfolio, in unsere Geschäftsprozesse und in die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten weiter vertiefen. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit unserem Engagement für Nachhaltigkeit den Erfolg unseres Unternehmens in den kommenden Jahren sichern und gleichzeitig positiv zur Zukunft unseres Planeten und unserer Gemeinschaften beitragen.

Düsseldorf, den 7. Februar 2025

Sylvie Nicol
Mitglied des Vorstands für die Bereiche Personal, Infrastruktur und Nachhaltigkeit



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht unter teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Der Nachhaltigkeitsbericht 2024 ist der für den Henkel-Konzern und die Henkel AG & Co. KGaA zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2024 im Sinn der Paragraphen (§§) 315b, 315c in Verbindung mit 289b bis 289e des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der EU-Taxonomie-Verordnung, der der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung auf der Internetseite zugänglich gemacht wird.

Bei der Aufstellung dieses Berichts haben wir als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i.V.m. 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) genutzt und deren inhaltliche Vorgaben befolgt, mit Ausnahme der Offenlegung des Berichts als Teil des Konzernlageberichts der Henkel AG & Co. KGaA. Die erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung als durch die Europäische Kommission vorgegebene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Grundlage für die Auswahl der dargestellten Informationen sind die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten materiellen Nachhaltigkeitsthemen und die von der EFRAG veröffentlichte Datenpunktliste (EFRAG Implementation Guidance – IG 3 List of ESRS datapoints). Datenpunkte, die einer freiwilligen Berichterstattung oder zeitlich gestaffelten Übergangsbestimmungen unterliegen, werden von Henkel im Berichtsjahr 2024 nicht berücksichtigt.

Henkel berichtet zum generellen Standard ESRS 2 („Allgemeine Angaben“) und zu jedem der zehn themenbezogenen ESRS-Standards. Wir haben für die Berichterstattung zu den themenbezogenen Standards eine einheitliche Kapitelstruktur gewählt, die jeweils mit einer Einleitung in Erfüllung der Angabepflicht zu SBM-3 „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ beginnt. Dieser Ansatz ist bei den themenbezogenen Standards ESRS E1 und ESRS E4 von der durch die ESRS vorgegebene Kapitelstruktur insofern abweichend, als die Darstellung zu Übergangspläne (E1-1, E4-1) nach der Berichterstattung zu SBM-3 erfolgt.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Der für den Henkel-Konzern und die Henkel AG & Co. KGaA zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von der PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), zum Zweck der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit 289b bis 289e des HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung gesetzlich geforderten Angaben geprüft.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Berichterstellung (BP-1)

Berichtsbasis (BP-1_5a)

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

Angaben zum Konsolidierungskreis (BP-1_5b i)

Der Konsolidierungskreis für diesen Nachhaltigkeitsbericht ist derselbe wie für den Konzernabschluss. Dementsprechend umfassen die Verweise auf die eigene Geschäftstätigkeit in diesem Nachhaltigkeitsbericht alle Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluss auf der Grundlage des Konzepts der Beherrschung voll konsolidiert wurden. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Konzernabschluss, Abschnitt „Konsolidierungskreis“.

Einbezogene Tochterunternehmen (BP-1_5b ii)

Keine der Tochtergesellschaften der Henkel AG & Co. KGaA mit Sitz in der Europäischen Union ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse. Daher sind für die Berichterstattung 2024 alle Tochtergesellschaften der Henkel AG & Co. KGaA mit Sitz in der Europäischen Union von der individuellen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß § 289b Handelsgesetzbuch (HGB), der Artikel 19a (9) oder 29a (8) der Richtlinie 2013/34/EU in deutsches Recht umgesetzt, ausgenommen.

Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (BP-1_5c, AR 1)

Dieser Nachhaltigkeitsbericht umfasst neben den eigenen Aktivitäten auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von Henkel. Die Wesentlichkeitsanalyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde für die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette erstellt. Die Konzepte, Maßnahmen und Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen decken in der Regel die gesamte Wertschöpfungskette ab. Darüber hinaus ist von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht worden, die Bestimmungen für die schrittweise Einführung von Angabepflichten oder Datenpunkten zu nutzen und somit diese verpflichtenden Angaben erst in späteren Jahren zu berichten.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Möglichkeit zur Auslassung von Informationen (BP-1_5d)

Es gibt die Möglichkeit, bestimmte Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen (ESRS 1_7.7) wegzulassen. Diese Möglichkeit kam für Henkel nicht zur Anwendung.

Inanspruchnahme von Ausnahmeregelung (BP-1_5e)

Von der Ausnahmeregelung des Weglassens nachteiliger Angaben gemäß § 289e HGB, der Artikel 19a (3) und 29a (3) der Richtlinie 2013/34/EU in deutsches Recht umgesetzt, macht Henkel keinen Gebrauch.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)
Definitionen von Zeithorizonten (BP-2_9a)

In Bezug auf die Zeithorizonte, die für die Erstellung der Informationen im Nachhaltigkeitsbericht verwendet werden, folgt Henkel der Empfehlung der Zeithorizonte, wie in ESRS 1_6.4 beschrieben. Demnach umfasst „kurzfristig“ den Berichtszeitraum nach dem aktuellen Berichtszeitraum (das heißt das Jahr 2025 für den Nachhaltigkeitsbericht 2024), „mittelfristig“ die Zeitspanne ab dem Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zum fünften Berichtszeitraum (das heißt ab dem Jahr 2026 bis zum Ende des Jahres 2029 für den Nachhaltigkeitsbericht 2024) und „langfristig“ umfasst den Berichtszeitraum von mehr als fünf Jahren bis zum zehnten Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum (das heißt ab dem Jahr 2030 bis zum Ende des Jahres 2034 für den Nachhaltigkeitsbericht 2024).

Gründe für Anwendung der Definitionen (BP-2_9b)

Die Begrenzung auf das zehnte Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum wurde gewählt, um eine ausreichende Qualität der Vorhersagen und Projektionen zu gewährleisten. Zudem stimmt der langfristige Zeitraum mit der Definition des langfristigen Zeithorizonts überein, der in der Risikoberichterstattung von Henkel verwendet wird.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette (BP-2_10a, 10b, 10c, 10d)

In der folgenden Tabelle sind alle in diesem Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten Kennzahlen aufgelistet, bei denen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette mit Sektordurchschnittsdaten oder anderen Näherungswerten geschätzt wurden. Dabei sind für jede aufgeführte Kennzahl die Grundlage für die Erstellung und der daraus resultierende Genauigkeitsgrad beschrieben. Ebenso werden – soweit zutreffend – die Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit für die jeweilige Kennzahl erläutert.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

ESRS-Thema	ESRS-Referenz	Kennzahl	Seitenzahl	Element in der Wertschöpfungskette	Grundlage für die Erstellung	Beschreibung des resultierenden Genauigkeitsgrades	Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit
Klimawandel (ESRS E1)	E1-1_16c	Quantifizierung der Investitionen und Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung des Übergangsplans (OpEx)	S. 138, 146-147	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Prognosen über zukünftige Investitionen und Finanzmittel, die dem Übergangsplan zugewiesen werden, basieren auf aktuellen internen Ermessensentscheidungen unter Verwendung interner und externer Informationen und Annahmen über die zukünftige Preisentwicklung vor allem von Rohmaterialien aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette.	Prognosen über zukünftige finanzielle Ressourcen sind per se mit Unsicherheit verbunden, da sie von künftigen Ereignissen abhängen. Der resultierende mittlere Genauigkeitsgrad ist somit abhängig vom Eintritt der vorhergesagten Ereignisse und deren Ausprägung.	n.a.
	E1-1_16c	Quantifizierung der Investitionen und Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung des Übergangsplans (CapEx)	S. 138, 146-147	Vorgelagerte Wertschöpfungskette			
	E1-3_29b	Erzielte und erwartete Reduktion der THG-Emissionen	S. 147-148	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Die erzielte Reduktion der THG-Emissionen wird berechnet. Weitere Details zur Grundlage der Erstellung finden sich unter Kennzahl E1-6_44. Die Berechnung der erwarteten THG-Emissionsreduktionen, die durch die Umsetzung von wichtigen Maßnahmen erreicht werden, basiert auf Experteneinschätzungen/Erfahrungen aus früheren Projekten im Zusammenhang mit THG-Emissionsreduktionen.	Die Kennzahl führt zu einem mittleren Genauigkeitsgrad, der sich aus dem Genauigkeitsgrad der erzielten Reduktion ergibt (siehe Erläuterungen zu E1-6_44) sowie aus dem Genauigkeitsgrad für die erwarteten Reduktionen, die sich aus Expertenabschätzungen hinsichtlich der geplanten Auswirkungen von wichtigen Maßnahmen zur Emissionsreduktion ergeben und damit vom Eintritt der vorhergesagten Ereignisse und deren Ausprägung abhängen.	Wir beabsichtigen, den Beitrag der wichtigsten Maßnahmen zu den Zielen für die Reduktion der THG-Emissionen so weit wie möglich zu messen bzw. zu schätzen.

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

ESRS-Thema	ESRS-Referenz	Kennzahl	Seitenzahl	Element in der Wertschöpfungskette	Grundlage für die Erstellung	Beschreibung des resultierenden Genauigkeitsgrades	Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit
Klimawandel (ESRS E1)	E1-4_34a, 34b	Angabe der THG-Emissionsreduktionsziele (u.a. Angabe des Basisjahres, der Ziele, der Kategorien der THG-Emissionen) [Tabelle]	S. 153, 167-168	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Die Daten aus der Wertschöpfungskette wurden in Bezug auf die THG-Emissionen der Kategorie 3 geschätzt. Weitere Details zur Grundlage der Erstellung finden sich unter Kennzahl E1-6_44.	Die Berechnungen sind präzise, aber da sie auf die THG-Emissionen in allen Kategorien angewendet werden, ist der resultierende niedrige bis mittlere Genauigkeitsgrad in hohem Maße abhängig u.a. von den verwendeten Emissionsfaktoren der einzelnen Aktivitäten.	Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Qualität der Emissionsberichterstattung mithilfe einer Vielzahl von Instrumenten, Berechnungsmethoden und Annahmen zu erhöhen. Im Rahmen der Angabe zum E1 AR39 beschreiben wir den Grad der Genauigkeit und den Anteil pro ausgewiesene Kategorie an den gesamten THG-Emissionen. Für die Kategorie 3 sind folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit geplant: Übergang von einer ausgaben- zu einer lebenszyklusanalyse-basierten Methodik, Erhöhung der Granularität u.a. durch Regionalisierung, erhöhte Anforderungen an die Datenqualität für die Annahme eines Lieferantenwerts, End-to-End-Transparenz, weitere Automatisierung der Berechnungen.
	E1-4_34a, 34b	Absoluter Wert der THG-Emissionsreduktionsziele	S. 153, 167-168	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Die Berechnung basiert auf dem Zielreduktionsprozentsatz, der auf die Emissionen des Basisjahres angewendet wird.		
	E1-4_34a, 34b	Absoluter Wert der THG-Emissionsreduktionsziele der Kategorie 3	S. 153, 167-168	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Die Berechnung erfolgt auf Basis spezifischer Henkel-Aktivitätsdaten und – wo nicht verfügbar – auf Basis ausgabenbasierter Daten. Emissionsfaktoren sind entweder lieferantenspezifisch oder basieren auf globalen Durchschnittswerten (spezifisch aktivitätsdatenbezogen oder ausgabenbasiert). Verwendete Datenbanken sind unter anderem Ecoinvent, CarbonMinds, BEIS DEFRA, International Energy Agency, Exiobase, Small World Consulting. Weitere Informationen finden sich unter Kennzahl E1-6_44.		

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

ESRS-Thema	ESRS-Referenz	Kennzahl	Seitenzahl	Element in der Wertschöpfungskette	Grundlage für die Erstellung	Beschreibung des resultierenden Genauigkeitsgrades	Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit
Klimawandel (ESRS E1)	E1-4_34a, 34b	THG-Emissionsreduktionsziele der Kategorie 3 in % der THG-Emissionen des Basisjahres	S. 153, 167-168	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Die Daten werden – wie bei der Kennzahl E1-6_44 beschrieben – aufbereitet. Die prozentuale Reduktion spiegelt die Veränderung der Emissionen im Vergleich zum Basisjahr wider, wobei sowohl für das Berichtsjahr als auch für das Basisjahr dieselben Methodiken zur Datenerhebung und dieselben Datenquellen verwendet werden.	Siehe Erläuterungen zu E1-4_34a, 34b auf der vorherigen Seite.	Siehe Erläuterungen zu E1-4_34a, 34b auf der vorherigen Seite.
	E1-6_44	Tonnen CO ₂ -Äquivalente der Scope-1-, -2- und -3-THG-Bruttoemissionen und die THG-Gesamt-emissionen [Tabelle]	S. 163, 167-168	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	THG-Emissionen für Scope 3.1: Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf Basis spezifischer Aktivitätsdaten (Einkaufsvolumen spezifischer Waren & Dienstleistungen) oder ausgabenbasiert (Ausgaben für Waren & Dienstleistungen). Verwendung von lieferantenspezifischen Emissionsfaktoren oder industriespezifischen, globalen Durchschnittswerten. Für die Berechnung der ausgabenbasierten THG-Emissionen werden interne Durchschnittswerte gebildet.	Die Berechnung aller Scope-3-Emissionen ist in hohem Maße abhängig von den verwendeten Emissionsfaktoren in der jeweiligen Scope 3-Kategorie und dem zugrunde liegenden Global Warming Potential der einzelnen Aktivitäten. Der resultierende Genauigkeitsgrad der ausgewiesenen THG-Emissionen ist somit niedrig bis mittel.	Folgende Maßnahmen sind geplant: Weiterer Übergang von der ausgaben- zur lebenszyklusanalysebasierten Methodik, Erhöhung der Granularität in einzelnen Scope-Emissionen und Regionalisierung; Definition von erhöhten Anforderungen an die Datenqualität für die Annahme eines Lieferantenwerts, End-to-End-Transparenz, weitere Automatisierung der Berechnungen.
				Vorgelagerte Wertschöpfungskette	THG-Emissionen für Scope 3.2: Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf Basis spezifischer Henkel-Aktivitätsdaten oder ausgabenbasierter Daten. Emissionsfaktoren basieren auf globalen Durchschnittsfaktoren und werden je Investitionsgütergruppe ermittelt.		

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

ESRS-Thema	ESRS-Referenz	Kennzahl	Seitenzahl	Element in der Wertschöpfungskette	Grundlage für die Erstellung	Beschreibung des resultierenden Genauigkeitsgrades	Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit
Klimawandel (ESRS E1)	E1-6_44	Tonnen CO ₂ -Äquivalente der Scope-1-, -2- und -3-THG-Bruttoemissionen und die THG-Gesamtemissionen [Tabelle]	S. 163, 167-168	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	THG-Emissionen für Scope 3.3: Berechnung von indirekten THG-Emissionen auf Basis spezifischer Henkel-Aktivitätsdaten und globaler spezifischer Durchschnittswerte je Brennstoff-/Energie- und Kraftstoffart sowie Verwendung länderspezifischer Faktoren für das Stromnetz, einschließlich Übertragungs- und Verteilungsverluste.	Die Berechnung aller Scope-3-Emissionen ist in hohem Maße abhängig von den verwendeten Emissionsfaktoren in der jeweiligen Scope 3-Kategorie und dem zugrunde liegenden Global Warming Potential der einzelnen Aktivitäten. Der resultierende Genauigkeitsgrad der ausgewiesenen THG-Emissionen ist somit niedrig bis mittel.	Folgende Maßnahmen sind geplant: Weiterer Übergang von der ausgaben- zur lebenszyklusanalysebasierten Methodik, Erhöhung der Granularität in einzelnen Scope-Emissionen und Regionalisierung; Definition von erhöhten Anforderungen an die Datenqualität für die Annahme eines Lieferantenwerts, End-to-End-Transparenz, weitere Automatisierung der Berechnungen.
				Vorgelagerte Wertschöpfungskette	THG-Emissionen für Scope 3.4: Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf entfernungsbasierter Methode und gemäß energiebasiertem Bottom-up-Ansatz. Transportentfernung für den vorgelagerten Transport wird über einen Schätzansatz erfasst. Teilweise Berechnung in EcoTransIT World auf Basis verwendeter Kraftstoffarten je Verkehrsträger, Entfernungen und Verkaufsmengen.		
				Vorgelagerte Wertschöpfungskette	THG-Emissionen für Scope 3.5: Berechnung von indirekten THG-Emissionen auf Basis spezifischer Henkel-Aktivitätsdaten und globaler industriespezifischer Durchschnittswerte verschiedener Entsorgungswege für Abfälle unterschiedlicher Gefährdungsklassen.		
				Vorgelagerte Wertschöpfungskette	THG-Emissionen für Scope 3.6: Berechnung von indirekten THG-Emissionen auf Basis spezifischer Henkel-Aktivitätsdaten und Annahmen zum Treibstoff-Verbrauch (Flugreisen) bzw. hybride Kalkulation auf Basis entfernungs- und ausgabenbasierter Daten (Schienenverkehr).		

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

ESRS-Thema	ESRS-Referenz	Kennzahl	Seitenzahl	Element in der Wertschöpfungskette	Grundlage für die Erstellung	Beschreibung des resultierenden Genauigkeitsgrades	Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit
Klimawandel (ESRS E1)	E1-6_44	Tonnen CO ₂ -Äquivalente der Scope 1, 2 und 3 THG-Bruttoemissionen und die THG-Gesamt-emissionen [Tabelle]	S. 163, 167-168	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	THG-Emissionen für Scope 3.7: Berechnung von indirekten THG-Emissionen auf Basis spezifischer Henkel-Aktivitätsdaten (u.a. Pendelbewegungen auf Basis von Vollzeit-äquivalenten), sowie Annahmen und statistische Hochrechnungen zur Kalkulation von Emissions-Durchschnittswerten, die weltweit angewendet werden.	Die Berechnung aller Scope-3-Emissionen ist in hohem Maße abhängig von den verwendeten Emissionsfaktoren in der jeweiligen Scope 3-Kategorie und dem zugrunde liegendem Global Warming Potential der einzelnen Aktivitäten. Der resultierende Genauigkeitsgrad der ausgewiesenen THG-Emissionen ist somit niedrig bis mittel.	Folgende Maßnahmen sind geplant: Weiterer Übergang von der ausgaben- zur lebenszyklusanalysebasierten Methodik, Erhöhung der Granularität in einzelnen Scope-Emissionen und Regionalisierung; Definition von erhöhten Anforderungen an die Datenqualität für die Annahme eines Lieferantenwerts, End-to-End-Transparenz, weitere Automatisierung der Berechnungen.
				Nachgelagerte Wertschöpfungskette	THG-Emissionen für Scope 3.9: Berechnung von indirekten THG-Emissionen auf Basis spezifischer Aktivitätsarten. Berechnung in EcoTransIT World auf Basis verwendeter Kraftstoffarten je Verkehrsträger, von Entfernungen und Verkaufsmengen.		
				Nachgelagerte Wertschöpfungskette	THG-Emissionen für Scope 3.11: Berechnung von indirekten THG-Emissionen auf Basis finanzieller Daten, von Experten-Beurteilungen zu Szenarien der Nutzungsphase, inklusive relevanter Verbrauchs-/Entsorgungszahlen pro Produkttyp/Technologieklasse und globaler spezifischer Emissions-Durchschnittswerte.		
				Nachgelagerte Wertschöpfungskette	THG-Emissionen für Scope 3.12: Berechnung von indirekten THG-Emissionen auf Grundlage spezifischer Aktivitätsdaten und finanziellen Daten. Annahmen zu unterschiedlichen Entsorgungswegen auf Basis von Abfallstatistiken sowie globalen, industriespezifischen Durchschnittswerten.		
				Nachgelagerte Wertschöpfungskette	THG-Emissionen für Scope 3.15: Berechnung von indirekten THG-Emissionen auf Basis von finanziellen Daten aller im Konzernabschluss als Beteiligungen ausgewiesenen Unternehmen. Die Emissionen werden auf Basis des Vorjahresumsatzes (N-1) berechnet.		

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

ESRS-Thema	ESRS-Referenz	Kennzahl	Seitenzahl	Element in der Wertschöpfungskette	Grundlage für die Erstellung	Beschreibung des resultierenden Genauigkeitsgrades	Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit
Klimawandel (ESRS E1)	E1-6_AR 41	Aufschlüsselung der THG-Emissionen nach Ländern, Betriebssegmenten, Wirtschaftstätigkeiten, Tochterunternehmen, THG-Kategorien oder Arten der Quellen	S. 163, 167-168	Vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit	Aufgeschlüsselt wird für Scope 1 und Scope 3.1. Weitere Informationen finden sich unter Kennzahl E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.
	E1-6_AR 46d	Scope-3-THG-Bruttoemissionen – entsprechend GHG Protocol [Tabelle]	S. 165, 167-168	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Die Berechnung erfolgt auf Basis spezifischer Henkel-Aktivitätsdaten und – wo nicht verfügbar – auf Basis ausgabenbasierter Daten. Emissionsfaktoren sind entweder lieferantenspezifisch oder basieren auf globalen Durchschnittswerten (spezifisch aktivitätsdatenbezogen oder ausgabenbasiert).	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.
	E1-6_51	Scope 3-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent aus jeder signifikanten Scope-3-Kategorie	S. 164, 167-168	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Verwendete Datenbanken sind unter anderem Ecoinvent, Carbon-Minds, BEIS DEFRA, International Energy Agency, Exiobase, Small World Consulting. Weitere Informationen finden sich unter Kennzahl E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

ESRS-Thema	ESRS-Referenz	Kennzahl	Seitenzahl	Element in der Wertschöpfungskette	Grundlage für die Erstellung	Beschreibung des resultierenden Genauigkeitsgrades	Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit
Klimawandel (ESRS E1)	E1-6_52a	THG-Gesamtemissionen – standortbezogene Methode	S. 164, 167-168	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Verschiedene Annahmen in Bezug auf Scope-3-Emissionen. Weitere Informationen finden sich unter Kennzahl E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.
	E1-6_52b	THG-Gesamtemissionen – marktbezogene Methode	S. 164, 167-168	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Verschiedene Annahmen in Bezug auf Scope-3-Emissionen. Weitere Informationen finden sich unter Kennzahl E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.
	E1-6_AR 46g	Scope-3-THG-Bruttoemissionen – Prozentsatz der Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern der Wertschöpfungskette	S. 165, 167-168	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Nur die ausgewiesenen Emissionen in der Kategorie Scope 3.1 enthalten teilweise Primärdaten. Scope-3-Emissionen werden als primärdatenspezifisch definiert, wenn sie mittels Henkel-spezifischer Aktivitätsdaten und durch Emissionsdaten berechnet werden, welche von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette zur Verfügung gestellt wurden. Weitere Informationen finden sich unter Kennzahl E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.
	E1-6_53	Intensität der THG-Emissionen – standortbezogene Methode (THG-Emissionen pro Nettoerlös)	S. 166-167	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Verschiedene Annahmen in Bezug auf Scope-3-Emissionen. Weitere Informationen finden sich unter Kennzahl E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.; die Genauigkeit entspricht der durchschnittlichen gewichteten Genauigkeit aller Emissionen.	Indirekt durch Erhöhung der Emissionsgenauigkeit.
	E1-6_53	Intensität der THG-Emissionen – marktbezogene Methode (THG-Emissionen pro Nettoerlös)	S. 166-167	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Verschiedene Annahmen in Bezug auf Scope-3-Emissionen. Weitere Informationen finden sich unter Kennzahl E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.; die Genauigkeit entspricht der durchschnittlichen gewichteten Genauigkeit aller Emissionen.	Indirekt durch Erhöhung der Emissionsgenauigkeit.

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

ESRS-Thema	ESRS-Referenz	Kennzahl	Seitenzahl	Element in der Wertschöpfungskette	Grundlage für die Erstellung	Beschreibung des resultierenden Genauigkeitsgrades	Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit
Klimawandel (ESRS E1)	E1-8_63d	Ungefähre Mengen der Scope-1-, -2- und ggf. Scope-3-THG-Bruttoemissionen des laufenden Jahres in Tonnen CO ₂ -Äquivalent, für die interne CO ₂ -Bepreisungssysteme angewendet werden	S. 170	Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Grundlage für die Ermittlung sind die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen (vor allem Scope 3.1 und 3.12).	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44; folgt dem Genauigkeitsgrad der THG-Emissionen.	Es ist derzeit nicht geplant, weitere Verbesserungen für diese Angaben umzusetzen.
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	E5-4_31b	Prozentualer Anteil biologischer Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden), die für die Herstellung der Produkte (einschließlich Verpackungen) verwendet und nachhaltig beschafft werden	S. 223-224	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Das Gewicht der biobasierten Verpackungsmaterialien wird auf Basis von Vorjahreszahlen geschätzt. Das Gewicht der biobasierten Rohstoffe wird spezifisch berechnet.	Im Bereich Verpackungen und Rohmaterialien wird rund 1 % der Gesamttonnage geschätzt. Die resultierende mittlere Genauigkeit der Kennzahl wird auch von den Annahmen beeinflusst, die in die Klassifizierung der Materialien einfließen.	Die Datenqualität im Bereich Verpackungen und Rohstoffe soll weiter verbessert werden, indem biologisch basierte Materialien ermittelt und getrennt dargestellt werden.

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

ESRS-Thema	ESRS-Referenz	Kennzahl	Seitenzahl	Element in der Wertschöpfungskette	Grundlage für die Erstellung	Beschreibung des resultierenden Genauigkeitsgrades	Geplante Maßnahmen zur künftigen Verbesserung der Genauigkeit
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	E5-4_31c	Gewicht (in absoluten Zahlen) der zur Herstellung der Produkte verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)	S. 223-224	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Das Gewicht von Ressourcen wird immer dann geschätzt, wenn genaue Informationen fehlen. Schätzungen werden auf Basis ähnlicher Materialien und der komponentenspezifischen finanziellen Ausgaben ermittelt.	Im Bereich Verpackungen wird rund 9 % der Gesamttonnage geschätzt. Die resultierende mittlere Genauigkeit der Kennzahl wird auch von den Annahmen beeinflusst, die in die Klassifizierung der Materialien einfließen.	Die Datenqualität im Bereich Verpackungen und Rohstoffe soll weiter verbessert werden, mit dem Ziel, den Anteil von sekundär wiederverwendeten oder recycelten Komponenten und Materialien, für die das Gewicht geschätzt wird, zu verringern.
	E5-4_31c	Gewicht (in Prozent) der zur Herstellung der Produkte verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)	S. 223-224	Vorgelagerte Wertschöpfungskette			
	E5-5_36c	Recyclbarer Anteil der Verpackungen von Produkten	S. 228	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Henkel verwendet für Verpackungen ohne Angaben zu den Komponenten eine Näherung. Diese wird nicht gegen Design-for-Recycling-Kriterien bewertet, da keine Materialkennzeichnung verfügbar ist. Für alle bekannten Papier-, Glas- und Metallverpackungen vergibt Henkel einen definierten Prozentsatz, der von der Wissenschaft für das Design for Recycling unterstützt wird. Für Kunststoffverpackungen wird eine Liste von Kriterien angewendet, um den Anteil der Kunststoffverpackungen zu identifizieren, die als recycelbar eingestuft werden können.	Rund 12 % der Gesamttonnage wird geschätzt. Die resultierende mittlere Genauigkeit der Kennzahl wird auch von den Annahmen beeinflusst, die in die Klassifizierung der Materialien einfließen.	Es ist geplant, den Anteil der Schätzung an der Gesamttonnage durch die Verbesserung von Stammdaten zu verringern.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit (BP-2_11, 11a, 11b i, 11b ii)

In der folgenden Tabelle sind alle in diesem Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge aufgelistet, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, und es werden Informationen über die Quellen für Messunsicherheit genannt. Darüber hinaus werden je quantitative Kennzahl und pro quantitativen Geldbetrag die Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen angegeben, die der Messung zugrunde gelegt wurden.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

ESRS-Thema	ESRS-Referenz	Kennzahl	Seitenzahl	Informationen über die Quellen der Messunsicherheit	Annahmen, Näherungswerte und Ermessensentscheidungen, die bei der Bewertung getroffen werden
Allgemeine Angaben (ESRS 2)	SBM-3_48d	Angabe der aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf seine Finanz- und Ertragslage sowie Zahlungsströme	S. 87	Die aktuellen finanziellen Effekte wesentlicher Risiken resultieren im Wesentlichen aus Annahmen darüber, wie diese Effekte in den Rohstoffaufwand einfließen (z. B. CO ₂ -Steuern).	Annahmen in Bezug auf die Einbeziehung bestimmter Kosten in die Preise für Roh- und Verpackungsmaterialien basieren auf den Scope-3.1-THG-Emissionen im Jahr 2024 und einem durchschnittlichen globalen CO ₂ -Preis. Darüber hinaus wurden Preisaufschläge für recyceltes Material im Vergleich zu nicht recycelten Materialien für einzelne Rohstoffe und Verpackungen abgeleitet. Ebenso werden Gebühren für die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) und/oder Ökomodulation teilweise geschätzt, soweit Rechnungen für das laufende Geschäftsjahr noch nicht eingegangen sind.
Klimawandel (ESRS E1)	E1-1_16c	Quantifizierung der Investitionen und Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung des Übergangsplans (OpEx)	S. 138, 146-147	Alle erwarteten OpEx und/oder CapEx, die dem Übergangsplan zugewiesen werden, beruhen auf Schätzungen, Annäherungen und Beurteilungen von Expert:innen auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen.	Die Informationen wurden aus den jeweiligen Plänen abgeleitet, um die selbst gesetzten Ziele zur Reduzierung der THG-Emissionen zu erreichen. Prognosen über zukünftige Investitionen und Finanzmittel, die dem Übergangsplan zugewiesen werden, basieren generell auf aktuellen internen und externen Schätzungen. Ein großer Teil dieser Schätzungen bezieht sich auf die zukünftige Preisentwicklung relevanter Rohstoffe über die vorgelagerte Wertschöpfungskette hinweg.
	E1-1_16c	Quantifizierung der Investitionen und Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung des Übergangsplans (CapEx)	S. 138, 146-147	Alle erwarteten OpEx und/oder CapEx, die dem Übergangsplan zugewiesen werden, beruhen auf Schätzungen, Annäherungen und Beurteilungen von Experten auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen.	Die Informationen wurden aus den jeweiligen Plänen abgeleitet, um die selbst gesetzten Ziele zur Reduzierung der THG-Emissionen zu erreichen. Prognosen über zukünftige Finanzmittel, die dem Übergangsplan zugewiesen werden, basieren auf aktuellen internen und externen Schätzungen.
	E1-3_29b	Erzielte und erwartete Reduktion der THG-Emissionen	S. 147-148	Die Berechnung basiert auf Prognosen, Erwartungen über Branchenentwicklungen und erwartete Auswirkungen von entsprechenden Projekten, die der Reduktion von THG-Emissionen dienen.	Die Berechnung erzielter Emissionsreduktionen erfolgt über kontinuierliches Tracking. Die Berechnung erwarteter Emissionsreduktionen wird langfristig auf Basis von Prognosen über die Emissionsentwicklung von Henkel-Reduktionsprojekten erfolgen. Diese werden ergänzt durch Prognosen zu Branchenentwicklungen, die die zukünftige Geschäftsentwicklung sowie externe Faktoren berücksichtigen, die sich auf die Geschäftstätigkeit von Henkel auswirken.

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

ESRS-Thema	ESRS-Referenz	Kennzahl	Seitenzahl	Informationen über die Quellen der Messunsicherheit	Annahmen, Näherungswerte und Ermessensentscheidungen, die bei der Bewertung getroffen werden
Klimawandel (ESRS E1)	E1-4_34a, 34b	Angabe der THG-Emissionsreduktionsziele (u.a. Angabe des Basisjahres, der Ziele, der Kategorien der THG-Emissionen) [Tabelle]	S. 153, 167-168	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.
	E1-4_34a, 34b	Absoluter Wert der THG-Emissionsreduktionsziele	S. 153, 167-168	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.
	E1-4_34a, 34b	THG-Emissionsreduktionsziele der Kategorie 3 in % der THG-Emissionen des Basisjahres	S. 153, 167-168	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.
	E1-6_44	Tonnen CO ₂ -Äquivalente der Scope-1-, -2- und -3-THG-Bruttoemissionen und die THG-Gesamtemissionen [Tabelle]	S. 163, 167-168	Die Berechnung der Scope-3-Emissionen ist in hohem Maße abhängig von den Emissionsfaktoren und dem zugrunde liegenden Global Warming Potential der einzelnen Aktivitäten.	THG-Emissionen für Scope 3.1: Verwendung lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren und industriespezifischer globaler Durchschnittswerte für mengen- und ausgabenbasierte Einkaufsvolumina auf Grundlage von Ecoinvent 3.10 und CarbonMinds 2023. Für Dienstleistungen wird auf die aktuellsten Emissionsfaktoren von Exiobase zurückgegriffen, ohne Inflationsanpassung. Zudem Verwendung von material-, verpackungs- sowie servicespezifischen Faktoren. THG-Emissionen für Scope 3.2: Verwendung der aktuellsten Emissionsdurchschnittsfaktoren ermittelt je Investitionsgütergruppe (CapEx) aus Exiobase, ohne Inflationsanpassung. THG-Emissionen für Scope 3.3: Verwendung globaler spezifischer Durchschnittswerte je Brennstoff-/Energie- und Kraftstoffart aus Ecoinvent 3.10. Verwendung länderspezifischer Faktoren für das Stromnetz, einschließlich Übertragungs- und Verteilungsverluste aus IEA 2024. THG-Emissionen für Scope 3.4: Verwendung globaler spezifischer Durchschnittswerte auf der Grundlage des nachgelagerten Lkw-Auslastungsfaktors und der durchschnittlichen Transportentfernungen pro Lieferung.

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

ESRS-Thema	ESRS-Referenz	Kennzahl	Seitenzahl	Informationen über die Quellen der Messunsicherheit	Annahmen, Näherungswerte und Ermessensentscheidungen, die bei der Bewertung getroffen werden
Klimawandel (ESRS E1)	E1-6_44	Tonnen CO ₂ -Äquivalente der Scope-1-, -2-, -3-THG-Bruttoemissionen und die THG-Gesamtemissionen [Tabelle]	S. 163, 167-168	Die Berechnung der Scope-3-Emissionen ist in hohem Maße abhängig von den Emissionsfaktoren und dem zugrunde liegenden Global Warming Potential der einzelnen Aktivitäten.	THG-Emissionen für Scope 3.5: Verwendung globaler spezifischer Durchschnittswerte pro Abfall- und Entsorgungsart aus Ecoinvent 3.10. THG-Emissionen für Scope 3.6: Verwendung globaler spezifischer Durchschnittswerte für Schienenverkehr sowie Treibstoff-Verbrennung für Flugreisen auf Basis von ICAO CORSIA und BEIS (DEFRA) 2024. THG-Emissionen für Scope 3.7: Verwendung globaler spezifischer Durchschnittswerte pro Verkehrsträger basierend auf BEIS (DEFRA) 2024. Hochrechnung über Durchschnittsfaktoren gemäß Pendelverhalten in Deutschland. THG-Emissionen für Scope 3.9: Verwendung globaler spezifischer Durchschnittswerte für nachgelagerte Transporte und dedizierte Emissionsfaktoren pro Verkehrsträger; energiebasierter Bottom-up-Ansatz (ETW). THG-Emissionen für Scope 3.11: Verwendung globaler spezifischer Durchschnittswerte pro Energiemix für die Warmwasserbereitung, den Wasserverbrauch, die Abwasserbehandlung und den Stromverbrauch, basierend auf Ecoinvent 3.10, BEIS (DEFRA) 2024 und IEA 2024. THG-Emissionen für Scope 3.12: Verwendung globaler spezifischer Durchschnittswerte pro Abfall- und Entsorgungsart auf der Grundlage von Ecoinvent 3.10 und internen Berechnungen aus Literaturdaten und Abfallstatistiken. THG-Emissionen für Scope 3.15: Länderspezifische Durchschnittswerte von Small World Consulting (SWC).
	E1-6_AR 41	Aufschlüsselung der THG-Emissionen – nach Ländern, Betriebssegmenten, Wirtschaftstätigkeiten, Tochterunternehmen, THG-Kategorien oder Arten der Quellen	S. 163, 167-168	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.
	E1-6_AR 46d	Scope-3-THG-Bruttoemissionen – entsprechend GHG Protocol [Tabelle]	S. 165, 167-168	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

ESRS-Thema	ESRS-Referenz	Kennzahl	Seitenzahl	Informationen über die Quellen der Messunsicherheit	Annahmen, Näherungswerte und Ermessensentscheidungen, die bei der Bewertung getroffen werden
Klimawandel (ESRS E1)	E1-6_51	Scope-3-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent aus jeder signifikanten Scope-3-Kategorie	S. 164, 167-168	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.
	E1-6_AR 46g	Scope-3-THG-Bruttoemissionen – Prozentsatz der Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern der Wertschöpfungskette	S. 165, 167-168	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.
	E1-8_63d	Ungefähre Mengen der Scope-1-, -2- und ggf. Scope-3-THG-Bruttoemissionen des laufenden Jahres in Tonnen CO ₂ -Äquivalent, für die interne CO ₂ -Bepreisungssysteme angewendet werden	S. 170	Die Berechnung der Scope-3-Emissionen ist in hohem Maße abhängig von den Emissionsfaktoren und dem zugrunde liegenden Global Warming Potential der einzelnen Aktivitäten. Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.	Siehe Erläuterungen zu E1-6_44.
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	E5-4_31c	Gewicht (in absoluten Zahlen) der zur Herstellung der Produkte verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)	S. 223-224	Zur Abschätzung des Recyclinganteils in Glas- und Metallverpackungskomponenten werden Expertenbeurteilungen basierend auf marktüblichen Werten verwendet.	Den Expertenbeurteilungen folgend, wird von einem Anteil von 20 % an recyceltem Material in Glas- und 50 % an recyceltem Material in Metall-Verpackungen ausgegangen.
	E5-4_31c	Gewicht (in Prozent) der zur Herstellung der Produkte verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen)	S. 223-224		
	E5-5_36c	Recycelbarer Anteil in Produktverpackungen	S. 228	Zur Abschätzung des Recyclinganteils in Glas-, Metall- und Papierverpackungen werden Expertenbeurteilungen basierend auf marktüblichen Werten verwendet.	Den Expertenbeurteilungen folgend, wird davon ausgegangen, dass bezogen auf das Gewicht 100 % der Glasverpackungen, 97 % der Metall- und Papierverpackungen sowie 79 % der Kunststoffverpackungen recycelbar sind.
	Unternehmensspezifische Kennzahl	100 % der Verpackungen für Recycling oder Wiederverwendbarkeit konzipieren (2025)	S. 228	Für die Recyclingfähigkeit einzelner Verpackungskomponenten werden Expertenbeurteilungen basierend auf marktüblichen Werten verwendet.	Den Expertenbeurteilungen folgend, wird davon ausgegangen, dass bezogen auf das Gewicht 100 % der Glasverpackungen, 97 % der Metall- und Papierverpackungen sowie 79 % der Kunststoffverpackungen recycelbar sind.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Änderungen bei Nachhaltigkeitsinformationen *(BP-2_13, 13a, 13b, 13c)*

Aufgrund der erstmaligen Erstellung dieses gesonderten Nachhaltigkeitsberichts in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zur Erfüllung der Berichtspflichten nach den weiterhin geltenden §§ 289b bis 289e beziehungsweise §§ 315b, 315c HGB ist nicht über frühere Zeiträume zu berichten. Entsprechend enthält dieser Nachhaltigkeitsbericht keine Vergleichsinformationen für frühere Zeiträume.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen *(BP-2_14a, 14b, 14c)*

Aufgrund der erstmaligen Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts gemäß den inhaltlichen Bestimmungen der ESRS ist nicht über frühere Zeiträume zu berichten.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder Verlautbarungen *(BP-2_15)*

Es sind Angaben aufgrund Berichterstattungsanforderungen des HGB in den Nachhaltigkeitsbericht aufgenommen worden. Weiterhin sind in diesem Nachhaltigkeitsbericht die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) im Kapitel „Umweltinformationen“ enthalten.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis *(BP-2_16)*

Angabepflichten der ESRS wurden nicht mittels Verweis aufgenommen. Weiterführende Informationen, auf die verwiesen wird, sind nicht Teil dieses Nachhaltigkeitsberichts.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder (GOV-1_21a)

Bei der Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschaft) handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Henkel Management AG (MAG), deren Vorstand die Führung der Geschäfte der Gesellschaft obliegt. Der Vorstand der MAG (Vorstand) setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Vier Vorstandsmitglieder sind männlich und ein Vorstandsmitglied ist weiblich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen: acht Anteilseignervertreter:innen (je vier Männer und Frauen) und acht Arbeitnehmervertreter:innen (fünf Männer und drei Frauen). Darüber hinaus sieht die Satzung der Gesellschaft (Artikel 27) die Errichtung eines Gesellschafterausschusses vor. Dieser hat derzeit zehn Mitglieder (neun Männer und eine Frau).

Vertretung von Arbeitnehmer:innen und anderen Arbeitskräften (GOV-1_21b)

Acht Mitglieder des Aufsichtsrats der KGaA sind Arbeitnehmervertreter:innen, davon sechs Arbeitnehmer:innen der Gesellschaft und von deren inländischen Tochtergesellschaften sowie zwei Vertreter:innen von Gewerkschaften. Andere Arbeitskräfte, die nicht Arbeitnehmer:innen der Gesellschaft oder von deren inländischen Tochtergesellschaften sind, sind beziehungsweise werden im Aufsichtsrat nicht vertreten.

Prozentualer Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt (GOV-1_21d, GOV-1_21c, AR 5)

Vorstand

Gesetzliche Geschlechterquote für den Vorstand

Bei einer börsennotierten Gesellschaft, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, muss für den Fall, dass der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht, dem Vorstand mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören (Beteiligungsgesetz nach § 76 Absatz 3a AktG).

In entsprechender Anwendung soll dem aus mehr als drei Personen bestehenden Vorstand der Henkel Management AG, der alleinigen persönlich haftenden Gesellschafterin der Henkel AG & Co. KGaA als börsennotiertem Unternehmen, für das das Mitbestimmungsgesetz gilt, mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Im Berichtsjahr wurde bezüglich der Besetzung des Vorstands durchgängig das vorstehende Beteiligungsgebot eingehalten. Zum 31. Dezember 2024 gehörten dem Vorstand vier Männer und eine Frau an. Dies entspricht einem Anteil im Vorstand von 80 Prozent Männern und 20 Prozent Frauen.

Diversitätserwägungen bezüglich der Zusammensetzung des Vorstands

Unabhängig davon, dass Qualifikation und Kompetenz sowie professionelle Exzellenz für die infrage stehende Position bei der Besetzung einer Vorstandsposition ausschlaggebend sind, hat der Aufsichtsrat der Henkel Management AG – nach vorheriger Erörterung im Gesellschafterausschuss und in dessen Personalausschuss – nachfolgende Kriterien verabschiedet, auf die bei der Besetzung des Vorstands geachtet werden soll, um ein möglichst breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen (Diversität) im Vorstand abzubilden:

- **Bildungs-/Berufshintergrund:**
Die Vorstandsmitglieder sollen in ihrer Gesamtheit insbesondere auf folgenden Gebieten über Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen verfügen:
 - Steuerungs-/Führungserfahrung: Erfahrungen in der Steuerung von international tätigen Einheiten, Einbindung von Arbeitnehmervertretungen, Führung und Motivation von Mitarbeiter:innen, Nachfolgeplanung
 - Geschäftsverständnis: Kenntnisse/Erfahrungen im Industrie-/Konsumentengeschäft und über die wesentlichen Märkte unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen und sozialen Umfelds, in denen Henkel tätig ist, sowie Kenntnisse/Erfahrungen auf den Gebieten Marketing/Vertrieb und Digitalisierung/E-Commerce sowie in Fragen von Forschung und Entwicklung, Produktion/Technik und des nachhaltigen Wirtschaftens (insbesondere bei der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in Geschäftsprozesse)
 - Strategische Expertise: Erfahrungen in der Entwicklung von Zukunftsperspektiven und -strategien sowie deren Umsetzung
 - Finanzexpertise: Erfahrungen mit Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzierungs- und Kapitalmarktfragen
 - Controlling/Risikomanagement: Erfahrungen auf den Gebieten interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie interner Revisionssysteme
 - Governance/Compliance/Ethik: Erfahrungen auf dem Gebiet des Zusammenwirkens von Gesellschaftsgremien (Governance) sowie des Erfüllens von gesetzlichen/internen Anforderungen (Compliance), modernes Verständnis von Unternehmensethik und deren Umsetzung



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

▪ Internationalität:

Die internationale Tätigkeit des Unternehmens sowohl in Wachstums- als auch in reifen Märkten soll sich angemessen in der Besetzung des Vorstands widerspiegeln. Daher wird angestrebt, dass dem Vorstand mehrere Mitglieder unterschiedlicher Nationalität beziehungsweise mit einem internationalen Hintergrund (zum Beispiel längere berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) angehören.

▪ Geschlecht:

Beide Geschlechter sollen im Vorstand angemessen vertreten sein. Dem Vorstand muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören.

▪ Seniorität:

Bei der Besetzung des Vorstands soll den Aspekten „Wandel“ und „Kontinuität“ angemessen Rechnung getragen werden. Daher wird angestrebt, dass dem Vorstand Mitglieder mit unterschiedlicher Seniorität angehören. Unabhängig davon sollen Vorstandsmitglieder in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein.

Nach unserer Überzeugung sind vorstehend aufgeführte Zielsetzungen im Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt. Insgesamt verfügt der Vorstand, dem eine Frau angehört, über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Auch verfügen mehrere Mitglieder über internationale Geschäftserfahrung sowohl bezüglich Wachstums- als auch reifer Märkte. Kein Vorstandsmitglied überschreitet das angestrebte Höchstalter.

Aufsichtsrat

Gesetzliche Geschlechterquote für den Aufsichtsrat

Bei der Henkel AG & Co. KGaA als börsennotiertem Unternehmen, für das das Mitbestimmungsgesetz 1976 gilt, hat sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammenzusetzen (§ 96 Absatz 2 AktG).

Sowohl auf Seiten der Anteilseigner- als auch auf Seiten der Arbeitnehmervertreter:innen waren im Berichtsjahr durchgängig Frauen und Männer mit dem gesetzlichen Mindestanteil vertreten. Zum 31. Dezember 2024 gehörten dem Aufsichtsrat neun Männer und sieben Frauen an, davon auf Seiten der Anteilseignervertreter:innen je vier Männer und Frauen und auf Seiten der Arbeitnehmervertreter:innen fünf Männer und drei Frauen. Dies entspricht einem Gesamtanteil von rund 56 Prozent Männern und rund 44 Prozent Frauen. Bis zur Neuwahl der Anteilseignervertreter:innen in der Hauptversammlung am 22. April 2024 setzte sich der Aufsichtsrat aus zehn Männern und sechs Frauen zusammen. Der Jahresdurchschnitt lag bei rund 58 Prozent Männern und bei rund 42 Prozent Frauen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Diversitätserwägungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie der spezifischen Situation und der globalen Reichweite der Aktivitäten des Unternehmens in den Geschäftsbereichen Industrie und Konsumgüter hat der Aufsichtsrat folgende Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt. Der Aufsichtsrat berücksichtigt diese Ziele bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sowohl für die turnusmäßige Wiederwahl als auch für die Ersatzwahl, wobei hinsichtlich der Kandidat:innen der Arbeitnehmervertreter:innen die besonderen Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 zu beachten sind.

- **Ausbildung/Berufserfahrung:**
Insgesamt muss der Aufsichtsrat Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufserfahrung unter anderem in folgenden Bereichen nachweisen:
 - Verständnis für das Geschäft: Kenntnisse/Erfahrungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Produktion/Engineering, Marketing, Verkauf und Vertrieb, Digitalisierung/E-Commerce sowie Kenntnisse/Erfahrungen in Industrie-/Konsumgütergeschäftsfeldern und in den Schlüsselmärkten, in denen Henkel tätig ist
 - Nachhaltigkeit: Erfahrung im nachhaltigen Wirtschaften, insbesondere bei der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in Geschäftsprozesse
- **Unabhängigkeit, Integrität:**
Um die Unabhängigkeit seiner Beratungstätigkeit und die Überwachung des Vorstands zu gewährleisten, muss den Vertreter:innen der Anteilseigner im Aufsichtsrat eine nach ihrer Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wobei die Eigentumsverhältnisse des Unternehmens zu berücksichtigen sind.
- **Internationalität:**
Die internationale Tätigkeit des Unternehmens soll sich in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats angemessen widerspiegeln. Henkel strebt daher an, dass dem Aufsichtsrat mehrere Mitglieder mit internationalem Hintergrund angehören, die zum Beispiel mehrere Jahre im Ausland gearbeitet oder ausländische Geschäftsaktivitäten betreut haben.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

- **Geschlecht:**
Dem Aufsichtsrat soll ein angemessener Anteil an Frauen angehören. Die gesetzliche Mindestanforderung von 30 Prozent wird als angemessen angesehen. Henkel strebt an, den Frauenanteil bei Neu- oder Ersatzwahlen zu erhöhen.
- **Alter und Dauer der Betriebszugehörigkeit:**
Im Aufsichtsrat sollten in angemessener Weise Vertreter:innen verschiedener Generationen/Altersgruppen vertreten sein. Henkel strebt daher an, dass dem Aufsichtsrat Mitglieder aus verschiedenen Generationen/Altersgruppen angehören.

Gesellschafterausschuss

Diversitätserwägungen bei der Zusammensetzung des Gesellschafterausschusses

In Anbetracht der Aufgaben des Gesellschafterausschusses sollten seine Mitglieder in der Regel Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen unter anderem in den folgenden Bereichen nachweisen:

- **Verständnis für das Geschäft:** Kenntnisse/Erfahrungen in industriellen und/oder konsumnahen Geschäftsfeldern und den Schlüsselmärkten von Henkel sowie Kenntnisse/Erfahrungen in den Bereichen Marketing, Verkauf und Vertrieb, Digitalisierung/E-Commerce, Forschung und Entwicklung sowie Produktion/Technik.
- **Nachhaltigkeit:** Erfahrung im nachhaltigen Management, insbesondere bei der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in Geschäftsprozesse.

Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder (GOV-1_21e)

Vier der acht (50 Prozent) Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sind nicht Mitglied des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel; sie sind daher nach der DCGK-Empfehlung C.9 vom kontrollierenden Aktionär unabhängig. Für weitere Informationen zum Aktienbindungsvertrag der Familie Henkel verweisen wir auf den Konzernabschluss, Abschnitt „Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Henkel AG & Co. KGaA“.

Fünf der zehn (50 Prozent) Mitglieder des Gesellschafterausschusses zum 31. Dezember 2024 sind nicht Mitglied des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel; sie sind daher in entsprechender Anwendung der Empfehlung C.9 des DCGK vom Mehrheitsaktionär unabhängig.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Zuständige Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1_22a)

In Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen sind die folgenden Gremien für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig:

- Vorstand
- Sustainability Council
- Aufsichtsrat
- Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats
- Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats
- Gesellschafterausschuss
- Compliance & Risk Committee

Zuständigkeiten durch Mandate und Richtlinien (GOV-1_22b)
Vorstand

Der Vorstand ist für die Leitung des gesamten Unternehmens verantwortlich. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört es, die Organisationsstruktur, die Ziele und die strategische Ausrichtung des Unternehmens einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie festzulegen. Dabei identifiziert und bewertet der Vorstand systematisch die sozialen und ökologischen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Innerhalb des Vorstands gibt es ein Ressort Personal, Infrastruktur, Nachhaltigkeit.

Der Vorstand hat verschiedene Gremien eingerichtet, die zum Teil von einem Mitglied des Vorstands geleitet werden, um über einzelne Themen zu beraten und zu entscheiden, insbesondere in Bezug auf Akquisitions-/ Desinvestitions-/ Investitionsentscheidungen, personalpolitische Fragen und Fragen der Nachhaltigkeit. Diese Gremien, wie zum Beispiel der Sustainability Council, dem das für Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied vorsitzt und der an den Gesamtvorstand berichtet, prüfen die geplanten Maßnahmen, bewerten die Chancen und Risiken und kommunizieren ihre Entscheidungen an den Vorstand oder legen – soweit der Vorstand für die entsprechende Entscheidung zuständig ist – entsprechende Vorschläge zur Entscheidung vor.

Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Geschäftsführungsaufgaben, einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, zu beraten und zu überwachen. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Fortschritte bei der Umsetzung der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie, die Geschäftspolitik, die Geschäftsentwicklung und -planung, die Risikolage, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem sowie Fragen der Compliance.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Angesichts der Bedeutung von „Environment, Social, Governance (ESG)“-Themen für das Unternehmen und der erweiterten Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der Aufsichtsrat einen Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet, der die Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands und deren Weiterentwicklung aufmerksam verfolgt und berät. Der Ausschuss befasst sich darüber hinaus mit der nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung, das heißt mit Fragen der Kommunikation und der externen Offenlegung über den Nachhaltigkeitsbericht hinaus, und gegebenenfalls mit deren Prüfung, sofern nicht der Prüfungsausschuss zuständig ist, der auch das nachhaltigkeitsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem überwacht.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bereitet die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts vor. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess und beurteilt die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des internen Revisions- und Überprüfungssystems. Er befasst sich ebenfalls mit Fragen der Compliance, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Prüfungsqualität.

Gesellschafterausschuss

Der Gesellschafterausschuss wirkt bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und -politik, der Zielsetzung und der langfristigen Planung mit und überwacht und berät die Henkel Management AG und deren Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er wirkt bei wichtigen unternehmerischen Entscheidungen mit und gibt Anregungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens, auch in Fragen der Nachhaltigkeit.

Rolle der Unternehmensleitung und Übertragung der Rolle auf Position oder Ausschuss (GOV-1_22c i)

Das Nachhaltigkeitsmanagement – einschließlich des Managements und der Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, das heißt unserer wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen – ist vertikal, horizontal und funktionsübergreifend in unsere Organisationsstruktur integriert. Der Vorstand von Henkel trägt die Gesamtverantwortung für unsere Nachhaltigkeitsstrategie und für die Compliance-Organisation, die sicherstellt, dass die geltenden Gesetze und internen Richtlinien eingehalten werden.

Im Auftrag des Vorstands steuert der Sustainability Council die Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Henkel. Den Vorsitz hat das Vorstandsmitglied Personal, Infrastruktur, Nachhaltigkeit. Die anderen Vorstandsmitglieder und ihre jeweiligen Geschäftsbereiche oder Funktionen sind mit mindestens einem Top-Manager im Sustainability Council vertreten. Die wichtigsten Themen auf der Tagesordnung des Sustainability Councils werden regelmäßig in den Executive Committees (Excoms) der Geschäftsbereiche und Funktionen behandelt. Der Vorstand verabschiedet die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Ziele und die



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Governance des Unternehmens und überprüft regelmäßig die Fortschritte. Der Sustainability Council vereinbart gemeinsame Positionen und legt sie dem Vorstand zur Genehmigung vor. Sie beinhalten neue strategische Prioritäten, externe Ziele sowie Risiken und Chancen in Bezug auf wesentliche Themen wie Klimawandel und seine Auswirkungen, Wasser, Biodiversität, Menschenrechte, nachhaltige Produkte und Technologien, Verpackung, Kreislaufwirtschaft und Produktsicherheit.

Der Sustainability Council erarbeitet themenspezifische Konzepte und setzt zudem themenspezifische Projektgruppen ein, um die Umsetzung von Aktionsplänen, die Einhaltung gemeinsamer Standards und Prozesse, den Austausch von Best Practices und die Überwachung der Ergebnisse zu steuern. Er bearbeitet auch abteilungsübergreifende Projekte und überprüft kontinuierlich, inwieweit die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden.

Die Unternehmensbereiche und Funktionen sind für die operative Ausgestaltung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und die Bereitstellung der für deren Umsetzung erforderlichen Ressourcen verantwortlich.

Die zentrale Funktion Corporate Sustainability, die vom Chief Sustainability Officer geleitet wird und dem Vorstandsmitglied für Personal, Infrastruktur und Nachhaltigkeit unterstellt ist, leistet eine zentrale Steuerungsfunktion für die Nachhaltigkeitsstandards, -strategie und -konzepte des Unternehmens sowie für die oben beschriebene Rolle des Sustainability Council.

Das interdisziplinär zusammengesetzte Compliance & Risk Committee fördert die Entwicklung und ständige Verbesserung der Compliance-Kultur bei Henkel mit einem Compliance-System in der Henkel-Gruppe, inklusive Risikobewertung, -management und -reporting, sowie durch die Entwicklung von entsprechenden Strategien. Es initiiert und unterstützt die Entwicklung und Durchführung von präventiven Maßnahmen gegen Compliance-Risiken und - Verstöße sowie von reaktiven Maßnahmen in Bezug auf identifizierte Risiken und Compliance-Verstöße.



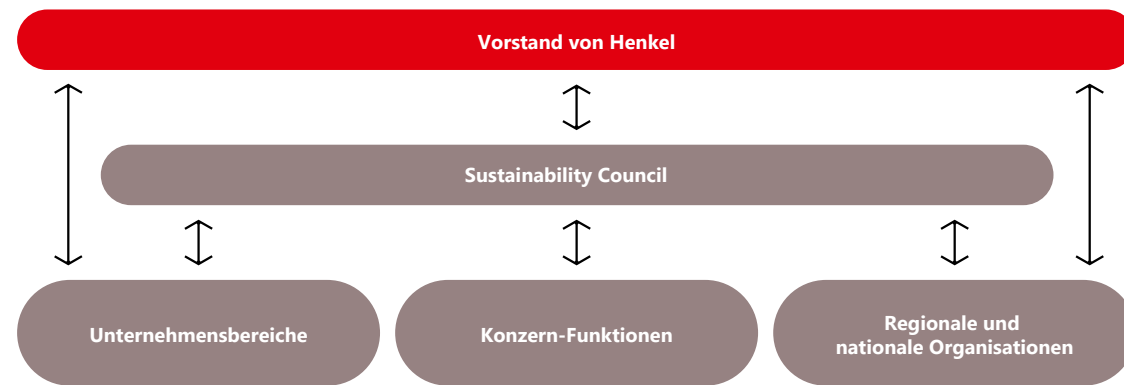
VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Verantwortungsvolle Unternehmensführung**Berichtspflichten gegenüber den Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane**

(GOV-1_22c ii, AR 3)

Das Vorstandsmitglied für Personal, Infrastruktur und Nachhaltigkeit hat den Vorsitz im Sustainability Council. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss überwacht.

Anwendung spezieller Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen (GOV-1_22c iii, AR 3)

Das Management von Nachhaltigkeitsthemen ist vertikal, horizontal und funktionsübergreifend in die Organisationsstruktur von Henkel integriert. Dazu zählen für die von uns als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen, entsprechende Prozesse sowie Kontrollen, die auch im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den nächsten Jahren noch weiterentwickelt werden. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ (GOV-5) in diesem Kapitel.

Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (GOV-1_22d, AR 3)

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat und den Gesellschafterausschuss über alle relevanten Fragen, auch in Bezug auf die Strategie, und erörtert den Stand der Strategieumsetzung sowie gegebenenfalls die Festlegung neuer Ziele.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Fachwissen und Fähigkeiten zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten (GOV-1_23a, AR 5)

Henkel hat bestimmt, dass ein angemessener Teil der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit (unter anderem Klimawandel, Umwelt, Wasser, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Soziales, Unternehmensführung) verfügt.

Für den Vorstand gilt: Unabhängig davon, dass Qualifikation und Kompetenz sowie professionelle Exzellenz für die infrage stehende Position bei der Besetzung einer Vorstandsposition ausschlaggebend sind, hat der Aufsichtsrat der Henkel Management AG – nach vorheriger Erörterung im Gesellschafterausschuss und in dessen Personalausschuss – die bereits im Abschnitt „Prozentualer Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt“ (GOV-1_21d, GOV-1_21c, AR 5) beschriebenen Kriterien verabschiedet, auf die bei der Besetzung des Vorstands geachtet werden soll, um ein möglichst breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen (Diversität) im Vorstand abzubilden. Hierzu gehört auch die Fähigkeit eines unternehmerischen und zukunftsorientierten strategischen Handelns im gegebenen regulatorischen Umfeld, insbesondere in Bezug auf die Anforderung im Bereich ESG.

Neu gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses werden in einem Onboarding-Verfahren mit unseren Unternehmenswerten, den geltenden Kodizes und Standards, der grundsätzlichen Organisationsstruktur und der Strategie des Unternehmens einschließlich Nachhaltigkeit mit den dazugehörigen wesentlichen Initiativen, der operativen Entwicklung des Unternehmens und anderen aktuellen Themen sowie den Rechten und Pflichten der Mitglieder unter Berücksichtigung der Besonderheiten, die sich aus unserer Rechtsform und Satzung ergeben, vertraut gemacht. Darüber hinaus bemühen sich die Mitglieder aus eigenem Antrieb um die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Fortbildung, wie sie zum Beispiel im Fall von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen empfohlen wird. Diese Bemühungen werden vom Unternehmen in angemessener Weise unterstützt. Bei Bedarf bieten interne Informationsveranstaltungen eine gezielte Fortbildung an, die auch Fragen der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsinitiativen betreffen.

Mehrere der Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat und im Gesellschafterausschuss sind oder waren Mitglieder der Geschäftsleitung/Vorstände in einschlägigen Unternehmen und verfügen über Erfahrung und Kompetenz in der Führung global agierender Unternehmen und in der Führung von Mitarbeiter:innen. Ebenso verfügen mehrere Vertreter:innen der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie Mitglieder des Gesellschafterausschusses über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Produktion, Marketing, Vertrieb, Digitalisierung/E-Commerce und nachhaltiges Wirtschaften. Darüber hinaus verfügen mehrere Vertreter:innen der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie Mitglieder des Gesellschafterausschusses über internationale Geschäftserfahrung (in Schwellenländern oder reifen Märkten) oder sonstige internationale



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Expertise, lehren Nachhaltigkeit an einer Hochschule, sind zum Beispiel Mitglied in einer Expertengruppe zu nachhaltiger Chemiestrategie oder bringen ein naturwissenschaftliches Studium mit.

Insgesamt verfügen Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß und wirksam zu erfüllen.

Zusammenhang von Fähigkeiten und Sachkenntnissen mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (GOV-1_23b)

Die Mehrheit der Mitglieder, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses verfügt über Fachwissen im Bereich der Nachhaltigkeit. Dies deckt sich mit thematischen Vertiefungen, aber auch mit dem Spektrum der Nachhaltigkeitsthemen wie Klimawandel, Umwelt, Wasser, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Soziales, Unternehmensführung, die unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen. Dies gilt entsprechend für die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss sind daher in der Lage, sich mit dem Vorstand über nachhaltigkeitsbezogene Themen wie Strategie, Prozesse und Berichtspflichten auszutauschen.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung (G1 GOV-1)

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Unternehmensführung (G1 GOV-1_5a)

Der Vorstand ist für die Leitung des gesamten Unternehmens verantwortlich. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört es, die Organisationsstruktur, die Ziele und die strategische Ausrichtung des Unternehmens einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie festzulegen. Dabei sorgt der Vorstand dafür, dass die ökologischen und sozialen Risiken und Chancen des Unternehmens sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit systematisch erfasst und bewertet werden.

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Geschäftsführungsaufgaben, einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, zu beraten und zu überwachen. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Fortschritte bei der Umsetzung der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie, die Geschäftspolitik, die Geschäftsentwicklung und -planung, die Risikolage, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem sowie Fragen der Compliance.

Der Gesellschafterausschuss wirkt an der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Unternehmensziele und der langfristigen Planung mit und überwacht und berät die Henkel Management AG und deren Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er wirkt bei wichtigen unternehmerischen Entscheidungen mit, gibt Anregungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens und überwacht die Einhaltung der Budgets.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Fachwissen in Bezug auf Unternehmensführung (G1 GOV-1_5b)

Henkel hat bestimmt, dass ein angemessener Teil der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Governance und Compliance verfügt, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwirken der Gesellschaftsorgane (Governance) und die Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorgaben.

Neu gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses werden in einem Onboarding-Verfahren mit unseren Unternehmenswerten, den geltenden Kodizes und Standards, der grundsätzlichen Organisationsstruktur und der Strategie des Unternehmens sowie den wichtigsten diesbezüglichen Initiativen, der operativen Entwicklung des Unternehmens und anderen aktuellen Themen sowie den Rechten und Pflichten der Mitglieder unter Berücksichtigung der Besonderheiten, die sich aus unserer Rechtsform und Satzung ergeben, vertraut gemacht. Darüber hinaus bemühen sich die Mitglieder aus eigenem Antrieb um die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Fortbildung, wie sie zum Beispiel bei Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen empfohlen wird. Diese Bemühungen werden vom Unternehmen in angemessener Weise unterstützt. Bei Bedarf bietet Henkel interne Informationsveranstaltungen für eine gezielte Fortbildung an.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Prozentualer Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt“ (GOV-1_21d) sowie „Fachwissen und Fähigkeiten zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten“ (GOV-1_23a) in diesem Kapitel.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)
Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-2_26a)

Der Prozess zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen ist in das übergreifende Implementierungsprogramm zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) von Henkel eingebettet.

Jedes Jahr wird ein Zeitplan mit den Sitzungen aller relevanten Gremien erstellt. Der übliche Rhythmus der Sitzungen ist wie folgt:



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Frequenz der Gremiensitzungen

Gremium	Frequenz der Sitzungen
Vorstand	etwa alle zwei Wochen
Sustainability Council	etwa alle zwei Monate und zusätzlich nach Bedarf
Gesellschafterausschuss	etwa alle zwei Monate
Aufsichtsrat	quartalsweise
Prüfungsausschuss	quartalsweise
Nachhaltigkeitsausschuss	zweimal im Jahr

Die Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen ist in den regulären Sitzungsturnus eingebettet. Bei besonderen Anlässen tagen die Gremien auch außerordentlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Häufigkeit, mit der Management- und Aufsichtsorgane im Jahr 2024 vom Sustainability Council über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Durchführung der Sorgfaltsprüfung sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der zu ihrer Bewältigung beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Messgrößen und Ziele informiert wurden, sowie die Anzahl der Gremiensitzungen des Sustainability Councils.

Anzahl Gremiensitzungen zu Nachhaltigkeitsthemen

Gremium	Anzahl Sitzungen zu Nachhaltigkeitsthemen
Vorstand	11
Sustainability Council	6, zusätzlich 5 Sondersitzungen hinsichtlich CSRD-Implementierungsprogramm
Gesellschafterausschuss	2
Aufsichtsrat	1
Prüfungsausschuss	3
Nachhaltigkeitsausschuss	2

Berücksichtigung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (GOV-2_26b)

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss befassen sich bei der Überwachung der Unternehmensstrategie regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen. Dies umfasst auch die Prüfung und Abwägung von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie möglicherweise einzugehender Kompromisse bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (GOV-2_26c)

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse einschließlich der damit verbundenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden dem Sustainability Council, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt und von diesen behandelt. Die entsprechende Liste der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird im Rahmen der Berichterstattung im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ (SBM-3) in diesem Kapitel offengelegt.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)**Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und Leistungskennzahlen** (GOV-3_29a, 29b, 29c, 29d, AR 7)

Für die Mitglieder des Vorstands wurde das Vergütungssystem im Jahr 2023 angepasst und von der Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA verabschiedet. Ziel der Anpassung war es, unsere Unternehmensstrategie und die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens noch besser zu unterstützen. Leistungsparameter der jährlichen variablen Vergütung (Short Term Incentive; STI) sind die im jeweiligen Geschäftsjahr erreichten finanziellen Ziele (organisches Umsatzwachstum und bereinigtes Ergebnis je Vorzugsaktie mit einer Gewichtung von jeweils 50 Prozent) sowie die individuellen Leistungen und Ziele (Fokusthemen) der Vorstandsmitglieder, die auch ESG-Aspekte einschließen. Die Leistungsparameter des Long Term Incentive-Plans (LTI-Plan) – ein virtueller Aktienplan, der einen dreijährigen Zeitraum zur Messung der Zielerreichung und eine anschließende einjährige Sperrfrist umfasst – sind finanzielle Ziele (bereinigte Rendite auf das eingesetzte Kapital, mit 60 Prozent Gewichtung, sowie relativer Total Shareholder Return, mit einer Gewichtung von 20 Prozent) und ESG-Ziele (20 Prozent Gewichtung).

Die LTI-Tranche 2023 umfasst die beiden folgenden ESG-Ziele: 1. Reduktion der CO₂-Emissionen pro Tonne Produkt in unseren Produktionsstätten (im Vergleich zum Basisjahr 2017; Gewichtung: 10 Prozent) und 2. Erzielung signifikanter Fortschritte bei der Henkel-Ambition, bis 2025 Geschlechterparität zu erreichen (Gewichtung: 10 Prozent). Die LTI-Tranche 2024 umfasst folgende drei ESG-Ziele: 1. Reduktion der CO₂-Emissionen pro Tonne Produkt in unseren Produktionsstätten (im Vergleich zum Basisjahr 2017; Gewichtung: 6 Prozent), 2. Erhöhung des Anteils von recyceltem Kunststoff an allen Verpackungen unserer Konsumgüterprodukte (Gewichtung: 6 Prozent) und 3. Erzielung signifikanter Fortschritte beim Ziel, bis 2025 Geschlechterparität zu erreichen (Gewichtung: 8 Prozent).

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf die Beschreibung des Vergütungssystems, welche im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 enthalten ist.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Zuständigkeiten (GOV-3_29e)

Der Personalausschuss des Gesellschafterausschusses und der Aufsichtsrat der Henkel Management AG entscheiden über die Vergütung des Vorstands einschließlich der Anreizsysteme und deren Fortschreibung. Die Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA beschließt über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist in Übereinstimmung mit einem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegten Vergütungssystem festzusetzen. Über die Vergütung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses entscheidet die Hauptversammlung durch entsprechende Festlegungen in der Satzung. Die Vergütungssysteme werden der Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA mindestens alle vier Jahre zur Billigung vorgelegt.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (ESRS E1 GOV-3)
Einbeziehung klimabezogener Erwägungen in Anreizsysteme (E1 GOV-3_13)

Vergütungssysteme für den Vorstand: ESG-bezogene Ziele machen 20 Prozent der Ziele des langfristigen Anreizsystems aus. Neben weiteren ESG-Zielen (siehe zuvor die Abschnitte „Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und Leistungskennzahlen“ [GOV-3_29c, 29d, AR 7]) sind klimabezogene Erwägungen in das Anreizsystem einbezogen. So wurde die Erreichung der Henkel-Ziele für Scope 1 und 2, welche die Science Based Targets initiative (SBTi) im Jahr 2020 bestätigt hatte, in das langfristige Anreizsystem (Long Term Incentive, LTI) des Vorstands aufgenommen.

Die LTI-Tranche 2023 sieht klimabezogen folgendes Ziel vor: Reduktion der CO₂-Emissionen pro Tonne Produkt in unseren Produktionsstätten (im Vergleich zum Basisjahr 2017). Die LTI-Tranche 2024 sieht klimabezogen ebenfalls das Ziel vor: Reduktion der CO₂-Emissionen pro Tonne Produkt in unseren Produktionsstätten (im Vergleich zum Basisjahr 2017). Zudem trägt unser Ziel, den Anteil von recyceltem Kunststoff in den Verpackungen unserer Konsumgüterprodukte zu erhöhen, zur Vermeidung von THG-Emissionen in unserer Wertschöpfungskette bei. In der LTI-Tranche 2023 entspricht dies 10 Prozent der LTI-Tranche und in der LTI-Tranche 2024 – aufgrund der Einbeziehung der weiteren ESG-Ziele – 12 Prozent der LTI-Tranche. Der Ansatz von Henkel entspricht den wachsenden Erwartungen von Investor:innen und Aufsichtsbehörden an Unternehmen, klimabezogene Risiken und Nachhaltigkeit in die Unternehmensführung und die Vergütung von Führungskräften zu integrieren.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Leistungsparameter der jährlichen variablen Vergütung (Short Term Incentive, STI) sind die im jeweiligen Geschäftsjahr erreichten finanziellen Ziele sowie die individuellen Leistungen und Ziele (Fokusthemen) der Vorstandsmitglieder, die auch ESG-Aspekte, wie Klima, einschließen.

Die Vergütungssysteme für den Aufsichtsrat und den Gesellschafterausschuss sehen jeweils Festvergütungen vor.

Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite unter www.henkel.de/corporate-governance verfügbar.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Übersicht zu Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht (GOV-4.32, AR 8, AR 9, AR 10)

Die Anforderungen hinsichtlich der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit werden bei der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen berücksichtigt. Bezogen auf Menschenrechte berücksichtigen wir zum Beispiel die Risiken für die Rechteinhaber:innen. Diese Risikoanalyse ist Grundlage für unseren Ansatz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, der Menschenrechts- und Umweltrisiken umfasst. Gleichzeitig verfolgen wir sehr aufmerksam die Entwicklungen auf internationaler wie nationaler Ebene zu den Verständnissen der Begriffe, zur Bewertung von Risiken, Chancen und Auswirkungen sowie zur Ausgestaltung angemessener Sorgfaltspflichten. Bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten orientieren wir uns an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Darüber hinaus dient der OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct) als Referenz für unseren Ansatz, den wir kontinuierlich prüfen und bei Bedarf weiterentwickeln. Um Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserer Geschäftstätigkeit zu identifizieren, zu verhindern oder zu minimieren beziehungsweise zu unterbinden, hat Henkel einen konzernweiten Risikomanagement- und Due-Diligence-Prozess eingerichtet.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

In der folgenden Tabelle finden sich die Kernelemente der Sorgfaltspflicht und ihre Verweise auf die entsprechenden Abschnitte im Nachhaltigkeitsbericht.

Übersicht zur Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht		Abschnitte des Nachhaltigkeitsberichts
a)	Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: ESRS 2 GOV-2, GOV-3, SBM-3
b)	Einbindung betroffener Interessenträger in allen wichtigen Schritten der Sorgfaltspflicht	Allgemeine Informationen: ESRS 2 GOV-2, SBM-2, IRO-1 Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E3, E4, E5 Sozialinformationen: ESRS S1, S2, S3, S4 Die Abschnitte legen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Mindestangabepflichten MDR-P (ESRS 2) offen.
c)	Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Allgemeine Informationen: ESRS 2 IRO-1, SBM-3 Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E3, E4, E5 Sozialinformationen: ESRS S1, S2, S3, S4
d)	Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E3, E4, E5 Sozialinformationen: ESRS S1, S2, S3, S4 Die Abschnitte legen Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Mindestangabepflichten MDR-A (ESRS 2) offen.
e)	Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E3, E4, E5 Sozialinformationen: ESRS S1, S2, S3, S4 Die Abschnitte legen Kennzahlen und Ziele in Übereinstimmung mit den Mindestangabepflichten MDR-M, MDR-T (ESRS 2) offen.

Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Internetseite, zum Beispiel bezüglich unserer Erklärung zu den Menschenrechten unter: **Menschenrechte und Sozialstandards**.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)**Risikomanagement und interne Kontrollen in Bezug auf Nachhaltigkeitsberichterstattung** (GOV-5_36a, AR 11)

Ein verantwortungsbewusster und angemessener Umgang mit Risiken und Chancen ist zentraler Bestandteil der Unternehmensführung von Henkel. Um Risiken und Chancen frühzeitig erkennen und bewerten zu können, setzen wir aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und interne Kontrollsysteme ein, die insbesondere die Art und den Umfang der Geschäftstätigkeit sowie die möglichen Risiken von Henkel berücksichtigen. Beide Systeme beziehen Nachhaltigkeitsaspekte ein.

Henkel berichtet jährlich zu Nachhaltigkeit – bereits im Jahr 1992 mit dem ersten Umweltbericht und dann kontinuierlich bis zum heutigen Nachhaltigkeitsbericht – und verfügt in relevanten Themenbereichen wie Zirkularität, Klima, Natur sowie Soziales über umfangreiche Expertise. Für die Berichterstattung wurden Vorschriften, Regeln und Prozesse etabliert, um die Ordnungsmäßigkeit der Berichterstattung zu gewährleisten. Ein wesentlicher Umfang von standortbezogenen Daten wird systematisch systemgestützt unter Berücksichtigung eines Vier-Augen-Prinzips erhoben. Darüber hinaus werden globale Daten über zentral gesteuerte Prozesse erhoben, die jeweils durch die Einbindung von Expert:innen plausibilisiert werden. Dadurch wird im Erhebungs- und Berichtsprozess die Vollständigkeit und Integrität der Daten sowie die Genauigkeit der Schätzergebnisse auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Ansatz zur Risikobewertung, einschließlich Methode zur Priorisierung (GOV-5_36b, AR 11)

Wir bewerten Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Rahmen unseres globalen Nachhaltigkeitsmanagements, einschließlich der Wesentlichkeitsanalyse, für unser Unternehmen und entlang unserer Wertschöpfungskette. Dabei berücksichtigen wir die verschiedenen sachspezifischen Risikoverständnisse. Die von Expert:innen vorgenommene Plausibilisierung von Ergebnissen und die Bewertung sowie Priorisierung von Risiken werden in den nächsten Berichtsjahren durch den weiteren Aufbau des internen Kontrollsystems für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zunehmend formalisiert.

Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien, einschließlich Kontrollen (GOV-5_36 c, AR 11)

Als wesentliche Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind

1. die Identifizierung der Berichtsinhalte in Form der Wesentlichkeitsanalyse,
2. die inhaltliche Interpretation der regulatorischen Anforderungen an die Berichtsinhalte und
3. die Erhebung sowie Meldung von Berichtsinhalten

identifiziert worden.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Der Einbezug relevanter Expert:innen aus den jeweiligen Fachbereichen und eine zentrale Berichtssteuerung stellen einen interdisziplinären Austausch zur Wesentlichkeitsanalyse sowie zu Berichtsanforderungen und -inhalten sicher, um potenzielle Risiken zu mitigieren. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Nachhaltigkeits- und dem Finanzbereich gewährleistet darüber hinaus den Einbezug vorhandener Berichts- und Risikomanagementexpertise.

Dem Nachhaltigkeitsbericht zugrunde liegende Daten werden, wie bereits erläutert, hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit, der Genauigkeit von Schätzergebnissen oder der Verfügbarkeit aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der jährlichen Beurteilung vor dem Hintergrund inhärenter Risiken validiert und zum Teil bereits Kontrollen zugeführt. Darüber hinaus werden standortbezogene Daten systematisch systemgestützt unter Berücksichtigung eines Vier-Augen-Prinzips erhoben.

Einbindung in interne Funktionen und Prozesse (GOV-5_36d)

Im Rahmen der Weiterentwicklung des nachhaltigkeitsbezogenen internen Kontrollsystems werden wichtige Berichtsprozesse analysiert, bestehende Validierungen und Kontrollen überprüft, zudem neue Kontrollen definiert, implementiert und getestet, um eine verlässliche Berichterstattung gewährleisten zu können. Das bestehende interne Kontrollsystem zur finanziellen Berichterstattung wird um die kritischen Berichtsprozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, einschließlich der jeweiligen Kontrollen, erweitert und in den bestehenden konzeptionellen Rahmen integriert. Die wesentlichen Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden in diesem Zusammenhang gewürdigt.

Berichterstattung an Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-5_36e)

Die Risikosituation wird an unser Compliance & Risk Committee, den Vorstand und die Aufsichtsgremien berichtet. Über unvorhergesehene wesentliche Veränderungen werden der Finanzvorstand und das Compliance & Risk Committee unverzüglich informiert. Die Koordination des gesamten Risikoberichterstattungsprozesses sowie die Analyse der inventarisierten Risiken obliegen dem Bereich Corporate Accounting.

Risikomanagement als Präventionsinstrument

Das konzernweite Risikomanagement leistet einen unverzichtbaren Beitrag zu unserer strategischen Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und hilft uns, potenzielle Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen. Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung wurde eine Risikoanalyse unter Berücksichtigung der in diesem Bericht beschriebenen Konzepte und Prozesse zur Risikominimierung durchgeführt. Dabei wurden – im Sinn der Paragraphen 289c Absätze 2 und 3, 315c HGB – weder bezüglich unserer eigenen Geschäftstätigkeit noch bezüglich unserer Geschäftsbeziehungen, unserer Produkte und Dienstleistungen „wesentliche Risiken“ identifiziert, die „sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen“ haben oder haben werden.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Bedeutende Produkte und/oder Dienstleistungen (SBM-1_40a i, AR12, AR 13)

Nachhaltiges Wirtschaften ist nicht nur seit Jahrzehnten fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur, sondern auch ein zentrales Element unserer Vision der Zukunft. Zusammen mit Innovation und Digitalisierung bildet Nachhaltigkeit einen wesentlichen Bestandteil unseres strategischen Rahmens für ganzheitliches Wachstum, der „Purposeful Growth“-Agenda. Nachhaltigkeit verstehen wir in unserer Strategie als einen Wettbewerbsvorteil, um Unternehmenswachstum zu ermöglichen und Wertschöpfung für unsere Geschäfts- und Industriekunden, Verbraucher:innen und alle weiteren Interessenträger zu generieren. Die Ausrichtung unserer Unternehmensstrategie ist auch in die Strategien unserer Unternehmensbereiche aufgenommen worden. Darüber hinaus sind in unser „2030+ Sustainability Ambition Framework“ weiterführende Themen einbezogen, die an unseren hohen Anspruch anknüpfen, einen „Transformational Impact for the Good of Generations“ zu erreichen. Dieser Anspruch leitet auch unsere Herangehensweise an die einzelnen gegenwärtigen und zukünftigen Themen. Dabei orientieren wir uns an bewährten Ansätzen zu ESG-Themen, integrieren unabhängige Meinungen und den Rat von Expert:innen und lassen diese Ideen regelmäßig in unseren strategischen Rahmen und unsere Veröffentlichungen einfließen. Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite unter www.henkel.de/nachhaltigkeit verfügbar.

Das Geschäft von Henkel ist in zwei Unternehmensbereiche gegliedert: Adhesive Technologies und Consumer Brands. Unser Unternehmensbereich Adhesive Technologies umfasst Technologien zum Kleben, Dichten und Beschichten – sowohl für industrielle Anwendungen als auch für Verbraucher:innen und Handwerker:innen. Basierend auf unserem Technologieportfolio bieten wir maßgeschneiderte Lösungen in den Geschäftsfeldern Mobilität & Elektronik, Verpackungen & Konsumgüter sowie Handwerk, Bau & Gewerbe. Die Vertriebswege umfassen neben dem Direktverkauf an unsere Kunden in Industrie und Handwerk unter anderem auch den stationären Handel. Im Unternehmensbereich Consumer Brands fokussieren wir uns auf die beiden globalen Geschäftsfelder Laundry & Home Care sowie Hair. Zudem sind wir mit dem Geschäftsfeld Weitere Konsumentengeschäfte in selektiven Märkten im Bereich Körperpflege aktiv. Unser Portfolio umfasst Wasch- und Reinigungsmittel sowie Haarstyling-, Haarcolorations- und Haarpflege-Produkte sowohl im Konsumenten- als auch im Friseurgeschäft sowie Körperpflegeprodukte. Über alle Geschäftsfelder hinweg wollen wir leistungsstarke Innovationen bieten, die einen Mehrwert für unsere Kunden und Verbraucher:innen beziehungsweise Endnutzer:innen schaffen. Wir vertreiben unsere Produkte im stationären Handel, im Friseurgeschäft sowie über digitale Vertriebswege.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Bedeutende Märkte und/oder Kundengruppen (SBM-1_40a ii, AR 12, AR 13)

Henkel ist in den Regionen Europa, IMEA (Indien, Nahost, Afrika), Nordamerika, Lateinamerika sowie Asien/Pazifik vertreten. Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik stellen bedeutende Märkte dar, da sie 81 Prozent unseres Umsatzes im Geschäftsjahr 2024 ausmachten.

Unsere Hauptkundengruppen sind Einzelhandels- und Industriekunden sowie Distributoren, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowohl im handwerklichen als auch im industriellen Bereich.

- Einzelhandelskunden und Distributoren: Diese Unternehmen bedienen die Bedürfnisse von Privat-anwender:innen, Handwerker:innen und kleineren Industriekunden. Sie bieten Zugang zum Produktportfolio von Henkel, darunter Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen, Waschmittel und Haushaltsreiniger sowie Haar- und Körperpflegeprodukte.
- Verbraucher:innen: Dies sind Menschen, die zum Beispiel Wasch- und Haushaltspflegeprodukte sowie Haar- und Körperpflegeprodukte verwenden, die Teil des Portfolios von Henkel innerhalb des Geschäftsbereichs Consumer Brands sind.
- Endnutzer:innen: Gewerbetreibende wie Handwerker:innen, Mitarbeiter:innen im verarbeitenden Gewerbe und der verarbeitenden Industrie, im Kfz-Gewerbe, in Reinigungsdiensten, im Baugewerbe und in freiberuflichen Dienstleistungen, in Friseursalons und Friseurläden nutzen unsere Produkte und Dienstleistungen. Endnutzer:innen im industriellen Kontext nutzen Henkel-Produkte mit spezifischen Bedarfen und Anforderungen, wie Technologien für Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen für industrielle Anwendungen.

Zahl der Mitarbeiter:innen nach geografischen Gebieten (SBM-1_40a iii, AR 12, AR 13)

Ende 2024 waren weltweit rund 47.150 Mitarbeiter:innen für das Unternehmen tätig. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Mitarbeiter:innen nach Regionen.

Mitarbeiter:innen¹ nach Regionen

	2024	in Prozent
Europa	20.450	43,4
IMEA	5.000	10,6
Nordamerika	7.850	16,6
Lateinamerika	5.400	11,5
Asien/Pazifik	8.500	18,0
Gesamt	47.150	100,0

¹ Basis: Stammpersonal ohne Auszubildende; Werte sind gerundet (Stand jeweils am 31. Dezember)



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf Produkte, Kunden, geografische Gebiete und Interessenträger

(SBM-1_40e, AR 12, AR 13)

In beiden Unternehmensbereichen hat die Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen in den Beziehungen zu unseren Kunden, Verbraucher:innen beziehungsweise Endnutzer:innen in den letzten Jahren weiter zugenommen. Diesen Erwartungen wollen wir gerecht werden und verstehen Nachhaltigkeit in unserer Unternehmensstrategie als einen Wettbewerbsvorteil, den wir mit der Verfolgung nachhaltigkeitsbezogener Ziele nutzen wollen. Unsere Schwerpunkte basieren zum einen auf den globalen Prioritäten unserer beiden Unternehmensbereiche und zum anderen auf den Zielen, die wir in Bezug auf die jeweiligen Regionen, Märkte und Kunden beziehungsweise Gruppen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen verfolgen.

Mit unserer langjährigen Erfahrung wollen wir uns als führender Partner im Bereich Nachhaltigkeit für unsere Kunden aus Industrie und Handel positionieren, ihnen zukunftsfähige Lösungen anbieten und sie so bei der Erreichung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsziele unterstützen.

So entwickelt unser Unternehmensbereich Adhesive Technologies Lösungen, die es unseren Kunden aus unterschiedlichen Industrien ermöglichen, durch eine Kombination aus materialtechnischem Know-how und wissenschaftlich fundierten Innovationen einen größeren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Mit diesen maßgeschneiderten Lösungen wollen wir dazu beitragen, Emissionen zu reduzieren, die Energie- und Materialeffizienz zu erhöhen, wertvolle Ressourcen zu recyceln und die Sicherheit zu verbessern. Mit unseren Produkten und Lösungen helfen wir unseren Kunden, THG-Emissionen einzusparen, indem sie in ihren Produktionsprozessen bei der Anwendung unserer Produkte weniger Energie benötigen. Weiterhin ermöglichen wir es, wertvolle Ressourcen im Kreislauf zu führen. Zum Beispiel ermöglichen unsere Debonding-Lösungen die Reparatur, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung von Produkten und Produktteilen sowie die Trennung von Materialien, die für ein gemeinsames Recycling nicht geeignet sind. Wir legen zudem großen Wert darauf, die Sicherheit und Umweltverträglichkeit unserer Produkte kontinuierlich zu optimieren. Dabei folgen wir den gesetzlichen Anforderungen und setzen uns für die Vermeidung bedenklicher Stoffe ein.

Unser Unternehmensbereich Consumer Brands ist bestrebt, mit leistungsstarken Produkten für unsere Kunden und Verbraucher:innen einen Mehrwert zu generieren. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Bereiche Klima, Kreislaufwirtschaft und transparente Produktinformationen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, einschließlich Sicherheitsinformationen. Wir verfolgen die Vision, unseren Kunden, Endnutzer:innen und Verbraucher:innen mit unseren innovativen, leistungsstarken Marken für Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflegeprodukte nachhaltige Auswahlmöglichkeiten zu bieten, indem wir Nachhaltigkeit in unser Portfolio integrieren. Dazu gehört auch, dass wir zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft zum Beispiel die Verwendung nachhaltigerer Verpackungslösungen bei unseren Marken vorantreiben, indem wir unter anderem den Anteil an recyceltem Kunststoff erhöhen und vermehrt nachwachsende



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Inhaltsstoffe in unseren Produkten einsetzen. Bezüglich transparenter Produktinformationen nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie Produktetiketten, Websites, soziale Netzwerke oder Verbraucher-service-Hotlines, um sicherzustellen, dass unsere Informationen unsere Verbraucher:innen erreichen, und arbeiten im Rahmen von Verbänden an branchenweiten Kampagnen zur sicheren Produktnutzung. Darüber hinaus nutzen wir gezielte Kommunikation für Endnutzer:innen und Verbraucher:innen, um das Bewusstsein für das Energiesparen bei der Verwendung unserer Produkte zu stärken.

Nachhaltigkeit ist essenziell, um Wettbewerbsvorteile zu schaffen, Unternehmenswachstum zu ermöglichen und Wertschöpfung für unsere Geschäfts- und Industriekunden, Verbraucher:innen und all unsere Stakeholder zu generieren. So gibt es neben unseren Kunden, Partnern und Verbraucher:innen, die zunehmend an nachhaltigkeitsorientierten Produkten und Lösungen interessiert sind und transparente und verlässliche Informationen erwarten, weitere Interessenträger, wie ESG-orientierte Investor:innen, Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Vertragspartner.

Bewertung von wichtigsten Produkten, Märkten und Kunden in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele

(SBM-1_40f, AR 12, AR 13)

Wir bewerten unsere wichtigsten Produkte, bedeutende Märkte und Kundengruppen in Bezug auf relevante Nachhaltigkeitsthemen im Kontext unserer Geschäftsausrichtung. Unsere langjährige Erfahrung in der Nachhaltigkeitsberichterstattung, unsere Standards und Managementsysteme sowie die Bewertung und die Anerkennung unserer Leistungen durch unabhängige Nachhaltigkeitsexpert:innen wie Rating-Agenturen schaffen Transparenz und bestätigen, dass wir Nachhaltigkeit wirksam umsetzen. Die konsequente Umsetzung unserer Strategie stärkt zudem unsere Marken und die Reputation unseres Unternehmens im Markt.

Wir arbeiten zudem daran, die nachhaltige Transformation unseres Produktportfolios zu messen. Dieser Bewertungsprozess beinhaltet die Identifizierung und Zuordnung der Produkte im Portfolio, die einen relevanten Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Die Bewertungskriterien decken die gesamte Wertschöpfungskette ab und berücksichtigen die Auswirkungen in allen Bereichen. Bei der Nachhaltigkeitsbewertung unseres Produktportfolios berücksichtigen wir Faktoren wie Klima, Kreislaufwirtschaft und Sicherheit, um unseren Beitrag zur Nachhaltigkeit weiter zu beschleunigen, und unser Portfolio kontinuierlich zu transformieren. Innovationen haben wir zum Beispiel bei Produkten und Lösungen, die zu weniger THG-Emissionen in der Anwendungsphase führen, beim Einsatz von biobasierten und auch wiederverwendbaren Materialien sowie bezüglich Sicherheit bei neuen Produkten.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Elemente der Strategie mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten (SBM-1_40g, AR 12, AR 13),

Bezogen auf globale Nachhaltigkeitsthemen und Entwicklungen zählt der Klimawandel heute zu einer der größten Herausforderungen der Menschheit und erfordert umfassende Maßnahmen. Es ist außerdem unerlässlich, unsere Ressourcen und Lebensgrundlagen wie Wälder, Wasser und Biodiversität für heutige und zukünftige Generationen zu schützen und zu regenerieren. Zudem gilt es, mit gesellschaftlicher Polarisierung durch verstärkte soziale Ungleichheit umzugehen, die wiederum Menschenrechte und damit die Grundlage des Zusammenlebens gefährdet. Wir erkennen dabei an, dass Unternehmen wie Henkel eine Rolle spielen, wenn es darum geht, diese Herausforderungen zu meistern und einen transformativen Wandel herbeizuführen. Nachhaltigkeit ist auch deswegen eng mit unserer Unternehmensstrategie verbunden.

In unsere Vision von Nachhaltigkeit und unsere Unternehmensstrategie haben wir die drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance einbezogen. Dabei decken wir ein breiteres Themenspektrum ab, was sich auch an den verschiedenen Themen in diesem Nachhaltigkeitsbericht zeigt. Zudem setzen wir bezogen auf unser Geschäft Schwerpunkte. So richten unsere Unternehmensbereiche ihre Geschäfte sowie ihre Marken und Technologien auf die für ihr Produktportfolio spezifischen Herausforderungen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung aus und haben entsprechende Themen in den Fokus gerückt. Dazu zählen vor allem Klima, Kreislaufwirtschaft und Sicherheit, einschließlich entsprechender Informationen für Kunden und Endnutzer:innen. Die Herausforderungen sind im jeweiligen Kontext spezifisch und Lösungen können im Dialog mit anderen entwickelt werden.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1_42, AR 14)

Mit innovativen Produkten und Lösungen wollen wir in unseren Geschäftssegmenten Wert für unsere Interessenträger schaffen – und das entlang aller Stufen der Wertschöpfungskette. Wir betreiben weltweit Produktionsstandorte, investieren in Forschung und Entwicklung, arbeiten eng mit unseren Lieferanten zusammen und leisten einen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung in unseren Zielmärkten. Als Arbeitgeber schaffen wir Arbeitsplätze sowie Kaufkraft durch Löhne und Gehälter. Durch das Zahlen von Steuern und Abgaben tragen wir zur Finanzierung des Gemeinwesens bei und stützen damit auch die öffentliche Infrastruktur.

Inputs und Ansatz zu ihrer Sammlung, Entwicklung und Sicherung (SBM-1_42a)

Bei der Herstellung unserer Fertigprodukte setzen wir extern beschaffte Materialien ein, die wir in dem Oberbegriff direkte Materialien zusammenfassen. Dazu zählen Rohstoffe, Verpackungen, bezogene Waren und Leistungen. Das Einkaufsvolumen für direkte Materialien belief sich im Jahr 2024 auf 8,0 Milliarden Euro. Darüber hinaus beschaffen wir unter dem Oberbegriff indirekte Materialien und Dienstleistungen solche Materialien und Dienstleistungen, die nicht direkt in die Produktion unserer Fertigprodukte einfließen – zum Beispiel Instandhaltungsmaterialien oder Logistik-, Marketing- und IT-Dienstleistungen. Das Einkaufsvolumen für indirekte Materialien und Dienstleistungen lag 2024 bei 7,0 Milliarden Euro.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Wir optimieren fortlaufend die Wertschöpfungskette, um unser Qualitätsniveau und unsere Effizienz kontinuierlich zu verbessern sowie die Materialversorgung sicherzustellen. Neben dem Aushandeln neuer wettbewerbsfähiger Vertragskonditionen sind unsere Maßnahmen zur Senkung der Beschaffungskosten ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer weltweiten Einkaufsstrategie. Nachhaltigkeit nimmt zudem in unserer Einkaufsstrategie einen hohen Stellenwert ein. Verbunden mit unserer Responsible-Sourcing-Strategie ist ein zentrales Element unseres strategischen Risikomanagements und Compliance-Ansatzes unser sechsstufiger „Responsible Sourcing Process“, der den Fokus auf die Risikoidentifizierung sowie die Definition von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung legt. Auf Basis der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten unterstützen wir unsere Einkäufer:innen dabei, gemeinsam zu einer anhaltenden Verbesserung innerhalb der Wertschöpfungskette beizutragen.

Output und Ergebnisse (SBM-1_42b)

Wir wollen immer bessere Lösungen, Produkte und Services bieten, die gleichzeitig zur Verbesserung der Umweltbedingungen und der Gesellschaft beitragen. Unsere Outputs, die mit einem erwarteten Nutzen für Kunden, Investor:innen und andere Interessenträger verbunden sind, beruhen auf dem Verständnis, dass weltweit Wachstum und Lebensqualität von Ressourcenverbrauch und Emissionen entkoppelt werden müssen. Unsere Kunden, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen wollen wir mit unseren Innovationen und unserer Expertise als vertrauensvoller Partner dabei unterstützen, ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu stärken. Dazu zählt die Verringerung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen. Unsere Verpackungen sollen die von den Verbraucher:innen erwartete Leistung unter Verwendung der geringstmöglichen Verpackungsmenge und der nachhaltigsten Materialien bieten und nach der Verwendung des Produkts recycelt werden können. In unserem Innovationsprozess werden neue Produkte anhand verschiedener Instrumente systematisch analysiert, gemessen und bewertet. Lebenszyklusanalysen, Profile möglicher Roh- und Inhaltsstoffe und Verpackungsmaterialien sowie unsere langjährige Expertise im Bereich Nachhaltigkeit ermöglichen es uns, Verbesserungspotenziale bereits während der Produktentwicklung zu identifizieren und umzusetzen.

Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette und Position des Unternehmens (SBM-1_42c; AR 15)

Die folgende Abbildung illustriert schematisch die Wertschöpfungskette von Henkel, gegliedert in vorge-lagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte Wertschöpfungskette:



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

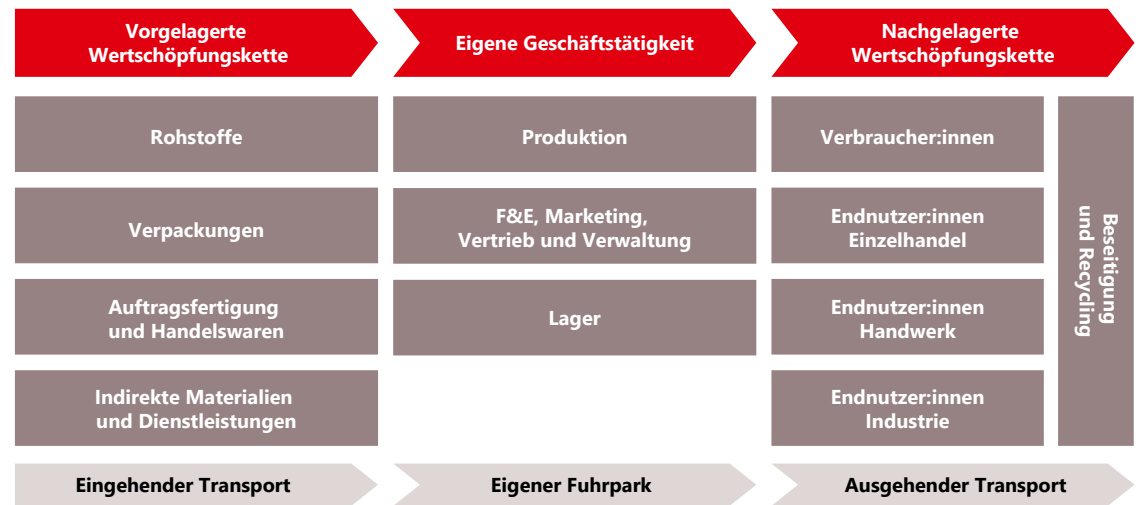
BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Wertschöpfungskette



Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Um unsere Fertigprodukte herzustellen, setzen wir direkte Materialien ein, das heißt extern beschaffte Materialien: Rohstoffe, Verpackungen, bezogene Waren und Leistungen. Die fünf wichtigsten Kategorien im Bereich der direkten Materialien sind Rohstoffe zur Verwendung in Schmelzklebstoffen, waschaktive Substanzen (Tenside), Polyurethane, anorganische Rohstoffe sowie Verpackungsmaterialien für Klebstoffe. Im Jahr 2024 machten diese mehr als 35 Prozent des Einkaufsvolumens für direkte Materialien aus. Unsere fünf größten Zulieferer repräsentieren rund 15 Prozent des Einkaufsvolumens für direkte Materialien. Darüber hinaus sind indirekte Materialien und Dienstleistungen solche Materialien und Dienstleistungen, die nicht direkt in die Produktion unserer Fertigprodukte einfließen.

Eigene Geschäftstätigkeit

Henkel stellte 2024 in 53 Ländern an 161 Standorten Produkte in den Bereichen Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen und Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) her.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Unser Unternehmensbereich Adhesive Technologies bietet ein breites Portfolio an Kleb- und Dichtstoffen sowie Beschichtungen. Es umfasst die drei Geschäftsfelder Mobilität & Elektronik, Verpackungen & Konsumgüter sowie Handwerk, Bau & Gewerbe. Wir stehen im direkten Kontakt mit unseren Industriekunden. So pflegen unsere technischen Spezialist:innen langfristige enge Beziehungen zu unseren Kunden und Partnern in über 800 produzierenden und weiterverarbeitenden Industriesegmenten. Den Vertrieb für Verbraucher:innen, Handwerker:innen sowie kleinere Industriekunden decken wir über Handelskunden und Distributoren ab.

Unser Unternehmensbereich Consumer Brands ist weltweit in den Geschäftsfeldern Laundry & Home Care und Hair vertreten. Beide Geschäftsfelder verfügen über ein fokussiertes Markenportfolio und bieten verbraucherrelevante Innovationen. Daneben ist Henkel im Geschäftsfeld Weitere Konsumentengeschäfte primär im Bereich Körperpflege in selektiven Märkten vertreten. Unsere Markenprodukte bieten wir unseren Verbraucher:innen über verschiedene Vertriebskanäle an: im stationären Handel zum Beispiel über Supermärkte, Discounter, Drogerie- und Hypermärkte sowie auch über E-Commerce-Kanäle und in Friseursalons. Ein datenbasiertes Kunden- und Konsumentenverständnis, das wir im Rahmen von Studien und Datenerhebungen gewinnen, ermöglicht uns, maßgeschneiderte Lösungen und gemeinsame Wertschöpfungspotenziale für unsere Partner über alle Vertriebskanäle zu schaffen.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)**Wichtigste Interessenträger des Unternehmens** (SBM-2_45a i, AR 16)

Die folgende Auflistung zeigt unsere wichtigsten Interessenträger und gibt an, welche Erwartungen einbezogen werden, um diese in der Strategie und dem Geschäftsmodell zu berücksichtigen:

- Kunden und Verbraucher:innen haben ein steigendes Interesse an nachhaltigen Produkten und möchten deren Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette verstehen.
- Lieferanten und Geschäftspartner erwarten eine faire und verlässliche Geschäftsbeziehung, bei der ein intensiver Dialog und eine enge Zusammenarbeit gepflegt werden.
- Mitarbeiter:innen wünschen sich faire Arbeitsbedingungen und dass sie gefördert, gefordert und darin bestärkt werden, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.
- Nachbar:innen und Kommunen erwarten die Förderung des Gemeinwohls und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung, zum Umwelt- sowie Klimaschutz.
- Verbände und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) fordern, dass wir nachhaltige Entwicklung aktiv vorantreiben. Daher engagieren wir uns in zahlreichen Initiativen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

- Wissenschaftler:innen möchten, dass wir Fragestellungen einer nachhaltigen Entwicklung über unseren direkten Einflussbereich und darüber hinaus aufgreifen.
- Politik und Behörden erwarten von uns die Einhaltung von Gesetzen; darüber hinausgehend stellen wir unser Erfahrungswissen aus der Praxis zur Verfügung, um politische Entscheidungsprozesse zu unterstützen.
- Aktionär:innen und Investor:innen erwarten eine angemessene Rendite auf ihr eingesetztes Kapital, insbesondere Anleger:innen mit ESG-Fokus, und haben Interesse an Investitionen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Kategorien von Interessenträgern und deren Einbeziehung (SBM-2_45a ii, AR 16)

Die Einbeziehung der genannten Interessenträger ist ein elementarer Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements, um die Ansprüche unterschiedlicher Interessengruppen an das Unternehmen zu verstehen und abzubilden. Dabei werden sowohl unternehmensinterne Interessenträger (wie Mitarbeiter:innen) als auch unternehmensexterne Interessenträger (wie Kunden und Lieferanten) berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir zahlreiche Mitgliedschaften in Industrieverbänden, sind Mitglied in globalen Vereinigungen wie World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) und World Economic Forum (WEF) und führen politische und gesellschaftliche Dialoge zum Beispiel mit Organisationen auf europäischer Ebene.

Organisation der Einbeziehung (SBM-2_45a iii, AR 16)

Um die Erwartungen und Perspektiven unserer Interessenträger kennenzulernen und einen gezielten und lösungsorientierten Dialog zu ermöglichen, erfassen wir das Meinungsbild kontinuierlich und auf mehreren Ebenen, zum Beispiel durch Befragungen, im direkten Dialog, im Rahmen von Multi-Stakeholder-Initiativen sowie auf Dialog-Plattformen.

Zweck der Einbeziehung (SBM-2_45a iv, AR 16)

Der offene Austausch mit den Interessenträgern dient dazu, Erwartungen und Perspektiven unserer Stakeholder kennenzulernen und einen gezielten und lösungsorientierten Dialog zu ermöglichen. Damit bietet der Austausch auch eine Basis für gegenseitiges Verständnis zwischen den Interessenträgern und unserem Unternehmen und somit die Chance, gesellschaftliche Akzeptanz für unsere unternehmerischen Entscheidungen zu erreichen. Gleichzeitig ist der Dialog eine Quelle für neue Ideen, leistet einen wichtigen Beitrag zu unserem Innovations- und Risikomanagement und bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung.

Berücksichtigung der Ergebnisse (SBM-2_45a v, AR 16)

Die Ansichten der verschiedenen Interessenträger werden im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Darüber hinaus werden entscheidungsrelevante Erkenntnisse kontinuierlich von den jeweiligen Unternehmensvertreter:innen in die entsprechenden Gremien eingebracht. Dies geschieht zum Beispiel dadurch, dass themenspezifische Angelegenheiten – zum Beispiel Klima, Kreislaufwirtschaft oder Produktsicherheit –



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

den Gremien vorgestellt werden. Darüber hinaus werden Angelegenheiten, welche die Gesamtausrichtung hinsichtlich Nachhaltigkeit betreffen und strategisch relevant sind, in den Gremien aufgenommen und dort entschieden.

Zusammenhang mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-2_45b, AR 16)

Die Interessen und Standpunkte unserer wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell können wir durch die genannten Maßnahmen erfassen, nachvollziehen und abbilden. Zum Beispiel wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse die Perspektiven der Interessenträger dahingehend berücksichtigt, dass die Interessenträger durch Stellvertretende repräsentiert wurden. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (IRO-1) in diesem Kapitel. Dabei wurden nicht nur die verschiedenen Interessenvertreter repräsentiert, sondern es konnte auch die Themenvielfalt bezüglich Umwelt, Soziales und Governance abgebildet werden.

Änderungen von Strategie und/oder Geschäftsmodell (SBM-2_45c i)

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen an unserer Strategie und/oder unserem Geschäftsmodell.

Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (SBM-2_45d)

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert, welche die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die Auswirkungen des Unternehmens berücksichtigen.

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)**Einbeziehung der Interessen der eigenen Arbeitskräfte in Strategie und Geschäftsmodell**

(SBM-2_12, AR 4, AR 5)

Unsere Mitarbeiter:innen gestalten unser Unternehmen durch ihren Einsatz, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten. Sie sind entscheidend für unseren langfristigen Erfolg. Mit einer starken Unternehmenskultur, gemeinsamen Werten und der Zusammenarbeit als ein starkes Team können wir unsere Wachstumsagenda vorantreiben. Wir möchten auf unserem Unternehmenszweck „Pioneers at heart for the good of generations“ und unseren Leadership Commitments aufbauen, die alle Mitarbeiter:innen weltweit vereinen. Wir verstehen den kulturellen Wandel in der Organisation als einen fortlaufenden Prozess, bei dem wir uns auf Zusammenarbeit und Befähigung konzentrieren und die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen fördern. Ein weiterer Schwerpunktbereich sind unsere globalen Initiativen zu Diversity, Equity & Inclusion (DEI). Wir sind davon überzeugt, dass eine vielfältige Belegschaft und eine offene und wertschätzende Unternehmenskultur wichtige Erfolgsfaktoren in einer globalisierten Welt sind.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Wir stehen kontinuierlich in einem intensiven Dialog mit unserer Belegschaft und ihren Vertreter:innen, um ihre Erwartungen zu verstehen und zu erfüllen. Wir führen globale Mitarbeiterbefragungen durch, die sowohl Stärken als auch Verbesserungspotenziale in Bezug auf unsere Unternehmenskultur aufdecken. Bereits im Jahr 2022 haben wir zum Beispiel den Henkel Pulse Check als globale Umfrage eingeführt, um ein kontinuierliches Feedback der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten. Jeden Monat werden für diese Umfrage mindestens 3.000 Mitarbeiter:innen nach dem Zufallsprinzip ausgewählt, um an der Umfrage teilzunehmen. Die Befragungsergebnisse spiegeln unseren organisatorischen „Puls“ wider und helfen uns, Stärken und Schwächen zu identifizieren sowie Maßnahmen abzuleiten.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmergremien ist zudem ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Ein intensiver Austausch und Beratungen mit dem Arbeitgeber finden sowohl auf betrieblicher Ebene, beispielsweise mit den lokalen Betriebsräten, als auch überbetrieblich mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft statt.

In Ländern, in denen keine betrieblichen Vertretungen vorgesehen oder etabliert sind, oder für Mitarbeiter:innen, deren Arbeitsverhältnisse nicht durch tarifvertragliche Regelungen abgedeckt sind, gewährleisten alternative Mechanismen den sozialen Dialog und den Austausch über Arbeitsbedingungen. Beispiele hierfür sind Townhalls, Arbeitnehmerschüsse oder eine „Open-Door-Policy“, die als freiwillige und informelle Instrumente den engen Austausch mit der jeweiligen Geschäftsleitung ermöglichen.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Einbeziehung der Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Strategie und Geschäftsmodell (SBM-2.9, AR 4, AR 5)

Henkel steuert seine Wertschöpfungskette, die mit der Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen für den Betrieb von Henkel verbunden ist, so, dass mögliche negative Auswirkungen in den Lieferketten vermieden werden.

Grundsätzlich pflegen wir bei Henkel einen intensiven Austausch mit unseren Lieferanten, um nachhaltige Praktiken und die Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette zu fördern.

Unsere Lieferantenbasis ist eine unserer wichtigsten Ressourcen. Sie besteht aus Arbeitskräften auf der ganzen Welt und ist von großer Bedeutung, da der intensive Dialog und die enge Zusammenarbeit mit unseren Zulieferunternehmen für die Umsetzung nachhaltiger Geschäfts-, Prozess- und Produktionspraktiken unerlässlich sind. Mit unserem umfassenden Konzept für eine verantwortungsvolle Beschaffung fördern wir bereits heute nachhaltige Praktiken und die Achtung der Menschenrechte in unserer Lieferkette. Ein zentrales Element unseres strategischen Risikomanagements und Compliance-Ansatzes ist unser sechsstufiger „Responsible Sourcing Process“. Dieser ist ein integraler Bestandteil unserer Beschaffungsaktivitäten und



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

umfasst sowohl zu Beginn einer Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten als auch im wiederkehrenden Zyklus Pre-Checks und Risikobewertung, Überprüfung, Analyse sowie kontinuierliche Verbesserung. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit Interessenträgern entlang der Wertschöpfungskette zusammen, von unseren Lieferanten bis hin zum Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), zu Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Kleinbauern und -bäuerinnen, um nachhaltige Praktiken und die Achtung der Menschenrechte zu fördern.

Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)

Einbeziehung der Interessen betroffener Gemeinschaften in Strategie und Geschäftsmodell

(SBM-2_7, AR 3, AR 4)

Unsere Verpflichtung, die international anerkannten Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu respektieren, ist verbunden mit dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen der Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette. Zu diesen zentralen Themen führen wir einen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs), welche die Interessen der Gemeinschaften vertreten. Die Zusammenarbeit mit NGOs und Meinungsführern gibt uns Einblicke in globale Herausforderungen und ermöglicht es uns, frühzeitig auf Probleme zu reagieren. So bauen wir auf früheren Projekten wie dem Social Impact Assessment auf, um noch effektiver auf die Bedürfnisse der Stakeholder einzugehen und letztlich unseren sozialen Einfluss in unserer gesamten Wertschöpfungskette zu stärken. Darüber hinaus gehört zu unserem Nachhaltigkeitsmanagement, die Ansprüche unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessenträger an das Unternehmen wie Nachbar:innen und Kommunen zu verstehen und abzubilden. Da bei unseren Unternehmensaktivitäten die eigene Geschäftstätigkeit sowie die Wertschöpfungskette zu betrachten sind, ist der Stakeholder-Dialog ein Schlüsselement unserer Sorgfaltspflicht und hilft uns, unsere Strategie und Berichtserstattung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S 4)

Einbeziehung der Interessen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Strategie und Geschäftsmodell

(SBM-2_8, AR 3, AR 4)

Unsere Verbraucher:innen und Endnutzer:innen erwarten von unseren Produkten und Lösungen neben Qualität und Leistung auch hohe Sicherheits-, Funktionalitäts- und Nachhaltigkeitsstandards. Wir richten unsere Strategie anhand dieser Erwartungen aus.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Wir bewerten, wie sich unsere Strategie und unser Geschäftsmodell auf die Sicherheit unserer Produkte und das Wohlergehen der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen auswirken und stehen in direktem Dialog mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (beispielsweise durch unsere Kunden- und Verbraucherberatungsteams, Webseiten, Marketing- und Social-Media-Kampagnen und Social-Media-Interaktionen). Unsere Prozesse sind darauf ausgelegt, dass unsere Produkte unsere Sicherheitsstandards während ihres gesamten Lebenszyklus erfüllen. Durch die Priorisierung dieser Aspekte adressieren wir potenzielle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und deren mögliche Auswirkungen und tragen somit zum allgemeinen Vertrauen und zur Zufriedenheit unserer Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bei.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3_48a)

Unser diversifiziertes Produktportfolio, das weltweit die Märkte abdeckt, erlaubt es uns, dass sich potenzielle negative und positive Auswirkungen, Risiken und Chancen in unserem Geschäftsmodell, einschließlich der beiden Unternehmensbereiche, sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette identifizieren lassen. Dies gilt nicht nur für bestimmte Aspekte des Geschäftsmodells oder für eine bestimmte Stufe der Wertschöpfungskette.

Für die Herstellung unserer Produkte benötigen wir eine Vielzahl von Rohstoffen, deren Beschaffung Auswirkungen auf die Umwelt und/oder Menschen haben kann. Henkel ist ein globales produzierendes Unternehmen mit rund 47.150 Mitarbeiter:innen an verschiedenen Standorten weltweit. Vielfältige Produktanwendungen durch Kunden in unterschiedlichen Branchen und Sektoren sowie Verbraucher:innen führen zu einer entsprechenden Produktverantwortung nicht nur in Bezug auf Sicherheit, sondern auch in Bezug auf Ressourcenverbrauch und Klimaschutz.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Zuordnung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit zu den unter ESRS 1_AR 16 genannten Unterthemen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Wesentlichkeitsanalyse

Umwelt-Themen European Sustainability Reporting Standards (ESRS)		Ergebnisse Wesentlichkeitsanalyse	
Themen	Unterthemen	Wesentlichkeit der Auswirkungen	Finanzielle Wesentlichkeit
Klimawandel (ESRS E1)	Anpassung an den Klimawandel	☐	☐
	Klimaschutz	■	■
	Energie	■	☐
Umweltver- schmutzung (ESRS E2)	Luftverschmutzung	☐	☐
	Wasserverschmutzung	☐	☐
	Bodenverschmutzung	☐	☐
	Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen	☐	☐
	Besorgniserregende Stoffe	☐	☐
	Besonders besorgniserregende Stoffe	☐	■
	Mikroplastik	☐	☐
Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)	Wasser	■	■
	Meeresressourcen	☐	☐
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	■	☐
	Auswirkungen auf den Zustand der Arten	☐	☐
	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	■	☐
	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	☐	☐
Ressourcennutzung und Kreislaufwirt- schaft (ESRS E5)	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	■	■
	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	■	■
	Abfälle	■	☐

■ = wesentlich; □ = nicht wesentlich



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Wesentlichkeitsanalyse

Sozial- und Governance-Themen European Sustainability Reporting Standards (ESRS)		Ergebnisse Wesentlichkeitsanalyse	
Thema	Unterthema	Wesentlichkeit der Auswirkungen	Finanzielle Wesentlichkeit
Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Arbeitsbedingungen	■	□
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	■	□
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	□	□
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungs- kette (ESRS S2)	Arbeitsbedingungen	■	□
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	□	□
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	■	□
Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	□	□
	Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	□	□
	Rechte indigener Völker	■	□
	Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	■	□
Verbraucher:innen und Endnutzer:in- nen (ESRS S4)	Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	■	□
	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	□	□
	Unternehmenskultur	■	□
Unternehmens- führung (ESRS G1)	Schutz von Hinweisgeber:innen	■	□
	Tierwohl	□	□
	Politisches Engagement	□	□
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	□	□
	Korruption und Bestechung	□	□

■ = wesentlich; □ = nicht wesentlich

Aufgrund unseres diversifizierten Produktportfolios gibt es keine Konzentration von potenziellen negativen und positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen im Geschäftsmodell und in den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über unsere wesentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen entsprechend unserer Wesentlichkeitsanalyse. Bei den Erläuterungen sind jeweils die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen angegeben, welche die Basis für unsere Wesentlichkeitsanalyse sind. Weitere Angaben zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen, zum Beispiel inwieweit sie tatsächlich vorliegen oder geografisch fokussiert sind, sind in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln dieses Nachhaltigkeitsberichts zu finden.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen	Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	Klassifi- zierung der Wesent- lichkeit	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen und Chancen im Geschäftsmodell	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in der Wertschöp- fungskette
In langen und komplexen Wertschöpfungsketten können THG-Emissionen aus der Rohstoffherzeugung oder aus Trans- port und Logistik den Klimawandel und andere Herausforde- rungen im Bereich der Nachhaltigkeit negativ beeinflussen.	Klimawandel (ESRS E1)	Klimaschutz	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wert- schöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
Der betriebliche Energieverbrauch kann zu THG-Emissionen führen, die zum Klimawandel beitragen.	Klimawandel (ESRS E1)	Klimaschutz	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Direkte THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem nachge- lagerten Transport, der Nutzungsphase (indirekte Emissionen) und dem Ende des Lebenszyklus von Produkten können zum Klimawandel beitragen.	Klimawandel (ESRS E1)	Klimaschutz	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen können zur Re- duzierung und Vermeidung von THG-Emissionen in anderen Sektoren beitragen.	Klimawandel (ESRS E1)	Klimaschutz	n.a.	Positive Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Durch innovative Produkte können Verbraucher:innen ihren persönlichen THG-Fußabdruck verringern.	Klimawandel (ESRS E1)	Klimaschutz	n.a.	Positive Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Richtlinien und gesetzliche Maßnahmen, die darauf abzielen, THG-Emissionen zu reduzieren – wie CO ₂ -Steuern – können die Produktions- und Transportkosten erhöhen, was zu höhe- ren Rohstoffpreisen und einer möglichen Verknappung der Rohstoffe führen könnten.	Klimawandel (ESRS E1)	Klimaschutz	n.a.	Risiko	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wert- schöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
Richtlinien und gesetzliche Maßnahmen, die darauf abzielen, THG-Emissionen zu reduzieren – wie CO ₂ -Steuern – können die Produktions- und Transportkosten erhöhen. Dies könnte zu höheren Preisen führen, die ihrerseits das Verhalten der Kunden, Verbraucher:innen beziehungsweise Endnutzer:innen verändern und zu einer Verringerung des Absatzes führen könnte.	Klimawandel (ESRS E1)	Klimaschutz	n.a.	Risiko	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Geschäftschancen können sich durch eine wachsende Nach- frage nach kohlenstoffarmen und kohlenstoffneutralen Pro- dukten ergeben.	Klimawandel (ESRS E1)	Klimaschutz	n.a.	Chance	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen	Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	Klassifi- zierung der Wesent- lichkeit	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Geschäftsmodell	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in der Wertschöpf- ungskette
Der Energieverbrauch im Zusammenhang mit dem nachge- lagerten Transport, der Nutzungsphase (indirekte Emissionen) und dem Ende des Lebenszyklus von Produkten kann zu THG- Emissionen führen, die zum Klimawandel beitragen.	Klimawandel (ESRS E1)	Energie	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Potenzielle Beschränkungen für „besonders besorgniser- regende Stoffe“ (Substances of Very High Concern, SVHC) könnten den Absatz von Produkten, die SVHC enthalten, beeinträchtigen und die Kosten für die Einhaltung der Vor- schriften sowie Aufrechterhaltung der Marktpräsenz erhöhen.	Umweltver- schmutzung (ESRS E2)	Besonders besorgniser- regende Stoffe	n.a.	Risiko	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Der Wasserverbrauch für die Produktion, den Transport und die Lagerung von Rohstoffen und Gütern kann die Wasser- verfügbarkeit und -qualität beeinträchtigen, was sich negativ auf die Bevölkerung und Ökosysteme auswirken kann.	Wasser und Meeres- ressourcen (ESRS E3)	Wasser	Wasserverbrauch	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wert- schöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
Der Verbrauch von Wasser in der Produktion kann sich negativ auf Wasserressourcen auswirken und in Gebieten mit begrenzter Wasserverfügbarkeit zur Versorgungsknappheit beitragen.	Wasser und Meeres- ressourcen (ESRS E3)	Wasser	Wasserverbrauch	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Der mit der Verwendung von Produkten verbundene Wasser- verbrauch kann sich negativ auf die Wasserressourcen aus- wirken und in Gebieten mit begrenzter Wasserverfügbarkeit die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung belasten.	Wasser und Meer- esressourcen (ESRS E3)	Wasser	Wasserverbrauch	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
In der vorgelagerten Wertschöpfungskette können Wasser- entnahmen, Wasserverbrauch und die Ableitung von Wasser zur Verarbeitung beschaffter Rohstoffe wasserbezogene Probleme verschärfen und Auswirkungen auf die Bevölkerung und Ökosysteme haben.	Wasser und Meeres- ressourcen (ESRS E3)	Wasser	Wasserentnahme	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wert- schöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen	Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	Klassifi- zierung der Wesent- lichkeit	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Geschäftsmodell	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in der Wertschöpf- ungskette
Die Entnahme von Wasser für die Produktion in Regionen, die bereits unter Wasserstress leiden, kann die Wasserknappheit weiter verschärfen und die Verfügbarkeit von Wasser für die lokale Bevölkerung und Ökosysteme verschlechtern.	Wasser und Meeres- ressourcen (ESRS E3)	Wasser	Wasserentnahme	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Wasserentnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Produkten können negative Auswirkungen auf die Wasserressourcen haben und in Regionen, die bereits von Wasserknappheit betroffen sind, das physische Wasser- risiko erhöhen.	Wasser und Meeres- ressourcen (ESRS E3)	Wasser	Wasserentnahme	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Wasserknappheit könnte die Geschäftstätigkeit von Henkel in wasserarmen Regionen gefährden, was zu einer vorüber- gehenden Einstellung der Geschäftstätigkeit und einem damit verbundenen Umsatzrückgang führen könnte.	Wasser und Meeres- ressourcen (ESRS E3)	Wasser	Wasserentnahme	Risiko	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
THG-Emissionen, die bei der Produktion, dem Transport und der Lagerung von Rohstoffen entstehen, tragen zum Klima- wandel bei, der Ökosysteme stören und zum Verlust der bio- logischen Vielfalt führen kann.	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodiversitäts- verlusts	Klimawandel	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wert- schöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
THG-Emissionen aus Produktionsprozessen tragen zum Klimawandel bei, der Ökosysteme stören und zum Verlust der biologischen Vielfalt führen kann.	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodiversitäts- verlusts	Klimawandel	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Transport, der Anwendung (indirekte Emissionen) und Entsorgung von Produkten tragen zum Klimawandel bei, der Ökosysteme stören und zum Verlust der biologischen Vielfalt führen kann.	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodiversitäts- verlusts	Klimawandel	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen	Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	Klassifi- zierung der Wesent- lichkeit	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen und Chancen im Geschäftsmodell	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in der Wertschöp- fungskette
Landnutzungsänderungen und Süßwasserverbrauch, die mit der Herstellung und Gewinnung von Rohstoffen verbunden sind, können zur Zerstörung von Lebensräumen, zur Abholzung von Wäldern und zur Bedrohung von Süßwasserökosystemen führen.	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
Landnutzungsänderungen und Süßwasserverbrauch im Zusammenhang mit der Distribution, Nutzung und Entsorgung von Produkten können zur Entwaldung, zum Artenverlust und zur Verschmutzung von Wasserstraßen beitragen, was sich auf die biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistungen auswirkt.	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wertschöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Die extensive Gewinnung natürlicher Rohstoffe für die Produktion kann zu einem Verlust der biologischen Vielfalt führen, insbesondere bei einer Gewinnung aus Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Direkte Nutzung	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
Die Verwendung großer Mengen Süßwasser in der Produktion kann zu einer erhöhten Belastung der Süßwasserökosysteme führen.	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	Direkte Nutzung	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäftstätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Die Gewinnung natürlicher Ressourcen in vorgelagerten Wertschöpfungsketten kann zu Bodendegradation führen, die auf Entwaldung, Waldschädigung und Bodenverschmutzung zurückzuführen ist.	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	Landdegradation	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
Nicht vorhandene, fragmentierte oder ineffiziente Recyclingprozesse können die Verfügbarkeit von recycelten Materialien einschränken und dazu führen, dass neue Materialien verwendet werden. Das kann sich auf Mensch und Umwelt auswirken.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen	Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	Klassifi- zierung der Wesent- lichkeit	Verortung von we- sentlichen möglichen Risiken und Chancen im Geschäftsmodell	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in der Wertschöp- fungskette
Die Verwendung von nicht erneuerbaren Ressourcen wie Rohstoffe auf fossiler Basis und neuem Kunststoff kann zu Ressourcenknappheit, Wasserverschmutzung, Zerstörung von Lebensräumen und Kohlendioxidemissionen führen.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Ressourcen- zuflüsse, ein- schließlich Res- sourcennutzung	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Durch die Verwendung und den Vertrieb von Produkten können neue Materialien wie Fasern, fossile und mineralische Stoffe zum ersten Mal in den Wirtschaftskreislauf gelangen.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Ressourcen- zuflüsse, ein- schließlich Res- sourcennutzung	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Geschäftschancen können sich durch eine wachsende Nachfrage nach Produkten, die aus kreislauffähigen Rohstoffen hergestellt werden, sowie nach innovativen Produkten im Bereich der Kreislaufwirtschaft ergeben.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Ressourcen- zuflüsse, ein- schließlich Res- sourcennutzung	n.a.	Chance	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Ressourcenabflüsse in der vorgelagerten Wertschöpfungs- kette, die nicht nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft gestaltet sind, können sich negativ auf Mensch und Umwelt auswirken.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Ressourcen- abflüsse im Zu- sammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wert- schöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
Die Freisetzung und Bioakkumulation von potenziell schäd- lichen Stoffen in Verbindung mit den für Produkte und Verpackungen verwendeten Materialien kann zu Umwelt- belastungen führen.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Ressourcen- abflüsse im Zu- sammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen, die nicht nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entwickelt wurden, können in Produkte eingebracht werden, was zu negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt führen kann.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Ressourcen- abflüsse im Zu- sammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Der Ersatz von petrochemischen und nichtkreislauffähigen Rohstoffen durch erneuerbare Rohstoffe kann zu höheren Rohstoffkosten führen.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Ressourcen- abflüsse im Zu- sammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	n.a.	Risiko	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wert- schöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen	Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	Klassifi- zierung der Wesent- lichkeit	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Geschäftsmodell	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in der Wertschöp- fungskette
Neue Vorschriften, die die Einrichtung (zusätzlicher) lokaler Recyclingsysteme erfordern, könnten höhere Betriebskosten nach sich ziehen sowie zu weiteren Gebühren für die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) und/oder Ökomodulation führen.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Ressourcen- abflüsse im Zu- sammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	n.a.	Risiko	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Abfallentsorgung und unzureichende Abfallbewirtschaftung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können sich negativ auf Mensch und Umwelt auswirken.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Abfälle	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wert- schöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
Im Betrieb anfallende Verpackungsabfälle und chemische Abfälle können Risiken für die Kreislaufwirtschaft darstellen und sich negativ auf die biologische Vielfalt oder die öffentli- che Gesundheit auswirken – insbesondere in Gebieten mit unzureichenden Abfallwirtschaftssystemen.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Abfälle	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Abfallentsorgung und unzureichende Abfallbewirtschaftung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette können zum Verlust von Ressourcen und zu negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt führen.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Abfälle	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Vollständig recyclingfähige Verpackungen, biologisch abbaubare Inhaltsstoffe für Haushalts- und Körperpflegeprodukte sowie Klebstoffe, die das Recycling von Verpackungen ermög- lichen, können zu positiven Beiträgen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette führen, beispielsweise durch recycelte Verpackungen, die als Sekundärrohstoff verwendet werden können.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Abfälle	n.a.	Positive Aus- wirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wert- schöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Lange Arbeitszeiten – einschließlich langer Schichten, Nachtschichten, regelmäßiger Überstunden und häufiger Wochen- endarbeit – können die Vereinbarkeit von Berufs- und Privat- leben stören. Wenn die Arbeitszeiten die gesetzlichen Höchst- grenzen überschreiten, können notwendige Ruhezeiten nicht eingehalten werden, was sich negativ auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen auswirken kann.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Arbeits- bedingungen	Arbeitszeit	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen	Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	Klassifi- zierung der Wesent- lichkeit	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen und Chancen im Geschäftsmodell	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in der Wertschöp- fungskette
Vorhersehbare Arbeitszeiten können zu einer besseren körperlichen und psychischen Gesundheit beitragen und gleichzeitig Stress reduzieren, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben verbessern und die Stabilität, Produktivität und Zufriedenheit am Arbeitsplatz fördern.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Arbeits- bedingungen	Arbeitszeit	Positive Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Eine unzureichende finanzielle Vergütung kann dazu führen, dass wesentliche Waren und Dienstleistungen unerschwinglich werden, was sich negativ auf den Lebensstandard und das allgemeine Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen auswirkt.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Arbeits- bedingungen	Angemessene Entlohnung	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Faire Löhne, die über die Grundbedürfnisse hinausgehen, können die Arbeitsmoral und die Produktivität der Mitarbei- ter:innen steigern und gleichzeitig die soziale Nachhaltigkeit fördern, die Armut verringern und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen verbessern.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Arbeits- bedingungen	Angemessene Entlohnung	Positive Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Eine Untergrabung der Verhandlungsmacht der Mitarbei- ter:innen kann zu schlechteren Konditionen, einer geringeren Beschäftigungssicherheit und einer geringeren finanziellen Sicherheit für die Mitarbeiter:innen führen.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Arbeits- bedingungen	Tarif- verhandlungen	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäft- stätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Tarifverhandlungen können die Rechte von Mitarbeiter:innen sichern, faire Löhne fördern und Konflikte verhindern und gleichzeitig die Zusammenarbeit am Arbeitsplatz durch flexible Vereinbarungen fördern, die sich an Veränderungen in der Branche anpassen lassen.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Arbeits- bedingungen	Tarif- verhandlungen	Positive Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Werden keine Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeboten, kann dies die Möglichkeiten der Mitarbei- ter:innen einschränken, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Arbeits- bedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen	Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	Klassifi- zierung der Wesent- lichkeit	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen und Chancen im Geschäftsmodell	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in der Wertschöp- fungskette
Ein Angebot von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, wie beispielsweise Elternzeit, kann das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen verbessern, Stress reduzieren und die Produktivität steigern.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Arbeits- bedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Positive Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Mitarbeiter:innen gegenüber gefährlichen Chemikalien und physischen Risiken auszusetzen, kann zu arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheiten und Unfällen führen.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Arbeits- bedingungen	Gesundheits- schutz und Sicherheit	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Eine Unterrepräsentation von Frauen in der Belegschaft und potenzielle Lohnlücken können gegen die Prinzipien der Gleichbehandlung und Chancengleichheit verstoßen, was zu Nachteilen für Frauen in der Gesellschaft führen kann.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Gleichbehandlung und Chancen- gleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Die Förderung von Frauen in Führungspositionen und die Durchsetzung gleicher Entlohnung kann die Vielfalt und Inklusion fördern und Frauen dabei helfen, die Wirtschaftsleistung zu steigern.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Gleichbehandlung und Chancen- gleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Positive Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Eine Missachtung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion kann zu systemischer Diskriminierung führen, die sich direkt auf die Mitarbeiter:innen auswirkt. Ungleichheiten am Arbeitsplatz können sich auch auf Ungleichheiten in der Gesellschaft im Großen und Ganzen auswirken.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Gleichbehandlung und Chancen- gleichheit für alle	Vielfalt	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Die Einstellung und Unterstützung von unterrepräsentierten Talenten kann ein Gefühl der Zugehörigkeit, des Wohlbefindens und des Engagements unserer Mitarbeiter:innen fördern. Vielfalt und Chancengleichheit in unserer eigenen Belegschaft können sich auch auf Branchenstandards und die gesamte Wertschöpfungskette auswirken.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Gleichbehandlung und Chancen- gleichheit für alle	Vielfalt	Positive Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen	Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	Klassifi- zierung der Wesent- lichkeit	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Geschäftsmodell	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in der Wertschöp- fungskette
Der Kontakt mit gefährlichen Chemikalien, gefährliche Prozesse und die Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können zu arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheiten und Unfällen führen.	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	Arbeitsbedingungen	Gesundheitschutz und Sicherheit	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
Der Kontakt mit gefährlichen Chemikalien, gefährliche Prozesse und die Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette können zu arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheiten und Unfällen führen.	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	Arbeitsbedingungen	Gesundheitschutz und Sicherheit	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wertschöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
In der komplexen vorgelagerten Wertschöpfungskette könnte es zu Fällen von Kinderarbeit kommen, welche die Gesundheit von Kindern beeinträchtigen und deren Bildung behindern könnte.	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
In der komplexen vorgelagerten Wertschöpfungskette könnte es zu Fällen von Nötigung und Zwangsarbeit kommen, wobei Arbeitskräfte missbräuchlichen und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein könnten.	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Zwangsarbeit	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
In der vorgelagerten Wertschöpfungskette könnte die Produktion von Rohstoffen indigenes Land schädigen, die Ökosysteme, von denen indigene Gemeinschaften abhängen, gefährden und den Grundsatz der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent, FPIC) untergraben.	Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)	Rechte indigener Völker	Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
In der nachgelagerten Wertschöpfungskette könnte die Ausweitung der Aktivitäten auf indigene Territorien übergreifen, sich negativ auf die Rechte der indigenen Völker auswirken und den Grundsatz der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent, FPIC) untergraben.	Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)	Rechte indigener Völker	Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wertschöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen	Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	Klassifi- zierung der Wesent- lichkeit	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Geschäftsmodell	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in der Wertschöp- fungskette
Die Nutzung von Land für die Herstellung von Rohstoffen und Waren könnte sich negativ auf die kulturellen Rechte indigener Völker auswirken, insbesondere wenn die Aktivitäten zum Verlust angestammter Territorien führen und indigene Identitäten, traditionelle Praktiken und Sprachen untergraben.	Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)	Rechte indigener Völker	Kulturelle Rechte	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; vorgelagerte Wertschöpfungskette	Vorgelagerte Wertschöpfungskette
Nachgelagerte Akteure in der Wertschöpfungskette könnten sich negativ auf die kulturellen Rechte indigener Völker auswirken, insbesondere wenn deren Aktivitäten zum Verlust angestammter Territorien führen und indigene Identitäten, traditionelle Praktiken und Sprachen untergraben.	Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)	Rechte indigener Völker	Kulturelle Rechte	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wertschöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Durch transparente Produktinformationen können Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ihre spezifischen Bedürfnisse besser erfüllen, indem sie fundierte Entscheidungen über die Produkte und Dienstleistungen treffen, die sie erwerben.	Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4)	Informations- bezogene Aus- wirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Positive Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wertschöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette
Wenn Produkte nicht bestimmungsgemäß verwendet oder Sicherheitsinformationen nicht angemessen kommuniziert werden, könnten sich daraus potenzielle Risiken für die persönliche Gesundheit und das Wohlbefinden der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ergeben.	Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4)	Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Gesundheits- schutz und Sicherheit	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; nachgelagerte Wertschöpfungskette	Nachgelagerte Wertschöpfungskette

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen	Thema	Unterthema	Unter- Unterthema	Klassifi- zierung der Wesent- lichkeit	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Geschäftsmodell	Verortung von we- sentlichen möglichen Auswirkungen sowie Risiken und Chancen in der Wertschöp- fungskette
Eine Unternehmenskultur, die das Wohlbefinden der Mitarbei- ter:innen unterbewertet, mit verlängerten Arbeitszeiten und einer mangelnden Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, könnte das Wohlbefinden, die Motivation und die Arbeits- zufriedenheit der Mitarbeiter:innen verringern.	Unternehmens- führung (ESRS G1)	Unternehmens- kultur	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Unternehmenskultur und ethische Geschäftspraktiken können zu einem positiven Arbeitsumfeld und zum Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen beitragen.	Unternehmens- führung (ESRS G1)	Unternehmens- kultur	n.a.	Positive Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Fehlender Schutz von Hinweisgeber:innen könnte zu Ver- geltungsmaßnahmen, unterdrückter Berichterstattung und schädlichen Praktiken sowie zu wirtschaftlichen und gesund- heitlichen Risiken für die Mitarbeiter:innen führen.	Unternehmens- führung (ESRS G1)	Schutz von Hin- weisgeber:innen	n.a.	Negative Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit
Der Schutz von Hinweisgeber:innen kann zum Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen, zu einer positiven Unternehmenskultur und zu einem höheren Maß an Compliance im Unternehmen beitragen.	Unternehmens- führung (ESRS G1)	Schutz von Hin- weisgeber:innen	n.a.	Positive Auswirkung	Gesamt-Unternehmen; eigene Geschäfts- tätigkeit	Eigene Geschäftstätigkeit



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

**Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell,
Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung (SBM-3_48b)**

Wir bewerten den Einfluss unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und sind bestrebt, negative Auswirkungen zu verringern, positive Auswirkungen zu verstärken, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen. Sämtliche wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einschließlich deren derzeitiger und erwarteter Einflüsse werden strategisch einbezogen, da wir Nachhaltigkeit als einen Wettbewerbsvorteil verstehen. Damit einhergehend berücksichtigen wir auch die Verbindungen zu unserem Geschäftsmodell, unserer Wertschöpfungskette, unserer Entscheidungsfindung und der Art und Weise unserer Reaktion auf die Einflüsse.

Wie dies hinsichtlich der verschiedenen Auswirkungen, Risiken und Chancen geschieht, wird im Rahmen der themenspezifischen Kapitel näher erläutert.

Wesentliche positive und negative Auswirkungen (SBM-3_48c, 48c i, 48c ii, 48c iii, 48c iv)

Die folgende Tabelle enthält Erläuterungen und Informationen zu unseren wesentlichen möglichen Auswirkungen entsprechend unserer Wesentlichkeitsanalyse. Bezüglich der Information zu den „vernünftigerweise zu erwartenden Zeithorizonten für die Auswirkungen“ ist die Annahme, dass Auswirkungen nur dann als mittel- oder langfristig eingestuft werden, wenn sich die mittel- oder langfristigen Auswirkungen im Vergleich zu den kurzfristigen Auswirkungen erheblich unterscheiden. Unterscheiden sich die mittel- und langfristigen Auswirkungen nicht von den kurzfristigen Auswirkungen, dann werden die Auswirkungen als kurzfristig eingestuft. Bei den Erläuterungen sind jeweils die Auswirkungen angegeben, welche die Basis für unsere Wesentlichkeitsanalyse sind. Näheres zu den Auswirkungen findet sich in den jeweiligen themenspezifischen Kapiteln.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen	Thema	Unter-thema	Unter-Unterthema	Klassifi-zierung der Wesent-lichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Aus-wirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unter-nehmens ausgehen oder damit in Ver-bindung stehen	Vernünftiger-weise zu erwartende Zeithorizonte für die Aus-wirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäfts-beziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkun-gen hat, mit einer Beschrei-bung der Art der betreffen-den Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
In langen und komplexen Wertschöpfungsketten können THG-Emissionen aus der Rohstoffherzeugung oder aus Transport und Logistik den Klimawandel und andere Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit negativ beeinflussen.	Klima-wandel (ESRS E1)	Klima-schutz	n.a.	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Der betriebliche Energiever-brauch kann zu THG-Emissio-nen führen, die zum Klima-wandel beitragen.	Klima-wandel (ESRS E1)	Klima-schutz	n.a.	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Produktionseinrichtungen des Unternehmens
Direkte THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem nachgelagerten Transport, der Nutzungsphase (indirekte Emissionen) und dem Ende des Lebenszyklus von Produkten können zum Klimawandel beitragen.	Klima-wandel (ESRS E1)	Klima-schutz	n.a.	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen können zur Reduzierung und Vermeidung von CO ₂ -Emissionen in ande-ren Sektoren beitragen.	Klima-wandel (ESRS E1)	Klima-schutz	n.a.	Positive Auswirkung	Umwelt	Auswirkung geht von der Strategie und dem Geschäftsmodell aus	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Durch innovative Produkte können Verbraucher:innen ihren persönlichen CO ₂ -Fußabdruck verringern.	Klima-wandel (ESRS E1)	Klima-schutz	n.a.	Positive Auswirkung	Umwelt	Auswirkung geht von der Strategie und dem Geschäftsmodell aus	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen	Thema	Unter-thema	Unter-Unterthema	Klassifi-zierung der Wesent-lichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Aus-wirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäfts-modell des Unter-nehmens ausgehen oder damit in Ver-bindung stehen	Vernünftiger-weise zu erwartende Zeithorizonte für die Aus-wirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäfts-beziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkun-gen hat, mit einer Beschrei-bung der Art der betreffen-den Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Der Energieverbrauch im Zusammenhang mit dem nachgelagerten Transport, der Nutzungsphase (indirekte Emissionen) und dem Ende des Lebenszyklus von Produkten kann zu THG-Emissionen füh-ren, die zum Klimawandel beitragen.	Klima-wandel (ESRS E1)	Energie	n.a.	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Der Wasserverbrauch für die Produktion, den Transport und die Lagerung von Rohstoffen und Gütern kann die Wasser-verfügbarkeit und -qualität beeinträchtigen, was sich negativ auf die Bevölkerung und Ökosysteme auswirken kann.	Wasser und Meeres-ressourcen (ESRS E3)	Wasser	Wasser-verbrauch	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Der Verbrauch von Wasser in der Produktion kann sich negativ auf Wasserressourcen auswirken und in Gebieten mit begrenzter Wasserverfügbar-keit zur Versorgungsknappheit beitragen.	Wasser und Meeres-ressourcen (ESRS E3)	Wasser	Wasser-verbrauch	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Produktionseinrichtungen des Unternehmens

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen	Thema	Unter-thema	Unter-Unterthema	Klassifi-zierung der Wesent-lichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Aus-wirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unter-nehmens ausgehen oder damit in Ver-bindung stehen	Vernünftiger-weise zu erwartende Zeithorizonte für die Aus-wirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäfts-beziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkun-gen hat, mit einer Beschrei-bung der Art der betreffen-den Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Der mit der Verwendung von Produkten verbundene Was-serververbrauch kann sich negativ auf die Wasserressourcen aus-wirken und in Gebieten mit be-grenzter Wasserverfügbarkeit die Umwelt und die Gesund-heit der Bevölkerung belasten.	Wasser und Meeres-ressourcen (ESRS E3)	Wasser	Wasser-verbrauch	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
In der vorgelagerten Wert-schöpfungskette können Wasserentnahmen, Wasserver-brauch und die Ableitung von Wasser zur Verarbeitung be-schaffter Rohstoffe wasserbe-zogene Probleme verschärfen und Auswirkungen auf die Bevölkerung und Ökosysteme haben.	Wasser und Meeres-ressourcen (ESRS E3)	Wasser	Wasser-entnahme	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Die Entnahme von Wasser für die Produktion in Regionen, die bereits unter Wasserstress leiden, kann die Wasserknapp-heit weiter verschärfen und die Verfügbarkeit von Wasser für die lokale Bevölkerung und Ökosysteme verschlechtern.	Wasser und Meeres-ressourcen (ESRS E3)	Wasser	Wasser-entnahme	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Produktionseinrichtungen des Unternehmens

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen	Thema	Unter-thema	Unter-Unterthema	Klassifi-zierung der Wesent-lichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Aus-wirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unter-nehmens ausgehen oder damit in Ver-bindung stehen	Vernünftiger-weise zu erwartende Zeithorizonte für die Aus-wirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäfts-beziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkun-gen hat, mit einer Beschrei-bung der Art der betreffen-den Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Wasserentnahmen im Zusam-menhang mit der Verwendung von Produkten können nega-tive Auswirkungen auf die Wasserressourcen haben und in Regionen, die bereits von Wasserknappheit betroffen sind, das physische Wasser-risiko erhöhen.	Wasser und Meeres-ressourcen (ESRS E3)	Wasser	Wasser-entnahme	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
THG-Emissionen, die bei der Produktion, dem Transport und der Lagerung von Roh-stoffen entstehen, tragen zum Klimawandel bei, der Ökosys-teme stören und zum Verlust der biologischen Vielfalt führen kann.	Biologische Vielfalt und Ökosys-teme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodi-versitäts-verlusts	Klimawandel	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
THG-Emissionen aus Produkti-onsprozessen tragen zum Klimawandel bei, der Ökosys-teme stören und zum Verlust der biologischen Vielfalt führen kann.	Biologische Vielfalt und Ökosys-teme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodi-versitäts-verlusts	Klimawandel	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Produktionseinrichtungen des Unternehmens

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen					Klassifi- zierung der Wesent- lichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Aus- wirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäfts- modell des Unter- nehmens ausgehen oder damit in Ver- bindung stehen	Vernünftiger- weise zu erwartende Zeithorizonte für die Aus- wirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäfts- beziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkun- gen hat, mit einer Beschrei- bung der Art der betreffen- den Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Thema	Unter- thema	Unter- thema	Unter- thema	Unter- thema					
THG-Emissionen im Zusam- menhang mit dem Transport, der Anwendung (indirekte Emissionen) und Entsorgung von Produkten tragen zum Klimawandel bei, der Ökosys- teme stören und zum Verlust der biologischen Vielfalt führen kann.	Biologische Vielfalt und Ökosys- teme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodi- versitäts- verlusts	Klimawandel		Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wert- schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Landnutzungsänderungen und Wasserverbrauch, die mit der Herstellung und Gewinnung von Rohstoffen verbunden sind, können zur Zerstörung von Lebensräumen, zur Abhol- zung von Wäldern und zur Bedrohung von Süßwasseröko- systemen führen.	Biologische Vielfalt und Ökosys- teme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodi- versitäts- verlusts	Landnut- zungsän- derungen, Süßwasser und Meeres- nutzungs- änderungen		Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wert- schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Landnutzungsänderungen und Süßwasserverbrauch im Zu- sammenhang mit der Distribu- tion, Nutzung und Entsorgung von Produkten können zur Entwaldung, zum Artenverlust und zur Verschmutzung von Wasserstraßen beitragen, was sich auf die biologische Vielfalt und Ökosystemdienstleistun- gen auswirkt.	Biologische Vielfalt und Ökosys- teme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodi- versitäts- verlusts	Landnut- zungsän- derungen, Süßwasser und Meeres- nutzungs- änderungen		Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wert- schöpfungskette in allen geografischen Gebieten

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen	Thema	Unter-thema	Unter-Unterthema	Klassifi-zierung der Wesent-lichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Aus-wirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unter-nehmens ausgehen oder damit in Ver-bindung stehen	Vernünftiger-weise zu erwartende Zeithorizonte für die Aus-wirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäfts-beziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkun-gen hat, mit einer Beschrei-bung der Art der betreffen-den Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Die extensive Gewinnung natürlicher Rohstoffe für die Produktion kann zu einem Verlust der biologischen Viel-falt führen, insbesondere bei einer Gewinnung aus Gebieten mit schutzbedürftiger Biodi-versität.	Biologische Vielfalt und Ökosys-teme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodi-versitäts-verlusts	Direkte Nutzung	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Die Verwendung großer Mengen Süßwasser in der Produktion kann zu einer erhöhten Belastung der Süß-wasserökosysteme führen.	Biologische Vielfalt und Ökosys-teme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodi-versitäts-verlusts	Direkte Nutzung	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Produktionseinrichtungen des Unternehmens
Die Gewinnung natürlicher Ressourcen in vorgelagerten Wertschöpfungsketten kann zu Bodendegradation führen, die auf Entwaldung, Waldschä-digung und Bodenverschmut-zung zurückzuführen ist.	Biologische Vielfalt und Ökosys-teme (ESRS E4)	Auswirkun-gen auf den Umfang und den Zustand von Ökosys-temen	Landdegra-dation	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Nicht vorhandene, fragmen-tierte oder ineffiziente Recyc-lingprozesse können die Verfügbarkeit von recycelten Materialien einschränken und dazu führen, dass neue Materi-alien verwendet werden. Das kann sich auf Mensch und Umwelt auswirken.	Kreislauf-wirtschaft (ESRS E5)	Ressourcen-zuflüsse, einschließlich Ressourcen-nutzung	n.a.	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen	Thema	Unter-thema	Unter-Unterthema	Klassifi-zierung der Wesent-lichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Aus-wirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unter-nehmens ausgehen oder damit in Ver-bindung stehen	Vernünftiger-weise zu erwartende Zeithorizonte für die Aus-wirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäfts-beziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkun-gen hat, mit einer Beschrei-bung der Art der betreffen-den Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Die Verwendung von nicht er-neuerbaren Ressourcen wie Rohstoffe auf fossiler Basis und neuem Kunststoff kann zu Res-sourcenknappheit, Wasserver-schmutzung, Zerstörung von Lebensräumen und Kohlendi-oxidemissionen führen.	Kreislauf-wirtschaft (ESRS E5)	Ressourcen-zuflüsse, einschließlich Ressourcen-nutzung	n.a.	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Produktionseinrichtungen des Unternehmens
Durch die Verwendung und den Vertrieb von Produkten können neue Materialien wie Fasern, fossile und minerali-sche Stoffe zum ersten Mal in den Wirtschaftskreislauf gelangen.	Kreislauf-wirtschaft (ESRS E5)	Ressourcen-zuflüsse, einschließlich Ressourcen-nutzung	n.a.	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Ressourcenabflüsse in der vor-gelagerten Wertschöpfungs-kette, die nicht nach den Grundsätzen der Kreislaufwirt-schaft gestaltet sind, können sich negativ auf Mensch und Umwelt auswirken.	Kreislauf-wirtschaft (ESRS E5)	Ressourcen-abflüsse im Zusammen-hang mit Produkten und Dienst-leistungen	n.a.	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Die Freisetzung und Bioakku-mulation von potenziell schäd-lichen Stoffen in Verbindung mit den für Produkte und Verpackungen verwendeten Materialien kann zu Umwelt-belastungen führen.	Kreislauf-wirtschaft (ESRS E5)	Ressourcen-abflüsse im Zusammen-hang mit Produkten und Dienst-leistungen	n.a.	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Produktionseinrichtungen des Unternehmens

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen					Klassifizierung der Wesentlichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen	Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte für die Auswirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Thema	Unterthema	Unterthema	Unterthema	Unterthema					
Klebstoffe und Dichtstoffe sowie Beschichtungen, die nicht nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entwickelt wurden, können in Produkte eingebracht werden, was zu negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt führen kann.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	n.a.		Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Abfallentsorgung und unzureichende Abfallbewirtschaftung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können sich negativ auf Mensch und Umwelt auswirken.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Abfälle	n.a.		Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Im Betrieb anfallende Verpackungen und chemische Abfälle können Risiken für die Kreislaufwirtschaft darstellen und sich negativ auf die biologische Vielfalt oder die öffentliche Gesundheit auswirken – insbesondere in Gebieten mit unzureichenden Abfallwirtschaftssystemen.	Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Abfälle	n.a.		Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Produktionseinrichtungen des Unternehmens

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen	Thema	Unter-thema	Unter-Unterthema	Klassifi-zierung der Wesent-lichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Aus-wirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unter-nehmens ausgehen oder damit in Ver-bindung stehen	Vernünftiger-weise zu erwartende Zeithorizonte für die Aus-wirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäfts-beziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkun-gen hat, mit einer Beschrei-bung der Art der betreffen-den Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Abfallentsorgung und unzu-reichende Abfallbewirtschaf-tung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette können zum Verlust von Ressourcen und zu negativen Auswirkun-gen auf Mensch und Umwelt führen.	Kreislauf-wirtschaft (ESRS E5)	Abfälle	n.a.	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Vollständig recyclingfähige Verpackungen, biologisch abbaubare Inhaltsstoffe für Haushalts- und Körperpflege-produkte sowie Klebstoffe, die das Recycling von Verpa-ckungen unterstützen, können zu positiven Beiträgen in der nachgelagerten Wertschöp-fungskette führen, beispiels-weise durch recycelte Verpa-ckungen, die als Sekundär-rohstoff verwendet werden.	Kreislauf-wirtschaft (ESRS E5)	Abfälle	n.a.	Negative Auswirkung	Umwelt	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	mittelfristig (bis zu 5 Jahre nach Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen	Thema	Unter-thema	Unter-Unterthema	Klassifi-zierung der Wesent-lichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Aus-wirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unter-nehmens ausgehen oder damit in Ver-bindung stehen	Vernünftiger-weise zu erwartende Zeithorizonte für die Aus-wirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäfts-beziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkun-gen hat, mit einer Beschrei-bung der Art der betreffen-den Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Lange Arbeitszeiten – ein-schließlich langer Schichten, Nachtschichten, regelmäßiger Überstunden und häufiger Wochenendarbeit – können die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben stören. Wenn die Arbeitszeiten die gesetz-lichen Höchstgrenzen über-schreiten, können notwendige Ruhezeiten nicht eingehalten werden, was sich negativ auf die Gesundheit und Sicher-heit der Mitarbeiter:innen auswirken kann.	Arbeits-kräfte des Unter-nehmens (ESRS S1)	Arbeits-bedin-gungen	Arbeitszeit	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens
Vorhersehbare Arbeitszeiten können zu einer besseren körperlichen und psychischen Gesundheit beitragen und gleichzeitig Stress reduzieren, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben verbessern und die Stabilität, Produktivität und Zufriedenheit am Arbeits-platz fördern.	Arbeits-kräfte des Unter-nehmens (ESRS S1)	Arbeits-bedin-gungen	Arbeitszeit	Positive Auswirkung	Menschen	Auswirkung geht von der Strategie und dem Geschäftsmodell aus	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens
Eine unzureichende finanzielle Vergütung kann dazu führen, dass wesentliche Waren und Dienstleistungen unerschwing-lich werden können, was sich negativ auf den Lebensstan-dard und das allgemeine Wohlbefinden der Mitarbei-ter:innen auswirkt.	Arbeits-kräfte des Unter-nehmens (ESRS S1)	Arbeits-bedin-gungen	Angemes-sene Entloh-nung	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen	Thema	Unter-thema	Unter-Unterthema	Klassifi-zierung der Wesent-lichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Aus-wirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unter-nehmens ausgehen oder damit in Ver-bindung stehen	Vernünftiger-weise zu erwartende Zeithorizonte für die Aus-wirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäfts-beziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkun-gen hat, mit einer Beschrei-bung der Art der betreffen-den Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Faire Löhne, die über die Grundbedürfnisse hinausge-hen, können die Arbeitsmoral und die Produktivität der Mit-arbeiter:innen steigern und gleichzeitig die soziale Nach-haltigkeit fördern, die Armut verringern und das Wohlbefin-den der Mitarbeiter:innen verbessern.	Arbeits-kräfte des Unter-nehmens (ESRS S1)	Arbeits-bedin-gungen	Angemes-sene Entloh-nung	Positive Auswirkung	Menschen	Auswirkung geht von der Strategie und dem Geschäftsmodell aus	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens
Eine Untergrabung der Ver-handlungsmacht der Mitarbei-ter:innen kann zu schlechteren Konditionen, einer geringeren Beschäftigungssicherheit und einer geringeren finanziellen Sicherheit für die Mitarbei-ter:innen führen.	Arbeits-kräfte des Unter-nehmens (ESRS S1)	Arbeits-bedin-gungen	Tarifverhand-lungen	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens
Tarifverhandlungen können die Rechte von Mitarbeiter:in-nen sichern, faire Löhne för-dern und Konflikte verhindern und gleichzeitig die Zusam-menarbeit am Arbeitsplatz durch flexible Vereinbarungen fördern, die sich an Verände-rungen in der Branche anpas-sen lassen.	Arbeits-kräfte des Unter-nehmens (ESRS S1)	Arbeits-bedin-gungen	Tarifverhand-lungen	Positive Auswirkung	Menschen	Auswirkung geht von der Strategie und dem Geschäftsmodell aus	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen	Thema	Unter-thema	Unter-Unterthema	Klassifi-zierung der Wesent-lichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Aus-wirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäfts-modell des Unter-nehmens ausgehen oder damit in Ver-bindung stehen	Vernünftiger-weise zu erwartende Zeithorizonte für die Aus-wirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäfts-beziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkun-gen hat, mit einer Beschrei-bung der Art der betreffen-den Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Werden keine Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeboten, kann dies die Möglichkeiten der Mitar-beiter:innen einschränken, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.	Arbeits-kräfte des Unter-nehmens (ESRS S1)	Arbeits-bedin-gungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privat-leben	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens
Das Angebot an Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, wie beispiels-weise Elternzeit, kann das Wohlbefinden der Mitarbei-ter:innen verbessern, Stress reduzieren und die Produktivi-tät steigern.	Arbeits-kräfte des Unter-nehmens (ESRS S1)	Arbeits-bedin-gungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privat-leben	Positive Auswirkung	Menschen	Auswirkung geht von der Strategie und dem Geschäftsmodell aus	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens
Mitarbeiter:innen gefährlichen Chemikalien und physischen Risiken aussetzen kann zu arbeitsbedingten Verletzun-gen, Krankheiten und Unfällen führen.	Arbeits-kräfte des Unter-nehmens (ESRS S1)	Arbeits-bedin-gungen	Gesundheits-schutz und Sicherheit	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens
Eine Unterrepräsentation von Frauen in der Belegschaft und potenzielle Lohnlücken können gegen die Prinzipien der Gleichbehandlung und Chan-cengleichheit verstoßen, was zu Nachteilen für Frauen in der Gesellschaft führen kann.	Arbeits-kräfte des Unter-nehmens (ESRS S1)	Gleichbe-handlung und Chan-cengleichheit für alle	Gleichstel-lung der Geschlechter und gleicher Lohn für glei-che Arbeit	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen					Klassifizierung der Wesentlichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen	Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte für die Auswirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Thema	Unterthema	Unterthema	Unterthema	Unterthema					
Die Förderung von Frauen in Führungspositionen und die Durchsetzung gleicher Entlohnung kann die Vielfalt und Integration fördern und Frauen dabei helfen, die Wirtschaftsleistung zu steigern.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit		Positive Auswirkung	Menschen	Auswirkung geht von der Strategie und dem Geschäftsmodell aus	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens
Eine Missachtung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion kann zu systemischer Diskriminierung führen, die sich direkt auf die Mitarbeiter:innen auswirkt. Ungleichheiten am Arbeitsplatz können sich auch auf Ungleichheiten in der Gesellschaft im Großen und Ganzen auswirken.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt		Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens
Die Einstellung und Unterstützung von unterrepräsentierten Talenten kann ein Gefühl der Zugehörigkeit, des Wohlbefindens und des Engagements unserer Mitarbeiter:innen fördern. Vielfalt und Chancengleichheit in unserer eigenen Belegschaft können sich auch auf Branchenstandards und die gesamte Wertschöpfungskette auswirken.	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt		Positive Auswirkung	Menschen	Auswirkung geht von der Strategie und dem Geschäftsmodell aus	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen	Thema	Unterthema	Unterthema	Klassifizierung der Wesentlichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen	Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte für die Auswirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Der Kontakt mit gefährlichen Chemikalien, gefährliche Prozesse und die Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können zu arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheiten und Unfällen führen.	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Der Kontakt mit gefährlichen Chemikalien, gefährliche Prozesse und die Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette können zu arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheiten und Unfällen führen.	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	Arbeitsbedingungen	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette in allen geografischen Gebieten
In der komplexen vorgelagerten Wertschöpfungskette könnte es zu Fällen von Kinderarbeit kommen, welche die Gesundheit von Kindern beeinträchtigen und deren Bildung behindern könnte.	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in allen geografischen Gebieten
In der komplexen vorgelagerten Wertschöpfungskette könnte es zu Fällen von Nötigung und Zwangsarbeit kommen, wobei Arbeitskräfte missbräuchlichen und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein könnten.	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Zwangsarbeit	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette in allen geografischen Gebieten

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen	Thema	Unter-thema	Unter-Unterthema	Klassifi-zierung der Wesent-lichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Aus-wirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäfts-modell des Unter-nehmens ausgehen oder damit in Ver-bindung stehen	Vernünftiger-weise zu erwartende Zeithorizonte für die Aus-wirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäfts-beziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkun-gen hat, mit einer Beschrei-bung der Art der betreffen-den Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
In der vorgelagerten Wert-schöpfungskette könnte die Produktion von Rohstoffen indigenes Land schädigen, die Ökosysteme, von denen indigene Gemeinschaften abhängen, gefährden und den Grundsatz der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent, FPIC) untergraben.	Betroffene Gemein-schaften (ESRS S3)	Rechte indigener Völker	Freiwillige und in Kennt-nis der Sach-lage erteilte vorherige Zustimmung	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
In der nachgelagerten Wert-schöpfungskette könnte die Ausweitung der Aktivitäten auf indigene Territorien übergrei-fen, sich negativ auf die Rechte der indigenen Völker auswir-ken und den Grundsatz der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorheri-gen Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent, FPIC) untergraben.	Betroffene Gemein-schaften (ESRS S3)	Rechte indigener Völker	Freiwillige und in Kennt-nis der Sach-lage erteilte vorherige Zustimmung	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen	Thema	Unter-thema	Unter-Unterthema	Klassifi-zierung der Wesent-lichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Aus-wirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäfts-modell des Unter-nehmens ausgehen oder damit in Ver-bindung stehen	Vernünftiger-weise zu erwartende Zeithorizonte für die Aus-wirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäfts-beziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkun-gen hat, mit einer Beschrei-bung der Art der betreffen-den Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Die Nutzung von Land für die Herstellung von Rohstoffen und Waren könnte sich negativ auf die kulturellen Rechte indi-gener Völker auswirken, insbe-sondere wenn die Aktivitäten zum Verlust angestammter Territorien führen und indi-gene Identitäten, traditionelle Praktiken und Sprachen unter-graben.	Betroffene Gemein-schaften (ESRS S3)	Rechte indigener Völker	Kulturelle Rechte	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten
Nachgelagerte Aktivitäten in der Wertschöpfungskette könnten sich negativ auf die kulturellen Rechte indigener Völker auswirken, insbeson-dere wenn diese Aktivitäten zum Verlust angestammter Territorien führen und indi-gene Identitäten, traditionelle Praktiken und Sprachen unter-graben.	Betroffene Gemein-schaften (ESRS S3)	Rechte indigener Völker	Kulturelle Rechte	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wert-schöpfungskette in allen geografischen Gebieten

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen					Klassifizierung der Wesentlichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen	Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte für die Auswirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Thema	Unterthema	Unterthema	Unterthema	Unterthema					
Durch transparente Produktinformationen können Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ihre spezifischen Bedürfnisse besser erfüllen, indem sie fundierte Entscheidungen über die Produkte und Dienstleistungen treffen, die sie erwerben.	Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4)	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Zugang zu (hochwertigen) Informationen		Positive Auswirkung	Menschen	Auswirkung geht von der Strategie und dem Geschäftsmodell aus	kurzfristig (bis zum Endedes nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette in allen geographischen Gebieten
Wenn Produkte nicht bestimmungsgemäß verwendet oder Sicherheitsinformationen nicht angemessen kommuniziert werden, könnten sich daraus potenzielle Risiken für die persönliche Gesundheit und das Wohlbefinden der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ergeben.	Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4)	Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	Gesundheitsschutz und Sicherheit		Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette in allen geographischen Gebieten
Eine Unternehmenskultur, die das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen unterbewertet, mit verlängerten Arbeitszeiten und einer mangelnden Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, könnte das Wohlbefinden, die Motivation und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter:innen verringern.	Unternehmensführung (ESRS G1)	Unternehmenskultur	n.a.		Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geographischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Erläuterung bezüglich der möglichen wesentlichen Auswirkungen

Kurzbeschreibung von möglichen wesentlichen Auswirkungen	Thema	Unterthema	Unterthema	Klassifizierung der Wesentlichkeit	Hauptsächliche Zuordnung der wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen des Unternehmens hinsichtlich Menschen oder Umwelt	Angabe, ob und wie die Auswirkungen von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens ausgehen oder damit in Verbindung stehen	Vernünftigerweise zu erwartende Zeithorizonte für die Auswirkungen	Angabe, ob das Unternehmen durch seine Tätigkeiten oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen Anteil an den wesentlichen Auswirkungen hat, mit einer Beschreibung der Art der betreffenden Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen
Unternehmenskultur und ethische Geschäftspraktiken können zu einem positiven Arbeitsumfeld und zum Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen beitragen.	Unternehmensführung (ESRS G1)	Unternehmenskultur	n.a.	Positive Auswirkung	Menschen	Auswirkung geht von der Strategie und dem Geschäftsmodell aus	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens
Fehlender Schutz von Hinweisgeber:innen könnte zu Vergeltungsmaßnahmen, unterdrückter Berichterstattung und schädlichen Praktiken sowie zu wirtschaftlichen und gesundheitlichen Risiken für die Mitarbeiter:innen führen.	Unternehmensführung (ESRS G1)	Schutz von Hinweisgeber:innen	n.a.	Negative Auswirkung	Menschen	Auswirkung steht in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens
Der Schutz von Hinweisgeber:innen und Mitarbeiter:innen, zu einer positiven Unternehmenskultur und zu einem höheren Maß an Compliance im Unternehmen beitragen.	Unternehmensführung (ESRS G1)	Schutz von Hinweisgeber:innen	n.a.	Positive Auswirkung	Menschen	Auswirkung geht von der Strategie und dem Geschäftsmodell aus	kurzfristig (bis zum Ende des nächsten Geschäftsjahres)	Eigene Tätigkeiten in allen geografischen Gebieten und Einrichtungen des Unternehmens

Aktuelle finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen (SBM-3_48d)

Die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen im Jahr 2024 belasten das operative Ergebnis und damit die Ertragslage mit bis zu 330 Millionen Euro. Die Finanzlage sowie die Zahlungsströme sind in ähnlichem Umfang tangiert. Bei der Ermittlung dieses Maximalwertes ist teilweise geschätzt worden, beispielsweise wie sich bestimmte Kosten, insbesondere CO₂-Preise, auf die Preise von Rohstoffen und Verpackungsmaterialien ausgewirkt haben. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ (BP-2) in diesem Kapitel.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Kurz-, mittel- und langfristig erwartete finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen

(SBM-3_48e i)

Die Angaben zu erwarteten finanziellen Effekten der wesentlichen Risiken und Chancen unterliegen einer schrittweisen Einführung und werden daher nicht für das Jahr 2024 ausgewiesen.

Für die Umsetzung der Strategie vorgesehene Finanzierungsquellen (SBM-3_48e ii)

Die Angaben zu vorgesehenen Finanzierungsquellen für die Umsetzung der Strategie unterliegen einer schrittweisen Einführung und werden daher nicht für das Jahr 2024 ausgewiesen.

Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3_48f)

Um eine qualitative Analyse der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens zu unterstützen, werden einmal im Jahr langfristige Risiken über einen Zeitraum von zehn Jahren ermittelt, einer qualitativen Bewertung unterzogen und von ausgewählten internen Expert:innen überprüft. Diese Risikobewertung umfasst unter anderem auch soziale und ökologische Risiken. Die Risiken werden in ihrer Gesamtheit analysiert und gemäß unserer langfristigen Risikotragfähigkeitsperspektiven bewertet, wobei das spezifische Risikoumfeld von Henkel berücksichtigt wird.

Die Analyse berücksichtigt den Umstand, dass wir durch unsere langjährige intensive Beschäftigung mit einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen auch bezogen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie durch unser diversifiziertes Produktportfolio und unsere Präsenz in einer Vielzahl von Märkten ein breites Spektrum an Wissen und Erfahrung erworben haben. Darüber hinaus berichten wir seit mehr als 30 Jahren über Nachhaltigkeit, haben unsere Ziele mittel- und langfristig ausgerichtet und anerkannte ESG-Ratings und Rankings bestätigen, dass wir Nachhaltigkeit erfolgreich umsetzen. Wir wissen zudem, dass sich die Welt um uns herum, die Erwartungen unserer Interessenträger und die Möglichkeiten, Nachhaltigkeit voranzubringen, ständig verändern. Dabei sind wir entschlossen, die Herausforderungen durch die Umsetzung unserer Strategie gut informiert und agil anzugehen, was auch durch unser Engagement, positive Veränderungen voranzutreiben, unterstrichen wird. Die Verfolgung dieses umfassenden Ansatzes bei gleichzeitiger Anerkennung weitreichender Entwicklungen in einem dynamischen Umfeld ist darauf ausgerichtet, unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken.

Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum (SBM-3_48g)

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der ESRS ist kein Vergleich zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vorjahr vorgenommen worden.

Unternehmensspezifische Angaben (SBM-3_48h)

Henkel berichtet im Jahr 2024 keine zusätzlichen unternehmensspezifischen Angaben.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

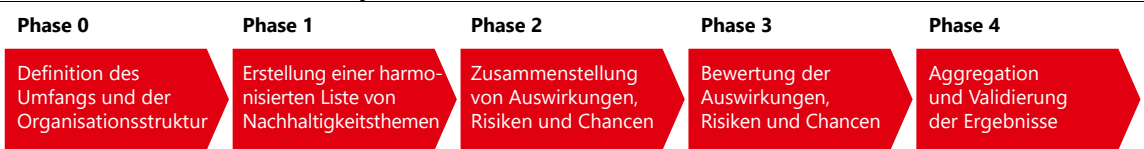
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Im Verfahren angewandte Methoden und Annahmen (IRO-1_53a, 53b i, 53b ii, 53b iv, 53c ii)

Für die Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2024 haben wir einen fünfstufigen Prozess genutzt, in dessen Rahmen verschiedene Akteure in einem mehrmonatigen Zeitraum zusammengearbeitet haben. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Prozess der Entscheidungsfindung und damit verbundener interner Kontrollverfahren“ (IRO-1_53d) in diesem Kapitel.

Prozess der Wesentlichkeitsanalyse



Phase 0: Definition des Umfangs und der Organisationsstruktur

Henkel hat seine operativen Grenzen für die Wesentlichkeitsanalyse definiert, indem zum einen der Konsolidierungskreis festgelegt wurde und zum anderen die zugrunde liegende Wertschöpfungskette gemäß ESRS 1 Kapitel 5 und der „EFRAG IG2 Implementation Guidance“ strukturiert wurde. Für die Definition des Konsolidierungskreises und der Wertschöpfungskette verweisen wir auf den Abschnitt „Allgemeine Grundlagen für die Berichterstellung“ (BP-1) in diesem Kapitel.

Phase 1: Erstellung einer harmonisierten Liste von Nachhaltigkeitsthemen

Die Liste von Nachhaltigkeitsthemen wurde auf Basis eines kombinierten Ansatzes von Sekundärforschung von Quellen und der Zusammenarbeit mit (Co-)Leiter:innen von Themeninitiativen erstellt. Dabei wurden die Tabelle der Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS 1_AR 16 sowie weitere Quellen wie die Inhalte der früheren Henkel-Nachhaltigkeitsberichte, externe Rahmenwerke (zum Beispiel Sustainability Accounting Standards Board [SASB], International Sustainability Standards Board [ISSB], Global Reporting Initiative [GRI], Sustainable Development Goals [SDGs]) sowie anderer Referenzen wie Ratings (EcoVadis und Carbon Disclosure Project, CDP) zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die Geschäftsberichte von Henkel aus den vergangenen Jahren, die Sustainability Finance Disclosure Regulation (SFDR) und die Geschäftsprioritäten des Unternehmens berücksichtigt. Nachdem eine Übersicht auf zentraler Ebene erstellt worden war, wurde Feedback von den



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

(Co-)Leiter:innen der Themeninitiativen eingeholt. Die Liste der Themen und ihrer Unter-(Unter-)Themen gemäß ESRS 1_AR 16 wurde schließlich verwendet, um die Zusammenstellung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (Phase 2) vorzubereiten.

Phase 2: Zusammenstellung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Entlang der Wertschöpfungskette (das heißt vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeiten, nachgelagerte Wertschöpfungskette) wurden indikative Auswirkungen, Risiken und Chancen erarbeitet, die auf den Ergebnissen von Phase 1 und somit auf den in dieser Phase gesammelten Unter-(Unter-)Themen aufbauten. Nachdem die Beschreibung der indikativen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstellt worden war, fanden für jeden themenbezogenen ESRS-Standard Abstimmungen mit den Akteuren statt, um die dazugehörigen Beschreibungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen weiterzuentwickeln, die später als Grundlage für die Bewertung (Phase 3) dienen.

Folgende Akteure waren vor allem bei der Entwicklung der Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen involviert: Hinsichtlich der Auswirkungen waren es die (Co-)Leiter:innen der Themeninitiativen und entsprechende Fachexpert:innen und hinsichtlich der Risiken vor allem die Abteilungen Sustainability Finance, Geschäftsbereichscontrolling und die (Co-)Leiter:innen der Themeninitiativen. Zudem wurde den Akteuren ein Leitfaden zur Überprüfung der Auswirkungen und Risiken zur Verfügung gestellt. Die Beschreibungen der Chancen wurden mithilfe der „Sustainability Portfolio Assessments“ der beiden Unternehmensbereiche Adhesive Technologies und Consumer Brands unter Einbindung der dazugehörigen Fachexpert:innen gesammelt.

Bei der Identifizierung und den Beschreibungen von positiven und negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden kontextbezogene Informationen über das Geschäftsmodell von Henkel, die zugrunde liegende Wertschöpfungskette, die direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen sowie lokale Gegebenheiten berücksichtigt. Außerdem wurden Informationen aus dem Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht einbezogen. Für weitere Informationen verweisen wir auf die „Erklärung zur Sorgfaltspflicht“ (GOV-4) in diesem Kapitel.

Phase 3: Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ausgangsbasis für die Bewertung waren die in der vorherigen Phase zusammengestellten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Phase 2). Für deren Bewertung wurde ein Heatmap-Ansatz unter Verwendung von Matrizen genutzt, um die Wesentlichkeit der Auswirkungen beziehungsweise die finanzielle Wesentlichkeit zu bestimmen. Für nähere Informationen verweisen wir auf „In ESRS enthaltene und vom Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten“ (IRO-2) in diesem Kapitel.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Die Bewertung von Auswirkungen basiert auf einer Bruttobewertung aus Sicht von Henkel und folgt dabei einer sektoralen Sichtweise. Der Ansatz zur Bruttobewertung geht davon aus, dass keine Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Minderung oder Sanierung von Auswirkungen berücksichtigt werden (gemäß „EFRAG IG1 – Materiality Assessment Implementation Guidance“, „FAQ 23“). Entsprechend wurden bei der Bewertung der Auswirkungen keine unternehmensindividuellen Maßnahmen zur Minderung berücksichtigt, während allerdings Branchen- und Sektorstandards als gegeben angesehen wurden. Die Bewertung der Auswirkungen auf Bruttobasis stellt eine Verbindung zu international anerkannten Rahmenwerken her, einschließlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Dieser Ansatz ist für Henkel von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, Auswirkungen auf der Grundlage ihres inhärenten Schweregrads zu ermitteln und zu priorisieren.

Die Auswirkungen wurden anhand eines qualitativen Scorings des Schweregrades bewertet, unter Berücksichtigung der drei Attribute Ausmaß, Umfang und, Unabänderlichkeit der Auswirkungen, sowie der Wahrscheinlichkeit. Die Risiken und Chancen wurden anhand des finanziellen Ausmaßes und der Wahrscheinlichkeit bewertet. Für jedes dieser Kriterien (Schweregrad, Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit der Auswirkungen, finanzielles Ausmaß und Wahrscheinlichkeit) hat Henkel eine standardisierte Skala von 0 bis 5 verwendet. Um den Bewertungsprozess zu erleichtern, wurden von zentraler Projektseite weitere Hinweise zur Bewertung gegeben, darunter Übersichten und Details zu den Kriterien und Leitfragen. Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde durch eine schriftliche Begründung für jede Bewertung ergänzt.

Pro themenbezogenen ESRS-Standard waren für die Beurteilung der Auswirkungen die jeweiligen (Co-)Leiter:innen der Themeninitiativen verantwortlich. Für die Beurteilung der Risiken und Chancen lieferten die Themeninitiativen qualitative Aspekte, während die Abteilung Sustainability Finance zusammen mit dem Geschäftsbereichscontrolling quantitative Aspekte hinsichtlich der Risiken ergänzte und den Abgleich untereinander koordinierte. Für die Bewertung der Chancen wurden die „Sustainability Portfolio Assessments“ der beiden Unternehmensbereiche genutzt.

Phase 4: Aggregation und Validierung der Ergebnisse

Die Bewertungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den einzelnen themenbezogenen ESRS-Standards wurden konsolidiert, indem die Ergebnisse zum einen für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und zum anderen für die finanzielle Wesentlichkeit dargestellt wurden. Um die Bewertungsergebnisse zu validieren und zu kalibrieren, reflektierten die (Co-)Leiter:innen der Themeninitiativen und die jeweiligen Sponsor:innen der Themeninitiativen die Bewertung auf Ebene der Unter-(Unter-)Themen. Weiterhin wurden in entsprechenden Sitzungen dem CSRD Steering Committee, dem Vorstand sowie dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Zwischenergebnisse wie auch darauffolgend die finalen Ergebnisse für die Freigabe vorgestellt.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Konsultationen der betroffenen Interessenträger (IRO-1_53b iii)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigte Henkel unterschiedliche Perspektiven, indem Interessenträger beziehungsweise Stellvertretende einbezogen wurden. Zum einen wurden für die verschiedenen Interessenträger entsprechende Stellvertretende identifiziert, die aus dem Unternehmen kommen und vor allem in die Phasen 1 bis 4 involviert waren. Zum anderen wurden die unterschiedlichen Betroffenheitsgrade der Interessenträger bei der Beurteilung des Umfangs der positiven und negativen Auswirkungen berücksichtigt, zum Beispiel in Phase 2. Zudem wurden die Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane in Phase 4 über die Ergebnisse des Prozesses informiert, woran sich die spätere Freigabe der Bewertung und der Endergebnisse durch sie anschloss.

Henkel berücksichtigte bei der Einbeziehung von Interessenträgern unterschiedliche Perspektiven. Die Kategorisierung der Interessenträger und Stellvertretenden wurde wie folgt vorgenommen:

Kategorisierung der Interessenträger

Interessenträger	Stellvertretende	Art von Interessenträger (angeregt durch ESRS 1_22 und ESRS 1_AR6, AR8)
Kunden und Verbraucher:innen	Marketing, Vertrieb	Betroffen
Lieferanten	Einkauf	Betroffen
Geschäftspartner	F&E, Einkauf	Betroffen
Mitarbeiter:innen	Personalabteilung, Arbeitnehmer- vertreter:innen	Betroffen
Aktionär:innen	Finanzen (einschl. Investor Relations), Internal Audit	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitsberichten
Finanzinstitutionen und ESG-Ratingagenturen	Treasury, Nachhaltigkeit	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitsberichten
Nachbarn und lokale Gemeinschaften	Corporate Citizenship, Corporate Infrastructure	Betroffen
Verbände und Nichtregierungs- organisationen	Corporate Communications, Public Affairs	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitsberichten/ Stellvertretende für betroffene Interessenträger
Politik und Regierungsstellen	Public Affairs	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitsberichten



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen

(IRO-1_53c)

Zusammenhänge von Auswirkungen und Abhängigkeiten mit Risiken und Chancen (IRO-1_53c i)

Während der verschiedenen Phasen der Wesentlichkeitsanalyse fand ein inhaltlicher Austausch bezüglich der Zusammenstellung, Bewertung sowie Validierung und Kalibrierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen statt. Dabei vertraten die (Co-)Leiter:innen der Themeninitiativen schwerpunktmäßig die Perspektive zur „Wesentlichkeit der Auswirkungen“, während gleichzeitig das Sustainability Finance-Team die Perspektive zur „finanziellen Wesentlichkeit“ steuerte. Hierbei fand ein iterativer Austausch statt, wodurch Zusammenhänge von Auswirkungen und Abhängigkeiten mit Risiken und Chancen berücksichtigt wurden.

Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken (IRO-1_53c iii)

Wir bewerten Risiken im Rahmen unseres globalen Nachhaltigkeitsmanagements innerhalb unseres Unternehmens und entlang unserer Wertschöpfungskette. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ (GOV-5) in diesem Kapitel.

Prozess der Entscheidungsfindung und damit verbundener interner Kontrollverfahren (IRO-1_53d)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse waren die folgenden Parteien bei Henkel involviert:

- Leiter:in der übergreifenden Initiative „Wesentlichkeitsanalyse“
- alle (Co-)Leiter:innen von Themeninitiativen sowie die jeweiligen Mitglieder der Initiativen
- Chief Sustainability Officer
- Sustainability Finance
- zentrales CSRD-Umsetzungsteam
- Mitglieder des CSRD Steering Committee, als Mitglieder des Sustainability Councils und in ihrer Rolle als Sponsor:innen
- der Vorstand und
- der Prüfungsausschuss.

Während der verschiedenen Phasen der Wesentlichkeitsanalyse vertraten die (Co-)Leiter:innen der Themeninitiativen die Perspektive zur „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ in ihrem Fachgebiet und arbeiteten dabei mit anderen Expert:innen aus den Unternehmensfunktionen und Geschäftsbereichen zusammen. Gleichzeitig vertrat das Sustainability Finance-Team die Perspektive zur „finanziellen Wesentlichkeit“ und steuerte auch den Austausch mit den Teams des Geschäftsbereichscontrollings und der Risikoberichterstattung.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Während der verschiedenen Phasen der Wesentlichkeitsanalyse gab es Aktivitäten auf zentraler Ebene (vorangetrieben durch das zentrale CSRD-Umsetzungsteam und den/die Leiter:in der übergreifenden Initiative „Wesentlichkeitsanalyse“) und auf dezentraler Ebene (vorangetrieben durch die [Co-]Leiter:innen der Themeninitiativen und Sustainability Finance). Durch die inhaltliche Zusammenarbeit zu den Themen und regelmäßige Treffen gab es eine kontinuierliche Abstimmung zwischen der dezentralen und zentralen Ebene. Darüber hinaus wurden dem CSRD Steering Committee, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss Zwischenergebnisse sowie zur Freigabe das finale Ergebnis präsentiert.

Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Auswirkungen und Risiken in das Risikomanagementverfahren (IRO-1_53e)

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken aus Themen der Nachhaltigkeit sind in das Risikomanagement und den unternehmensweiten Risikoberichterstattungsprozess integriert worden. So ist auch die finanzielle Größenordnung, ab wann ein Risiko im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuft wird, auf die im Risikomanagement verwendeten Größenordnungen abgestimmt worden.

Einbeziehung des Prozesses zur Ermittlung, Bewertung und zum Management von Chancen in das allgemeine Managementverfahren (IRO-1_53f)

Die Bewertung der Chancen ist aus den „Sustainability Portfolio Assessments“ der beiden Unternehmensbereiche abgeleitet worden. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Chancen aus Themen der Nachhaltigkeit sind somit inhärenter Bestandteil des Managements unseres Produktportfolios.

Verwendete Input-Parameter (IRO-1_53g)

Wie erläutert, wurden die Tabelle der Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1_AR 16, die Inhalte der früheren Henkel-Nachhaltigkeitsberichte, externe Rahmenwerke (zum Beispiel Sustainability Accounting Standards Board [SASB], International Sustainability Standards Board [ISSB], Global Reporting Initiative [GRI], Sustainable Development Goals [SDGs]) sowie andere Referenzen wie Ratings (EcoVadis und CDP) als Input-Parameter berücksichtigt.

Verfahren im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum (IRO-1_53h)

Aufgrund der erstmaligen Erstellung dieses gesonderten Nachhaltigkeitsberichts in inhaltlicher Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zur Erfüllung der Berichtspflichten nach den weiterhin geltenden §§ 289b bis 289e beziehungsweise §§ 315b, 315c HGB ist nicht über frühere Zeiträume zu berichten.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen (E1 ESRS 2 IRO-1)

Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere Treibhausgasemissionen (IRO-2_20a, AR 9, AR 10)

Die Wesentlichkeitsanalyse von Henkel umfasst die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Dabei wurde die Bewertung anhand der sektoralen Sichtweise der Auswirkungen durchgeführt. Für eine detaillierte Beschreibung des Gesamtansatzes und der Bewertung verweisen wir auf die Abschnitte „Im Verfahren angewandte Methoden und Annahmen“ (IRO-1_53a) und fortfolgende in diesem Kapitel.

Spezifisch für die Bewertung der Auswirkungen auf den Klimawandel, insbesondere THG-Emissionen, gilt Folgendes: Die globalen Gesamtemissionen unseres Sektors wurden für jede Stufe der Wertschöpfungskette mit den globalen Gesamtemissionen der Welt verglichen und nach den Kategorien Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit der Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit bewertet. Dabei identifizierten wir wesentliche negative Auswirkungen von THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette sowie bei der eigenen Geschäftstätigkeit. Im Hinblick auf positive Auswirkungen konzentrierte sich Henkel auf die indirekte Emissionsreduktion im Rahmen von Scope 3.11 in der Nutzungsphase und auf vermiedene Emissionen. Darüber hinaus wurden in einer Vielzahl von Branchen, die von Henkel beliefert werden, positive Auswirkungen unserer Produkte und Technologien auf Emissionen in der Nutzungsphase und vermiedene Emissionen festgestellt.

Klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und in der vor- und nachgelagerten

Wertschöpfungskette (IRO-1_20b, IRO-1_21, AR 11)

Zur Ermittlung und Bewertung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen hat Henkel physische Risiken für sein Unternehmen und seine Wertschöpfungskette aufgrund von klimabedingten Gefahren gemäß der Klassifikation von Klimagefahren in der EU-Taxonomie Anhang I, Anlage A der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 berücksichtigt. Die angewendeten Zeithorizonte sind an den für die Wesentlichkeitsbewertung definierten Zeithorizonten ausgerichtet. Für nähere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Definitionen von Zeithorizonten“ (BP-2_9a) in diesem Kapitel.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Um die physischen Risiken innerhalb der vorgegebenen Zeiträume zu bewerten, bezog sich Henkel auf drei mögliche künftige Klimaszenarien im Rahmen des gemeinsam genutzten sozioökonomischen Pfads (Shared Socioeconomic Pathways, SSP).

- SSP5-8.5 (3,2–5,4 Grad): Szenario, bei dem die Emissionen im Laufe des 21. Jahrhunderts weiter zunehmen. Dieser Pfad würde zu schwerwiegenden Klimaauswirkungen führen, mit extremen Hitzewellen, weitverbreitetem Verlust von Lebensräumen, Anstieg der Meeresspiegel und erhöhter Häufigkeit von schweren Unwettern.
- SSP2-4.5 (1,7–3,2 Grad): Szenario, bei dem die Emissionen um 2040 ihren Höchststand erreichen und dann zurückgehen. Dieser Pfad würde zwar weniger Schaden verursachen als SSP5-8.5, würde aber dennoch zu erheblichen Umweltveränderungen führen, einschließlich belasteter Ökosysteme, häufigerer Extremwetterereignisse und Herausforderungen für die Ernährungs- und Wassersicherheit.
- SSP1-2.6 (0,9–2,3 Grad): Szenario mit sofortigen und tiefgreifenden Dekarbonisierungsbemühungen, die auf Ziele ausgerichtet sind, die denen des Pariser Klimaabkommens ähneln. Im Erfolgsfall würde dieser Pfad viele der schwerwiegenden Auswirkungen des Klimawandels abmildern und dazu beitragen, Ökosysteme zu erhalten, den Anstieg der Meeresspiegel zu begrenzen und die Häufigkeit extremer Wetterereignisse zu verringern. Einige Auswirkungen des Klimawandels würden zwar dennoch auftreten, sie wären jedoch leichter zu bewältigen.

Diese SSP verwendet das International Panel on Climate Change (IPCC) in seinen Bewertungsberichten. Insbesondere die Berücksichtigung des Szenarios SSP5-8.5 ermöglicht es Henkel, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse das höchste physische Risiko für das Unternehmen zu prognostizieren.

Für die Exposition von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten für klimabedingte Gefahren im Rahmen der drei definierten Klimaszenarien wurden interne Expertenmeinungen zu vergangenen Ereignissen und bekannten beziehungsweise vorhergesagten Risiken für das Unternehmen eingeholt. Außerdem wurden globale beziehungsweise regionale Trends aus der Klimaforschung und der Literatur berücksichtigt. Die Exposition wurde unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Gefahren für alle Komponenten der Wertschöpfungskette bewertet: Für die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurden relevante Einsatzstoffe, Lieferanten- und Logistikdaten in die Bewertung einbezogen. Für die eigenen Geschäftstätigkeiten wurden eigene Standorte bewertet. Für die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurde analysiert, wie sich der Klimawandel auf das Einkaufsverhalten von Verbraucher:innen und Kunden sowie auf die Märkte und Logistik auswirken.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

In Bezug auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Geschäftstätigkeit wurden unter anderem geografische Koordinaten berücksichtigt, während die anderen Teile der Wertschöpfungskette auf regionaler Ebene bewertet wurden. Wir vertreten die Auffassung, dass durch die individuelle Bewertung bestimmter Teile der Wertschöpfungskette die relevantesten Kausalketten identifiziert werden können, die zu potenziellen Schäden an Vermögenswerten, Risiken für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs oder erhöhten Kosten führen. Risiken der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden durch eine Analyse der wichtigsten Lieferanten und der wichtigsten Einsatzstoffe von Henkel reflektiert. Physische Risiken können zu Störungen oder Ausfällen bei Lieferanten und in Bezug auf Einsatzstoffe führen, was die Verfügbarkeit von Einsatzstoffen bei Henkel beeinträchtigen kann. Risiken für die eigene Geschäftstätigkeit, insbesondere für unsere Produktionsstandorte, können die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs beeinträchtigen. Für Risiken der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden die Auswirkungen des Klimawandels auf die Verbraucher:innen, Kunden und Märkte untersucht, da diese Auswirkungen deren Verhalten und damit die mit ihnen getätigten Umsätze von Henkel verändern könnten. Außerdem hat Henkel bezüglich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Risiken in der Logistik untersucht, die zu einer Unterbrechung in der Lieferketten führen könnten.

Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (IRO-1_20c, IRO-1_21, AR 12)

Der von der Internationalen Energieagentur (IEA) publizierte World Energy Outlook (WEO) 2024 hat ein detailliertes Szenario „Netto-Null bis 2050“ entwickelt und konzentriert sich auf einen spezifischen, umsetzbaren Weg, um die CO₂-Emissionen bis Mitte des Jahrhunderts auf Netto-Null zu reduzieren. Dieses Szenario steht im Einklang mit der Begrenzung der langfristigen globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius und den Klimazielen sowie der strategischen Ausrichtung auf einen Netto-Null-Übergang. Die Übergangsrisiken und -chancen bewertet Henkel daher unter der Annahme des Netto-Null-Szenarios bis zum Jahr 2050 und der daraus resultierenden Änderungen der politischen und technologischen Annahmen, der makroökonomischen Trends, des Energieverbrauchs und des Energiemixes.

Für die klimabezogenen Übergangsrisiken und -chancen wurden alle Übergangsereignisse im Bereich Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation aus den Klassifizierungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) einschließlich aller intern bekannten Risiken und Chancen geprüft. Besonders relevant für Henkel sind die potenziellen finanziellen Auswirkungen einer Erhöhung der CO₂-Preise, zum Beispiel durch Besteuerung oder Emissionshandelssysteme. Die Erhöhung der CO₂-Preise kann zu einer Erhöhung der Kosten für die Einkäufe und der Preise für Produkte von Henkel führen. Henkel bewertet die potenziellen direkten und indirekten Auswirkungen steigender CO₂-Preise, indem wir unseren THG-Emissionen einen „CO₂-Schattenpreis“ zugeordnet haben. Für den CO₂-Preis im Jahr 2030 wurden regional unterschiedliche Annahmen angewendet, wie sie im oben erwähnten World Energy Outlook beschrieben sind. Um weiterhin



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

einen konservativen Ansatz anzuwenden, ist Henkel bei seinen Berechnungen von konstanten THG-Emissionen in seiner Wertschöpfungskette und der eigenen Geschäftstätigkeit ausgegangen und stützt sich auf das Jahr 2023 als Bezugswert. Diese Annahme ermöglicht eine konservative Schätzung. Es ist allerdings wichtig zu beachten, dass die Schätzung die in der Klimastrategie und dem Klimaübergangsplan (Climate Transition Plan, CTP) von Henkel beschriebenen erwarteten Reduktionen nicht widerspiegelt.

Da die Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Henkel bei Weitem den größten Anteil an den Gesamtemissionen des Unternehmens ausmachen, sind die potenziellen finanziellen Auswirkungen eines CO₂-Schattenpreises für unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette am größten. Es wurde festgestellt, dass die Kostenauswirkungen für Henkel für die vorgelagerte Wertschöpfungskette, das heißt für Rohstoffe und Verpackungsmaterialien, unter den gegebenen Annahmen (Bruttobewertung, das heißt ohne mitigierende Maßnahmen) finanziell wesentlich werden können.

Im nachgelagerten Bereich können die Erhöhung der CO₂-Preise und weitere politische und rechtliche Maßnahmen die Produktions- und Transportkosten erhöhen und so zu höheren Preisen führen, was sich langfristig auf die Nutzungsmuster von Kunden und Verbraucher:innen auswirken kann. Dies könnte sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit von Henkel auswirken und potenzielle Umsatzverluste verursachen. Diese Entwicklung kann auch dazu führen, dass das nachgelagerte Risiko langfristig zu einem wesentlichen Risiko wird.

Übergangsrisiken auf die eigene Geschäftstätigkeit sind ebenfalls untersucht worden. Allerdings haben sich diese nicht als finanziell wesentlich herausgestellt.

Um die erkannten Bruttoisiken zu mindern, dient der CTP von Henkel als strategisches Element und legt die Net-Zero-Ziele für das Unternehmen, seine Aktivitäten zur Emissionsreduktion zur Erreichung dieser Ziele sowie seinen Governance- und Liefermechanismus zur Umsetzung der Net-Zero-Transformation fest. Es ist zu beachten, dass einige Risiken in anderen Standards, beispielsweise das Risiko in Bezug auf den Ersatz von petrochemischen Rohstoffen durch erneuerbare Rohstoffe im themenspezifischen Standard ESRS E5 („Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“), auch mit klimarelevanten Übergangsrisiken zusammenhängen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Henkel hat sich proaktiv mit Umweltthemen befasst, was dazu beiträgt, Risiken zu mindern und sogar Chancen für Henkel zu erschließen. Mit einer proaktiven Klimaschutzstrategie verbessert Henkel seine eigene Wettbewerbsfähigkeit durch die Optimierung seiner Produktion und Rohstoffbasis und kann mit innovativen Lösungen und starken Marken Mehrwert für Kunden und Verbraucher:innen schaffen. Neben der Risikominde- rung nutzt Henkel aktiv Geschäftschancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, beispielsweise indem das Unternehmen Produkte mit geringer THG-Intensität und THG-neutrale Produkte anbietet. Es wird erwar- tet, dass die Nachfrage der Kunden nach solchen Produkten steigt.

Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse (IRO-1_21)

Hinsichtlich der Verwendung der klimabezogenen Szenarioanalyse für die Ermittlung physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie Chancen verweisen wir auf die Berichterstattung in den Abschnitten „Klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette“ (IRO-1_20b) und „Klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen im eigenen Betrieb und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette“ (IRO-1_20c) in diesem Kapitel.

Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit den kritischen klimabezogenen Annahmen im Abschluss (IRO-1, AR 15)

Die aus den Klimaszenarien abgeleiteten Annahmen zur mittelfristigen Entwicklung der CO₂-Preise werden für den jährlichen Wertminderungstest für Vermögenswerte berücksichtigt.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2 ESRS 2 IRO-1)

Überprüfung der Standorte und Geschäftstätigkeiten (IRO-1_11a, AR 1)

Die Wesentlichkeitsanalyse von Henkel umfasst die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Auswirkungen wurden anhand der sektoralen Sichtweise bewertet.

Gegenstand der Analyse in puncto Umweltverschmutzung waren die eigenen Tätigkeiten, mögliche Umweltverschmutzung in vorgelagerten Lieferketten sowie Umweltverschmutzung durch Henkel-Produkte. Zur Ermittlung der Auswirkungen wurde das Verfahren der Umweltrisikoaanalyse angewandt. Dabei wird ange- nommen, dass bei einer erwarteten Umweltkonzentration unterhalb der Wirkschwellen keine wesentlichen Auswirkungen auftreten. Die Betrachtung der Risiken und Chancen beruht auf einer Schätzung des finanziellen Ausmaßes von geschäftlichen Einbußen beziehungsweise Zugewinnen sowie auf der Wahrscheinlichkeit, dass diese tatsächlich eintreten. Angenommene Gründe für geschäftliche Einbußen waren zum Beispiel erhöhte Aufwendungen zur Verringerung von Umweltverschmutzung an den Henkel-Standorten, erhöhte Beschaffungskosten oder verringerte Umsätze wegen regulatorischer Beschränkungen oder schwindende Akzeptanz von Produkten bei Kunden.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften (IRO-1_11b)

Die Beziehungen zu den betroffenen Gemeinschaften sind indirekter Art und die Konsultation von betroffenen Gemeinschaften erfolgte über die jeweiligen Stellvertretenden, die aus dem Unternehmen kommen. Für mehr Informationen bezüglich der Stellvertretenden verweisen wir auf den Abschnitt „Konsultationen der betroffenen Interessenträger“ (IRO-1_53b iii) in diesem Kapitel.

**Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen,
Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3 ESRS 2 IRO-1)
Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten** (IRO-1_8a, AR 1)

Die Wesentlichkeitsanalyse von Henkel umfasst die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Auswirkungen wurden anhand der sektoralen Sichtweise bewertet. Um Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu bewerten, wurden für die Analyse der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Informationen aus externen Studien sowie zum Beispiel dem öffentlich zugänglichen Risikobewertungstool (WWF Water Risk Filter) berücksichtigt.

Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften (IRO-1_8b, AR 1)

Die Beziehungen zu den betroffenen Gemeinschaften sind indirekter Art und die Konsultation von betroffenen Gemeinschaften erfolgte über die jeweiligen Stellvertretenden, die aus dem Unternehmen kommen. Für mehr Informationen bezüglich der Stellvertretenden verweisen wir auf den Abschnitt „Konsultationen der betroffenen Interessenträger“ (IRO-1_53b iii) in diesem Kapitel.

Spezifisch für Wasser- und Meeresressourcen bedeutet dies: Da unsere Beziehung zu den betroffenen Gemeinschaften indirekter Natur ist, arbeiten wir mit Partnern wie der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad zusammen, um die Sichtweise dieser Gemeinschaften zu berücksichtigen. Diese Partnerschaft ist kontinuierlich, und die Zusammenarbeit erfolgt regelmäßig. Da keine wesentlichen Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen festgestellt wurden, gibt es keine zusätzliche Vermeidungsstrategie, abgesehen von den gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen, die in den Konzepten von Henkel berücksichtigt wurden.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4 ESRS IRO-1)

Tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme (IRO-1_17a)

Die Wesentlichkeitsanalyse von Henkel umfasst die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Auswirkungen wurden anhand der sektoralen Sichtweise bewertet.

Speziell bezogen auf die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme wurde auf der Grundlage des übergreifenden Ansatzes der Wesentlichkeitsanalyse eine detaillierte Bewertung der Henkel-Standorte durchgeführt, um „Standorte mit Biodiversitätsrelevanz“ zu ermitteln, die unter allen Betriebsstätten von Henkel einen größeren Einfluss auf die nahe gelegenen Ökosysteme mit schutzbedürftiger Biodiversität haben. Für eine Darstellung der Methode zur Identifikation der Standorte mit Biodiversitätsrelevanz verweisen wir auf den Abschnitt „Tätigkeiten und Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität“ (ESRS 2, SBM-3_16a) im Kapitel „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ (ESRS E4).

Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemen und deren Leistungen (IRO-1_17 b)

Die relevanten Abhängigkeiten der „Standorte mit Biodiversitätsrelevanz“ von Ökosystemdienstleistungen wurden mithilfe des Biodiversitätsrisikofilters des World Wildlife Fund (WWF) definiert. Für die Darstellung der Methode zur Identifikation der Abhängigkeiten verweisen wir auf den Abschnitt „Tätigkeiten und Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität“ (ESRS 2 SBM-3_16a) im Kapitel „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ (ESRS E4).

Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen (IRO-1_17 c)

Risiken und Chancen in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden in der übergreifenden Bewertung der doppelten Wesentlichkeit ermittelt, wobei keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert wurden.

Berücksichtigung systemischer Risiken (IRO-1_17d)

Systemische Risiken in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden nicht ermittelt.

Durchführung von Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften (IRO-1_17e)

Die Beziehungen zu den betroffenen Gemeinschaften sind indirekter Art und die Konsultation von betroffenen Gemeinschaften erfolgte über die jeweiligen Stellvertretenden, die aus dem Unternehmen kommen. Für mehr Informationen bezüglich der Stellvertretenden verweisen wir auf den Abschnitt „Konsultationen der betroffenen Interessenträger“ (IRO-1_53b iii) in diesem Kapitel.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Bezogen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme ist zu ergänzen: Da keine wesentlichen Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen festgestellt wurden, greift hier keine zusätzliche Vermeidungsstrategie, abgesehen von den gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen, die in den „Safety, Health and Environmental Protection (SHE)“-Standards und dem Code of Sustainability von Henkel verankert wurden.

Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und negative Auswirkungen (IRO-1_19)

Henkel hat Standorte mit Biodiversitätsrelevanz identifiziert, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden und die möglicherweise Auswirkungen auf bedrohte Arten haben könnten. Für die Darstellung der Aktivitäten an den einzelnen Standorten verweisen wir auf die Tabelle „Auswirkungen der wesentlichen Biodiversitätsstandorte auf bedrohte Arten“ im Kapitel „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ (ESRS E4).

Henkel hat als Unternehmen, das in den Sektoren Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe und Beschichtungen tätig ist, im Allgemeinen keine wesentlichen Auswirkungen auf bedrohte Arten in Ökosystemen mit schutzbedürftiger Biodiversität. Bodenversiegelung, die Zersplitterung von Lebensräumen oder der Aufbau von Strukturen in empfindlichen Ökosystemen gehören nicht zu den Geschäftsaktivitäten von Henkel. Die potenziellen Auswirkungen einzelner Standorte mit Biodiversitätsrelevanz sind im Kapitel „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ (ESRS E4) beschrieben. Gemäß den Richtlinien und Rahmenwerken oder den gleichwertigen nationalen Bestimmungen oder internationalen Normen, entsprechend folgender Auflistung, sind keine spezifischen Minderungsmaßnahmen erforderlich.

- Directive 2009/147/EC of the European Parliament and of the Council on the conservation of wild birds: Die Richtlinie zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten befasst sich speziell mit dem Schutz gefährdeter Vogelarten und den staatlichen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zum Schutz dieser Lebensräume, wie zum Beispiel dem Verbot der Jagd oder der Schaffung von Schutzgebieten. Die Geschäftstätigkeit von Henkel als Unternehmen für Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen umfasst keinen Handel mit gefährdeten Arten, und das Unternehmen hält sich strikt an Schutzgebiete und hält sich bei der Tätigkeit in solchen Gebieten an die gesetzlichen Vorgaben. Daher wurde kein weiterer Bedarf an Abhilfemaßnahmen gemäß dieser Richtlinie festgestellt.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

- Council Directive 92/43/EEC on the conservation of natural habitats and of wild fauna and flora: Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen legt Leitlinien für die Mitgliedstaaten fest, um Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse durchzuführen. Dies bezieht sich hauptsächlich auf Natura-2000-Gebiete. Henkel hat diese Standorte bei der Folgenabschätzung berücksichtigt, und das Unternehmen hält sich strikt an Schutzgebiete und an die gesetzlichen Vorgaben, wenn es in solchen Gebieten tätig ist. Daher wurde kein weiterer Bedarf an Abhilfemaßnahmen gemäß dieser Richtlinie festgestellt.
- Environmental Impact Assessment (EIA) as defined in Article 1(2), point (g), of Directive 2011/92/EU of the European Parliament and of the Council on the assessment of the effects of certain public and private projects on the environment: Die EIA bezieht sich insbesondere auf Bau- und andere Bodenversiegelungsprojekte sowie auf die Errichtung von Bauwerken mit großen Auswirkungen auf Natur und Landschaft, wie zum Beispiel Bergwerke. Diese Aktivitäten sind nicht Teil der regulären Geschäftstätigkeit von Henkel als Unternehmen in den Bereichen Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen. Daher wurde der Schluss gezogen, dass keine zusätzlichen Abschwächungsmaßnahmen gemäß der Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter öffentlicher und privater Projekte durchzuführen sind.
- International Finance Corporation (IFC) Performance Standard 6: Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources: Diese internationale Norm konzentriert sich auf Projekte, die sich in kritischen Lebensräumen befinden und Ökosystemdienstleistungen beeinträchtigen, über die der Projekteigentümer Kontrolle oder erheblichen Einfluss hat, sowie auf Projekte, die die Produktion lebender natürlicher Ressourcen beinhalten. Dies spiegelt nicht die übliche Geschäftstätigkeit von Henkel als Unternehmen in den Bereichen Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen wider. Daher wurde der Schluss gezogen, dass keine zusätzlichen Abschwächungsmaßnahmen gemäß dieser Norm durchzuführen sind.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5 ESRS 2 IRO-1)

Überprüfung der Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten (IRO-1_11a)

Die Wesentlichkeitsanalyse von Henkel umfasst die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Auswirkungen wurden dabei anhand der sektoralen Sichtweise bewertet.

Durchführung von Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften (IRO-1_11b)

Die Beziehungen zu den betroffenen Gemeinschaften sind indirekter Art und die Konsultation von betroffenen Gemeinschaften erfolgte über die jeweiligen Stellvertretenden, die aus dem Unternehmen kommen. Für mehr Informationen bezüglich der Stellvertretenden verweisen wir auf den Abschnitt „Konsultationen der betroffenen Interessenträger“ (IRO-1_53b iii) in diesem Kapitel.

Bezogen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ist zu ergänzen: Henkel bezieht bei der Wesentlichkeitsanalyse wissenschaftliche Gemeinschaften und Meinungsführer:innen (zum Beispiel World Economic Forum [WEF], World Business Council for Sustainable Development [WBCSD], Business Coalition for a Global Plastic Treaty), Nichtregierungsorganisationen (wie Ellen MacArthur Foundation, EMF) und Kunden ein, mit denen das Unternehmen zusammenarbeitet.

Im Jahr 2024 führte Henkel eine weltweite Bewertung von Post-Consumer-Verpackungsabfällen durch, um die gesetzlichen Anforderungen an die Kreislaufwirtschaft der Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist, sowie die bestehenden Verpflichtungen zur erweiterten Herstellerverantwortung abzubilden und die Verfügbarkeit geeigneter Recyclinginfrastruktur zu analysieren. Mit dieser Analyse hat das Unternehmen auch alle zusätzlichen Bedürfnisse, Chancen, Risiken und sonstigen geschäftlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung (G1 ESRS 2 IRO-1)

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (G1 IRO-1)

Die Wesentlichkeitsanalyse von Henkel umfasst die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Auswirkungen wurden dabei anhand der sektoralen Sichtweise bewertet. Die Bewertung umfasst damit das gesamte Unternehmen, einschließlich aller Standorte, und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

In ESRS enthaltene und von diesem Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte Angabepflichten
(IRO-2)

Liste der Angabepflichten (IRO-2, 56, AR 19)

Die folgenden Tabellen zeigen die in ESRS enthaltenen und von Henkel abgedeckten Angabepflichten.

Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf der Grundlage der
Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

ESRS-Referenz	Angabepflicht	Absatz im Nachhaltigkeitsbericht	Seitenzahl
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Berichtserstellung	S. 8-9
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 9-23
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 24-35
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 35-37
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 37-39
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 39-40
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 41-42
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 43-50
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 50-55
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 55-88
ESRS E1	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 89-104
	IRO-2	In ESRS enthaltene und von diesem Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte Angabepflichten	S. 105-116
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 130-132
	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 133-140
	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 140-143
	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	S. 143-149
	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 149-154
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	S. 154-156
	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 157-158
	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 159-169
ESRS E1	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	S. 169-170
	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	S. 170

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

ESRS-Referenz	Angabepflicht	Absatz im Nachhaltigkeitsbericht	Seitenzahl
ESRS E2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 171
	E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 171-174
	E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 175-176
	E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 176
ESRS E3	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 177
	E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 178-180
	E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 180-182
	E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 182-184
	E3-4	Wasserverbrauch	S. 184-188
ESRS E4	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 189-196
	E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	S. 197-198
	E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 198-201
	E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 201-203
	E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 203-208
	E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	S. 208-210
ESRS E5	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 211
	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 212-217
	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 217-219
	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 219-221
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	S. 221-222
	E5-4	Ressourcenzuflüsse	S. 223-225
	E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 225-231

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

ESRS-Referenz	Angabepflicht	Absatz im Nachhaltigkeitsbericht	Seitenzahl
ESRS S1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 232-237
	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 237-242
	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter:innen	S. 242-244
	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 244-246
	S1-4	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 246-251
	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens	S. 251-253
	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	S. 254-256
	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	S. 257-258
	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	S. 259
	S1-9	Diversitätskennzahlen	S. 260
	S1-10	Angemessene Entlohnung	S. 261
	S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 261
	S1-16	Vergütungskennzahlen	S. 261-262
ESRS S2	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 262
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 263-266
	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 267-271
	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 272-273
	S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 273-275
	S2-4	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 275-282
	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 282

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

ESRS-Referenz	Angabepflicht	Absatz im Nachhaltigkeitsbericht	Seitenzahl
ESRS S3	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 283-285
	S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 286-288
	S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften	S. 288-289
	S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	S. 289-291
	S3-4	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 291-293
	S3-5	Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 293
ESRS S4	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 294-297
	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	S. 297-299
	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	S. 300-301
	S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können	S. 302-303
	S4-4	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	S. 303-307
	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	S. 307
ESRS G1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 308
	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 309-312
	MDR-T	Ziele in Bezug auf Unternehmenskultur und Hinweisgeber:innen	S. 312



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-Referenz	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesent-lichkeit	Seitenzahl
ESRS 2	GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesent-lich	S. 24-28
	GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesent-lich	S. 28
	GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				wesent-lich	S. 39-40
	SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesent-lich	-
	SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesent-lich	-
	SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesent-lich	-
	SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesent-lich	-
ESRS E1	E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesent-lich	S. 133
	E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		wesent-lich	S. 140

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-Referenz	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Seitenzahl
ESRS E1	E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich	S. 152-154
	E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 157
	E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 157
	E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 158
	E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	S. 163-164, 167-168
	E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	S. 166-168
	E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	S. 169

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-Referenz	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesent-lichkeit	Seitenzahl
ESRS E1	E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesent-lich	- (schrittweise einzuführende Angabepflicht)
	E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a ESRS und E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			wesent-lich	- (schrittweise einzuführende Angabepflicht)
	E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			wesent-lich	- (schrittweise einzuführende Angabepflicht)
	E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		wesent-lich	- (schrittweise einzuführende Angabepflicht)
ESRS E2	E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -erbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesent-lich	-
ESRS E3	E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				wesent-lich	S. 178-180
	E3-1 Spezielles Konzept, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				wesent-lich	S. 178-179

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-Referenz	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesent-lichkeit	Seitenzahl
ESRS E3	E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				wesent-lich	S. 178-180
	E3-4 Gesamtmenge des zurück-gewonnenen und wiederver-wendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				wesent-lich	S. 187
	E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				wesent-lich	S. 188
ESRS E4	ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				wesent-lich	S. 189-191
	ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				wesent-lich	S. 191
	ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				wesent-lich	S. 191-196
	E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				wesent-lich	S. 201
	E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/ Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				wesent-lich	S. 198-201
	E4-2 Konzepte für die Bekämp-fung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				wesent-lich	S. 198-199
ESRS E5	E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				wesent-lich	S. 226, 231
	E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				wesent-lich	S. 227, 231
ESRS S1	ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesent-lich	-
	ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buch-stabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesent-lich	-

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-Referenz	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesent-lichkeit	Seitenzahl
ESRS S1	S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				wesent-lich	S. 240-242
	S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesent-lich	S. 240-241
	S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				wesent-lich	S. 237-242
	S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				wesent-lich	S. 242
	S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				wesent-lich	S. 245
	S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesent-lich	S. 261
	S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				wesent-lich	S. 261
	S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesent-lich	S. 261
	S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				wesent-lich	S. 261-262

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-Referenz	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesent-lichkeit	Seitenzahl
ESRS S1	S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				wesent-lich	S. 262
	S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesent-lich	S. 262
ESRS S2	ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				wesent-lich	S. 265
	S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesent-lich	S. 271
	S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				wesent-lich	S. 271
	S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesent-lich	S. 271
	S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesent-lich	S. 271
	S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				wesent-lich	S. 282

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-Referenz	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesent-lichkeit	Seitenzahl
ESRS S3	S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesent-lich	S. 287-288
	S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesent-lich	S. 288
	S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				wesent-lich	S. 293
ESRS S4	S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesent-lich	S. 299
	S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesent-lich	S. 297-299
	S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				wesent-lich	S. 303-306
ESRS G1	G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				wesent-lich	S. 309-312
	G1-1 Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				wesent-lich	S. 309-312
	G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesent-lich	-
	G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesent-lich	-



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Ermittlung wesentlicher Informationen, einschließlich Verwendung von Schwellenwerten (IRO-2_59)

In der Analyse zur Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit (das heißt der Risiken und Chancen) verfolgte Henkel einen Heatmap-Ansatz. Dafür haben wir zwei Matrizen genutzt, eine für die Auswirkungen und eine andere für die Chancen und Risiken.

Für die Bestimmung der Wesentlichkeit wurden die Auswirkungen auf der Matrix entsprechend ihrer Bewertung in den beiden Dimensionen „Schweregrad“ und „Wahrscheinlichkeit“ auf einer jeweils sechsstufigen Skala (Skalen 0–5) eingeordnet. Tatsächliche Auswirkungen haben bei der Wahrscheinlichkeit den Wert „5“, während mögliche Auswirkungen maximal mit dem Wert „4“ klassifiziert sind. Alle Auswirkungen, die Henkel als mindestens „schwer“ (Skala Schweregrad: 3 bis 5) und mindestens „eher wahrscheinlich“ (Skala Wahrscheinlichkeit: 3 bis 5) bewertet, wurden als wesentlich eingestuft. Die Festlegung dieser Schwellenwerte dient dazu, sich auf die schwerwiegenden Auswirkungen zu konzentrieren, die mit einer mittleren und hohen Wahrscheinlichkeit kombiniert sind. Zudem wurden auch Auswirkungen mit höherem Schweregrad (Skala Schweregrad: 4 und 5) und geringerer Wahrscheinlichkeit (Skala Wahrscheinlichkeit: 2) als wesentlich eingestuft. Ebenso wurden Auswirkungen mit der höchsten Schweregradstufe (Skala Schweregrad: 5), deren Eintritt unwahrscheinlich ist (Skala Wahrscheinlichkeit: 1), als wesentlich eingestuft.

Hinsichtlich der Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit von Risiken und Chancen nutzte Henkel ebenfalls eine Matrix, in der die beiden Dimensionen „finanzielles Ausmaß“ – gemessen als jährlicher Einfluss auf das operative Ergebnis – und „Wahrscheinlichkeit“ jeweils mit einer sechsstufigen Skala kombiniert wurden. Tatsächliche Risiken beziehungsweise Chancen haben bei der Wahrscheinlichkeit den Wert „5“, während mögliche Risiken beziehungsweise Chancen maximal mit dem Wert „4“ klassifiziert sind. Alle Risiken und Chancen, die Henkel mit einer finanziellen Größenordnung von mindestens hoher jährlicher EBIT-Auswirkung (Skala finanzielles Ausmaß: 3 bis 5) und als, mindestens „eher wahrscheinlich“ (Skala Wahrscheinlichkeit: 3 bis 5) bewertet, wurden als wesentlich eingestuft. Zudem wurden auch Risiken und Chancen mit höherer finanzieller Größenordnung (Skala finanzielles Ausmaß: 4 und 5) und geringerer Wahrscheinlichkeit (Skala Wahrscheinlichkeit: 2) als wesentlich eingestuft. Ebenso wurden substanzielle Risiken beziehungsweise substanzielle Chancen (Skala finanzielles Ausmaß: 5), deren Eintritt unwahrscheinlich ist (Skala Wahrscheinlichkeit: 1), als wesentlich eingestuft.

Die Festlegung der Bewertungskriterien sowie der Schwellenwerte war das Ergebnis eines iterativen Abstimmungsprozesses im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und unter Einbindung der entsprechenden Akteure (gemäß IRO-1_53d). Als Basis für die Festlegung wurden sowohl externe Quellen wie das Dokument „EFRAG IG1 – Materiality Assessment Implementation Guidance“ als auch interne Referenzen wie die Maßgaben des Risikomanagements herangezogen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

UMWELTINFORMATIONEN

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Ein zentrales Instrument des „Green Deals“ der Europäischen Union ist die EU-Taxonomie. Das Ziel des EU-weiten Klassifizierungssystems für Wirtschaftstätigkeiten ist es, Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 als ökologisch nachhaltig, sofern diese einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer festgelegter Umweltziele leistet. Gleichzeitig darf eine Wirtschaftstätigkeit nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der übrigen Umweltziele führen. Die im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung definierten sechs Umweltziele sind: Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA), nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC) sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO). Darüber hinaus muss die Wirtschaftstätigkeit gemäß der EU-Taxonomie unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt werden und den technischen Bewertungskriterien entsprechen, die die EU-Kommission mittels delegierter Rechtsakte festgelegt hat. In den technischen Bewertungskriterien werden die Leistungsanforderungen an eine bestimmte nachhaltige Wirtschaftstätigkeit spezifiziert. Hierdurch soll bestimmt werden, unter welchen Bedingungen die Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines bestimmten Umweltziels leistet und die übrigen Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

Wirtschaftsaktivitäten, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen, werden als „taxonomiefähig“ bezeichnet. Wirtschaftsaktivitäten, die zusätzlich alle vorgenannten Kriterien erfüllen, werden als „taxonomiekonform“ eingestuft. Für alle Wirtschaftsaktivitäten (taxonomiefähig & taxonomiekonform) werden von der EU-Taxonomie verschiedene Kennzahlen und qualitative Angaben verlangt.

Rechnungslegungsmethoden

Die EU-Taxonomie umfasst drei Leistungsindikatoren (KPI): Umsatz, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx). Die Definition und darauf aufbauend die Ermittlung dieser Kennzahlen im Kontext der EU-Taxonomie erfolgen auf Basis der entsprechenden International Financial Reporting Standards (IFRS).



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Somit steht die Umsatzermittlung im Einklang mit IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Bezüglich der Umsatzerlöse verweisen wir auf den entsprechenden Posten „Umsatzerlöse“ in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsbericht 2024 auf Seite 211. Für weitere Informationen bezüglich der Grundsätze der Ertragsrealisierung verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2024, Textziffer 24 (Seiten 321 und 322).

Der Nenner der Betriebsausgaben setzt sich laut der EU-Taxonomie zusammen aus direkten, nicht kapitalisierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen. Dazu gehören Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die während des Berichtszeitraums in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Beachtung von IAS 38 als Aufwand erfasst werden (siehe Seite 323 unseres Geschäftsberichts 2024). Die Leasingaufwendungen wurden gemäß IFRS 16 ermittelt und enthalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Leasingverhältnisse (siehe Seiten 252 und 253 unseres Geschäftsberichts 2024). Wartungs-, Reparaturkosten und Kosten für Gebäudesanierungsmaßnahmen werden sachgerecht ermittelt und zugeordnet.

Der Anteil der Betriebsausgaben (OpEx-KPI), die mit Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, die als taxonomiekonform eingestuft werden, wird wie folgt ermittelt: Anteil der gesamten Betriebsausgaben, die taxonomiekonform sind (Zähler), geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten (Nenner).

Der Anteil der Investitionen (CapEx-KPI), die mit Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, die als taxonomiekonform eingestuft werden, wird wie folgt ermittelt: Anteil der gesamten Investitionsausgaben, die taxonomiekonform sind (Zähler), geteilt durch die gesamten Investitionsausgaben gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten (Nenner).

Die Ermittlung des Nenners der Investitionsausgaben folgt sowohl IAS 16 „Sachanlagen“ (IAS 16.73(e)(i) und (iii)) als auch IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ (IAS 38.118(e)(i)) sowie IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (IFRS 16.53(h)). Die Investitionsausgaben für das Jahr 2024 ergeben sich aus der Summe der entsprechenden Zeilen „Akquisitionen“, „Zugänge bestehendes Geschäft“ und „Zugänge Nutzungsrechte an Leasinggegenständen“ bei Sachanlagen des Geschäftsberichts 2024 auf Seite 249 sowie „Akquisitionen“ und „Zugänge“ bei immateriellen Vermögenswerten auf Seite 243 im Geschäftsbericht 2024. Zugänge zum Geschäfts- oder Firmenwert sind im Rahmen der EU-Taxonomie-Berichterstattung nicht Bestandteil der Investitionsausgaben. Für weitere Informationen bezüglich der Sachanlagen, der immateriellen Vermögenswerte und der Leasingverhältnisse verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2024, Seiten 241 bis 253.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Umsatzerlöse

Die umsatzgenerierenden Wirtschaftstätigkeiten von Henkel werden nicht von der EU-Taxonomie erfasst und sind somit nicht taxonomiefähig. Folglich beträgt der Anteil der Umsätze aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten am Gesamtumsatz 0 Prozent.

Betriebsausgaben

Entsprechend dem Ausweis in den Vorjahren sind auch im Geschäftsjahr 2024 die Betriebsausgaben (OpEx) gemäß Abschnitt 1.1.3 aus Anhang I der Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten (723 Millionen Euro) im Verhältnis zu den gesamten betrieblichen Aufwendungen bei Henkel für das Geschäftsmodell unerheblich. Somit beträgt der entsprechende taxonomiefähige Anteil 0 Prozent.

Investitionsausgaben

Die gesamten Investitionsausgaben (CapEx) gemäß Abschnitt 1.1.2 aus Anhang I der Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten betragen 1.275 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2024.

Um Doppelzählungen bei den taxonomiefähigen und -konformen Investitionsausgaben konzeptionell auszuschließen, sind für die Berichterstattung 2024 entweder einzelne Investitionsprojekte oder einzelne Investitionsausgaben sowie Leasingverträge eindeutig der relevantesten EU-Taxonomie-Wirtschaftstätigkeit zugeordnet.

Taxonomiefähige Investitionsausgaben

Für das Berichtsjahr wurden taxonomiefähige Investitionsausgaben (CapEx) erfasst und klassifiziert. Vermögenswerte oder Prozesse, die sich auf umsatzgenerierende Wirtschaftstätigkeiten beziehen oder die Teil eines CapEx-Plans sind, sind gemäß Abschnitt 1.1.2.2. a) und b) aus Anhang I der Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten nicht relevant, da die umsatzgenerierenden Wirtschaftstätigkeiten von Henkel nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt sind.

Folglich sind nur die Investitionsausgaben relevant, die sich auf den Erwerb von Produktion (Output) aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen (individual measures) beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Daneben sind Investitionsausgaben relevant, die sich auf einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen gemäß Abschnitt 1.1.2.2. c) aus Anhang I der Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten beziehen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Bei dem Output handelt es sich um eine Lieferung oder Leistung, die von einem anderen Unternehmen hergestellt oder erbracht wurde, das mit der betreffenden Tätigkeit Umsatz generiert, wie der Kauf oder das Leasing von Gebäuden oder Autos. Für diese müssen die Konformitätskriterien (technische Bewertungskriterien zum wesentlichen Beitrag sowie Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der übrigen Umweltziele) und Mindeststandards durch den jeweiligen Lieferanten geprüft und entsprechende Nachweise durch diesen bereitgestellt werden.

Bei den einzelnen Maßnahmen liegt die Steuerung des Projekts und damit auch die Prüfung auf Taxonomiekonformität in der Verantwortung von Henkel. Entsprechend der obigen Beschreibung (1.1.2.2. c) wurden nur die einzelnen Maßnahmen als taxonomiefähig eingestuft, die einen Beitrag zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen leisten. Da die Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die anderen Umweltziele typischerweise nicht gleichzeitig auch eine Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen zur Folge haben, sind einzelne Maßnahmen hinsichtlich der anderen Umweltziele nicht relevant.

Die Taxonomiefähigkeit von Investitionsprojekten und Leasingverträgen wurde in einem Analyseprozess über unsere Finanzberichterstattungssysteme und, falls notwendig, in Interviews mit den verantwortlichen Mitarbeiter:innen evaluiert.

Henkel hat in diesem Analyseprozess Tätigkeiten identifiziert, die in Verbindung mit den Zielen zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft stehen. Dazu gehören gekaufte und geleaste Fahrzeuge (CCM 6.5), die Renovierung bestehender Gebäude (CCM 7.2, CE 3.2), die Installation von energieeffizienten Geräten (CCM 7.3), die Installation von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (CCM 7.5), die Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (CCM 7.6), der Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7) sowie der Kauf und das Leasing von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2).

Nach der Prüfung aller wesentlichen Projekte im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen einschließlich der Leasingverhältnisse sind entsprechende Investitionen in taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten identifiziert worden.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Im Jahr 2024 wurde das Unternehmen Seal for Life Industries LLC akquiriert. Mit dem Erwerb von Seal for Life kam es zur Übernahme von Gebäuden inklusive Leasing (CCM 7.7), Autos (CCM 6.5) und IT-Ausstattung inkl. Leasing (CE 1.2).

Unter dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ weist Henkel keine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten aus. Denn gemäß den Bekanntmachungen der EU-Kommission wird gefordert, dass die Investitionen spezifisch für die Reduzierung von physischen Klimarisiken getätigt wurden.

Insgesamt umfassen die gesamten nach der EU-Taxonomie-Verordnung definierten taxonomiefähigen Investitionsausgaben (CapEx) 384 Millionen Euro. Dies entspricht 30,1 Prozent der gesamten Investitionsausgaben (CapEx).

Taxonomiekonforme Investitionsausgaben

Für die Erbringung des Nachweises der Taxonomiekonformität der Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen haben wir eine umfassende Analyse der technischen Bewertungskriterien für die jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten durchgeführt, einschließlich des Austauschs mit den relevanten Lieferanten. Diese Analyse stellte sowohl Henkel als auch seine Lieferanten vor anhaltende Herausforderungen. Lieferanten konnten die benötigten Informationen entweder gar nicht oder nicht zeitgerecht bereitstellen. Des Weiteren sind die Kriterien für die Taxonomiekonformität der Tätigkeiten bei den meisten Investitionsprojekten und Leasingverträgen aufgrund der umfassenden Dokumentationsanforderungen und der komplexen Anforderungen nicht erfüllt beziehungsweise konnten nicht nachgewiesen werden. Zusätzlich ist die Anwendbarkeit im Nicht-EU-Ausland limitiert, da regelmäßig Nicht-EU-Lieferanten die EU-Taxonomie-Verordnung nicht kennen und somit nicht befolgen. Des Weiteren fehlen im Nicht-EU-Ausland vergleichbare Regelungen für die regelmäßig in den technischen Bewertungskriterien referenzierten EU-Verordnungen beziehungsweise EU-Richtlinien. Dies betraf sowohl die Kriterien für den wesentlichen Beitrag als auch die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, zum Beispiel hinsichtlich der Anpassung an den Klimawandel, des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft oder der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung. Da Henkel ein global tätiges Unternehmen ist, erfolgt ein großer Teil der Investitionen von Henkel im Nicht-EU-Ausland. Daher konnten, mit Ausnahme der Tätigkeiten CCM 7.5 und 7.6, keine taxonomiekonformen Investitionsausgaben nachgewiesen werden.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Für die Tätigkeiten CCM 7.5 und 7.6 ist die Wirtschaftsaktivität als solche ein ausreichendes Kriterium, den wesentlichen Beitrag zu erfüllen. Im Falle von CCM 7.5 betraf dies Investitionsprojekte im Bereich der Messung von Energieverbräuchen von Büro-, Lager- und Produktionsgebäuden. Für CCM 7.6 betraf dies mehrheitlich Investitionsprojekte für gebäudebezogene Photovoltaik sowie Wärmepumpen und Wärmerückgewinnungssysteme. Des Weiteren hat Henkel die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen geprüft. Für die Tätigkeiten CCM 7.5 und CCM 7.6 wurde eine robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung gemäß Anlage A des Climate Delegated Acts für alle relevanten Standorte durchgeführt. Für die meisten Investitionsprojekte hat diese Bewertung gezeigt, dass die Wirtschaftstätigkeiten nicht beeinträchtigt sind. Für einige wenige beeinträchtigte Investitionsprojekte konnten keine Anpassungslösungen identifiziert werden und diese wurden somit als nicht taxonomiekonform erfasst.

Gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) ist die Einhaltung von Mindestschutzvorschriften eine weitere Bedingung dafür, dass Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig betrachtet werden können. Die Bewertung des Mindestschutzes erfolgte im Jahr 2023 auf Grundlage der Bekanntmachung der Kommission 2023/C 211/01. Die Konformität von Henkel hiermit wurde nachgewiesen. Im Jahr 2024 wurden die Ergebnisse aus dem Jahr 2023 überprüft. Dabei wurde erneut nachgewiesen, dass Henkel die Mindestgarantien in den Bereichen Menschenrechte, Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb einhält.

Die taxonomiekonformen Investitionen im Bereich CCM 7.5 betragen 1,2 Millionen Euro. Die taxonomiekonformen Investitionen im Bereich CCM 7.6 betragen 6 Millionen Euro. Investitionen in beide Wirtschaftsaktivitäten stellen ausschließlich Zugänge zu den Sachanlagen dar, immaterielle Vermögenswerte sind nicht betroffen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind –
Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) CapEx, 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in Mio €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)¹																			
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	1,2	0%	J	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	6,0	0%	J	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		7,2	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	1%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		7,2	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	1%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%						N	N	N	N	N	N	N	0%		T

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind –
Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) CapEx, 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in Mio €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)¹																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	37,5	3%	EL	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3%		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2 CE 3.2	33,9	3%	EL	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3%		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	7,8	1%	EL	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1%		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,0	0%	EL	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	0,1	0%	EL	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	252,1	20%	EL	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								13%		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	45,6	4%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4%		

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konfor- mer (A.1.) oder taxonomie- fähiger (A.2.) CapEx, 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätig- keiten (20)
		in Mio €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		377,1	30%	27%	0%	0%	0%	4%	0%								24%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		384,3	30%	27%	0%	0%	0%	4%	0%								25%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		891,1	70%																
Gesamt		1.275,4	100%																

Im Meldebogen verwendete Kürzel: J: Ja, N: Nein, EL: taxonomiefähig, N/EL: nicht taxonomiefähig, E: ermöglichende Tätigkeit, T: Übergangstätigkeit

¹ Der ausgegraute Bereich ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 nicht zu berichten.

² Zwar ist die Tätigkeitsbeschreibung für das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel erfüllt, jedoch zahlen die Investitionsprojekte nicht spezifisch auf dieses Umweltziel ein. Entsprechende CapEx werden demnach als nicht taxonomiefähig für das Umweltziel Anpassung an den Klimawandel ausgewiesen.

³ Da die Tätigkeitsbeschreibung erfüllt ist, ist die Tätigkeit grundsätzlich taxonomiefähig für das Umweltziel Kreislaufwirtschaft. Da entsprechende Investitionsprojekte nicht mit dem Ziel Kreislaufwirtschaft durchgeführt werden, werden diese stets dem Ziel Klimaschutz zugerechnet.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatz, 2023				
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in Mio €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)¹																					
Keine		0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0%				
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N	N	N	N	N	N	N	0%				
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N	N	N	N	N	N	N	0%	E			
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%						N	N	N	N	N	N	N	0%			T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)¹																					
Keine		0	0%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL								0%				
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%				
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		21.585,9	100%																		
Gesamt		21.585,9	100%																		

Im Meldebogen verwendete Kürzel: J: Ja, N: Nein, EL: taxonomiefähig, N/EL: nicht taxonomiefähig, E: ermöglichende Tätigkeit, T: Übergangstätigkeit

¹ Der ausgegraute Bereich ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 nicht zu berichten.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind –
Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)										Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
	Code (2)	OpEx (3)	CapEx-Anteil, 2024 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) CapEx, 2023				
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in Mio €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)¹																					
Keine		0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0%				
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N	N	N	N	N	N	N	0%				
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N	N	N	N	N	N	N	0%	E			
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%						N	N	N	N	N	N	N	0%			T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)¹																					
Keine		0	0%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL								0%				
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%				
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		723,0	100%																		
Gesamt		723,0	100%																		

Im Meldebogen verwendete Kürzel: J: Ja, N: Nein, EL: taxonomiefähig, N/EL: nicht taxonomiefähig, E: ermöglichende Tätigkeit, T: Übergangstätigkeit

¹ Der ausgegraute Bereich ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 nicht zu berichten.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	1%	27%
CCA	0%	0%
WTR	-	0%
CE	-	4%
PPC	-	0%
BIO	-	0%

CCM: Klimaschutz, CCA: Anpassung an den Klimawandel, WTR: Wasser- und Meeresressourcen,
CE: Kreislaufwirtschaft, PPC: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, BIO: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Umsatzanteil/Gesamtumsatz

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

CCM: Klimaschutz, CCA: Anpassung an den Klimawandel, WTR: Wasser- und Meeresressourcen, CE: Kreislaufwirtschaft,
PPC: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, BIO: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx

	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

CCM: Klimaschutz, CCA: Anpassung an den Klimawandel, WTR: Wasser- und Meeresressourcen, CE: Kreislaufwirtschaft,
PPC: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, BIO: Biologische Vielfalt und Ökosysteme



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Strom-erzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoff-erzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technolo-gien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoff-erzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/ Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme-gewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Klimawandel (ESRS E1)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3.48b)

Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3.48b)

Der Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Henkel sieht den Klimawandel als Faktor, der diverse Risiken verursacht, aber gleichzeitig auch zahlreiche Chancen bietet. Klimaschutz und Energie sind wesentliche Themen für Henkel. Negative Auswirkungen auf den Klimawandel hängen mit dem Geschäftsmodell von Henkel als Unternehmen für Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe und Beschichtungen zusammen. So werden in den Produktionsprozessen sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Treibhausgase emittiert und Energie wird verwendet. Darüber hinaus identifizierte Henkel im Hinblick auf finanzielle Effekte die CO₂-Besteuerung in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette als potenzielles wesentliches Risiko. Andererseits ergeben sich potenzielle wesentliche wirtschaftliche Chancen aus der Vermarktung von Produkten mit reduziertem Treibhausgas-(THG)-Fußabdruck. Für Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen ist der Ersatz bestehender Technologien durch energie- und kohlenstofffreundliche Alternativen eine Chance und hat positive Auswirkungen auf viele Sektoren, die wesentlich zum Klimawandel beitragen.

Henkel übernimmt Verantwortung, um seine Auswirkungen auf den Klimawandel zu verringern. Daher bringt das Unternehmen seine Strategie mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und der Eindämmung des Klimawandels in Einklang. Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit in unserer Strategie als einen Wettbewerbsvorteil.

Henkel hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 Net-Zero-THG-Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen. Der Übergangsplan von Henkel ist ein zentraler Bestandteil der Klimastrategie, der einen ganzheitlichen organisatorischen und kulturellen Wandel in Richtung Net-Zero vorgibt. Bei den gewählten Maßnahmen zur Umsetzung stehen Themen wie Energienutzung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, das Ökodesign von Produkten und Verpackungen, der Einsatz emissionsarmer Materialien und eine emissionsarme Logistik im Vordergrund.

Die Ambitionen und Ziele im Bereich Klimaschutz bilden ein zentrales Element der Strategie und des Geschäftsmodells von Henkel im Rahmen eigener Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Bei der durchgeführten Bewertung der doppelten Wesentlichkeit wurden keine wesentlichen Abhängigkeiten mit Bezug zum Klimawandel identifiziert.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Typen klimabedingter Risiken (ESRS 2, SBM-3_18)

In der Wesentlichkeitsanalyse hat Henkel zwei potenzielle wesentliche klimabedingte Risiken ermittelt. Beide Risiken können als klimabedingte Übergangsrisiken eingestuft werden und beziehen sich auf das Unterthema „Klimaschutz“. Das erste potenzielle Risiko liegt in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und betrifft politische und rechtliche Maßnahmen zur Verringerung der THG-Emissionen, wie die Erhebung von CO₂-Steuern. Diese können mittelfristig die Produktions- und Transportkosten erhöhen, was zu höheren Rohstoffpreisen und möglichen Engpässen bei den Rohstoffen führt. Das zweite potenzielle Risiko liegt in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und betrifft ebenfalls politische und rechtliche Maßnahmen zur Verringerung der THG-Emissionen, wie die Erhebung von CO₂-Steuern. Zusätzlich zu den genannten Risiken kann sich das Nutzungsverhalten der Verbraucher:innen und Kunden verändern, was zu Umsatzeinbußen führen kann.

Umfang der Resilienzanalyse (ESRS 2, SBM-3_19a, AR 16)

In der Resilienzanalyse wurden physische Risiken und Übergangsrisiken für die Geschäftstätigkeit von Henkel und die Wertschöpfungskette berücksichtigt. Für physische Klimarisiken wurde die Definition der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten verwendet (diese umfasst 28 Klimagefahren, darunter Waldbrände, Stürme, Hitzewellen). Bei der Bewertung der physischen Risiken in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden klimabedingte Risiken für relevante Rohstoffe, Lieferanten und logistische Dienstleistungen bewertet. Für den eigenen Betrieb wurden klimabedingte Risiken für die eigenen Produktionsstandorte bewertet. Für die Bewertung der Auswirkungen klimabedingter Risiken auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette wurden die Auswirkungen auf Kunden und Verbraucher:innen, auf die Märkte von Henkel und logistische Dienstleistungen berücksichtigt. Übergangsrisiken wurden als Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer Wirtschaft mit reduzierten THG-Emissionen definiert und basieren auf den Klassifizierungen der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD). Für die Bewertung der klimabezogenen Übergangsrisiken und -chancen wurden potenzielle regulatorische Änderungen im Bereich der Politik und Gesetzgebung, technologische Änderungen und Änderungen im Kunden- und Verbraucherverhalten geprüft. Für die Resilienzanalyse wurden die Übergangsrisiken auf strategischer Ebene qualitativ und auf der Grundlage von Experteneinschätzungen bewertet, während die potenziellen Auswirkungen der CO₂-Preise quantitativ bewertet wurden.

Zeitpunkt und Durchführung der Resilienzanalyse (ESRS 2, SBM-3_19b, AR 7)

Die Resilienzanalyse wurde Mitte des Jahres 2024 von einer dafür beauftragten Arbeitsgruppe durchgeführt, um die Resilienz der Strategie und Geschäftstätigkeit von Henkel angesichts des Klimawandels zu bewerten. Die Analyse stützte sich auf das Wissen interner und externer Fachexpert:innen und Interessenträger, geografische Modelle sowie einschlägige Literatur. Obwohl die Klimaszenarien und die Analyse als solche bis zum Jahr 2050 und darüber hinaus reichen, wurden die für die Risikobewertung verwendeten Zeithorizonte an die für die Wesentlichkeitsbewertung festgelegten Zeithorizonte angepasst, die im Kapitel „Allgemeine



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Angaben“ (ESRS 2) im Abschnitt „Definitionen von Zeithorizonten“ (BP-2_9a) definiert wurden. Regulatorische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen werden sich in Abhängigkeit von den betrachteten Klimaszenarien voraussichtlich auf die umgebenden makroökonomischen Trends, den Energieverbrauch und den Energiemix sowie auf die Annahmen zum Technologieeinsatz auswirken. Für weitere Details verweisen wir auf den Abschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (E1 ESRS IRO-1) im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2). Die Berücksichtigung des „Netto-Null bis 2050“-Szenarios steht im Einklang mit der Net-Zero-Strategie von Henkel und den damit verbundenen Zielen in Bezug auf die Verringerung der THG-Emissionen und die im Übergangsplan zum Klimaschutz festgelegten Maßnahmen.

Ergebnisse der Resilienzanalyse (ESRS 2 SBM-3_19c, AR 8, AR 13)

Da eine prognostizierende Analyse durchgeführt wurde, können Unsicherheiten nicht ausgeschlossen werden. Bei der Resilienzanalyse handelt es sich um eine umfassende Bewertung der Klimarisiken und der möglichen Auswirkungen auf Henkel. Sie basiert auf aktuellen Methoden, den neuesten Klimaprojektionen und der verfügbaren wissenschaftlichen Literatur. Für weitere Details, beispielsweise zu relevanten Studien beziehungsweise Quellen, verweisen wir auf den Abschnitt „Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (E1 ESRS 2 IRO-1) im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2). Die daraus resultierenden wesentlichen Risiken und Chancen stehen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und beziehen sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Es ist davon auszugehen, dass sich Änderungen der gesetzlichen Anforderungen finanziell auf das Unternehmen auswirken werden, etwa durch ansteigende CO₂-Steuern oder Marktbeschränkungen. Diese Änderungen bieten jedoch auch Chancen aufgrund von Änderungen der Kunden- und Verbrauchernachfrage und der Vermarktung von emissionsreduzierten und klimaneutralen Produkten. Die Resilienzanalyse zeigt, dass Henkel die zu erwartenden Veränderungen der umgebenden makroökonomischen Trends berücksichtigen muss und sich auf Veränderungen des Energieverbrauchs und des Energiemixes sowie auf den Einsatz von entsprechenden Technologien aufgrund des Klimawandels einstellen muss. Folglich sind klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen ein inhärenter Bestandteil der Unternehmensstrategie von Henkel zur Emissionsreduktion. Der strategische Fokus zeigt das Bestreben des Unternehmens, sich an die zu erwartenden Veränderungen anzupassen, um kurz-, mittel- und langfristig klimabezogene Risiken zu minimieren und Chancen zu ergreifen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**KLIMAWANDEL (ESRS E1)**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)**Übergangsplan für den Klimaschutz** (E1-1_14, AR 1, E1-1_17)

Henkel ist dem Pariser Klimaabkommen verpflichtet und möchte sich an den nationalen Klimabeiträgen (Nationally Determined Contributions, NDCs) der Länder beteiligen, in denen Henkel tätig ist, um die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Henkel betrachtet den Übergang zu einer THG-armen Wirtschaft als entscheidende Voraussetzung, um seine künftige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und negative Auswirkungen für die Gesellschaft und seine Interessenträger zu verringern und für diese einen Mehrwert zu schaffen. Der Übergangsplan von Henkel für den Klimaschutz (Climate Transition Plan) dient als strategisches Element unseres Ansatzes zum Klimaschutz und legt fest, wie die Strategie und das Geschäftsmodell angepasst werden, um sicherzustellen, dass diese mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius vereinbar sind.

Um den Übergang zu einer THG-armen Wirtschaft zu unterstützen und die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, integriert Henkel den Klimaschutz in seine zentrale Unternehmensstrategie und Geschäftstätigkeit. Zum einen ist die Entwicklung einer Net-Zero-Roadmap durch die Festlegung wissenschaftlich fundierter Ziele für die Erreichung von Net-Zero-Emissionen von entscheidender Bedeutung. Für weitere Informationen dazu verweisen wir auf den folgenden Abschnitt „Vereinbarkeit der Ziele mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens“ (E1-1_16a). Zum anderen werden bei der Umsetzung des Net-Zero-Übergangsplans Produktportfolioanpassungen sowie die Einführung neuer Technologien und Lösungen im eigenen Unternehmen oder in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Dekarbonisierungshebel und wichtigste Maßnahmen“ (E1-1_16b) in diesem Kapitel.

Vereinbarkeit der Ziele mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens (E1-1_16a, AR 2, AR 26, AR 27)

Die wissenschaftlich fundierten Klimaziele für 2030 sowie das SBTi-Net-Zero-Klimaziel von Henkel wurden gemäß den Leitlinien, Kriterien und Empfehlungen des Corporate Net-Zero Standards der Science Based Targets initiative (SBTi) festgelegt und von der SBTi offiziell validiert. Somit entsprechen die wissenschaftlich fundierten Ziele von Henkel den Anforderungen, die zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius notwendig sind. Im Einklang mit den SBTi Corporate Net-Zero Standards decken die Ziele zur Emissionsminderung die sieben Kyoto-Treibhausgase sowie alle relevanten Kategorien der Scopes ab, die durch den Corporate Standard des Greenhouse Gas (GHG) Protocol definiert sind. Die Kategorien 3.8, 3.10, 3.13 und 3.14 sind durch das Ziel abgedeckt, allerdings im Basis- und Berichtsjahr aufgrund des Geschäftsmodells für Henkel nicht relevant. Eine Ausnahme bilden dabei indirekte Emissionen aus der Nutzungsphase, da diese Emissionen nicht Teil des vorgeschriebenen Emissionsumfangs des Ziels gemäß SBTi sein dürfen. Die Ziele von Henkel sind absolute Emissionsreduktionsziele. Da derzeit keine endgültige Fassung der



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

sektorspezifischen Leitlinien für den Chemiesektor vorliegt, wurden die Leitlinien für den sektorübergreifenden Pfad der SBTi verwendet.

SBTi-Klimaziele für 2030:

1. Henkel verpflichtet sich, die absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021 um 42 Prozent zu senken.¹
2. Henkel verpflichtet sich, die absoluten Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021 um 30 Prozent zu senken.

SBTi-Net-Zero-Klimaziel: Gemäß der SBTi-Definition wird Net-Zero als die Erreichung einer absoluten Reduktion von mindestens 90 Prozent der Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg, also über die Kategorien der Scopes 1, 2 und 3 (außer 3.11), sowie der permanenten Neutralisierung etwaiger verbleibender Emissionen definiert. Daher lautet das Net-Zero-Ziel wie folgt:

Henkel verpflichtet sich, die absoluten Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen bis 2045 gegenüber dem Basisjahr 2021 um 90 Prozent zu senken.²

Dementsprechend folgt Henkel der Minderungshierarchie, indem bis zum Jahr 2045 auf die absolute Reduktion von mindestens 90 Prozent der Emissionen durch die Adressierung von mindestens 95 Prozent aller Scope-1- und -2-Emissionen und 90 Prozent aller Scope-3-Emissionen abgezielt wird. Um etwaige verbleibende Emissionen von maximal 10 Prozent der Gesamtemissionen zu neutralisieren, folgt Henkel den SBTi-Leitlinien und plant die dauerhafte Kohlenstoff-Entnahme sowie -Speicherung zu nutzen, wobei das Unternehmen auf hochwertige Kompensationsinstrumente entlang der Wertschöpfungskette und darüber hinaus setzt. Henkel wird zukünftig Meilensteine für die Neutralisierung festlegen, um die Integrität der Verpflichtung zur Neutralisierung unverminderter Emissionen bei Net-Zero zu belegen.

Dekarbonisierungshebel und wichtigste Maßnahmen (E1-1_16b)

Um die SBTi-Klimaziele für 2030 sowie das SBTi-Net-Zero-Klimaziel zu erreichen, hat Henkel umfassende funktionsübergreifende Untersuchungen zu Möglichkeiten der Emissionsreduktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden mehrere zentrale Hebel zur Emissionsminderung definiert, mit Schwerpunkten auf den direkten Tätigkeiten von Henkel sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

¹ Die Ziele umfassen biogene Emissionen, die aus Landnutzungsänderungen und dem Abbau biologischer Rohstoffe zur Erzeugung von Bioenergie entstehen.

² Die Ziele umfassen biogene Landnutzungs-Emissionen und die Entnahme von Kohlenstoff aus Bioenergie-Rohstoffgewinnung.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Eigener Betrieb:

Emissionen aus dem eigenen Betrieb sind ein wesentlicher Schwerpunkt der Klimaschutzmaßnahmen bei Henkel, da dort ein direkter Einfluss auf die jeweiligen Maßnahmen besteht. Der Anteil der Emissionen aus dem eigenen Betrieb (Scopes 1 und 2) umfasst insgesamt einen geringen Anteil an den Gesamtemissionen.

Energienutzung:

Im Allgemeinen werden die folgenden energiebezogenen Minderungshebel für den eigenen Betrieb ange-
setzt:

- **Energieeffizienz:**
Zur Steigerung der Energieeffizienz im eigenen Betrieb wird in energieeffiziente Technologien und Prozesse investiert, um den Gesamtenergieverbrauch in Produktionsstätten, Büros, Forschungs-, Ausbil-
dungs- und Logistikeinrichtungen zu senken. Beispiele hierfür sind die Neugestaltung von Herstellungs-
prozessen, die energetische Verwertung und die Erneuerung technischer Anlagen. Um die Emissionen
der Henkel-Fuhrparks reduzieren zu können, wurde eine globale Mobilitätsinitiative mit flexiblen und
nachhaltigen Mobilitätslösungen ins Leben gerufen.
- **Einsatz erneuerbarer Energien:**
Die Installation von Solarpaneelen und Biomassekesseln trägt an Henkel-Standorten dazu bei, erneuer-
bare Energie direkt vor Ort zu erzeugen.
- **Beschaffung erneuerbarer Energien und Brennstoffe:**
Die Energie, die in den eigenen betrieblichen Prozessen benötigt wird, soll zukünftig zu 100 Prozent aus
erneuerbaren Energiequellen stammen. Dabei folgt Henkel den Scope-2-Qualitätskriterien des „GHG Protocol
Scope 2 Guidance“-Dokuments für die Energiebeschaffung. Der wesentliche Energieträger von Henkel ist
Strom. Bei der Wärmeerzeugung setzt Henkel auf Effizienz, Elektrifizierung und die Umstellung auf erneu-
erbare Brennstoffe. Das Unternehmen nutzt Biomethan und andere erneuerbare Brennstoffe, um die
Scope-1-Emissionsreduktionen zu erzielen.

Vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette:

Im Hinblick auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette werden die Aktivitäten zur Emissionsre-
duktion in den folgenden Schlüsselkategorien zusammengefasst: Ökodesign, emissionsarme Materialien und
emissionseffiziente Logistik.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Ökodesign:

Der Übergangsplan von Henkel erfordert die Entwicklung eines emissionsarmen Produktportfolios durch die Optimierung der Eigenschaften und Zusammensetzung von Produkten. Hier wurden insbesondere zwei Hebel identifiziert, um Emissionsreduktionen zu realisieren: das Format- und das Verpackungsdesign.

■ Formatdesign:

Die Optimierung von Produktformaten ist ein wichtiger Aspekt bei der Entwicklung eines emissionsarmen Produktportfolios. Die Umstellung auf konzentriertere Formulierungen und innovativere Produktformate ermöglicht den Einsatz von Rohstoffen, die bei der Herstellung geringere Emissionen verursachen. Dies kann zur Verringerung der Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette führen. Darüber hinaus können weitere Emissionsreduktionen durch einen reduzierten Einsatz von Verpackungsmaterial realisiert werden.

■ Verpackungsdesign:

Innovative und rezyklierbare Verpackungsdesigns sind für unsere Anstrengungen zur Emissionsreduktion in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von großer Bedeutung. Die Herstellung von wiederverwendbaren und nachfüllbaren Verpackungen für Verbraucher:innen und Kunden ermöglicht es, die Lebensdauer der Verpackungsmaterialien zu verlängern. Dies resultiert in weniger Verpackungsmaterial und einer Verringerung der damit verbundenen Emissionen.

Emissionsarme Materialien:

Beschaffte Materialien zur Herstellung von unseren Produkten haben einen großen Einfluss auf unseren Fußabdruck bei THG-Emissionen. Aus diesem Grund ist der Übergang zu nachhaltigeren und emissionsarmen Materialien eine wichtige Voraussetzung für die Net-Zero-Transformation. In dieser Hinsicht sind drei Hebel zur Emissionsminderung von entscheidender Bedeutung: Lieferantenengagement, Verpackungen und Rohstoffe.

■ Lieferantenengagement:

Die Zusammenarbeit mit Lieferanten ist für Henkel eine entscheidende Voraussetzung für eine ganzheitliche Transformation des Emissionsprofils der beschafften Materialien. Im Rahmen des Lieferantenengagements arbeiten die Unternehmensbereiche gemeinsam mit den Einkaufsteams von Henkel intensiv mit strategischen Lieferanten zusammen und engagieren sich aktiv in Initiativen zur direkten Emissionsreduktion mit den Lieferanten. Das betrifft die Entwicklung emissionsarmer Rohstoffe sowie die Optimierung der jeweiligen Prozessemissionen durch Maßnahmen zur Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie weitere Möglichkeiten zur Emissionsreduktion in der gesamten Lieferkette. Um das Wissen über unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette zu nutzen, werden zunehmend Emissionsdaten in die



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

initiale Lieferantenauswahl integriert. Dadurch ist es möglich, die Auswahl auf strategische Kriterien zu stützen, die das Emissionsprofil optimieren, beispielsweise durch die Auswahl von Lieferanten auf der Grundlage spezifischer geografischer Erwägungen.

Im Jahr 2024 hat Henkel ein umfassendes, weltweites Programm zum Lieferantenengagement unter dem Titel „Henkel Climate Connect“ eingeführt. Das Programm zielt darauf ab, unsere Zusammenarbeit mit Lieferanten zu erweitern. Insbesondere erfolgt das Lieferantenengagement basierend auf dem jeweiligen Reifegrad der Lieferanten hinsichtlich Nachhaltigkeitsbestrebungen, um sicherzustellen, dass die Lieferanten Klima- und Dekarbonisierungsinitiativen einleiten und gleichzeitig relevante THG-Emissionen in Verbindung mit Henkel-Produkten oder -Dienstleistungen quantifizieren können, beispielsweise durch Product Carbon Footprints (PCF) für chemische Materialien.

■ Verpackungen:

Mit seiner Strategie für nachhaltige Verpackungen möchte Henkel einen Beitrag zur Emissionsminderung leisten, indem die Menge der eingesetzten Verpackungsmaterialien minimiert und der Anteil emissionsarmer Materialien so weit wie möglich maximiert wird. So arbeiten unsere Verpackungsexpert:innen daran, innovative und intelligente Verpackungslösungen zu entwickeln, mit dem Ziel, die Menge des verwendeten Verpackungsmaterials zu reduzieren. Um die Emissionen der Verpackungsmaterialien zu senken, ist es wichtig, fossile Rohstoffe durch recycelte oder erneuerbare Alternativen zu ersetzen. Darüber hinaus strebt Henkel an, den Einsatz emissionsarmer Energie für die Herstellung von Verpackungsmaterialien zu erhöhen.

■ Rohstoffe:

Die Rohstoffe, die zur Herstellung unserer Produkte verwendet werden, spielen eine entscheidende Rolle in der Strategie zur Emissionsreduktion. Dabei wird die Umstellung der Rohstoffe schrittweise vollzogen: Zunächst konzentrieren sich unsere kurzfristigen Ziele für 2030 auf die Identifizierung und Beschaffung emissionsarmer Rohstoffe, zum Beispiel durch optimierte Energienutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Zudem wird die Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sowie die Kreislauffähigkeit gefördert, indem der Einsatz von biobasierten Rohstoffen (wie etwa Biomasse) erhöht und vermehrt auf rezyklierte Materialien gesetzt wird.

Um die THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren, plant Henkel, in Zukunft verstärkt alternative Rohstoffe (biobasiert, recycelt oder auf Basis von CO₂-Abscheidung und -Nutzung) zu beziehen. Der Energieeinsatz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette spielt dabei ebenfalls eine wesentliche Rolle. Henkel ist bestrebt durch sein Lieferantenmanagement ebenfalls positiv auf die Transformation der chemischen Industrie einzuwirken. Neben dem Einsatz nachhaltiger Rohstoffe in



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

chemischen Prozessen – wie Rezyklate oder nachwachsende Rohstoffe – ist die Umstellung der Energieversorgung von zentraler Bedeutung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Prozessenergie zur Wärmeerzeugung soll dabei auf grüne Elektrizität und deren sekundäre Energieträger, wie grünen Wasserstoff oder nachwachsender Brennstoffe wie Biogas, umgestellt werden. Henkel beobachtet die Entwicklung alternativer, energieärmerer Fertigungsmethoden und deren Marktreife ständig. Die Abscheidung und Speicherung oder Nutzung von CO₂ in der vorgelagerten Wertschöpfungskette kann ebenfalls unter bestimmten Bedingungen zu Emissionsminderungen führen.

Darüber hinaus ist Henkel im Rahmen seiner verantwortungsvollen Beschaffungsstrategie bestrebt, negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Nahrungsketten zu minimieren.

Emissionseffiziente Logistik:

Die Logistikemissionen von Henkel stammen aus dem vorgelagerten Transport von Materialien sowie aus dem nachgelagerten Transport und Vertrieb von Produkten. Um die damit verbundenen Emissionen zu reduzieren, setzen wir auf die folgenden beiden Hebel zur Emissionsreduktion:

- **Logistikoptimierung:**
Die Optimierung von Logistik- und Vertriebsnetzen ist ein wesentlicher Ansatz zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs und der damit verbundenen Emissionen. Zentrale Maßnahmen sind dabei der Einsatz digitaler Werkzeuge, die Maximierung der Lasteffizienz und die Minimierung von Transportstrecken. Darüber hinaus werden das Nearshoring und die lokale Beschaffung vorangetrieben, um das Logistiknetzwerk weiter zu optimieren.
- **Emissionsarmer Transport:**
Um die Emissionen innerhalb des Transportsystems erfolgreich zu senken, werden von Henkel zwei Ansätze verfolgt: Erstens soll die Transportart hinsichtlich der Emissionen optimiert werden. In diesem Sinne wird geplant, die Luftfracht – wo immer möglich – durch Seefracht zu ersetzen und möglichst von der Straßen- auf Schienennutzung umzusteigen. Zweitens soll von herkömmlichen Antriebssystemen zu nachhaltigen Alternativen gewechselt werden. Dazu gehören die strategische Bewertung und Anwendung von Elektrofahrzeugen, biobasierten Kraftstoffalternativen und grünem Wasserstoff für den Transport der Rohstoffe und Waren von Henkel.

Investitionen und Finanzmittel für den Übergangsplan (E1-1_16c)

Für die Veröffentlichung dieser Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Finanzmittel für Aktionspläne“ (E1-3_28, MDR-A_69a) in diesem Kapitel.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**KLIMAWANDEL (ESRS E1)**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Bewertung der potenziellen gebundenen Treibhausgasemissionen (E1-1_16d, AR 3)

Das Produktportfolio von Henkel trägt nicht zu gebundenen („locked-in“) Emissionen bei, da Henkel die Scope-3-Kategorie „Verwendung verkaufter Produkte“ gemäß der Angabepflicht E1-6_51, als unerheblich einstuft und im Jahr 2024 gemäß der Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scopes 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen – keinerlei Emissionen aus dieser Kategorie ausweist. Wir sehen unser Produktportfolio und seine Position in der Wertschöpfungskette als Chance an, wie in der Wesentlichkeitsanalyse dargelegt. Lösungen im Bereich Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen tragen beispielsweise dazu bei, emissionsintensive Materialien in einem breiten Spektrum von Branchen und Anwendungen nachhaltig zu ersetzen.

Das Kraftwerk von Henkel am Hauptsitz in Düsseldorf-Holthausen wurde aufgrund seiner voraussichtlichen Laufzeit und potenziellen zukünftigen Emissionen in diesem Zeitraum als ein wesentlicher Vermögenswert identifiziert, der das Potenzial hat, größere Mengen an gebundenen („locked-in“) THG-Emissionen zu verursachen. Das Erreichen des kurzfristigen Scope-1-Reduktionsziels könnte gefährdet sein, wenn Henkel die Emissionen des Kraftwerks nicht in Übereinstimmung mit einer absoluten Reduzierung um 42 Prozent bis zum Jahr 2030 (gegenüber dem Basisjahr 2021) reduziert. Da Henkel die in den Vermögenswerten gebundenen Emissionen durch seine wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen aktiv und erfolgreich adressiert, stufen wir das Risiko einer Verfehlung des TGH-Emissionsreduktionsziels als gering ein. Das im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ (SBM-3) im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2) aufgeführte Übergangsrisiko, das sich aus politischen und rechtlichen Risiken ergibt, die sich finanziell im eigenen Betrieb auswirken könnten, wurde als nicht wesentlich eingestuft, da der Gesamtkostenbeitrag des Emissionsübergangsrisikos gering ist.

Für das Kraftwerk am Standort Düsseldorf-Holthausen ist geplant, bis 2030 folgende Maßnahmen umzusetzen, die in direktem Zusammenhang mit den im Übergangsplan aufgeführten wichtigsten Maßnahmen zur Emissionsreduktion stehen: Zunächst wird eine kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz der Anlage sowie der energieverbrauchenden Anlagen, die sie versorgt, anvisiert. Des Weiteren wird eine stetige Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien wie Biomethan angestrebt. Im Jahr 2024 wurde die Nutzung von Kohle als Energieträger vollständig eingestellt und die Infrastruktur zur Kohleverladung zurückgebaut. Außerdem wird geplant, einen Teil der erzeugten Energie für die Elektrifizierung der Wärmeerzeugung zu nutzen.

Bezug von Zielen und Plänen zur EU-Taxonomie-Verordnung (E1-1_16e, AR 4)

Für diese Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Wichtigste Leistungsindikatoren und CapEx-Plan gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung“ (E1-3_29c iii) in diesem Kapitel.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

CapEx-Beträge bezüglich Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas (E1-1_16f, AR 5)

Im Berichtszeitraum wurden in den Bereichen Kohle, Öl und Gas keine nennenswerten Kapital-Beträge im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten investiert.

Ausnahme von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten (E1-1_16g)

Henkel ist von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Integration des Übergangsplans in Geschäftsstrategie und Finanzplanung (E1-1_16h)

Der Übergangsplan steht im Einklang mit unserer allgemeinen Geschäftsstrategie und Resilienzanalyse, wie im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ (SBM-3) im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2) dargelegt. Der Übergangsplan dient als strategisches Schlüsselement zur Erreichung der festgesetzten, wissenschaftlich fundierten Net-Zero-Ziele und zeigt die Ausrichtung der Henkel-Unternehmensstrategie auf eine emissionsreduzierte Wirtschaft. Durch entsprechende Betriebs- und Investitionsausgabepläne für wichtige Maßnahmen zur Erreichung von unseren Net-Zero-Zielen wird der Übergangsplan in die Finanzplanung eingebettet. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen“ (E1-3_28, MDR-A_69c) in diesem Kapitel.

Genehmigung durch Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (E1-1_16i)

Der Übergangsplan wurde vom Sustainability Council genehmigt.

Fortschritte bei der Umsetzung (E1-1_16j)

Der Übergangsplan wurde im vierten Quartal des Jahres 2024 in Kraft gesetzt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel** (E1-2)**Wichtigste Inhalte des Konzepts** (E1-2_24, MDR-P_65a, AR 16, AR 17, AR 18)

Vom Menschen verursachte Kohlendioxid- und andere THG-Emissionen sind für den zunehmenden Klimawandel und die globale Erwärmung wesentlich mitverantwortlich. Das globale Pariser Klimaabkommen der Vereinten Nationen stellt eine Verpflichtung der Völkergemeinschaft dar, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen und die Bemühungen fortzusetzen, den Temperaturanstieg noch weiter auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Um dies zu erreichen, müssen die THG-Emissionen bis zum Jahr 2050 auf Net-Zero gesenkt werden. Der 6. Bewertungsbericht (2021) des Intergovernmental Panels on Climate Change (IPCC) hat bestätigt, dass der Klimawandel bereits alle Regionen der Erde betrifft. Dessen Auswirkungen werden immer wahrnehmbarer in Form von Extremwetterereignissen, anhaltenden Dürren und einem erhöhten Risiko für Waldbrände.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Als global tätiges Unternehmen erkennt Henkel seine Verantwortung an, seine Auswirkungen auf den Klimawandel zu verringern und sich an den Klimawandel anzupassen, um ein langfristig nachhaltiges Geschäftsmodell zu schaffen. Um dies zu erreichen, bringt das Unternehmen seine Strategie mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens in Einklang. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich Henkel, bis zum Jahr 2045 das Net-Zero-Ziel der THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette zu erreichen sowie alle auch nach dem Jahr 2045 in die Atmosphäre freigesetzten verbleibenden THG-Emissionen zu neutralisieren. Dazu gehört eine schrittweise Reduktion der absoluten direkten und indirekten THG-Emissionen (einschließlich biogener Emissionen, die aus Landnutzungsänderungen und dem Abbau biologischer Rohstoffe zur Erzeugung von Bioenergie entstehen), gefolgt von einem Ausgleich etwaiger verbleibender Emissionen gemäß dem SBTi Corporate Net-Zero Standard. Um diese Emissionsreduktionsziele zu erreichen, verpflichtet Henkel sich, seine Energieeffizienz kontinuierlich zu steigern und auf erneuerbare Energien (insbesondere Elektrizität) umzustellen und nicht in den Ausbau fossiler Brennstoffe zu investieren. Ebenso wollen wir durch unsere Produkte und Technologien dazu beitragen, dass die Entstehung von THG-Emissionen reduziert beziehungsweise je nach Anwendung vermieden wird. Bezogen auf unsere Marken und Technologien stellen wir unter anderem Produkte her, deren Anwendung mit dem Einsatz von Energie verbunden ist, beispielsweise Waschmittel, Duschgele oder auch Schmelzklebstoffe. Hier wollen wir durch Innovationen für mehr Energieeffizienz zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei unseren Kunden und Verbraucher:innen und des damit verbundenen THG-Fußabdrucks beitragen.

Somit adressiert Henkel die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie im eigenen Betrieb und in Zusammenhang mit der „Energienutzung“ in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Der Sustainability Council, unterstützt durch ein Net-Zero Steering Committee, prüft regelmäßig die Wirksamkeit der Konzepte, den Fortschritt bei der Erreichung der Ziele, die betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen und gegebenenfalls diesbezügliche Änderungen.

Anwendungsbereich (E1-2_24, MDR-P_65b)

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Henkel-Gruppe weltweit, einschließlich aller Betriebe und Tochtergesellschaften sowie ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es sind keine Geschäftsbereiche, Regionen, spezifischen Aktivitäten und Interessenträger ausgeschlossen.

Verantwortung für die Umsetzung (E1-2_24, MDR-P_65c)

Der Henkel-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitskonzepte des Unternehmens. Der Sustainability Council vereinbart gemeinsame Positionen und legt sie dem Vorstand zur Genehmigung vor. Sie beinhalten neue strategische Prioritäten, externe Ziele sowie Risiken und Chancen in Bezug auf den



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**KLIMAWANDEL (ESRS E1)**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Klimawandel. Der Sustainability Council verabschiedet klimaspezifische Maßnahmen und setzt themenspezifische Projektgruppen ein, um die Umsetzung von Aktionsplänen, die Einhaltung gemeinsamer Standards, den Austausch von Best Practices und die Überwachung der Ergebnisse zu steuern. Er bearbeitet auch abteilungsübergreifende Projekte und überprüft kontinuierlich, inwieweit die Klimaschutzziele erreicht werden. Die Leitungen der Unternehmensbereiche (Adhesive Technologies und Consumer Brands) und die relevanten Unternehmensfunktionen sind für die Umsetzung von Klimakonzepten und -strategien, die Planung relevanter Maßnahmen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen verantwortlich. Sie werden dabei von ihren Nachhaltigkeitsteams beraten.

Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen (E1-2_24, MDR-P_65d)

Henkel unterstützt die globale Ambition, die weltweite Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, wie es im Sonderbericht über die globale Erwärmung des IPCC gefordert ist. Dies steht im Einklang mit unserer Unterstützung der Leitlinien und Ziele des Kyoto-Protokolls und des Pariser Klimaabkommens. Mit den festgelegten Maßnahmen will sich Henkel an den nationalen Klimabeiträgen (Nationally Determined Contributions, NDC) der Länder beteiligen, in denen das Unternehmen tätig ist.

Henkel erkennt die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen als entscheidende Ziele für den Klimaschutz an, insbesondere SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Zudem erkennt das Unternehmen den „GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard“, den „GHG Protocol Policy and Action Standard“ (für politische Maßnahmen und Strategien) und das „GHG Protocol for Project Accounting“ (für Projekte) als Grundlage der THG-Emissionsberechnung auf Unternehmensebene an. Unsere Zielsetzung, Zielüberprüfung und Zielfortschrittsverfolgung stehen im Einklang mit dem SBTi Corporate Net-Zero Standard. Dieser Standard ist der Referenzstandard, der die Erreichung der Net-Zero-Ziele mit gesellschaftlichen und klimabezogenen Nachhaltigkeitszielen innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten in Einklang bringt.

Berücksichtigung der Interessenträger (E1-2_24, MDR-P_65e)

Henkel pflegt den Dialog mit allen wichtigen Interessenträgern und berücksichtigt deren Interessen. Zu den wichtigsten internen und externen Interessenträgern gehören Einzelhandels- und Industriekunden, Endnutzer:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Lieferanten und Organisationen, die sich für Produktverantwortung einsetzen.

Bereitstellung und Information (E1-2_24, MDR-P_65f)

Dieses Konzept wird allen Mitarbeiter:innen und externen Interessenträgern über unseren Code of Sustainability auf unserer Internetseite (henkel.de) im Bereich „**Downloads & Publikationen**“ zur Verfügung gestellt.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Unsere Konzepte zum Thema Klima werden zudem in der Henkel Nature Policy weiter ausgeführt, die auf unserer Internetseite verfügbar ist und Interessenträgern zusätzliche Einblicke in dieses spezifische Thema bietet.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Konzept (E1-2_25, AR 16, AR 17, AR 18)

Der Code of Sustainability regelt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit den Geschäftsprozessen von Henkel, die regelmäßig analysiert, gemeldet und gegebenenfalls durch Ziele und Maßnahmen adressiert werden. Im Hinblick auf den Klimawandel umfasst der Code of Sustainability die Unterthemen Klimaschutz und Energie. Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien und andere Hebel zur Eindämmung des Klimawandels werden hauptsächlich in unserem Übergangsplan für den Klimaschutz behandelt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3)
Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen (E1-3_28, MDR-A_68a)

Der Übergangsplan dient als langfristiger Maßnahmenplan von Henkel. Für nähere Details zum Übergangsplan verweisen wir auf die im Abschnitt „Dekarbonisierungshebel und wichtigste Maßnahmen“ (E1-1_16b) in diesem Kapitel beschriebenen zentralen Hebel zur Emissionsreduktion. Diese wichtigsten Maßnahmen sind:

- Energienutzung/Energieeffizienz
- Energienutzung/Beschaffung erneuerbarer Energien und Brennstoffe
- Energienutzung/Einsatz erneuerbarer Energien
- Ökodesign/Formatdesign
- Ökodesign/Verpackungsdesign
- Emissionsarme Materialien/Lieferantenengagement
- Emissionsarme Materialien/Verpackungen
- Emissionsarme Materialien/Rohstoffe
- Effiziente Logistik/Logistikoptimierung
- Effiziente Logistik/Emissionsarmer Transport

An allen diesen Maßnahmen wurde im Berichtsjahr gearbeitet oder sie sind zur Umsetzung in den nächsten Jahren vorgesehen.

Die Maßnahme „Energieeffizienz“ umfasst Tätigkeiten wie Investitionen in energieeffiziente Technologien und die Entwicklung von Verfahren zur Senkung des Gesamtenergieverbrauchs. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist eine Verringerung des Energiebedarfs im eigenen Betrieb, die zu einer Verringerung der absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen führt. Die Umsetzung steht im Einklang mit dem Code of Sustainability, in dem sich Henkel zur Steigerung der Energieeffizienz im eigenen Betrieb verpflichtet. Die Steigerung der Energieeffizienz wird zur Erreichung des Scope-1- und -2-Ziels für das Jahr 2030 sowie des



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Net-Zero-Ziels von Henkel beitragen, indem die absoluten Scope-1- und -2-Emissionen aufgrund des geringen Energiebedarfs im eigenen Betrieb reduziert werden.

Die Maßnahme „Beschaffung erneuerbarer Energien und Brennstoffe“ umfasst Tätigkeiten wie den direkten Einkauf erneuerbarer Energie über Power Purchase Agreements (PPA) sowie den Energieeinkauf über „Öko-tarife“ und „International Renewable Energy Certificates“ (I-RECs), ein internationales Zertifizierungssystem für erneuerbare Energien. Die Maßnahme „Einsatz erneuerbarer Energien“ umfasst die Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort, beispielsweise durch die Installation von Solarpaneelen. Das erwartete Ergebnis dieser beiden Maßnahmen ist die Verringerung der absoluten Scope-1- und -2-THG-Emissionen durch die Vermeidung der Verbrennung fossiler Brennstoffe. Die Umsetzung steht im Einklang mit dem Code of Sustainability, in dem sich Henkel zum Umstieg auf erneuerbare Energien verpflichtet. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger wird zum Scope-1- und -2-Ziel für das Jahr 2030 sowie zum Net-Zero-Ziel von Henkel beitragen, indem die absoluten Scope-1- und -2-Emissionen aufgrund reduzierter Emissionen im eigenen Betrieb und in der Energielieferkette verringert werden.

Die Maßnahme „Ökodesign/Formatdesign“ umfasst kompaktere Produktformulierungen und die Entwicklung neuer Formulierungen zur Herstellung von Produkten mit reduziertem Emissions-Fußabdruck. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist eine Verringerung der Scope-3-THG-Emissionen aus folgenden Kategorien: 3.1, 3.3, 3.4, 3.5, 3.9 und 3.12. Die Umsetzung steht im Einklang mit dem Code of Sustainability, in dem sich Henkel zu nachhaltigen Produktinnovationen verpflichtet. Der Wechsel zu Formulierungen, die auf einen geringeren Fußabdruck hin optimiert sind, wird die absoluten Scope-3-Emissionen von Henkel verringern und so zur Erreichung des Scope-3-Ziels für das Jahr 2030 sowie des Net-Zero-Ziels beitragen.

Die Maßnahme „Ökodesign/Verpackungsdesign“ umfasst die Entwicklung innovativer Verpackungslösungen für eine verbesserte Recyclingfähigkeit sowie das Angebot von Nachfüll- und Wiederverwendungslösungen. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist eine Verringerung der absoluten Scope-3-THG-Emissionen aus den Kategorien 3.1 und 3.12. Die Umsetzung steht im Einklang mit dem Code of Sustainability, in dem sich Henkel zu Innovationen im Bereich nachhaltiger Verpackungen, verbesserter Recyclingfähigkeit und der Vermeidung von Mikroplastik in der Umwelt verpflichtet. Höhere Recycling- und Wiederverwendungsraten von Verpackungsmaterial werden die absoluten Scope-3-Emissionen von Henkel verringern und so zur Erreichung des Scope-3-Ziels für das Jahr 2030 sowie des Net-Zero-Ziels beitragen.

Die Maßnahme „Emissionsarme Materialien/Lieferantenengagement“ beschreibt die Zusammenarbeit mit Lieferanten bei der Entwicklung emissionsreduzierter Rohstoffe und der Optimierung von Prozessemissionen durch Energieeffizienz, erneuerbare Energien und weitere Maßnahmen zur Emissionsminderung in der gesamten Lieferkette. Darüber hinaus werden eine verbesserte Datentransparenz und die verstärkte Verfolgung



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

von Klimastrategien auf Lieferantenseite angestrebt. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist ein erhöhter Anteil an Primärdaten von Rohstoffen mit verringertem Emissions-Fußabdruck, um die Reduktion der THG-Emissionen durch Reduktionsmaßnahmen auf Lieferantenseite auch im Inventar sichtbar zu machen. Momentan beschränkt sich der Primärdateneinsatz auf Kategorie 3.1, soll aber im Laufe der kommenden Jahre auf andere Scope-3-Kategorien ausgeweitet werden. Die Umsetzung steht im Einklang mit dem Code of Sustainability, in dem sich Henkel zu einer aktiven Zusammenarbeit mit Lieferanten für die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen verpflichtet. Diese Maßnahme trägt zur Erreichung des Scope-3-Ziels für das Jahr 2030 sowie des Net-Zero-Ziels von Henkel bei.

Die Maßnahmen „Emissionsarme Materialien/Verpackungen“ und „Emissionsarme Materialien/Rohstoffe“ umfassen den Einkauf von Verpackungsmaterialien und Rohstoffen mit reduziertem Emissions-Fußabdruck. Dazu können recycelte Materialien, biobasierte Materialien oder fossile Rohstoffe gehören, die THG-Emissionsreduktionen ermöglichen. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist eine Verringerung der absoluten Scope-3-THG-Emissionen aus den Kategorien 3.1 und 3.12. Die Umsetzung steht im Einklang mit dem Code of Sustainability, in dem sich Henkel zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Rohstoffbeschaffung verpflichtet. Dies trägt zur Erreichung des Scope-3-Ziels für das Jahr 2030 und des Net-Zero-Ziels von Henkel bei.

Die Maßnahme „Emissionseffiziente Logistik/Logistikoptimierung“ umfasst den Einsatz digitaler Instrumente zur Verbesserung der Logistik, zur Optimierung der Lasteffizienz und zur Verkürzung der Transportwege, beispielsweise durch lokale Beschaffung. Die Maßnahme „Emissionseffiziente Logistik/Emissionsarmer Transport“ umfasst die Umstellung auf emissionsarme Verkehrsträger und nachhaltige Kraftstoffalternativen. Das erwartete Ergebnis dieser beiden Maßnahmen ist die Verringerung der absoluten Scope-3-THG-Emissionen aus den Kategorien 3.4 und 3.9. Die Umsetzung steht im Einklang mit dem Code of Sustainability, in dem sich Henkel zu nachhaltigen Verkehrsträgern verpflichtet. Diese Maßnahmen tragen zur Erreichung des Scope-3-Ziels für das Jahr 2030 und des Net-Zero-Ziels von Henkel bei.

Umfang (E1-3_28, MDR-A_68b)

Alle beschriebenen wichtigen Maßnahmen haben einen globalen Geltungsbereich. Der Geltungsbereich der „Energienutzungs“-Maßnahmen „Energieeffizienz“, „Beschaffung erneuerbarer Energien und Brennstoffe“ und „Einsatz erneuerbarer Energien“ umfasst den eigenen Betrieb von Henkel. Hierzu gehören eigene, gepachtete sowie verwaltete Standorte. Die Maßnahmen „Ökodesign/Formatdesign“, „Ökodesign/Verpackungsdesign“, „Emissionsarme Materialien/Verpackungen“ und „Emissionsarme Materialien/Rohstoffe“ beziehen sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Maßnahme „Emissionsarme Materialien/Lieferantenengagement“ umfasst die vorgelagerte Wertschöpfungskette von Henkel, wobei die Lieferanten als wichtigste Interessenträger fungieren. Die Maßnahmen „Emissionseffiziente Logistik/Logistikoptimierung“ und



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

„Emissionseffiziente Logistik/Emissionsarmer Transport“ beziehen sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von Henkel im Hinblick auf die Produktvertriebslogistik.

Zeithorizonte (E1-3_28, MDR-A_68c)

Henkel hat im Berichtsjahr 2024 an allen Maßnahmen gearbeitet und wird dies auch weiterhin auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht tun.

Ergreifung von Abhilfemaßnahmen (E1-3_28, MDR-A_68d)

Die von Henkel als wesentlich erkannten Auswirkungen kommen auf komplexe Weise zustande. Da das Ausmaß des Beitrags von Henkel an solchen Auswirkungen in der Regel nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, sind die ergriffenen Maßnahmen nicht als Abhilfemaßnahmen für diejenigen zu begreifen, die tatsächlich negativ von diesen Auswirkungen betroffen wurden. Vielmehr stellen die von Henkel ergriffenen Maßnahmen einen Beitrag zur Minderung oder zur Vermeidung von Auswirkungen dar. Zu entsprechenden Maßnahmen, einschließlich denen zur Vorbeugung, gehören zum Beispiel technische Maßnahmen und Managementmaßnahmen, einschließlich Prozessvorgaben, Umsetzung von Codes, Standards und Richtlinien sowie begleitende Schulungen.

Fortschritte bei früheren Maßnahmen oder Aktionsplänen (E1-3_28, MDR-A_68e)

Der Übergangsplan, in dem die genannten Maßnahmen beschrieben werden, wurde im Jahr 2024 formalisiert. Daher werden keine quantitativen oder qualitativen Informationen zu den Maßnahmen aus früheren Berichtszeiträumen offengelegt.

Finanzmittel für Aktionspläne (E1-3_28, MDR-A_69a)

Der Übergangsplan dient als langfristiger Maßnahmenplan von Henkel. Für den Zeitraum bis zum Jahr 2030 sind bestimmte THG-Emissionsreduktionsziele für die Scopes 1, 2 und 3 als Etappenziele formuliert worden (siehe Abschnitte E1-4_32, MDR-T_80b, AR 24, AR 25, AR 26). Die dem Übergangsplan zugewiesenen Finanzmittel umfassen operative Ausgaben (OpEx) sowie Investitionsausgaben (CapEx) für den aktuellen Berichtszeitraum sowie für die kurz-, mittel- und langfristige Zukunft bis zur geplanten Erreichung der Etappenziele im Jahr 2030. Während im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 die zusätzlichen operativen Ausgaben, die voraussichtlich jährlich für die Erreichung der Ziele zur Verringerung der THG-Emissionen bis zum Jahr 2030 ausgegeben werden, als finanziell signifikant angesehen werden, werden die erforderlichen Investitionsausgaben aus finanzieller Sicht als nicht signifikant betrachtet. Die Fähigkeit von Henkel, den Übergangsplan umzusetzen, hängt nicht von spezifischen Voraussetzungen ab.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Betrag der derzeitigen Finanzmittel (E1-3_28, MDR-A_69b)

Für den Übergangsplan belaufen sich die im Jahr 2024 aufgelaufenen operativen Ausgaben zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele der Scopes 1, 2 und 3 auf 87 Millionen Euro.

Betrag der künftigen Finanzmittel (E1-3_28, MDR-A_69c)

Die zusätzlichen operativen Ausgaben im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024, die voraussichtlich jährlich für die Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele bis 2030 ausgegeben werden, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Mittel in Bezug auf den Übergangsplan Klima

	2025	2026–2029	2030
Übergangsplan für den Klimaschutz (in Mio Euro)	(kurzfristig)	(mittelfristig)	(langfristig)
Zusätzliche operative Ausgaben (OpEx) vs. 2024 p.a.	80–100	140–400	400–500

Klimaschutzmaßnahmen mit Hebel zur Dekarbonisierung (E1-3_29a)

Für die Beschreibung der Maßnahmen verweisen wir auf den Abschnitt „Dekarbonisierungshebel und wichtigste Maßnahmen“ (E1-1_16b) in diesem Kapitel.

Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen (E1-3_29b, AR 19)

Der jährliche Beitrag jeder im Übergangsplan beschriebenen Maßnahme wird als geschätzter Anteil an der gesamten Reduktion der THG-Emissionen angegeben. Eine Übersicht findet sich in der Tabelle „Beiträge der Scope-1- und -2-Hebel zur Emissionsreduktionszielerreichung“ und „Beiträge der Scope-3-Hebel zur Emissionsreduktionszielerreichung“. Der Übergangsplan, in dem die genannten Maßnahmen beschrieben werden, trat im Jahr 2024 in Kraft. Daher kann für diesen Berichtszeitraum kein Zielerreichungswert bei der Verringerung der THG-Emissionen angegeben werden.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Beiträge der Scope-1- und -2-Hebel zur Emissionsreduktionszielerreichung

Hebel (in Prozent)	Basisjahr 2021	Ziel 2030
THG-Emissionen	100	58,0
Energienutzung/Energieeffizienz		-9,1
Energienutzung/Beschaffung erneuerbare Energien und Brennstoffe		-32,2
Energienutzung/Einsatz erneuerbarer Energien		-0,6

Beiträge der Scope-3-Hebel zur Emissionsreduktionszielerreichung

Hebel (in Prozent)	Basisjahr 2021	Ziel 2030
THG-Emissionen	100	70,0
Ökodesign/Formatdesign		-1,5
Ökodesign/Verpackungsdesign		-0,5
Emissionsarme Materialien/Verpackungen		-0,5
Emissionsarme Materialien/Rohstoffe		-15,6
Emissionsarme Materialien/Lieferantenengagement		-9,8
Effiziente Logistik/Logistikoptimierung		-0,5
Effiziente Logistik/Emissionsarmer Transport		-1,5

Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Finanzmitteln (E1-3_AR 21)

Die Fähigkeit von Henkel, die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergangsplan umzusetzen, hängt nicht von der Verfügbarkeit und Zuweisung von externen Finanzmitteln ab.

Zuordnung der CapEx/OpEx zu den relevanten Posten oder Anhangangaben im Abschluss (E1-3_29c i)

Die Betriebsausgaben beziehen sich auf die folgenden Posten der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung:

- Kosten der umgesetzten Leistungen
- Marketing- und Vertriebsaufwendungen
- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen
- Verwaltungsaufwendungen



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**KLIMAWANDEL (ESRS E1)**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Wichtigste Leistungsindikatoren und CapEx-Plan gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung*(E-1_3-29c ii, 29 c iii)*

In der EU-Taxonomie-Verordnung wird eine sehr viel engere Definition von Betriebsausgaben (Synonym für operative Ausgaben oder Operating Expenditure, OpEx) verwendet, die vom herkömmlichen Verständnis des Begriffs in der üblichen Bilanzierungspraxis abweicht. Insbesondere schließt die Definition der Betriebsausgaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung bestimmte Elemente aus, wie die Kosten der umgesetzten Leistungen, die in der Regel in die umfassendere, allgemein akzeptierte Interpretation der Betriebsausgaben in der Finanzberichterstattung und -analyse einbezogen und auch hier verwendet werden. Die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung definierten Betriebsausgaben sind für das Geschäftsmodell von Henkel unerheblich und werden daher nicht gemeldet. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel zur EU-Taxonomie-Verordnung. Daher kann kein Zusammenhang mit den für den Übergangsplan aufgewendeten Betriebsausgaben hergestellt werden.

Die umsatzgenerierenden wirtschaftlichen Tätigkeiten von Henkel sind nicht von der Taxonomie-Verordnung erfasst. Daher sind Vermögenswerte oder Prozesse, die sich auf umsatzgenerierende wirtschaftliche Tätigkeiten beziehen oder die Teil eines Kapitalausgaben-Plans sind, gemäß Abschnitt 1.1.2.2 a) und b) des Anhangs I der Delegierten Verordnung über die Berichtspflichten, derzeit nicht relevant. Nur Investitionsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, werden im Einklang mit Abschnitt 1.1.2.2 c) aus Anhang I der Delegierten Verordnung über die Berichtspflichten ausgewiesen.

Da die erforderlichen Investitionsausgaben für den Übergangsplan aus finanzieller Sicht als nicht signifikant angesehen werden, kann kein Zusammenhang zu den entsprechenden Leistungsindikatoren der EU-Taxonomie hergestellt werden.

Kennzahlen und Ziele**Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)****Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgaben des Konzepts** *(E1-4_32, MDR-T_80a, AR 24, AR 25, AR 26)*

Henkel erkennt seine Verantwortung als global tätiges Unternehmen an, seine Auswirkungen auf den Klimawandel zu reduzieren. Daher verpflichtet sich Henkel, bis zum Jahr 2045 Net-Zero-THG-Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen, einschließlich einer schrittweisen Reduktion der absoluten direkten und indirekten THG-Emissionen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Zielniveau (E1-4_32, MDR-T_80b, AR 24, AR 25, AR 26)

Im Einklang mit dieser Verpflichtung hat sich Henkel folgende Emissionsreduktionsziele gesetzt:

- E1-T1: Henkel verpflichtet sich, die absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021 um 42 Prozent zu senken.¹
- E1-T2: Henkel verpflichtet sich, die absoluten Scope-3-THG-Emissionen bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021 um 30 Prozent zu senken.
- E1-T3 (Net-Zero-Ziel): Henkel verpflichtet sich, die absoluten THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 bis 2045 gegenüber dem Basisjahr 2021 um 90 Prozent zu senken.¹

Alle drei Ziele sind absolute Ziele und werden in Prozent gemessen.

Unternehmensspezifische Angaben

Henkel weist zusätzlich als unternehmensspezifische Angabe den Grad der Zielerreichung hinsichtlich seiner vorherigen SBTi-Ziele aus dem Jahr 2020 in der Tabelle „Vorherige Intensitäts-Klimaziele von Henkel“ aus, um seine Berichterstattungsverpflichtungen im Rahmen der Vorstandsvergütung und Sustainability-Linked Bonds zu erfüllen.

Umfang (E1-4_32, MDR-T_80c, AR 24, AR 25, AR 26)

Die Klimaziele gelten für das vollständige Inventar von Henkel einschließlich aller jeweiligen Scopes und Tätigkeiten außer für Emissionen aus der indirekten Nutzungsphase, die unter Kategorie 3.11 des GHG Protocols berichtet werden. Darüber hinaus sind die Kategorien 3.8, 3.10, 3.13 und 3.14 aufgrund des Geschäftsmodells von Henkel nicht relevant. Die Ziele gelten für alle geografischen Gebiete und alle Tätigkeiten, die unter die Strategie- und Inventarbegrenzungen fallen.

Bezugswert und Bezugsjahr (E1-4_32, MDR-T_80d, AR 24, AR 25, AR 26)

(1) Bezugswert und (2) Basisjahr: siehe Tabelle „THG-Emissionen“.

Zeitraum und Zwischenziele (E1-4_32, MDR-T_80e, AR 24, AR 25, AR 26)

(1) Zeitraum, für den das Ziel gilt: siehe Tabelle „THG-Emissionen“ sowie Zielbeschreibung unter dem Abschnitt „Zielniveau“ (E1-4_32, MDR-T_80b).

¹ Die Ziele umfassen biogene Landnutzungs-Emissionen und die Entnahme von Kohlenstoff aus Bioenergie-Rohstoffgewinnung.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

(2) Angabe von Etappenzielen oder Zwischenzielen:

Die SBTi-Klimaziele für das Jahr 2030 dienen als Etappenziele auf dem Weg zum SBTi-Net-Zero-Klimaziel von Henkel im Jahr 2045. Wenn Henkel die aktuellen SBTi-Klimaziele für das Jahr 2030 erreicht haben wird, werden wir neue SBTi-near-term-Ziele setzen, einschließlich einer Neuberechnung und Anpassung des Ausgangswerts gemäß den SBTi-Anforderungen.

Methoden und signifikante Annahmen (E1-4_32, MDR-T_80f, AR 24, AR 25, AR 26)

Die THG-Emissionsreduktionsziele von Henkel orientieren sich an den Methoden und der Klimaszenarioanalyse der SBTi, um die Emissionsreduzierung auf Pfaden zu definieren, die auf ein globales Net-Zero-Ziel vor dem Jahr 2050 ausgerichtet sind. Dies geschieht auf eine Weise, die mit den gesellschaftlichen Klima- und Nachhaltigkeitszielen und den biophysikalischen Grenzen des Planeten vereinbar ist. Um einen Net-Zero-Zustand auf Unternehmensebene zu erreichen, muss Henkel die Emissionen stark reduzieren und die Auswirkungen der verbleibenden Emissionen ausgleichen. Der SBTi Corporate Net-Zero Standard definiert Net-Zero-Emissionen auf Unternehmensebene wie folgt: Reduzierung der Emissionen aus den Scopes 1, 2 und 3 auf null oder auf ein Restniveau, das mit dem Erreichen von Net-Zero-Emissionen auf globaler oder sektoraler Ebene in zulässigen 1,5-Grad-Celsius-Pfaden vereinbar ist. Damit verbunden ist eine dauerhafte Neutralisierung aller Restemissionen im Net-Zero-Zieljahr und aller danach in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen. Dies steht im Einklang mit dem Green Deal der EU und den europäischen Zielen für die Jahre 2030, 2040 und 2050, womit die EU Klimaneutralität erreichen möchte.

Wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis (E1-4_32, MDR-T_80g, AR 24, AR 25, AR 26)

Henkel verwendet den SBTi Corporate Net-Zero Standard für die Festlegung seiner Net-Zero-Ziele auf Unternehmensebene im Einklang mit der Klimawissenschaft. Der Standard enthält die Leitlinien, Kriterien und Empfehlungen, die Unternehmen benötigen, um wissenschaftlich fundierte Net-Zero-Ziele festzulegen, die mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius vereinbar sind. Der SBTi Corporate Net-Zero Standard basiert auf einer wissenschaftlich fundierten Definition von Net-Zero.

Einbeziehung von Interessenträgern (E1-4_32, MDR-T_80h, AR 24, AR 25, AR 26)

Henkel steht im Dialog mit allen relevanten Interessenträgern und berücksichtigt deren Interessen bei seinen Zielsetzungsprozessen. Der wachsende Konsens aller Interessengruppen spiegelt die Dringlichkeit der Bekämpfung des Klimawandels wider. Interessenträger aus verschiedenen Sektoren fordern Regierungen, Unternehmen und Institutionen zunehmend auf, Net-Zero-Ziele festzulegen, um die globale Erwärmung zu begrenzen und die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels abzumildern.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Änderung von Zielen und Kennzahlen (E1-4_32, MDR-T_80i, AR 24, AR 25, AR 26)

Bisher hat Henkel keine Änderungen an den Zielen, den entsprechenden Kennzahlen oder den zugrunde liegenden Messmethoden, den wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Prozessen vorgenommen, um Daten innerhalb des festgelegten Zeithorizonts zu erheben.

Leistung im Vergleich zu Zielvorgaben (E1-4_32, MDR-T_80j, AR 24, AR 25, AR 26)

Der Fortschritt im Hinblick auf unsere Ziele wird regelmäßig überprüft und dem Sustainability Council sowie dem Vorstand von Henkel berichtet. Der Fortschritt gegenüber den SBTi-Klimazielen für 2030 beträgt im Jahr 2024 41 Prozent für Scope 1 und 2 sowie 19 Prozent für Scope 3. So konnte das Unternehmen die in der Tabelle „THG-Emissionen“ dargestellten Fortschritte je Emissionsgruppe und Ziel erreichen.

Art und Weise der Festlegung von THG-Emissionsreduktionszielen und/oder anderen Zielen (E1-4_33)

Die Net-Zero-Ziele von Henkel sind so gesetzt, dass Übergangsrisiken und negative Auswirkungen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg reduziert werden sollen. Sie eröffnen Chancen, indem sie es ermöglichen, wissenschaftlich fundierte Emissionsreduktionen geltend zu machen. Durch die Reduktion der Gesamtemissionen in allen Bereichen erzielt Henkel eine Reduktion seiner negativen Auswirkungen auf den Klimawandel im Allgemeinen. Mit einem geringeren Emissionsprofil in Übereinstimmung mit den Entwicklungen hin zum 1,5-Grad-Celsius-Pfad senkt Henkel seine globale Exposition für finanzielle Übergangsrisiken wie die Einführung von CO₂-Steuern und Marktbeschränkungen, die die Kosten für Rohstoffe, Verpackungen und Transporte negativ beeinflussen können. Diese Risiken können sich in Form von höheren Preisen für Rohstoffe, Verpackungen und Transportleistungen sowie in einer möglichen Verknappung von Waren und Dienstleistungen manifestieren.

THG-Emissionsreduktionsziele für Scope 1, 2 und 3 (E1-4_34b, AR 24)

Henkel hat die THG-Emissionen aus den Kategorien Scope 1 und 2 in seinem Klimaziel 1 für das Jahr 2030 (E1-T1) zusammengefasst. Alle Scope-3-Emissionen mit Ausnahme der Kategorie 3.11 des GHG Protocols werden in dem Klimaziel 2 für das Jahr 2030 (E1-T2) zusammengefasst. Das langfristige Net-Zero-Ziel (E1-T3) von Henkel deckt die THG-Emissionen aus den Scopes 1, 2 und 3 exklusive Kategorie 3.11 ab. Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse werden getrennt von den THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 berichtet, aber exklusive der Emissionen anderer THG-Arten (insbesondere CH₄ und N₂O). Diese verbleiben, entsprechend dem GHG Protocol, innerhalb der Scopes 1, 2 und 3. Da Henkel dem SBTi Net-Zero Standard folgt, werden die Entnahme von Treibhausgasen, CO₂-Zertifikate oder vermiedene Emissionen nicht als Mittel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele herangezogen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

THG-Emissionsreduktionsziele (E1-4_34a, 34b, AR 27, AR 28, AR 29)

Die THG-Emissionsreduktionsziele von Henkel erfüllen die folgenden Anforderungen: Sie werden in absoluten Werten angegeben und umfassen alle relevanten THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3. Die kombinierten THG-Emissionsreduktionsziele gibt Henkel in der Tabelle „THG-Emissionen“ an, so zum Beispiel Informationen darüber, welche THG-Emissionen (Scope 1, 2 und/oder 3) unter das jeweilige Ziel fallen, welcher Anteil sich auf den jeweiligen Scope bezieht und welche Treibhausgase erfasst werden. Henkel wendet zur Darstellung seiner Scope-1- und -2-THG-Emissionen die Bilanzierung sowohl nach einem marktbasierten Ansatz als auch nach einem standortbezogenen Ansatz an und weist diese in separaten Zeilen aus. Durch eine Zielsetzung, die alle relevanten Treibhausgase und alle relevanten Scopes abdeckt und absolute Reduktionen gegenüber dem Basisjahr ohne die Anwendung von Klimakompensations-Zertifikaten anstrebt, ist die Kohärenz dieser Ziele mit den Begrenzungen von unserem Treibhausgasinventar sichergestellt.

Repräsentativität des Bezugswertes für Fortschrittmessung (E1-4_AR 25a)

Henkel hat das Jahr 2021 als Basisjahr aufgrund der Repräsentativität der durchschnittlichen Geschäftsaktivitäten gewählt. Nach einem Rückgang der THG-Emissionen in einigen Scopes im Jahr 2020 aufgrund der weltweiten Konjunkturabschwächung durch Ausgangssperren wegen der Coronavirus-Pandemie kam es im Jahr 2021 zu einem erneuten Anstieg der Emissionen, der als repräsentativ für ein normalisiertes Geschäftsjahr angesehen werden kann. Die Aufgabe der Geschäftsaktivitäten in Russland im ersten Quartal 2022 wurde bei der Neuberechnung der Basisjahr-Kennzahlen rückwirkend berücksichtigt. Die Angemessenheit des Basisjahres wurde von der SBTi im Laufe des Validierungsprozesses der Ziele validiert.

Wissenschaftliche Fundierung und Verwendung von Szenarien (E1-4_34e)

Die SBTi-Klimaziele für das Jahr 2030 und das SBTi-Net-Zero-Klimaziel von Henkel wurden gemäß den Leitlinien, Kriterien und Empfehlungen des SBTi Corporate Net-Zero Standards festgelegt und von der SBTi offiziell validiert. Daher stimmen die Ziele mit einer Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius überein. Zum Zeitpunkt der Zielvalidierung lag keine endgültige Fassung der sektorspezifischen Leitlinie für den Chemiesektor vor, daher hat Henkel die Leitlinien für den sektorübergreifenden Pfad der SBTi verwendet. Dementsprechend richten sich die Ziele nach den jeweils zugrunde liegenden Klima- und Politiksznarien, die von der SBTi berücksichtigt werden. Die Emissionsreduktionspfade berücksichtigen die Verfügbarkeit von emissionsarmer Energie und THG-emissionsarmen/-reduzierten Materialien, Verpackungen und Technologien, insbesondere aus den verschiedenen Verfügbarkeitsszenarien solcher Materialien innerhalb des Chemiesektors. Die Transformation dieses Sektors ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Verfügbarkeit grüner Energien sowie emissionsreduzierter Rohstoffe wie nachwachsender oder rezyklierter Rohstoffe sind dabei von zentraler Relevanz. Die zunehmende Nachfrage nach emissionsarmen Produkten und damit einhergehende erwartete Umsatzsteigerungen wurden berücksichtigt. Dies stellt eine wesentliche Chance dar, die in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurde. Sie ist somit ein wesentlicher Faktor für unsere



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Zielsetzung. Die bevorstehenden regulatorischen Auswirkungen stellen dagegen ein außerordentlich wesentliches und treibendes signifikantes Bruttoisiko gemäß der Wesentlichkeitsanalyse dar, welches durch die Net-Zero-Zielsetzung von Henkel reduziert werden kann. Unsere Produkt- und Verpackungsstrategie und die allgemeinen Prinzipien des Ökodesigns, wie in dem Übergangsplan von Henkel dargestellt, wurden bei der Entwicklung des erwarteten Volumenwachstums berücksichtigt.

Beitrag der Dekarbonisierungshebel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele (E1-4_34f)

Für den spezifischen Beitrag einzelner Hebel des Zieljahres zu den jeweiligen Zielen hinsichtlich Scope 1, 2 und 3 verweisen wir auf die Tabellen „Beiträge der Scope-1- und -2-Hebel zur Emissionsreduktionszielerreichung“ und „Beiträge der Scope-3-Hebel zur Emissionsreduktionszielerreichung“ im Abschnitt „Erzielte und erwartete Reduktion der Treibhausgasemissionen“ (E1-3_29b) in diesem Kapitel. Die jeweiligen Hebel sind in dem Übergangsplan von Henkel beschrieben und dargestellt.

Berücksichtigung unterschiedlicher Klimaszenarien (E1-4_AR 30c)

Henkel verwendet verschiedene Studien zu wichtigen Wirtschaftszweigen, mit denen das Unternehmen intensiv bei der Beschaffung zusammenarbeitet, um die Preise und die Verfügbarkeit bestimmter Materialien von hoher Relevanz im Rahmen der Entwicklung der CO₂-Preisgestaltung besser zu verstehen und so die Kostenwettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Das CO₂-Bepreisungsmodell als solches ist eng mit Klimaszenarien verknüpft, da Henkel davon ausgeht, dass die Wahrscheinlichkeit einer Einführung oder Ausweitung von CO₂-Bepreisungssystemen mit der globalen Erwärmung steigt. Henkel nimmt an, dass bei einem Net-Zero-Szenario ab dem Jahr 2030 deutlich mehr Hebel und Technologien zur Verfügung stehen werden. Für 2030 setzt Henkel auf im Jahr 2024 verfügbare Hebel, die nicht mit Szenarien des Klimawandels und ihrem Einfluss auf die Verfügbarkeit von Technologien, die Skalierbarkeit oder die Preiswettbewerbsfähigkeit verknüpft sind.

Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-M)

Verwendete Kennzahlen (MDR-M_75)

Der ESRS E1-Standard für den Klimawandel schreibt die Angabe bestimmter Kennzahlen für Klimaschutz und Energienutzung vor, insbesondere die Messung des Energieverbrauchs in Megawattstunden (MWh) und die Messung der THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent. Diese Kennzahlen bewerten sowohl direkte als auch indirekte Klimaauswirkungen. Die im Zusammenhang mit diesen Kennzahlen ermittelten Risiken stehen direkt mit der Reduktion der THG-Emissionen in Verbindung. Insbesondere verringert die Reduktion der Emissionen die potenzielle Belastung durch klimabedingte Steuern, Gebühren und regulatorische Einschränkungen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Jede Maßnahme zur Bewältigung der Klimaauswirkungen über die Net-Zero-Ziele von Henkel wird auf der Grundlage dieser Kennzahlen auf ihre Wirksamkeit hin bewertet, wobei der Schwerpunkt auf der Verringerung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen liegt. Zusätzliche Kennzahlen innerhalb des Standards werden in erster Linie als Proportionen, Anteile oder Verhältnisse dargestellt, die von diesen Kernkennzahlen abgeleitet werden. Außerdem wird ein ökonomischer Intensitätsgrad berichtet, der den Energieverbrauch und die THG-Emissionen insgesamt mit den Umsatzerlösen des Unternehmens in Euro vergleicht. Diese Kennzahl liefert Einblicke hinsichtlich des ökologischen Fußabdrucks des Unternehmens.

Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M_77a)

Alle von Henkel verwendeten Kennzahlen sind mit ihrer Berechnungsmethode und allen zur Kalkulation herangezogenen Berechnungen in der Tabelle „Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte des Klimawandels (ESRS E1)“ dargestellt. Die zur Berechnung der Emissionen angewendeten Methoden sind im Detail in der Tabelle „CO₂e-Emissionen – Erläuterungen“ dargestellt. Für Energiekennzahlen ist eine Übersicht in der Tabelle „Energimix“ zu finden. Umfassen die in diesem Abschnitt dargestellten Kennzahlen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die geschätzt wurden, sind diese in der entsprechenden Tabelle im Abschnitt „Allgemeine Grundlagen für die Berichterstellung“ (BP-1) im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2) dargestellt. Genauso sind die Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit für die hier angegebenen quantitativen Kennzahlen in der entsprechenden Tabelle im Abschnitt „Allgemeine Grundlagen für die Berichterstellung“ (BP-1) im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2) dargestellt.

Externe Validierung (MDR-M_77b)

Die angegebenen Kennzahlen wurden ausschließlich durch unseren Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung dieses Nachhaltigkeitsberichts mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Kennzeichnung und Definition von Kennzahlen (MDR-M_77c)

Alle von Henkel verwendeten Kennzahlen verwenden klare Namen und sind in ihrer Berechnungsmethode und allen zur Kalkulation herangezogenen Berechnungen in der Tabelle „Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte des Klimawandels (ESRS E1)“ dargestellt. Die zur Berechnung der Emissionen angewendeten Methoden sind ebenfalls im Detail in der Tabelle „CO₂e-Emissionen – Erläuterungen“ dargestellt.

Angaben zur Währung als Maßeinheit (MDR-M_77d)

Henkel gibt alle finanziellen Kennzahlen und ihre Ableitungen wie ökonomische Intensität in Euro an.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte des Klimawandels (ESRS E1)

Parameter	Einheit	ESRS Referenz	Methoden	Annahmen	Validierung durch Dritte
Energieverbrauch	MWH	ESRS E1-5_37	Dargelegt in Tabelle „CO ₂ e Emissionen – Erläuterungen“ Spalte 2	Dargelegt in Tabelle „CO ₂ e Emissionen – Erläuterungen“ Spalte 3	Nein
		ESRS E1-5_37a			
		ESRS E1-5_37b			
		ESRS E1-5_37c			
		ESRS E1-5_37c i			
		ESRS E1-5_37c ii			
		ESRS E1-5_37c iii			
		ESRS E1-5_38a			
		ESRS E1-5_38b			
		ESRS E1-5_38c			
		ESRS E1-5_38d			
		ESRS E1-5_38e			
		ESRS E1-5_39			
Emissionen	CO ₂ e	ESRS E1-3_29b	Dargelegt in Tabelle „CO ₂ e Emissionen – Erläuterungen“ Spalte 2	Dargelegt in Tabelle „CO ₂ e Emissionen – Erläuterungen“ Spalte 3	Nein
		ESRS E1-4_34a			
		ESRS E1-4_34b			
		ESRS E1-6_44			
		ESRS E1-6_48a			
		ESRS E1-6_49a			
		ESRS E1-6_49b			
		ESRS E1-6_51			
		ESRS E1-6_52a			
		ESRS E1-6_52b			
Umsatzerlöse	Euro	ESRS E1-6, AR 43c	Siehe Erläuterungen zu Umsatzerlösen im Geschäftsbericht 2024 (Seiten 321 und 322)	Siehe Erläuterungen zu Umsatzerlösen im Geschäftsbericht 2024 (Seiten 321 und 322)	Nein
		ESRS E1-1_16c			
		ESRS E1-1_16f			
		ESRS E1-3_29c i			
		ESRS E1-6, AR 55			



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Aufschlüsselung Gesamtenergieverbrauch im eigenen Betrieb

(E1-5_37, 37a, 37b, 37c, 37c i, 37 c ii, 37c iii, AR 33, AR 34, AR 35)

Henkel erfasst den Energieverbrauch der Produktionsstandorte über eine zentrale Datenerfassungssoftware. Für Büro- und F&E-Standorte wird der Verbrauch durch Referenzwerte angenähert. Die Jahresverbrauchsdaten für den Berichtszeitraum, einschließlich der Anteile der Energiequellen, sind in der Tabelle „Energie-mix“ dargestellt. Dazu gehört der Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, Kernenergie und erneuerbaren Quellen.

Aufschlüsselung Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (E1-5_38a, 38b, 38c, 38d, AR 33)

Der jährliche Verbrauch fossiler Energie wird, wie in der Tabelle „Energiemix“ dargestellt, nach den verschiedenen Quellen fossiler Energie aufgeschlüsselt. Die angegebenen fossilen Quellen sind Kohle und Kohleerzeugnisse, Rohöl und Erdölerzeugnisse, Erdgas und andere fossile Quellen sowie fremdbezogene fossile Energie.

Energieverbrauch und Energiemix für klimaintensive Sektoren (E1-5_AR 34)

Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	2024	Anteil im Jahr 2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	10.078	0,5%
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	196.205	9,3%
Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	769.423	36,4%
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (MWh)	152	0,0%
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	139.946	6,6%
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	1.115.803	52,8%
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	n.a.	0,0%
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	326.720	15,5%
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	652.802	30,9%
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	18.934	0,9%
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	998.456	47,2%

Im Einklang mit seinen Klimazielen verwendet Henkel zur Bilanzierung seines Energiemixes einen marktba-sierten Ansatz auf Grundlage des GHG Protocols.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Aufschlüsselung der Energieerzeugung aus nicht-erneuerbaren und erneuerbaren Quellen (E1-5_39)

Die eigene Energieerzeugung von Henkel belief sich im Berichtsjahr auf 935.711 MWh. Davon wurden 99.107 MWh aus fossilen Quellen und 836.604 MWh aus erneuerbaren Quellen erzeugt. Henkel berücksichtigt bei der Kalkulation der Erzeugung zwei relevante Kategorien: die Eigenerzeugung aus Photovoltaik und die industrielle Energiegewinnung, insbesondere des Kraftwerks am Standort in Düsseldorf-Holthausen, das sowohl fossile als auch erneuerbare Brennstoffe zur Energieerzeugung für Henkel und Dritte einsetzt. Kleinere fossile Quellen wie Verbrennungsmotoren oder Gebäudeheizungen sind als nicht relevant im Sinne dieser differenzierten Darstellung eingestuft. Die Gesamtmenge der eingesetzten Primärenergien ist in der Tabelle „Energienmix“ enthalten.

Ableitung der Angaben zur Energieintensität bei Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (E1-5_41)

Als produzierendes Unternehmen im Sektor Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe und Beschichtungen ist Henkel gemäß der Definition der Delegierten Verordnung 2022/1288 der EU-Kommission in einem klimaintensiven Sektor tätig. Daher werden alle Tätigkeiten in die Berechnung des Gesamtenergieverbrauchs und der Nettoumsatzerlöse einbezogen.

Energieintensität bei Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (E1-5_40, AR 36, AR 37)

Energieintensität 2024

Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	
Energieverbrauch	2.114.259 MWh
Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse (Fertigungssektor)	97,9 MWh/Mio Euro

Angabe der klimaintensiven Sektoren (E1-5_42)

Henkel weist seine Nettoumsatzerlöse und seinen Energieverbrauch gemäß der Definition der Delegierten Verordnung 2022/1288 der EU-Kommission für den klimaintensiven Sektor Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe und Beschichtungen aus.

Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit Anhangangaben im Abschluss (E1-5_43)

Bezüglich der Nettoerlöse verweisen wir auf den entsprechenden Posten „Umsatz“ der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung. Da alle Tätigkeiten von Henkel gemäß der Definition der Delegierten Verordnung 2022/1288 der EU-Kommission einem klimaintensiven Sektor zugeordnet werden, sind die gesamten Umsätze von Henkel in der Berechnung enthalten.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Methoden, signifikante Annahmen und Emissionsfaktoren (E1-6_AR 39b)

Für den Scope 1 folgt unsere Methodik dem Corporate Standard des GHG Protocol. Für energiebezogene Emissionen verwenden wir DEFRA-Emissionsfaktoren (Department for Environment, Food and Rural Affairs) zur Umwandlung von Aktivitätsdaten (wie Kraftstoffverbrauch) in CO₂-Äquivalent-Emissionen. Für Prozessemissionen aus nicht-energiebezogenen Quellen wird für Kyoto-Gase die Formel zur Berechnung „THG = Emissionsmenge x Global Warming Potential (GWP)“ genutzt. Für Kühlmittlemissionen benutzen wir ebenfalls die Formel „THG = Emissionsmenge x GWP“.

In Anlehnung an das „GHG Protocol Scope 2 Guidance“-Dokument werden die Scope-2-Emissionen nach einem hierarchischen Ansatz berechnet. Die Hierarchie ordnet die Emissionsfaktoren von den spezifischsten (lieferantenspezifisch) bis zu den umfassendsten (Länderdurchschnitte der Internationalen Energieagentur, IEA). Scope-3-Emissionen werden entweder anhand von Primärdaten (siehe Tabelle „CO₂e-Emissionen – Erläuterungen“) quantifiziert oder anhand anerkannter Methoden wie Ökobilanzierung (Life Cycle Assessments, LCA) oder ökologisch erweiterter Input-Output (EEIO) sowie interner Berechnungen ermittelt. Die Scope-3-Emissionen werden durch Berechnung nach der Gleichung im „GHG Protocol Scope 3 Calculation Guidance“-Dokument quantifiziert: „THG = Tätigkeitsdaten x Emissionsfaktor x GWP“.

Die zugrunde gelegten GWP-Daten für Scope 1, 2 und 3 orientieren sich an dem aktuellen IPCC-Bericht mit einem Zeithorizont von 100 Jahren. In einigen Fällen werden GWP-Daten aus älteren IPCC-Sachstandsberichten oder Quellen genutzt. Zur Berechnung der Scope-3.6-Emissionen (Geschäftsreisen) werden für Flugreisen die GWP-Daten des fünften IPCC-Sachstandsberichts verwendet, entsprechend der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC). Für Kühlmittel (Scope 1) gilt: Falls im IPCC-Bericht für eine Substanz kein GWP hinterlegt ist, wurde stattdessen auf Daten des California Air Resources Board zurückgegriffen. Die Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung der THG-Emissionen verwendet wurden, sowie die Gründe, warum sie gewählt wurden, einschließlich der bei der Berechnung verwendeten Berechnungswerkzeuge und externen Datenbanken, sind in der Tabelle „CO₂e-Emissionen – Erläuterungen“ im Detail aufgeführt.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

CO₂e-Emissionen – Erläuterungen

Scope	Methoden	Signifikante Annahmen	Emissionsfaktoren	Begründung für die Nutzung der Emissionsfaktoren	Berechnungs- werkzeug
1	Emissionsfaktoren und Tätigkeitsdaten, umgerechnet in CO ₂ -Äquivalent-Emissionen	Wo keine anbieterspezifischen Werte verfügbar sind, werden standardisierte und weltweit akzeptierte Heizwerte und Dichten von Brennstoffen auf der Grundlage der DEFRA-Richtlinien verwendet. Für Kühlmittel gilt: falls im IPCC-Bericht für eine Substanz kein GWP hinterlegt ist, werden Daten des California Air Resources Board genutzt.	Es werden DEFRA-Emissionsfaktoren für jeden Kraftstofftyp (z.B. Erdgas, Diesel, Benzin) verwendet. Diese Faktoren werden jährlich von DEFRA aktualisiert.	Die DEFRA-Faktoren sind für ihre konsistenten, und akzeptierten Umrechnungskurse bekannt, die auf die Unternehmensberichterstattung in Großbritannien zugeschnitten und international für ihre Kompatibilität mit den Standards des GHG Protocols anerkannt sind.	Sphera Site Reporting
2	Hierarchischer Ansatz: Die Hierarchie ordnet die Emissionsfaktoren von den spezifischsten (lieferantenspezifisch) bis zu den umfassendsten (IEA-Länderdurchschnitte) Faktoren	Konsistenz und Verfügbarkeit von lieferantenspezifischen Daten. Wo keine Daten verfügbar sind, wird davon ausgegangen, dass Restmixe, eGrid- und IEA-Faktoren angemessene Schätzungen für Scope-2-Emissionen liefern.	Lieferantenspezifische Emissionsfaktoren, eGrid, Residualfaktoren und IEA	Diese Hierarchie steht im Einklang mit den Empfehlungen des GHG Protocols, die genauesten Emissionsfaktoren zu priorisieren und so die Genauigkeit der Berichterstattung zu verbessern.	Sphera Site Reporting
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen – Chemikalien	Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf Basis spezifischer Aktivitätsdaten (Einkaufsvolumen spezifischer Waren) und teilweise ausgabenbasiert (finanzielle Ausgaben für Waren)	Verwendung von lieferantenspezifischen Informationen oder industriespezifischen globalen Durchschnittswerten. Wenn nicht verfügbar, werden Standardwerte für spezifische Materialien oder Materialklassen verwendet. Der ausgabenbasierte Ansatz basiert auf intern berechneten Durchschnittswerten.	Verwendung lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren und industriespezifischer globaler Durchschnittswerte für mengen- und ausgabenbasierte Einkaufsvolumina auf Grundlage von Ecoinvent 3.10 und CarbonMinds 2023 sowie fachlichen Einschätzungen	Die Hierarchie für Emissionsfaktoren steht im Einklang mit der Verwendung der aktuellen und branchenspezifischen Daten sowie den Empfehlungen des GHG Protocols.	PowerApps und PowerBI
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen – Verpackungen	Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf Basis spezifischer Aktivitätsdaten (Einkaufsvolumen spezifischer Waren) und teilweise ausgabenbasiert (finanzielle Ausgaben für Waren)	Verwendung von industriespezifischen globalen Durchschnittswerten. Wenn nicht verfügbar, werden Standardwerte für spezifische Materialien oder Materialklassen verwendet. Der ausgabenbasierte Ansatz basiert auf intern berechneten Durchschnittswerten.	Verwendung lieferantenspezifischer Emissionsfaktoren und industriespezifischer globaler Durchschnittswerte für mengen- und ausgabenbasierte Einkaufsvolumina auf Grundlage von Ecoinvent 3.10 und CarbonMinds 2023 sowie fachlichen Einschätzungen.	Diese Hierarchie steht im Einklang mit den Empfehlungen des GHG Protocols, die genauesten Emissionsfaktoren zu priorisieren und so die Genauigkeit der Berichterstattung zu verbessern.	Python

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

CO₂e-Emissionen – Erläuterungen

Scope	Methoden	Signifikante Annahmen	Emissionsfaktoren	Begründung für die Nutzung der Emissionsfaktoren	Berechnungs- werkzeug
3.1 Auftragsfertigung und gehandelte Güter	Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf Basis ausgabenbasierter Daten (finanzielle Ausgaben für Waren und Dienstleistungen)	Zuordnung von Materialarten und ausgabenbasierter Standardwert pro Materialart durch Expert:innen	Verwendung globaler, material-spezifischer Durchschnittswerte basierend auf Ecoinvent 3.10 und CarbonMinds 2023 sowie fachlichen Einschätzungen	Die Hierarchie für Emissionsfaktoren steht im Einklang mit der Verwendung der aktuellen und branchenspezifischen Daten sowie den - Empfehlungen des GHG Protocols.	PowerApps und Python
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen – Dienstleistungen	Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf Grundlage ausgabenbasierter Daten (finanzielle Ausgaben für Dienstleistungen)	Zuordnung von Dienstleistungsgruppen durch Expert:innen; Anwendung eines ausgaben-basierten Faktors je Dienstleistungsgruppe	Verwendung der aktuellsten länder- und servicespezifischen Durchschnittsfaktoren ermittelt je Servicegruppe aus Exiobase, ohne Inflationsanpassung.	Die Hierarchie für Emissionsfaktoren steht im Einklang mit der Verwendung der aktuellen und branchenspezifischen Daten sowie den Empfehlungen des GHG Protocols.	Python und Excel
3.2 Investitionsgüter	Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf Grundlage spezifischer Aktivitätsdaten mit einer ausgabenbasierten Methode	Zuordnung von Investitionsgütergruppen durch Expert:innen; Anwendung von ausgaben basierten Faktoren je Investitionsgütergruppe	Verwendung der aktuellsten länder- und servicespezifischen Durchschnittsfaktoren ermittelt je Investitionsgüter-Gruppe aus Exiobase, ohne Inflationsanpassung.	Die Hierarchie für Emissionsfaktoren steht im Einklang mit der Verwendung der aktuellen und branchenspezifischen Daten sowie den Empfehlungen des GHG Protocols.	Python und Excel
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf Basis spezifischer Aktivitätsdaten mit einer hybriden Methode auf Basis von Kraftstoffen und Durchschnittsdaten	Verwendung von energiespezifischen globalen Durchschnittswerten. Teilweise werden Standardwerte auf Basis von Experteneinschätzungen verwendet.	Verwendung globaler spezifischer Durchschnittswerte je Brennstoff-/Energie- und Kraftstoffart aus Ecoinvent 3.10. Verwendung länderspezifischer Faktoren für das Stromnetz, einschließlich Übertragungs- und Verteilungsverluste aus IEA 2024	Die Hierarchie für Emissionsfaktoren steht im Einklang mit der Verwendung der aktuellen und branchenspezifischen Daten sowie den Empfehlungen des GHG Protocols.	Excel
3.4 und 3.9 Transport und Vertrieb	Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf entfernungsbasierter Methode, energiebasierter Bottom-up-Ansatz (externe Berechnung durch EcoTransIT World ETW)	Berechnung basiert auf Kraftstoff, Entfernungen, Verkaufsmengen und Auslastung der Lkw. Volumenschätzung basiert auf Geschäftseinheiten und Produktklassen.	Verwendung globaler spezifischer Durchschnittswerte auf der Grundlage des nachgelagerten LKW-Auslastungsfaktors und dedizierte Emissionsfaktoren pro Verkehrsträger	Die Hierarchie für Emissionsfaktoren steht im Einklang mit der Verwendung der aktuellen und branchenspezifischen Daten sowie den Empfehlungen des GHG Protocols.	Externe Berechnung (ETW) und Excel
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf Basis spezifischer Aktivitätsdaten mit einer hybriden Methode auf Basis von Abfall-, Entsorgungs- und Durchschnittsdaten	Verwendung von statistischen Daten zu unterschiedlichen Entsorgungswegen.	Verwendung globaler spezifischer Durchschnittswerte pro Abfall- und Entsorgungsart aus Ecoinvent 3.10	Die Hierarchie für Emissionsfaktoren steht im Einklang mit der Verwendung der aktuellen und branchenspezifischen Daten sowie den Empfehlungen des GHG Protocols.	Excel

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

CO₂e-Emissionen – Erläuterungen

Scope	Methoden	Signifikante Annahmen	Emissionsfaktoren	Begründung für die Nutzung der Emissionsfaktoren	Berechnungs- werkzeug
3.6 Geschäftsreisen	Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf Basis spezifischer Aktivitätsdaten mit einer entfernungs- und ausgaben-basierten Methode (Schienen-verkehr)	Emissionen durch Zugreisen werden mittels ausgabenbasierter Explora-tion berechnet.	Verwendung globaler spezifi-scher Durchschnittswerte für Schiene und Treibstoff-Ver-brennung für Flugreisen auf Basis von ICAO CORSIA und BEIS (DEFRA) 2024	Die Hierarchie für Emissionsfaktoren steht im Einklang mit der Verwen-dung der aktuellen und branchen-spezifischen Daten sowie den Empfehlungen des GHG Protocols.	Externe Berech-nung (CHOOOSE) und Excel
3.7 Pendelnde Mitarbeiter:innen	Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf Basis spezifischer Aktivitätsdaten mit einer Durchschnits-datenmethode	Emissionen aus Pendelbewe-gungen auf der Grundlage von Vollzeitäquivalenten	Verwendung globaler spezifi-scher Durchschnittswerte pro Verkehrsträger basierend auf BEIS (DEFRA) 2024	Die Hierarchie für Emissionsfaktoren steht im Einklang mit der Verwen-dung der aktuellen und branchen-spezifischen Daten sowie den Empfehlungen des GHG Protocols.	Excel
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	Erfassung von indirekten THG-Emissionen in der Nutzungs-phase auf Basis von finanziellen Daten sowie szenarienspezifisch mit einer Durchschnitsdaten-methode	Expertenbeurteilung zu Szenarien der Nutzungsphase, inklusive relevanter Verbrauchs-/ Entsorgungszahlen pro Pro-duktyp/ Technologieklasse	Verwendung globaler spezifi-scher Durchschnittswerte pro Energiemix für die Warm-wasserbereitung, den Wasser-verbrauch, die Abwasserbe-handlung und den Stromver-brauch, basierend auf Ecoinvent 3.10, BEIS (DEFRA) 2024 und IEA 2024.	Die Hierarchie für Emissionsfaktoren steht im Einklang mit der Verwen-dung der aktuellen und branchen-spezifischen Daten sowie den Empfehlungen des GHG Protocols.	Python und Excel
3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf Grundlage spezifischer Aktivitätsdaten und finanziellen Daten nach abfallartspezifischen Durch-schnitsdatenmethoden für feste Abfälle und für Abwasser	Annahmen zu verschiedenen Entsorgungswegen auf der Grundlage der Abfallstatistik	Verwendung globaler spezifi-scher Durchschnittswerte pro Abfall- und Entsorgungsart auf der Grundlage von Ecoin-vent 3.10 und internen Berech-nungen aus Literaturdaten, Abfallstatistiken	Die Hierarchie für Emissionsfaktoren steht im Einklang mit der Verwen-dung der aktuellen und branchen-spezifischen Daten sowie den Empfehlungen des GHG Protocols.	Excel
3.15 Investitionen	Erfassung von indirekten THG-Emissionen auf Basis von Umsatz-Daten nach finanziellen Durchschnitsdatenmethoden	Berechnung von indirekten THG-Emissionen auf Basis von finanziellen Daten von verbun-denen Unternehmen, die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Dies betrifft alle im Konzernabschluss ausgewiesenen assoziierten Unternehmen und Beteiligungen. Der Berichtszeitraum folgt in der Regel der Finanzbericht-erstellung des Geschäftsjahres N-1.	Länderspezifische Durch-schnittswerte von Small World Consulting (SWC)	Die Hierarchie für Emissionsfaktoren steht im Einklang mit der Verwen-dung der aktuellen und branchen-spezifischen Daten sowie den Empfehlungen des GHG Protocols.	Excel



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Aufschlüsselung der THG-Emissionen (E1-6_AR 41)

Die THG-Emissionen von Henkel sind in der Tabelle „THG-Emissionen“ dargestellt. Die Emissionen werden nach Scope 1, 2 und 3 inklusive aller Unterkategorien aufgeschlüsselt dargestellt. Die Scope-1-Emissionen wurden zusätzlich in die Emissionen aus der eigenen Produktion für Henkel (unter anderem Strom- und Dampferzeugung sowie Prozessemissionen) und in die Energieerzeugung für Dritte aufgeschlüsselt. Die Scope-3-Emissionen wurden grundsätzlich weiter in die 15 Kategorien von Scope 3 aufgeschlüsselt, während die Kategorie 3.1 zusätzlich in die Kategorien Rohstoffe, Verpackungen und sonstige Scope-3.1-Emissionen aufgeteilt wurde. Die Kategorien 3.8, 3.10, 3.13 und 3.14 sind in der Tabelle nicht ausgewiesen, da sie für unser Geschäftsmodell entsprechend unserer Signifikanzanalyse nicht signifikant sind.

Auswirkungen signifikanter Ereignisse und Veränderungen der Umstände (E1-6_AR 42c)

Die gemeldeten Emissionen umfassen alle in der Berichtsperiode im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen der Henkel-Gruppe. Es sind im Berichtsjahr keine wesentlichen Ereignisse oder Veränderungen der Umstände aufgetreten. Die einzige Kategorie, für die die THG-Emissionen des Vorjahres berichtet werden, ist die Kategorie 3.15 – Investitionen.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse

(E1-6_AR 43c)

Die biogenen Emissionen der Scopes 2 und 3 sind unwesentlich. Wir berichten die biogenen Emissionen aus Scope 1, da wir diese Information für die Transparenz unserer direkten Energieeinsätze für wesentlich erachten und in den Vorjahren berichtet haben. Die THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 und die biogenen Emissionen des Scope 1 sind in der Tabelle „THG-Emissionen“ dargestellt. Hierbei umfassen die biogenen Emissionen nur die direkten CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse. Andere Treibhausgase (insbesondere N₂O oder CH₄) verbleiben in Scope 1.

Angaben THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent (E1-6_44)

Die THG-Bruttoemissionen von Henkel sind in der Tabelle „THG-Emissionen“ dargestellt.

Änderungen von Definitionen und Auswirkungen auf die jährliche Vergleichbarkeit (E1-6_47)

Im Jahr 2024 gab es keine wesentlichen Änderungen der Definitionen und Auswirkungen auf die jährliche Vergleichbarkeit.

Scope-1-THG-Bruttoemissionen (E1-6_48a, AR 43)

Die Scope-1-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent im Berichtsjahr umfassen 405.621 t CO₂e.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**KLIMAWANDEL (ESRS E1)**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Prozentualer Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen

(E1-6_48b, AR 44)

Der prozentuale Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen beträgt 56 Prozent.

Scope-2-THG-Bruttoemissionen (E1-6_49a, 49b; E1-6_52a, 52b, AR 45)

Henkel weist seine Scope-2-THG-Bruttoemissionen standortbezogen und marktbezogen in Tonnen CO₂-Äquivalent aus.

Anwendung der standortbezogenen und marktbezogenen Methode zur Berechnung der Scope-2-Treibhausgasemissionen (E1-6_AR 45d)

Henkel verwendete im Jahr 2024 vertragliche Instrumente für die marktbezogene Berechnung seiner Scope-2-THG-Emissionen. Zu den Instrumenten gehören virtuelle Vereinbarungen über den Bezug von Strom, Ökotarife und nicht gebündelte Energieattributszertifikate. Im Jahr 2024 lag der Anteil des bezogenen Stroms im Vergleich zum gesamten bezogenen Strom für a) virtuelle Vereinbarungen bei 53 Prozent, b) Ökotarife bei 28 Prozent und c) nicht gebündelte Energieattributzertifikate bei 6 Prozent. Die verbleibenden 13 Prozent unseres Verbrauchs aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh) sind nicht mit einem Attribut versehen oder ein Attributszusammenhang kann nicht hergestellt werden.

Aufschlüsselung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen (E1-6_50)

Für die Berichterstattung über die Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen gilt der gleiche Konsolidierungskreis wie für den Konzernabschluss. Henkel hat weder operative Kontrolle über die im Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen noch über die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beteiligungen.

Aufschlüsselung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen nach signifikanten Scope-3-Kategorien (E1-6_51)

Die THG-Emissionen von Henkel sind in der Tabelle „THG-Emissionen“ dargestellt. Die Scope-3-Emissionen wurden in die signifikanten Scope-3-Kategorien aufgeschlüsselt.

Scope-2-Emissionen, gemessen anhand standortbezogener bzw. marktbezogener Methoden

(E1-6_44)

Die THG-Emissionen von Henkel sind in der Tabelle „THG-Emissionen“ dargestellt. Für Scope-2- und die Gesamtemissionen werden markt- und standortbezogene THG-Emissionen per Scope 2 und als Gesamtsumme für das Unternehmen dargestellt. Die zur Berechnung der marktbezogenen Emissionen verwendeten Instrumente sind im Abschnitt „Anwendung der standortbezogenen und marktbezogenen Methode zur Berechnung der Scope-2-Treibhausgasemissionen“ (E1-6_AR 45d) in diesem Kapitel aufgeführt.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**KLIMAWANDEL (ESRS E1)**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Signifikante Scope-3-Kategorien (E1-6_AR 46d)

Henkel führte eine kombinierte Signifikanzanalyse durch, um die Bedeutung der einzelnen Scope-3-Kategorien zu analysieren. Die Ergebnisse der Signifikanzanalyse zeigen, dass die Scope-3-Kategorien 3.8, 3.10, 3.13 und 3.14 als nicht signifikant für das Geschäftsmodell von Henkel einzustufen sind.

Scope-3-Treibhausgasemissionen aus Tätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten**Wertschöpfungskette** (E1-6_AR 46g)

Der Anteil der Primärdaten wird nur für die Emissionen aus Scope 3.1 angegeben, da ausschließlich dort Primärdaten von Lieferanten und Erzeugern zur Berechnung herangezogen werden. Im Berichtsjahr 2024 umfasst der Anteil 20 Prozent. Der Anteil der Primärdaten ist definiert als Emissionen, die anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet werden.

Berechnungsmethoden für signifikante Scope-3-Kategorien (E1-6_AR 46h)

Der Konsolidierungskreis für diesen Nachhaltigkeitsbericht entspricht dem des Konzernabschlusses. Dem entsprechend enthalten alle wesentlichen Scope-3-THG-Kategorien die entsprechenden Informationen aller Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss auf der Grundlage des Kontrollkonzepts der Beherrschung voll konsolidiert wurden. Nicht konsolidierte Tochterunternehmen sind in der Regel nicht aktiv und werden daher nicht für die Scope-3-THG-Kategorien berücksichtigt. Die verbundenen Unternehmen und sonstige Investitionen, die unter ESRS 1 AR 46 (h) ii) oder iii) fallen, sind überwiegend im Anwendungsbereich 3.15 einbezogen worden. Die Signifikanzbeurteilung der Scope-3-THG-Kategorien wird in Abschnitt „Signifikante Scope 3-Kategorien“ (E1-6_AR 46d) in diesem Kapitel erläutert. Die Berechnungsmethoden für die signifikanten Scope-3-Kategorien sind im Abschnitt „Methoden, signifikanten Annahmen und Emissionsfaktoren“ (E1-6_AR 39b) detailliert beschrieben.

Liste der in das Inventar aufgenommenen Scope-3-Kategorien (E1-6_AR 46i)

Die durchgeführte Signifikanzbeurteilung der Scope-3-Kategorien ist die Grundlage für den Ausschluss der Kategorien 3.8, 3.10, 3.13 und 3.14.

Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (E1-6_AR 46j)

Henkel nimmt biogene Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse entlang seiner Wertschöpfungskette in sein Scope-3-Inventar für alle Arten von Treibhausgasen mit Ausnahme von CO₂ (beispielsweise Emissionen von N₂O oder CH₄) auf. Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden als unwesentlich eingestuft.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Intensität der Treibhausgasemissionen (E1-6_53)

Siehe Tabelle „THG-Intensität 2024“ für die marktbezogene THG-Emissionsintensität, definiert als die THG-Gesamtemissionen pro EUR Nettoumsatz.

THG-Intensität 2024

Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren,* die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden (Mio Euro)	21.585,9
Standortbezogene THG-Emissionen (t CO ₂ e)	38.402.589
Standortbezogene Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	1.779,1
Marktbezogene THG-Emissionen (t CO ₂ e)	38.137.680
Marktbezogene Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	1.766,8

* Die gemeldeten Nettoumsatzerlöse werden unter dem klimaintensiven Sektor des verarbeitenden Gewerbes ausgewiesen.

Abgleich der Nettoumsatzerlöse mit Angaben im Abschluss (E1-5_43)

Bezüglich der Nettoerlöse verweisen wir auf den entsprechenden Posten „Umsatz“ der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung. Da alle Tätigkeiten von Henkel gemäß der Definition der Delegierten Verordnung 2022/1288 der EU-Kommission einem klimaintensiven Sektor zugeordnet werden, sind die gesamten Umsätze von Henkel in der Berechnung enthalten.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

(MDR-T_80d, 80e, 80j, E1-4_34a, 34b, E1-6_AR 41, AR 43c, E1-6_44, E1-6_52a, 52b, E1-6_51, E1-6_53)

THG-Emissionen

Emissionen	Basisjahr 2021	N-1= 2023	N= 2024	Jährlich % des Ziels/ Vorheriges Jahr	Reduktion ggü. Basisjahr (%N/Basisjahr)	2025	2030	2045	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-THG-Emissionen									
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e) exklusive biogener CO₂-Emissionen	618.089	n.a.	405.621	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope 1 (t CO ₂ e) aus Dampf, Wärme und Elektrizität und Sonstiges, genutzt von Henkel	360.792	n.a.	220.463	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope 1 (t CO ₂ e) aus Dampf, Wärme und Elektrizität, für Dritte bereitgestellt	257.298	n.a.	185.158	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	52,2%	n.a.	56,4%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope-2-THG-Emissionen (t CO₂e)									
Standortbezogene Scope-2-THG-Brutto- emissionen (t CO ₂ e)	330.837	n.a.	320.897	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Marktbezogene Scope-2-THG-Brutto- emissionen (t CO ₂ e)	160.242	n.a.	55.988	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope-1-&-2-THG-Emissionen (t CO₂e)									
Scope-1-&-2-THG-Emissionen SBTi-Klimaziel Geltungsbereich (t CO ₂ e)	778.331	n.a.	461.609	n.a.	40,7%	n.a.	451.432	n.a.	4,7%
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen									
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Brutto- emissionen (t CO ₂ e)	n.a. ¹	n.a.	37.676.071	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope-3-THG-Emissionen SBTi-Klimaziel Geltungsbereich (t CO ₂ e)	17.990.115	n.a.	14.512.249	n.a.	19,3%	n.a.	12.593.080	n.a.	3,3%
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	14.289.354	n.a.	11.468.812	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
1 Erworbene Rohstoffe	8.997.901	n.a.	6.984.857	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
1 Erworbene Verpackungsmaterialien	2.383.257	n.a.	1.750.742	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
1 Sonstige 3.1 Emissionen	2.908.196	n.a.	2.733.213	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
2 Investitionsgüter	207.500	n.a.	259.335	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT
REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN
ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)
KLIMAWANDEL (ESRS E1)
UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)
WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)
BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)
RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)
ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)
ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)
BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)
VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)
UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)
WEITERE INFORMATIONEN

THG-Emissionen									
Emissionen	Basisjahr 2021	N-1= 2023	N= 2024	Jährlich % des Ziels/ Vorheriges Jahr	Reduktion ggü. Basisjahr (%N/Basisjahr)	2025	2030	2045	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brenn- stoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	315.895	n.a.	235.407	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	1.096.389	n.a.	818.920	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	72.620	n.a.	39.111	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
6 Geschäftsreisen	14.044	n.a.	56.818	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
7 Pendelnde Mitarbeiter:innen	47.221	n.a.	42.003	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb	66.708	n.a.	67.170	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
11 Verwendung verkaufter Produkte	n.a.	n.a.	23.163.822	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	1.864.474	n.a.	1.436.546	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
14 Franchises	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
15 Investitionen ²	15.909	n.a.	88.127	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt									
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	n.a. ¹	n.a.	38.402.589	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	n.a. ¹	n.a.	38.137.680	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt (SBTi-Klimaziel Geltungsbereich) (t CO ₂ e)	18.768.446	n.a.	14.973.858	n.a.	20,2%	n.a.	n.a.	1.876.845	3,8%
Biogene Emissionen									
Biogene CO ₂ -Emissionen aus stationärer und mobiler Verbrennung (Scope 1) (t CO ₂)	n.a.	n.a.	73.556	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

¹ Angaben sind nicht aussagekräftig, da sich die Darstellung des Basisjahres ausschließlich auf den Geltungsbereich unserer SBTi-Klimaziele bezieht und nicht die ausgeschlossene Kategorie (3.11) für Emissionen aus der indirekten Nutzungsphase umfasst. Details zu unseren SBTi-Klimazielen sind im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ (E1-4) ausgeführt.

² Die zur Berechnung der Emissionen für das Jahr 2024 berücksichtigten Investitionen beziehen sich auf das Vorjahr. Im Basisjahr 2021 wurden die Investitionen aus dem gleichen Jahr verwendet.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Vorherige Intensitäts-Klimaziele von Henkel

Emissionen je Produktionsmenge	2017 Basisjahr Intensität	2024 Intensität	Fortschritt gegen- über Basisjahr in %
Scope-1-und -2-THG-Emissionen (t CO ₂ /t Produktionsmenge) ¹	84,3	30,4	-63,9
Scope-3.1-THG-Emissionen (t CO ₂ e/t Produktionsmenge) ²	1,5	1,3	-15,3

¹ Die zur Berechnung der Kennzahl verwendeten Emissionskennzahlen sind Nettowerte, die unter Berücksichtigung der folgenden Annahmen ermittelt wurden. Emissionen aus der Erzeugung von Energie für den Verkauf an Dritte, aus den Fahrzeugflotten, von Kühlmittel- und Prozessemissionen sowie von Nicht-Produktionsstandorten sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Die Emissionen werden nach der marktbasierten Methode in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol berechnet. Die Berichterstattung über die Intensitätsziele mit Basisjahr 2017 berücksichtigt alle Scope-1- und -2-relevanten Geschäftsaktivitäten des Jahres 2019 exklusive des Russlandgeschäfts. Dabei sind Emissionsquellen, die in separaten Zeilen berichtet wurden (Fahrzeugflotten, die unter Geschäftsreisen berichtet werden; biogene Emissionen, die neben den Scopes berichtet werden), und unterschiedliche Emissionsfaktoren (CO₂, aktuelle Ziele zu Scope 1 und 2 verwenden CO₂e) ausgeschlossen.

² Die Berichterstattung über das Intensitätsziel mit Basisjahr 2017 berücksichtigt alle Scope-3.1-relevanten Geschäftsaktivitäten des Jahres 2021 exklusive des Russlandgeschäfts und wurde auf Basis der Aktivitäten des Jahres 2021 extrapoliert. Dabei sind nur Emissionsquellen aus erworbenen Rohstoffen und Verpackungsmaterialien in dem jeweiligen Jahr berücksichtigt. Dies entspricht der Definition des Sustainable Finance Frameworks (Oktober 2021).

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (E1-7)

Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen (E1-7_56a, AR 56, AR 57, AR 58, AR 60)

Die Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen sind entweder über naturbasierte Lösungen oder durch technische Lösungen möglich. Nach der derzeitigen Net-Zero-Strategie und dem Übergangsplan von Henkel sind die Entnahme und die Speicherung von Treibhausgasen nicht Teil der Emissionsreduktion von Henkel im Berichtsjahr und unter der Anwendung des SBTi Net-Zero Standards, dem unsere Ziele unterliegen, von der Zielkalkulation ausgeschlossen.

Umfang, Methoden und Rahmen sowie Art und Weise der Verringerung von verbleibenden Treibhausgasemissionen (E1-7_60)

Henkel hat sich ein Net-Zero-Ziel in Übereinstimmung mit dem SBTi Net-Zero Standard gesetzt. Maßnahmen zur Neutralisierung verbleibender Emissionen können somit nach einer Emissionsreduktion von 90 Prozent in den Scopes 1, 2 und 3 berücksichtigt werden. Akzeptierte Maßnahmen sind hochwertige CO₂-Kompensationen für den dauerhaften Abbau und die dauerhafte Speicherung von CO₂, wie im SBTi Net-Zero Standard beschrieben.

Erreichung der Treibhausgasneutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO₂-Zertifikaten (E1-7_61a, 61b, 61c)

Henkel hat noch keine öffentlichen Ansprüche hinsichtlich der Treibhausgasneutralität des Unternehmens gemacht.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

CO₂-Zertifikate, die gelöscht wurden oder zukünftig für eine Löschung vorgesehen sind (E1-7_AR 64)

Henkel hat keine Treibhausgasneutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO₂-Zertifikaten öffentlich geltend gemacht.

Interne CO₂-Bepreisung (E1-8)**Art des internen CO₂-Bepreisungssystems** (E1-8_63a, AR 66)

Interne Kohlenstoffpreise können ein wirksames Instrument sein, um Investitionen in nachhaltige Lösungen zu lenken. Henkel wendet Schattenpreise bei relevanten Geschäftsentscheidungen an, um Risiken durch einen steigenden Kohlenstoffpreis zu antizipieren, abzumildern und um Anreize für Emissionsreduktionen zu schaffen. Diese Strategie geht Hand in Hand mit den Net-Zero-Zielen von Henkel. Das Unternehmen verwendet keine internen Kohlenstoffgebühren.

Spezifischer Anwendungsbereich der CO₂-Bepreisungssysteme (E1-8_63b, AR 66)

Schattenpreise werden insbesondere bei strategischen Fragestellungen hinsichtlich Zielsetzungen, der Weiterentwicklung des Rohstoff- und Produktportfolios sowie der Energieversorgung genutzt.

Angewendete CO₂-Preise und kritische Annahmen zur Preisbestimmung (E1-8_63c, AR 66)

Für das Schattenpreismodell wurde ein globaler durchschnittlicher CO₂-Preis auf der Grundlage des gewichteten Durchschnitts der nationalen und regionalen CO₂-Preise berechnet, wobei die neuesten Daten der Weltbank verwendet wurden. Zur Berechnung der Gewichtungsfaktoren wurden die THG-Emissionen von Henkel in den jeweiligen Ländern herangezogen. Der für das Berichtsjahr 2024 errechnete globale Durchschnitt liegt bei 19,1 US-Dollar pro Tonne. Die Extrapolation des CO₂-Preises erfolgte auf der Grundlage des World Energy Outlook der IEA und ihres „Net Zero Emissions by 2050“-Szenarios.

Mengen der THG-Bruttoemissionen, die unter Bepreisungssysteme fallen, sowie ihr Anteil an THG-Gesamtemissionen (E1-8_63d, AR 66)

Das für Investitions- und F&E-Projekte potenziell relevante Volumen umfasst die THG-Emissionen von Henkel in Scope 1 und 2 (461.609 Tonnen) sowie 3.1 (11.468.812 Tonnen), 3.11 (23.163.822 Tonnen) und 3.12 (1.436.546 Tonnen). Der tatsächlich abgedeckte Anteil der Emissionen hängt jedoch von der spezifisch zu betrachtenden Herausforderung und der Relevanz des Kohlenstoffpreises in diesem Kontext ab.

Übereinstimmung der verwendeten CO₂-Preise mit den im Abschluss verwendeten Preisen (E1-8_AR 65)

Die angewandten CO₂-Bepreisungssysteme entsprechen denen, die in den Abschlüssen verwendet wurden. Der Planungsprozess des Unternehmens berücksichtigt auch die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels. So spiegeln die budgetierten Beschaffungspreise beispielsweise das Übergangsrisiko steigender CO₂-Gebühren wider. Das CO₂-Schattenpreismodell wird auch für die Überprüfung von Wertminderungen verwendet.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_48b)

Unsere Geschäfts- und Industriekunden sowie Verbraucher:innen und Endnutzer:innen müssen sich darauf verlassen können, dass unsere Produkte bei sachgerechter Anwendung sicher sind. Daher verpflichten wir uns zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben. Dies schließt die konsequente Befolgung lokal verhängter Verbote oder Beschränkungen des Einsatzes von Substanzen ein, die aufgrund möglicher negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt regulatorisch als „besonders besorgniserregende Stoffe“ (Substances of Very High Concern, SVHC) eingestuft werden. Zudem folgen wir unseren Safety, Health and Environmental Protection (SHE)-Standards und stellen sicher, dass Produkte von Henkel verwendet werden können, ohne dass sie negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben. Dies gilt auch für Produkte, die SVHC enthalten. Zugleich setzen wir Konzepte und Maßnahmen um, die den Einsatz von SVHC minimieren und darauf abzielen, SVHC durch Alternativlösungen zu ersetzen. Dafür arbeitet Henkel mit allen relevanten Interessenträgern entlang der Wertschöpfungskette zusammen.

Ein geringer Anteil der Nettoumsatzerlöse von Henkel wird mit Produkten erzielt, die SVHC in meist niedrigen Konzentrationen, das heißt unterhalb von 1 Prozent, enthalten. Dazu gehören Stoffe, die wegen ihrer technischen Eigenschaften in geringen Mengen eingesetzt werden, beispielsweise UV-Stabilisatoren und Anti-Oxidantien, aber auch Stoffe, die als Nebenprodukte oder Verunreinigungen in unseren Rohstoffen enthalten sind. Mögliche zukünftige gesetzliche Beschränkungen für den Einsatz dieser Stoffe können den Absatz SVHC-haltiger Produkte negativ beeinflussen und erhöhte Kosten für Anpassungsmaßnahmen verursachen. Dementsprechend sind mögliche zukünftige Beschränkungen für Henkel in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette mit finanziellen Risiken verbunden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)

Wichtigste Inhalte der Konzepte (E2-1_14, MDR-P_65a, E2-1_15b, E2-1_AR 12)

Im Zusammenhang mit dem Thema Umweltverschmutzung verpflichten wir uns, die externen Anforderungen weltweit einzuhalten. Daher befolgt Henkel weltweit die lokalen Vorschriften für besonders besorgniserregende Stoffe. Zusätzlich zur SVHC-Definition der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) berücksichtigen wir dabei auch lokale Definitionen. Durch die Beachtung unserer internen Standards gewährleisten wir, dass Produkte von Henkel verwendet werden können, ohne dass sie negative Auswirkungen auf die mensch-



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

liche Gesundheit oder die Umwelt haben. Dies gilt auch für Produkte, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten.

Darüber hinaus sind wir bestrebt, die Sicherheit während der Fertigungs- und Nutzungsphase sowie für die Endnutzer:innen zu erhöhen. Im Rahmen der Produktentwicklung setzen beide Unternehmensbereiche globale Initiativen zur Portfoliosteuerung um. In diesem Rahmen werden proaktiv Lösungen entwickelt, um SVHC-haltige Produkte zu ersetzen, ohne die Qualität und Effizienz der Produktlösung für Kunden zu beeinträchtigen. Wir tun dies, da die Minderung der Emissionen aus dem Prozess bei der Verwendung von Produkten ohne SVHC technisch weniger aufwendig und kostengünstiger ist. Von diesen Vorteilen in der Produktnutzung können somit auch unsere Kunden profitieren.

Im Rahmen dieser Initiativen werden Programme zur Neuformulierung oder Substitution von Produkten entwickelt, die als SVHC-haltig gekennzeichnet sind. Aufgrund der unterschiedlichen Eigenschaften der Portfolios der beiden Unternehmensbereiche von Henkel haben die jeweiligen Konzepte verschiedene Schwerpunkte. Bei der Rohstoffstrategie von Consumer Brands wird berücksichtigt, dass viele der Produkte nach der Verwendung in das Abwasser gelangen – zum Beispiel Wasch- und Reinigungsmittel sowie Haar- und Körperpflegeprodukte. Daher konzentriert sich die Rohstoffstrategie von Consumer Brands auf (biologisch) abbaubare Inhaltsstoffe. Die von Adhesive Technologies verfolgte Strategie für einen verantwortungsvollen Einsatz von Chemikalien („Responsible Chemistry“) ist in den Prozess der nachhaltigen Portfoliobewertung dieses Unternehmensbereichs eingebettet. Im Einklang mit dieser Strategie ersetzt Adhesive Technologies proaktiv Produkte, die SVHC enthalten, durch SVHC-freie Alternativen. Damit sind Vorteile für unsere Kunden verbunden.

Das Konzept von Henkel zur Minimierung des Einsatzes von SVHC besteht aus vier Elementen:

- Henkel befolgt die lokalen Gesetze und Verordnungen, die diese Stoffe verbieten oder deren Nutzung und Konzentration in einem Produkt einschränken.
- In den Fällen, in denen ein Verzicht auf SVHC noch nicht möglich ist, gewährleistet Henkel, dass SVHC-haltige Produkte sicher verwendet werden können, indem das Unternehmen Anweisungen zur ordnungsgemäßen Anwendung dieser Produkte zur Verfügung stellt.
- Henkel antizipiert zukünftige Vorschriften und arbeitet mit Interessenträgern zusammen, um den Bedarf an Alternativlösungen für SVHC-haltige Produkte zu ermitteln.
- In Fällen, in denen Alternativen ohne besonders besorgniserregende Stoffe verfügbar sind, arbeitet Henkel aktiv mit Interessenträgern entlang der Wertschöpfungskette zusammen, um diese dazu anzuhalten, auf diese Alternativen umzustellen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Das Konzept steht im Einklang mit der „Null-Schadstoff-Hierarchie“ des EU-Aktionsplans zur Vermeidung der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden. Die beiden zuerst genannten Konzeptelemente „Einhaltung von Verordnungen“ und „Produktsicherheit“ beziehen sich auf die Hierarchiestufe „Minimierung und Kontrolle“. Die an dritter und vierter Stelle aufgeführten Konzeptelemente, die sich mit Alternativen im Sinne der „proaktiven Transformation von Produkten und Lösungen“ befassen, sind der Hierarchiestufe „Vorbeugung“ zuzuordnen. Alle Konzeptelemente leiten Maßnahmen zu einer Minimierung der Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe ein, im Bereich Verbraucherprodukte und in Produkten für gewerbliche Anwender.

Damit gehen wir die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit SVHC in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette an. Durch die Portfoliosteuerung werden die Fortschritte der spezifischen Initiativen zur Reduzierung von SVHC-haltigen Produkten in den beiden Unternehmensbereichen überwacht und an die Exekutiv-ausschüsse von Consumer Brands und Adhesive Technologies berichtet. Der Sustainability Council überprüft regelmäßig die Wirksamkeit unserer Konzepte und Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele sowie die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie diesbezügliche Änderungen.

Anwendungsbereich (E2-1_14, MDR-P_65b)

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Henkel-Gruppe weltweit, einschließlich aller Betriebe und Tochtergesellschaften sowie ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es sind keine Geschäftsbereiche, Regionen, spezifischen Aktivitäten und Interessenträger ausgeschlossen. Daher umfasst dieses Konzept das gesamte Produktportfolio von Henkel.

Verantwortung für die Umsetzung (E2-1_14, MDR-P_65c)

Der Henkel-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitskonzepte des Unternehmens. Unter der Leitung von Unternehmensexpert:innen sind strategische Themenverantwortliche für Umweltverschmutzung in den Unternehmensbereichen für die Entwicklung von Konzepten in Bezug auf besonders besorgniserregende Stoffe zuständig. Sie sind für deren Steuerung verantwortlich und leiten die Umsetzung relevanter Maßnahmen auf der Grundlage unternehmensweiter Standards und Programme. Die beiden Unternehmensbereiche sind für die Umsetzung der verbleibenden Konzeptelemente verantwortlich. Dazu gehört auch die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen. Bei Adhesive Technologies ist die jeweilige Leitung der Geschäftseinheiten für die Umsetzung dieser Elemente verantwortlich. Bei Consumer Brands übernehmen die Mitglieder des Exekutivausschusses diese Verantwortung. Die Wirksamkeit der Konzepte und die Fortschritte bei der Verwirklichung unserer Ziele sowie die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Änderungen werden regelmäßig vom Sustainability Council überprüft.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen (E2-1_14, MDR-P_65d)

Wir stellen sicher, dass Henkel seinen Beitrag zur Erreichung der Ziele des „Global Framework on Chemicals“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen leistet. Dabei folgen wir den gesetzlichen Anforderungen und setzen uns für die Vermeidung besonders besorgniserregender Stoffe ein.

Berücksichtigung der Interessenträger (E2-1_14, MDR-P_65e)

Wir pflegen den Dialog und berücksichtigen die Bedürfnisse der Interessenträger. Die Transformation von Produkten ist durch einen intensiven Dialog mit den Kunden geprägt. So erfahren unsere zuständigen Mitarbeiter:innen mehr über die Bedürfnisse unserer Kunden mit dem Ziel, die potenzielle Exposition gegenüber SVHCs zu minimieren.

Bereitstellung und Information (E2-1_14, MDR-P_65f)

Dieses Konzept wird allen Mitarbeiter:innen und externen Interessenträgern über unseren Code of Sustainability auf unserer Internetseite (henkel.de) im Bereich „**Downloads & Publikationen**“ zur Verfügung gestellt. Gleiches gilt für unsere SHE-Standards mit weiterführenden Einzelheiten zur Sicherheit von Produkten. Darüber hinaus hat Henkel seine Methodik für die nachhaltige Portfoliobewertung vollständig formalisiert. Durch Schulungen zur „Responsible Chemistry“-Methode werden die am Produktentwicklungsprozess beteiligten Interessenträger in den Produktentwicklungs-, Produktsicherheits- und Nachhaltigkeitsmanagement-Abteilungen auf deren Anwendung zur Verringerung des Anteils SVHC-haltiger Produkte in den Portfolios der beiden Unternehmensbereiche vorbereitet. Den betreffenden Interessenträgern stehen somit die Methoden und die Daten zur Verfügung, um das Ausmaß des Vorkommens von SVHCs in Produkten beurteilen zu können.

Vermeidung von Vorfällen sowie Verminderung und Begrenzung der Auswirkungen (E2-1_15c)

Wir zielen darauf ab, Vorfälle und Notfallsituationen entlang unserer Wertschöpfungskette ausreichend zu kontrollieren. Unsere Konzepte und die Produktsicherheitsdatenblätter richten sich in dieser Hinsicht an unsere Lieferanten, das Personal in den Betrieben von Henkel und unsere Kunden. Darüber hinaus ist ein Prozess für das Management von Produktkrisen und Rückrufaktionen etabliert worden. Diese Elemente wirken zusammen, um die Auswirkungen von Zwischenfällen und Notsituationen auf die Umwelt und/oder die Zivilgesellschaft zu kontrollieren und zu begrenzen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)

Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen (E2-2_18, AR 13, MDR-A_68a)

Wir setzen unser Konzept durch eine aktive Portfoliosteuerung in beiden Unternehmensbereichen um. Für das Management und die Reduzierung des Risikos, das von Henkel-Produkten ausgeht, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten, wurden die beiden folgenden wichtigsten Maßnahmen definiert. Im Rahmen des „Responsible Chemistry“-Ansatzes von Adhesive Technologies werden bestehende Ausstiegsentscheidungen verfolgt und die laufenden Aktivitäten in einen detaillierten Projektplan auf Ebene der Geschäftseinheiten und der Technologien überführt, um SVHC-haltige Produkte durch Alternativen ohne besonders besorgniserregende Stoffe zu ersetzen. Mit der Maßnahme „Verringerung und Ersetzung von SVHC in Produkten von Henkel Consumer Brands“ zielt dieser Unternehmensbereich auf eine bereits definierte Reihe von „besonders besorgniserregenden Stoffen“ ab.

Diese wichtigsten Maßnahmen tragen durch die Reduzierung der Mengen besonders besorgniserregender Stoffe in Produkten von Henkel zu den Zielen des Konzepts bei. Die Maßnahmen dienen zudem der Erhöhung der Sicherheit während der Fertigungs- und Nutzungsphase sowie für die Endnutzer:innen.

Umfang (E2-2_18, MDR-A_68b)

Die beiden oben genannten wichtigsten Maßnahmen werden global umgesetzt.

Zeithorizonte (E2-2_18, MDR-A_68c)

Die Maßnahme „Verringerung und Ersetzung von SVHC in Produkten von Henkel Consumer Brands“ soll bis zum Jahr 2029 – also mittelfristig – abgeschlossen sein. Die Maßnahme „Responsible Chemistry“ von Adhesive Technologies ist langfristig ausgerichtet.

Ergreifung von Abhilfemaßnahmen (E2-2_18, MDR-A_68d)

Henkel ergreift im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung zahlreiche Maßnahmen zur Minderung oder zur Vermeidung negativer Auswirkungen. Hierzu gehören technische Maßnahmen und Managementmaßnahmen, einschließlich Prozessvorgaben, Umsetzung von Codes, Standards und Richtlinien sowie begleitende Schulungen. Infolgedessen hat Henkel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung keine wesentlichen Auswirkungen ermittelt und ergreift daher keine Abhilfemaßnahmen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Fortschritte bei früheren Maßnahmen oder Aktionsplänen (E2-2_18, MDR-A_68e)

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ist dieser Datenpunkt obsolet.

Finanzmittel für Aktionspläne (E2-2_18, MDR-A_69a, 69b, 69c)

Henkel hat keinen Aktionsplan im Sinne der ESRS in Bezug auf Umweltverschmutzung aufgestellt und berichtet daher nicht über bereitgestellte finanzielle Mittel.

Kennzahlen und Ziele**Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-3)****Berichterstattung im Falle nicht vorhandener Ziele** (E2-3_22, MDR-T_81a, 81b)

Derzeit hat Henkel kein Ziel für das Unterthema „Besonders besorgniserregende Stoffe“ festgelegt. Das Unterthema des ESRS E2 wird durch Konzepte und Maßnahmen gesteuert und nicht durch ein aggregiertes Ziel. Die Wirksamkeit unserer Konzepte und der Fortschritt unserer Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen werden durch unsere Überwachungsprozesse nachverfolgt. Für nähere Informationen verweisen wir auf die Abschnitte „Wichtigste Inhalte der Konzepte“ (E2-1_14, MDR-P_65a) sowie „Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen“ (E2-2_18, MDR-A_68) in diesem Kapitel.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3.48b)

Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3.48b)

Wasser spielt eine wichtige Rolle entlang unserer Wertschöpfungskette. Wir verwenden Wasser innerhalb unserer Produktionsprozesse und als Inhaltsstoff in unseren Produkten. Viele unserer Produkte benötigen auch in der Nutzungsphase Wasser. Wasserverbrauch und Wasserentnahmen entlang der Wertschöpfungskette sind für Henkel wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt. Negative Auswirkungen auf die Natur, die das Wasser betreffen, hängen mit dem Geschäftsmodell von Henkel als Unternehmen für Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe und Beschichtungen zusammen. So können die Wasserressourcen in Regionen, die bereits von Wasserknappheit betroffen sind, weiter unter Druck geraten. Eine mangelnde Verfügbarkeit und Qualität von Wasser kann die Gesundheit von Menschen beeinträchtigen und Ökosysteme schädigen. Für Henkel als Unternehmen besteht das potenzielle Risiko, dass Wasserknappheit die Fortführung der eigenen Betriebe in wasserarmen Regionen bedrohen könnte, was zu einer vorübergehenden Einstellung der Geschäftstätigkeit und zu Umsatzeinbußen führen könnte.

Wir sind uns bewusst, welche wichtige Rolle Wasser in unseren Geschäftstätigkeiten, Lieferketten und Gesellschaften spielt. Im Rahmen unserer strategischen Ausrichtung adressieren wir auch wasserbezogene Themen und streben eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen entlang der Wertschöpfungskette an. Dazu haben wir uns das Ziel gesetzt, bis 2025 (Basisjahr 2010) 35 Prozent weniger Wasser pro Tonne Produkt zu entnehmen. Diese strategische Zielsetzung bedingt die Anpassungen des Geschäftsmodells von Henkel in den eigenen Betrieben sowie der nachgelagerten Wertschöpfungskette.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-1)**

Wichtigste Inhalte des Konzepts (E3-1_11, MDR-P_65a, E3-1_12a, E3-1_12a i, E3-1_12a ii, E3-1_12b, 12c, E3-1_13)

Wasser ist eine endliche Ressource und unverzichtbar für Gesellschaft, Wirtschaft und Natur. Studien zu den Belastungsgrenzen des Planeten haben ergeben, dass durch die menschliche Einwirkung auf Erdsysteme die planetare Grenze für Süßwasserveränderungen bereits überschritten wurde. Meeresressourcen sind für die natürlichen Ökosysteme und die menschliche Nahrungskette von essenzieller Bedeutung. Als global tätiges Unternehmen erkennt Henkel seine Verantwortung für Maßnahmen zur Bekämpfung der Wasserknappheit und zum Schutz aquatischer Ökosysteme und Meeresressourcen an. In diesem Zusammenhang strebt Henkel einen ganzheitlichen Umgang mit Wasser an, der auf Basis kollektiver Maßnahmen eine verantwortungsvolle Wasserbewirtschaftung in der gesamten Wertschöpfungskette ermöglicht. Dazu gehören die Verringerung des Wasserverbrauchs, eine kreislauffähige Wassernutzung und ein Engagement für Wasseraufbereitungsprojekte.

Die nachhaltige Wasserbewirtschaftung in unseren Betriebsprozessen fördern wir vor allem durch Reduzierung der Wasserentnahme und des Wasserverbrauchs. Wir ergreifen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und verwenden Abwässer wieder, wo immer dies möglich ist. Um Wasserverschmutzung durch unsere Betriebsabläufe zu vermeiden und Wasserwiederverwendung zu ermöglichen, bereiten wir Abwässer auf. Wenn vor der konventionellen Wasseraufbereitung Schadstoffe entfernt werden müssen, erfolgt durch uns eine Vorbehandlung.

Bei der Wasserbeschaffung werden nachhaltige und umweltverträgliche Methoden priorisiert. Dies beinhaltet die Entnahme von Wasser aus erneuerbaren und verantwortungsvoll bewirtschafteten Quellen, die Vermeidung von übermäßigen Entnahmen aus empfindlichen Ökosystemen sowie die Bevorzugung von Quellen, bei denen die Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften und Wildtiere minimal sind. Wir streben an, in unseren Betriebsabläufen und in unserer Wertschöpfungskette den Wasserverbrauch in Gebieten zu reduzieren, die von Wasserrisiken betroffen sind. Innovationen im Produktdesign sind für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung zentral, da so der Wasserbedarf in der Produktion optimiert und der Wasserverbrauch unserer Produkte in der Nutzungsphase reduziert werden kann. Des Weiteren werden Produktdesigninnovationen eingesetzt, um die Wasserverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu vermeiden. Dabei streben wir an, Substanzen zu ersetzen, die sich negativ auf Mensch oder Natur auswirken- und gleichzeitig die Qualität und Effizienz der Lösungen nicht zu beeinträchtigen. Um einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu fördern, streben wir an, unsere Lieferanten zu ermutigen, ihre Praktiken in den Bereichen Wassereinsparung, Qualitätsüberwachung, Abwasseraufbereitung und Recycling zu verbessern.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Mit der Umsetzung dieses Konzepts reagieren wir auf neue globale Herausforderungen rund um die Ressource Wasser und auf die wesentlichen Auswirkungen und Risiken in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie unserem eigenen Betrieb. Unser Sustainability Council prüft regelmäßig die Wirksamkeit unserer Konzepte, den Fortschritt bei der Erreichung unserer Ziele, die betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Änderungen.

Anwendungsbereich (E3-1_11, MDR-P_65b)

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Henkel-Gruppe weltweit, einschließlich aller Betriebe und Tochtergesellschaften sowie ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es sind keine Geschäftsbereiche, Regionen, spezifischen Aktivitäten und Interessenträger ausgeschlossen.

Verantwortung für die Umsetzung (E3-1_11, MDR-P_65c)

Der Henkel-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitskonzepte des Unternehmens. Der Sustainability Council vereinbart gemeinsame Positionen und legt diese dem Vorstand zur Genehmigung vor. Sie beinhalten neue strategische Prioritäten, externe Ziele sowie Risiken und Chancen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen. Der Sustainability Council genehmigt spezifische Konzepte zum Schutz der Wasser- und Meeresressourcen und setzt themenspezifische Projektgruppen ein, um die Umsetzung von Aktionsplänen, die Einhaltung gemeinsamer Standards, den Austausch von Best Practices und die Überwachung der Ergebnisse zu steuern. Er bearbeitet auch abteilungsübergreifende Projekte und überprüft kontinuierlich, inwieweit die Wasserschutzziele erreicht werden. Die Unternehmensbereiche Adhesive Technologies und Consumer Brands und die betreffenden Unternehmensfunktionen sind für die Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten, die Planung relevanter Maßnahmen und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen verantwortlich. Sie werden dabei von entsprechenden Nachhaltigkeitsteams beraten.

Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen (E3-1_11, MDR-P_65d)

Henkel unterstützt die Bemühungen um einen europäischen „Blue Deal“, der den „Green Deal“ der EU und die Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDGs) ergänzt. Henkel respektiert die Belastungsgrenze des Planeten, die sich auf den Süßwasserhaushalt bezieht. Der Süßwasserhaushalt hat in unserer Nachhaltigkeitsausrichtung strategische Priorität für das Unternehmen als Ganzes. Seit dem Jahr 2021 ist Henkel unterstützendes Mitglied des CEO Water Mandate, einer Initiative des UN Global Compact. Entsprechend strebt Henkel die Einführung und Umsetzung eines umfassenden Wasserbewirtschaftungsmanagements an.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Berücksichtigung der Interessenträger (E3-1_11, MDR-P_65e)

Wir pflegen den Dialog mit allen relevanten Interessenträgern und berücksichtigen ihre Bedürfnisse. Zu den wichtigsten internen und externen Interessenträgern gehören Einzelhandels- und Industriekunden, Endnutzer:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Lieferanten und Erzeugerorganisationen sowie lokale Gemeinschaften.

Bereitstellung und Information (E3-1_11, MDR-P_65f)

Dieses Konzept wird allen Mitarbeiter:innen und externen Interessenträgern über unseren Code of Sustainability auf unserer Internetseite (henkel.de) im Bereich „**Downloads & Publikationen**“ zur Verfügung gestellt. Unsere Konzepte bezüglich Wasser werden zudem in unserer Nature Policy weiter ausgeführt, die auf unserer Internetseite verfügbar ist und interessierten Stakeholdern zusätzliche Einblicke in dieses spezifische Thema bietet.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-2)**Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen** (E3-2_17, MDR-A_68a, AR 22)

In Bezug auf die Süßwassernutzung und die Meeresökosysteme werden die drei wichtigsten Maßnahmen umgesetzt, um das Bestreben von Henkel bezüglich einer nachhaltigen und kreislauffähigen Wassernutzung voranzubringen. Dies sind:

- Maßnahmen zur Erhöhung der Wassereffizienz
- Maßnahmen zur Kreislaufwassernutzung
- Verbraucherengagement

Die Maßnahmen für Wassereffizienz und zur Kreislaufwassernutzung zielen auf die Verringerung der ermittelten wesentlichen Auswirkungen unserer eigenen Betriebe auf Wasserverbrauch und -entnahme ab. Dementsprechend verfolgen beide Maßnahmen die Zielsetzungen des Code of Sustainability von Henkel, die Wasserentnahmen sowie den Süßwasserverbrauch in den Betriebsabläufen von Henkel zu reduzieren. Die Maßnahmen beziehen sich auf das Ziel von Henkel, die Wasserentnahme (Oberflächenwasser, Grundwasser, Wasser von Dritten) bis zum Jahr 2025 (Basisjahr 2010) um 35 Prozent zu reduzieren. Maßnahmen zur Wassereffizienz tragen zur Vermeidung von Wasserverlusten und zur Verringerung der insgesamt im Betrieb verwendeten Wassermenge bei. Dies wird realisiert, indem beispielsweise die Häufigkeit des Wasserwechsels optimiert wird, um weniger Reinigungswasser zu verbrauchen, indem effiziente Reinigungssysteme eingeführt werden oder indem geschlossene Kühlkreisläufe eingeführt werden, wodurch die benötigte Kühlwassermenge reduziert wird. Die Maßnahmen zur Kreislaufwassernutzung ermöglichen die Aufbereitung und die Wiederverwendung von Wasser innerhalb des Betriebsgeländes. Wasser beziehungsweise Abwasser wird in den Betriebsabläufen von Henkel mehr als einmal, behandelt oder unbehandelt im gleichen oder in einem



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

anderen Prozess, verwendet. Beispiele sind die Aufbereitung und die Wiederverwendung von Reinigungswasser in Produktionsprozessen oder die Aufbereitung von Wasser in Abwasserprozessen. Darüber hinaus umfassen die Maßnahmen zur Kreislaufwassernutzung und zur Verringerung der Wasserentnahme auch die Sammlung von Regenwasser auf den Dächern von Produktionsstätten, die für betriebliche Prozesse genutzt werden.

Die Maßnahmen im Bereich Verbraucherengagement orientieren sich an der Zielsetzung des Code of Sustainability von Henkel, Verbraucher:innen von Henkel-Produkten über nachhaltige Wassernutzung und Ressourcenschonung zu informieren. Ein Beispiel hierfür ist unser Programm „It starts with us“, das Verbraucher:innen praktische Tipps für die nachhaltige und wassersparende Verwendung unserer Produkte zur Verfügung stellt. Maßnahmen zum Verbraucherengagement adressieren die Verringerung der wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserverbrauch und die Wasserentnahme in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Maßnahmen, um die materiellen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu adressieren, werden geprüft.

Umfang (E3-2_17, MDR-A_68b)

Die Maßnahmen zur Erhöhung der Wassereffizienz und zur Kreislaufwassernutzung gelten weltweit für alle Produktionsstätten von Henkel, das heißt für den eigenen Betrieb. Betroffene Interessenträger sind die lokalen, in der näheren Umgebung der Produktionsstätten ansässigen Gemeinschaften. Unser Verbraucherengagement in Bezug auf Wasser führen wir weltweit im Rahmen des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsprogramms „It starts with us“ durch. Betroffene Interessenträger sind hierbei Verbraucher:innen und Endnutzer:innen.

Zeithorizonte (E3-2_1, MDR-A_68c)

Alle Maßnahmen wurden im Berichtsjahr durchgeführt und werden kurz-, mittel- und langfristig fortgesetzt.

Ergreifung von Abhilfemaßnahmen (E3-2_17, MDR-A_68d)

Die von Henkel als wesentlich erkannten Auswirkungen kommen auf komplexe Weise zustande. Da das Ausmaß von Henkels Beitrag an solchen Auswirkungen in der Regel nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, sind die ergriffenen Maßnahmen nicht als Abhilfemaßnahmen für diejenigen zu begreifen, die tatsächlich negativ von diesen Auswirkungen betroffen wurden. Vielmehr stellen die von Henkel ergriffenen Maßnahmen einen Beitrag zur Minderung oder zur Vermeidung von Auswirkungen dar. Zu entsprechenden Maßnahmen, einschließlich denen zur Vorbeugung, gehören zum Beispiel technische Maßnahmen und Managementmaßnahmen, einschließlich Prozessvorgaben, Umsetzung von Codes, Standards und Richtlinien sowie begleitende Schulungen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Fortschritte bei früheren Maßnahmen oder Aktionsplänen (E3-2_17, MDR-A_68e)

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ist dieser Datenpunkt obsolet.

Finanzmittel für Aktionspläne (E3-2_17, MDR-A_69a, AR 23, MDR-A_69b, 69c)

Henkel hat keinen Aktionsplan im Sinne der ESRS in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen aufgestellt und berichtet daher nicht über die bereitgestellten finanziellen Mittel.

Maßnahmen in Bezug auf Gebiete mit Wasserrisiken und Wasserstress (E3-2_19)

Mehrere Produktionsstätten befinden sich in Gebieten mit hohem Wasserrisiko und Wasserstress. Auch an diesen Standorten werden die Maßnahmen zur Erhöhung der Wassereffizienz und Kreislaufwassernutzung umgesetzt und tragen so dazu bei, die Wasserknappheit in diesen Gebieten zu verringern. Henkels Verbraucherengagement bezieht sich auch auf Gebiete mit hohem Wasserrisiko und -stress, da diese Maßnahmen auch in entsprechend betroffenen Gebieten umgesetzt werden.

Kennzahlen und Ziele**Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-3)****Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgaben des Konzepts** (E3-3_22, MDR-T_80a, AR 24, AR 25, AR 26)

Um unserer Ambition für eine nachhaltige Wassernutzung gerecht zu werden, hat Henkel sich zum Ziel gesetzt, die Wasserentnahme im eigenen Betrieb zu reduzieren. Henkel hat folgendes Ziel festgelegt:

- E3-T1: Bis 2025 Verringerung der Wasserentnahme in m³ pro Tonne Produkt im Vergleich zu 2010 um 35 Prozent.

Das Ziel steht im Zusammenhang mit der im Code of Sustainability formulierten Zielsetzung, in den betrieblichen Produktionsprozessen durch Verringerung der Wasserentnahme die nachhaltige Wasserbewirtschaftung zu fördern.

Zielniveau (E3-3_22, MDR-T_80b, AR 24, AR 25, AR 26)

Das Ziel ist als relatives Ziel zu verstehen: Es wird eine Verringerung der Wasserentnahme um 35 Prozent pro Tonne Produkt angestrebt. Das Ziel bezieht sich auf die Wasserentnahme in Kubikmetern pro produzierte Tonne im Jahr 2010.

Umfang (E3-3_22, MDR-T_80c, AR 24, AR 25, AR 26)

Geltungsbereich des Ziels ist die weltweite Wasserentnahme der eigenen Produktion. Die Wasserentnahme bezieht sich dabei auf Wasser aus Oberflächengewässern, aus dem Grundwasser und von Dritten.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Bezugswert und Bezugsjahr (E3-3_22, MDR-T_80d, AR 24, AR 25, AR 26)

Der Fortschritt beim Erreichen des Ziels wird in Bezug auf den Ausgangswert von 1,23 m³ Wasserentnahme pro Tonne Produkt (8.514.105 m³/6.894.844 t Produkt) gemessen. Das Bezugsjahr ist das Jahr 2010.

Zeitraum (E3-3_22, MDR-T_80e, AR 24, AR 25, AR 26)

Der Zeitraum für das Erreichen des Ziels erstreckt sich von 2010 als Basisjahr bis zum Zieljahr 2025. Für das Ziel sind keine Meilensteine oder Zwischenziele vorgesehen.

Methoden und signifikante Annahmen (E3-3_22, MDR-T_80f, AR 24, AR 2, AR 26)

Die Zielvorgaben gründen sich, abgesehen von den wissenschaftlichen Erkenntnissen bezüglich der planetaren Grenzen, auch auf die Erkenntnis des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), dass die Wassernachfrage die Wasserversorgung im Jahr 2030 voraussichtlich um bis zu 40 Prozent übersteigen wird. Zudem bezieht es sich im weiteren Kontext auf die soziale Relevanz von Wasser und Sanitärversorgung für die Weltbevölkerung. Zur Festlegung des Ziels wurden keine weiteren wesentlichen Annahmen getroffen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis (E3-3_22, MDR-T_80g, AR 24, AR 25, AR 26)

Inhaltlich stützt sich das Ziel auf die planetaren Grenzen, insbesondere des Süßwasserhaushalts. Diese Belastungsgrenze des Planeten beschreibt die Abweichung der Oberflächengewässer vom vorindustriellen Zustand. Diese Belastungsgrenze war im Jahr 2023 bereits überschritten, was den Schluss nahelegt, dass ein Ziel zur Wasserentnahmesenkung festgelegt werden muss.

Einbeziehung von Interessenträgern (E3-3_22, MDR-T_80h, AR 24, AR 25, AR 26)

Intern waren Interessenträger aus dem eigenen Betrieb, die Nachhaltigkeitsmanager der Unternehmensbereiche, Standortleiter:innen und das globale Nachhaltigkeitsteam in den Zielsetzungsprozess eingebunden. Ein interner Lenkungsausschuss wird regelmäßig über den Prozess informiert. Die Entwicklung der Ziele im Jahr 2021 erfolgte unter Berücksichtigung der Perspektiven von externen Interessenträgern. Dies wurde beispielsweise durch eine Stakeholder-Umfrage sichergestellt.

Änderung von Zielen und Kennzahlen (E3-3_22, MDR-T_80i, AR 24, AR 25, AR 26)

Seit dem Jahr der Zielsetzung wurden bei der Berechnung und Datenerhebung keine methodischen Änderungen vorgenommen, um die Kohärenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Leistung im Vergleich zu Zielvorgaben (E3-3_22, MDR-T_80j, AR 24, AR 25, AR 26)

Zur Messung des Zielwerts wird die jährliche Wasserentnahme (Oberflächengewässer, Grundwasser und Wasser von Dritten) durch die jährlich insgesamt hergestellte Produktmenge geteilt. Die Kennzahl für die Wasserentnahme berücksichtigt Produktionsstandorte, die im eigenen Besitz sind, gemietet werden oder



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

unter eigener Verwaltung stehen. Einrichtungen von Lieferanten werden nicht berücksichtigt. Jeder Standort meldet die Kennzahl monatlich über ein zentrales Berichterstattungs-Tool.

Bis zum Jahr 2024 wurde im Vergleich zum Ausgangswert von 2010 pro Tonne Produkt eine Verringerung der Wasserentnahme von 23 Prozent erzielt. Damit erscheint die Zielerreichung entsprechend der Planung im Jahr 2025 nicht mehr möglich.

Bezugnahme auf Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (E3-3_23a, 23-b)

Das Ziel bezieht sich auf das Management der ermittelten wesentlichen Auswirkungen der Wasserentnahme für den eigenen Betrieb. Zielsetzungen, um die materiellen Auswirkungen auf die vor- sowie nachgelagerte Wertschöpfungskette zu adressieren, werden geprüft.

Bezugnahme auf Verringerung des Wasserverbrauchs (E3-3_23c)

Das beschriebene Ziel für die Wasserentnahme bezieht sich auf alle Produktionsstandorte von Henkel weltweit. Es gilt auch für Standorte in Gebieten, die von Wasserrisiken oder hohem Wasserstress betroffen sind.

Rechtlich verbindliche oder freiwillige Zielvorgabe (E3-3_25)

Die Zielvorgabe ist ein freiwilliges Ziel und nicht gesetzlich vorgeschrieben.

Wasserverbrauch (E3-4)

Verwendete Kennzahlen (MDR-M_75)

Henkel strebt an, den Wasserverbrauch im eigenen Betrieb so weit wie möglich zu reduzieren, insbesondere in Gebieten, die von Wasserrisiko oder Wasserstress betroffen sind. Dies steht im Zusammenhang mit den festgestellten wesentlichen negativen Auswirkungen der Wasserentnahme und des Wasserverbrauchs im eigenen Betrieb. Die zugehörigen Kennzahlen sind:

- Gesamtwasserentnahme in m³
- Gesamtwasserverbrauch in m³
- Gesamtwasserverbrauch in m³ in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress
- Gesamtwasserverbrauchsintensität im eigenen Betrieb in m³ pro Million Euro Nettoumsatzerlös
- Gesamtwasserentnahmeintensität aus Oberflächengewässern, Grundwasser und von Dritten in m³ pro Tonne Produkt



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Henkel ist bestrebt, Kreislaufwassernutzung zu fördern, insbesondere an Standorten, die als wesentlich für wasserbezogene Aspekte eingestuft werden. Die zugehörigen Kennzahlen sind:

- Insgesamt aufbereitetes und wiederverwendetes Wasser in m³
- Insgesamt gespeichertes Wasser und Veränderungen bei der Speicherung in m³

Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M_77a)

Die Analyse der ausgewerteten Kennzahlen für die Gesamtwasserentnahme und den Gesamtwasserverbrauch bezieht sich auf von Henkel selbst betriebene Produktionsstätten, Büros, Forschungs-, Ausbildungs- und Logistikeinrichtungen, die im Eigentum des Unternehmens sind, gemietet werden oder unter eigener Verwaltung stehen. Für die Wasserintensitätskennzahl der Gesamtwasserentnahme aus Oberflächengewässern, Grundwasser und von Dritten in m³ pro Tonne Produkt werden nur von Henkel selbst betriebene Produktionsstandorte berücksichtigt. Einrichtungen von Lieferanten werden für keine der Kennzahlen berücksichtigt.

Jeder Standort meldet die Kennzahl für die Wasserentnahme monatlich über ein zentrales Berichterstattungs-Tool. Bei der Kennzahl für die Gesamtwasserentnahme werden folgende Quellen berücksichtigt: Oberflächengewässer, Grundwasser, Meerwasser, erzeugtes Wasser, Wasser von Dritten und Regenwasser. Bei der Wasserintensitätskennzahl bezüglich der Gesamtwasserentnahme wird Wasser aus Oberflächengewässern, Grundwasser und Wasser von Dritten berücksichtigt. Der Gesamtwasserverbrauch wird als Differenz zwischen der Gesamtwasserentnahme und der Gesamtableitung von Wasser definiert. Somit gibt die Kennzahl die gesamte Wassermenge an, die von Henkel aufgenommen und nicht wieder in die Umwelt oder an Dritte abgegeben wird. Der Verbrauch umfasst daher auch das Wasser, das in unseren Produktformulierungen enthalten ist. Bei der Gesamtableitung von Wasser werden Einleitungen in Oberflächengewässer, Grundwasser, Meerwasser und Wasser an Dritte berücksichtigt.

Gebiete mit Wasserstress sind Regionen, in denen der Anteil des insgesamt entnommenen Wassers aus Oberflächen- und Grundgewässern in Relation zum verfügbaren erneuerbaren Wasser hoch (40–80 Prozent) oder extrem hoch (über 80 Prozent) ist.

Zur Ermittlung von Standorten in Gebieten mit Wasserstress wurde der Wasserrisikofilter des World Wildlife Fund (WWF) mit dem entsprechenden Indikator „Baseline Water Stress“ verwendet. Die zugrunde liegenden Daten bezüglich des Wasserstresses stammen aus dem Daten-Modell PCR-GLOBWB 2. Dieses Modell wurde mit einer geografischen Granularität gemäß der HydroBASINS-Stufen 6 und 7 ausgewertet. Die dem Datenmodell zugrunde liegenden Daten decken den Zeitraum von 1960 bis 2014 ab und wurden im Modell bis zum Jahr 2021 extrapoliert.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Für Gebiete, die von Wasserrisiken betroffen sind, werden verschiedene physische Aspekte berücksichtigt, zum Beispiel die Verfügbarkeit, Qualität, Quantität und Zugänglichkeit von Wasser sowie regulatorische oder Reputationsrisiken. Zur Ermittlung von Gebieten, die von hohem oder sehr hohem Wasserrisiko betroffen sind, wurden die Indikatoren „Basin Physical Risk“, „Basin Reputational Risk“ und „Basin Regulatory Risk“ verwendet.

Als Gesamtmenge des aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers wird die Gesamtmenge an Wasser und Abwasser definiert, die innerhalb des Betriebsgeländes von Henkel mehrmals verwendet wurde, bevor sie eingeleitet wurde, verloren gegangen ist oder in eine Produktformulierung eingearbeitet, an Dritte weitergegeben wurde oder auf andere Weise das Unternehmen dauerhaft verlassen hat. Dies kann im selben Prozess im Rahmen einer Aufbereitung oder in einem anderen Verfahren innerhalb derselben Anlage oder in einer anderen Anlage des Unternehmens – und damit als Wiederverwendung – erfolgen. Es ist zulässig, Abwässer vor der Aufbereitung und der Wiederverwendung im eigenen Betrieb in internen oder externen Aufbereitungsanlagen aufzubereiten, wenn nachgewiesen werden kann, dass die aufbereiteten/wiederverwendeten Mengen aus einer Betriebsstätte des Unternehmens stammen. Die Menge berücksichtigt die Anzahl der Aufbereitungsvorgänge beziehungsweise Wiederverwendungen, indem die Berechnung auf der Menge des aufbereiteten beziehungsweise wiederverwendeten Wassers multipliziert mit der Anzahl der Zyklen beruht. Somit verdeutlicht die Kennzahl, wie viel Wasser aus anderen Quellen insgesamt durch Aufbereitung beziehungsweise Wiederverwendung und demzufolge als Senkung des Wasserbedarfs im Unternehmen eingespart wurde. Wasser in geschlossenen Kreisläufen wird nicht berücksichtigt, weil diese als Einzelprozesse in sich selbst und nicht als mehrere Prozesse oder Prozessschritte betrachtet werden, die das benutzte Wasser vor der Einleitung durchläuft. Jeder Standort meldet die Daten jährlich über ein zentrales Berichterstattungs-Tool.

Das insgesamt gespeicherte Wasser wird als das für Ausnahmesituationen an den Standorten gelagerte Wasser definiert, zum Beispiel Löschwasser- oder Reservetanks, die nicht im Rahmen der regulären Produktionsprozesse zum Einsatz kommen. Um nur Tanks von signifikanter Größe zu erfassen, die für Ausnahmesituationen relevant sind, werden lediglich Tanks mit einem Fassungsvermögen von mehr als 100 m³ in die Kennzahl aufgenommen. Jeder Standort meldet die Daten jährlich über ein zentrales Berichterstattungs-Tool.

Die Wasserintensität bezüglich Wasserverbrauch wird als die Relation des Gesamtwasserverbrauchs im eigenen Betrieb in m³ pro Million Euro Nettoumsatzerlös definiert. Die Wasserintensität bezüglich der Gesamtwasserentnahme je Tonne Produkt wird als Relation der Gesamtwasserentnahme aus Oberflächengewässern, Grundwasser und von Dritten für die eigene Produktion in m³ geteilt durch die jährliche Gesamtmenge an hergestellten Produkten definiert.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Externe Validierung (MDR-M_77b)

Die angegebenen Kennzahlen wurden ausschließlich durch unseren Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung dieses Nachhaltigkeitsberichts mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Gesamtwasserverbrauch (E3-4_28a)

Der Gesamtwasserverbrauch von Henkel beträgt 3.858.063 m³ (siehe Tabelle „Kennzahlen Wasser“).

Gesamtwasserverbrauch in Gebieten mit Wasserrisiken und Wasserstress (E3-4_28b, AR 28)

Die Tabelle „Kennzahlen Wasser“ zeigt den Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken oder Wasserstress betroffen sind.

Gesamtvolumen des aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers (E3-4_28c)

Im Jahr 2024 betrug das Volumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers 778.210 m³ (siehe Tabelle „Kennzahlen Wasser“).

Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers und Veränderungen (E3-4_28d)

Im Jahr 2024 betrug das insgesamt gespeicherte Wasservolumen 131.779 m³ (siehe Tabelle „Kennzahlen Wasser“). Veränderungen bei der Wasserspeicherung wurden nicht nachverfolgt, da dieser Indikator im Jahr 2024 zum ersten Mal berichtet wird.

Kontextinformationen zum Wasserverbrauch (E3-4_28e)

Für detaillierte Informationen zu Datenkompilierung, Methoden, verwendeten Annahmen und Standards verweisen wir auf den Abschnitt „Methoden und signifikante Annahmen“ (E3_4, MDR-M_77a) in diesem Kapitel.

Die eigenen Betriebsstandorte von Henkel befinden sich in 111 verschiedenen Flussgebieten, wie die Analyse über den Wasserrisikofilter des WWF ergeben hat. Die Aufteilung des Wasserverbrauchs in Wasser, das in Regionen mit hohem Wasserrisiko, in Regionen mit hohem Wasserstress oder in Regionen mit beiden Risikofaktoren verbraucht wird, ist in der Tabelle „Kennzahlen Wasser“ dargestellt. Das physische Wasserrisiko berücksichtigt den Status von Wasserknappheit, Hochwasserrisiko, Wasserqualität und Ökosystemdienstleistungen. Die Werte für den Gesamtwasserverbrauch in m³ und den Gesamtwasserverbrauch in m³ in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress, errechnen sich anhand der gemessenen, geschätzten und berechneten Daten für Wasserentnahme und -ableitung.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Der Wert für die Wasserverbrauchsintensität wird auf Grundlage des Gesamtwasserverbrauchs im eigenen Betrieb in m³ und der Nettoumsatzerlöse berechnet. Das insgesamt zurückgewonnene und wiederverwendete Wasser in m³ und das insgesamt gespeicherte Wasser in m³ sind Werte, die für jeden Standort im eigenen Betrieb gemeldet werden.

Wasserintensität (E3-4_29, ESRS 1_11)

Im Jahr 2024 betrug die Wasserverbrauchsintensität von Henkel 179 m³ pro Million Euro Nettoumsatzerlös (siehe Tabelle „Kennzahlen Wasser“). Die Wasserentnahmeintensität (Oberflächenwasser, Grundwasser und Wasser von Dritten) in der Produktion von Henkel betrug im Berichtsjahr 0,96 m³ pro hergestellte Tonne Produkt (siehe Tabelle „Kennzahlen Wasser“).

Entnahmen und Ableitungen von Wasser (E3-4_AR 32)

Im Jahr 2024 betrug die Gesamtwasserentnahme aus Oberflächengewässern, Grundwasser, Meerwasser, erzeugtem Wasser, Wasser von Dritten und Regenwasser durch Henkel 6.727.625 m³ (siehe Tabelle „Kennzahlen Wasser“).

Kennzahlen Wasser

Kennzahl	Einheit	2024
Gesamtwasserverbrauch	m ³	3.858.063
Gesamtwasserentnahme	m ³	6.727.625
Wasserentnahmeintensität ¹ per Tonne Produkt	m ³ /t	0,96
Gesamtwasserverbrauchsintensität per Nettoumsatzerlös	m ³ /Mio Euro	179
Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	m ³	778.210
Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers	m ³	131.779
Wasserverbrauch in Gebieten mit Wasserstress	m ³	1.762.678
Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit Wasserstress	m ³	1.810.369
Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind	m ³	856.073
Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, darunter Wasserstress	m ³	808.381
Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserstress betroffen sind, jedoch kein erhöhtes Wasserrisiko aufweisen	m ³	954.297

¹ Wasserentnahme aus Oberflächengewässern, Grundwasser und Wasser von Dritten für die eigene Produktion.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie- und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_48b)

Der Erhalt der Biodiversität und der Schutz intakter Ökosysteme sind die zentrale Grundlage für die Bereitstellung lebenswichtiger Ressourcen und für die Anpassungsfähigkeit an Umweltveränderungen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Henkel wesentliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert. Diese lassen sich unterteilen in direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts (Klimawandel, Landnutzungsänderung und Süßwassernutzungsänderung, direkte Nutzung von Ressourcen) und Auswirkungen auf das Ausmaß und den Zustand von Ökosystemen (Landdegradation). Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen hängen mit dem Geschäftsmodell von Henkel als Unternehmen für Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe und Beschichtungen zusammen. Damit sind Aktivitäten verbunden, die in allen Phasen der Wertschöpfungskette Treibhausgase freisetzen, Wasser verbrauchen sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zur Landdegradation und Landnutzungsänderung beitragen können, da landintensive (biologische) Rohstoffe eingesetzt werden, deren Anbau zu Entwaldung führen kann.

Henkel ist sich dieser Auswirkungen bewusst und strebt im Rahmen seiner strategischen Ausrichtung den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität an – mit besonderem Fokus auf Wälder, Land und Wasser. Neben den Aktivitäten an unseren eigenen Standorten umfasst dies unter anderem den verantwortungsvollen Umgang mit Rohstoffen und den Einsatz von Inhaltsstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe. Der Fokus liegt auf der verantwortungsvollen Beschaffung von Palm(kern)öl und Holzprodukten, da diese von Henkel als kritische Rohstoffe in Bezug auf Entwaldung identifiziert wurden.

Tätigkeiten und Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität (SBM-3_16a, 16a i, 16a ii, 16a iii)

Henkel hat Standorte im eigenen Betrieb identifiziert, die potenziell wesentliche Auswirkungen auf nahe gelegene Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben könnten (Standorte mit Biodiversitätsrelevanz). Die Identifizierung dieser Standorte mit Biodiversitätsrelevanz basiert auf der Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität sowie auf den beiden laut der Wesentlichkeitsanalyse im eigenen Betrieb wesentlichen direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts: dem Klimawandel und der Änderung der Süßwassernutzung. Die direkte Nutzung von Wasser ist durch die Betrachtung der Änderung der Süßwassernutzung für die Identifikation der Standorte mit Biodiversitätsrelevanz abgedeckt. Die direkte Nutzung biologischer Ressourcen sowie Umweltverschmutzung, Veränderung der Meeresnutzung und Einführung invasiver Arten wurden im eigenen



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Betrieb nicht als wesentlich identifiziert und daher nicht zur Identifikation der Standorte mit Biodiversitätsrelevanz herangezogen.

Darauf aufbauend müssen folgende Kriterien erfüllt sein, um einen Standort als Standort mit Biodiversitätsrelevanz einzustufen:

1. Der Standort befindet sich in der Nähe (das heißt in einem Radius von 2 km Entfernung) eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität. Dieser Radius entspricht der Ausdehnung des flächenmäßig größten Produktionsstandortes von Henkel in Düsseldorf-Holthausen, sodass Standorte mit Überschneidungen zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und Standorte mit unmittelbar angrenzenden Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert werden. Die Auswirkungen auf weiter entfernte Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität sind limitiert, da sich Henkel an bestehende gesetzliche Vorgaben zu Emissionsgrenzwerten hält.
2. Der Standort gehört zu den 10 Prozent der Henkel-Standorte mit den höchsten Scope-1-Treibhausgasemissionen (Auswirkungen: Klimawandel als Treiber des Verlusts der biologischen Vielfalt) oder wird als prioritärer Wasserstandort definiert, das heißt als Standort, an dem das physische Risiko des umliegenden Wassereinzugsgebiets entweder heute, im Jahr 2030 (Szenario basierend auf aktuellem Trend [„Current Trend“], beschrieben in der Water Risk Filter Methodology Documentation des World Wildlife Fund [WWF]) oder im Jahr 2050 (Szenario basierend auf aktuellem Trend) „hoch“ oder „sehr hoch“ ist und die jährliche Wasserentnahmemenge über der durchschnittlichen jährlichen Entnahme der Henkel-Produktionsstandorte liegt. Die Ermittlung der durchschnittlichen jährlichen Wasserentnahmemenge basiert auf der Gesamtwasserentnahme der Henkel-Produktionsstandorte dividiert durch die Anzahl der Produktionsstandorte (Auswirkungen: Änderung der Süßwassernutzung als direkte Ursache für den Verlust der biologischen Vielfalt).

Zu den Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität gehören „Key Biodiversity Areas“ (KBAs) und Schutzgebiete, die in der World Database of Protected Areas (WDPA) aufgeführt sind. Die World Database of Protected Areas ist die umfassendste globale Datenbank von marinen und terrestrischen Schutzgebieten. Die Kriterien, anhand derer KBAs identifiziert werden, werden in fünf Kategorien eingeteilt: bedrohte biologische Vielfalt, geografisch begrenzte Artenvielfalt, ökologische Integrität, biologische Prozesse und Unersetzlichkeit.

Die Auswirkungen der Standorte von Henkel mit Biodiversitätsrelevanz auf die Umwelt wurden nach den erfüllten entsprechenden Kriterien für deren Identifizierung definiert und betreffen somit entweder den Klimawandel, die Änderung der Süßwassernutzung oder beides. Die relevanten Abhängigkeiten der Standorte mit Biodiversitätsrelevanz von Ökosystemdienstleistungen wurden mithilfe des WWF Biodiversity Risk Filters



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

definiert, unter Nutzung der drei darin enthaltenen zusammenfassenden Kategorien „Provisioning Services“, „Regulating and Supporting Service – Enabling“ und „Regulating Service – Mitigation“. Die vierte Kategorie der Ökosystemdienstleistungen „Cultural Services“ wurde nicht berücksichtigt, da sie keinen direkten Bezug zu den Geschäftstätigkeiten von Henkel aufweist. Abhängigkeiten wurden festgestellt, wenn der Risiko-Score der relevanten Kategorie im WWF Biodiversity Risk Filter „hoch“ oder „sehr hoch“ ist. Der Ökosystemstatus wurde mit dem WWF Biodiversity Risk Filter ermittelt (Indikator „6.4 Ecosystem Condition“), der die Intaktheit und Konnektivität des Ökosystems widerspiegelt. Die Standorte mit Biodiversitätsrelevanz sowie ihre ermittelten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die Aktivität am Standort, die ermittelte Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen, der aktuelle Zustand des Ökosystems und die nahe gelegenen Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität sind in der Tabelle „Standorte mit Biodiversitätsrelevanz“ aufgeführt.

Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung im eigenen Betrieb (ESRS 2, SBM-3_16b)

Die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse ergab keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung im eigenen Betrieb und der nachgelagerten Wertschöpfungskette. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden wesentliche Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation durch die Extraktion biologischer Rohstoffe identifiziert. Der Anbau dieser Rohstoffe kann zur Abholzung von Wäldern und Zerstörung natürlicher Habitate führen, was eine Form von Landdegradation darstellt.

Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten (ESRS 2, SBM-3_16c)

Die ermittelten Standorte mit Biodiversitätsrelevanz können auch bedrohte Arten in der Umgebung beeinflussen. Bedrohte Arten sind entsprechend der Roten Liste der Vereinten Nationen als Arten mit der Einstufung „stark gefährdet“, „vom Aussterben bedroht“ und „regional ausgestorben“ definiert (siehe Rote Liste bedrohter Arten der International Union for Conservation of Nature, IUCN). Die durch die Standorte mit Biodiversitätsrelevanz betroffenen bedrohten Arten werden mit der Kennzahl zur Verringerung der Bedrohung und Wiederherstellung von Arten (Species Threat Abatement and Restoration Metric, STAR) identifiziert. Die potenziell betroffenen bedrohten Arten sind in der Tabelle „Auswirkungen der Standorte mit Biodiversitätsrelevanz auf bedrohte Arten“ dargestellt.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Standorte mit Biodiversitätsrelevanz

Standort	Auswirkungen auf die Biodiversität	Aktivität vor Ort	Identifizierte Abhängigkeiten	Zustand des Ökosystems	Betroffene Key Biodiversity Areas	Betroffene Schutzgebiete
Cannon Falls (MN), USA	Klimawandel	Produktion des Unternehmensbereichs HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Sehr schlecht	Keine	Sensitive Ground Water – Limit, Gemini State Aquatic Management Area (Goodhue)
Dammam, Saudi-Arabien	Klimawandel	Produktion des Unternehmensbereichs HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Mittel	Tarut Bay	Khalij Tarut
Drogenbos, Belgien	Veränderung der Süßwassernutzung	Produktion des Unternehmensbereichs HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	Vogelzangbeek, De Zennebeemden Beersel-Ruisbroek, uitgebreid bosbeheerplan Vlaams-Brabant
Düsseldorf-Holthausen, Deutschland	Klimawandel, Veränderung der Süßwassernutzung	Produktion der Unternehmensbereiche HCB und HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	LSG-Schloßpark Eller, LSG-Rheinauen, LSG-Rheinaue mit Altarmen und Vorland, Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef, Urdenbach – Kirberger Loch – Zonser Grind, NSG Zonser Grind
Elgin (IL), USA	Klimawandel	Produktion des Unternehmensbereichs HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Pratt's Wayne/ Phillip State Park Grassland Complex	Keine
Enoree (SC), USA	Klimawandel	Produktion des Unternehmensbereichs HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	Southern Appalachian Biosphere Reserve
Jundiaí, Brasilien	Klimawandel, Veränderung der Süßwassernutzung	Produktion des Unternehmensbereichs HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	Apa Jundiaí
Környe-Tatabánya, Ungarn	Klimawandel	Produktion des Unternehmensbereichs HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Öreg Lake of Tata	Keine

Verwendete Kürzel: HAT: Henkel Adhesive Technologies, HCB: Henkel Consumer Brands

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Standorte mit Biodiversitätsrelevanz

Standort	Auswirkungen auf die Biodiversität	Aktivität vor Ort	Identifizierte Abhängigkeiten	Zustand des Ökosystems	Betroffene Key Biodiversity Areas	Betroffene Schutzgebiete
Maribor, Slowenien	Veränderung der Süßwassernutzung	Produktion des Unternehmens- bereichs HCB	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	River Drava	Krajinski park Drava, Meljski hrib, Drava – stara struga, hidrološki naravni spomenik, Stražun – gozd naravni spomenik, Maribor – nasad pri OŠ Maks Durjava, Maribor - Tabor - Ivasovičev nasad eksot, Magdalenski park, Maribor – Stadion Ljudski vrt, Maribor – nasad v Vinarski ulici, Park na Leninovem trgu, Park na Slomškovem trgu, Maribor – park na Kidričevem trgu, Maribor – Tomšičev drevored, Maribor - mestni park, Maribor – Ribniško selo – lipa – dendrološki naravni spomenik, Cestarski hrast – dendrološki naravni spomenik, Vodolska smreka – dendrološki naravni spomenik, Posamezna drevesa na parkovni površini okrog Kadetnice – dendrološki naravni spomenik, Maribor – Pavlovnija na vogalu ulice Pariške komune in Titove ceste – dendrološki naravni spomenik, Maribor – skale na Kalvariji – površinsko geomorfološki spomenik, Maribor-vinska trta, Maribor - hrast v Belokranjski ulici – dendrološki naravni spomenik, Drava
Montornès, Spanien	Veränderung der Süßwassernutzung	Produktion des Unternehmens- bereichs HCB	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	Serres del Litoral Septentrional, Riu Congost
Pantelimon, Rumänien	Klimawandel	Produktion des Unternehmens- bereichs HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	Lacul și Pădurea Cernica, Lacul și Pădurea Cernica
Pärnu, Estland	Klimawandel	Produktion des Unternehmens- bereichs HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Mittel	Keine	Kooli tänav 3 tamm, Pärnu jõe hoiuala (Pärnu), Kooli tänav 3c tamm, Kooli tänav 5 tamm, Pärnu jõe, Pärnu jõgi
Raciborz, Polen	Veränderung der Süßwassernutzung	Produktion des Unternehmens- bereichs HCB	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Upper Odra River Valley	Keine
Réghaïa, Algerien	Veränderung der Süßwassernutzung	Produktion des Unternehmens- bereichs HCB	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	Réserve Naturelle du Lac de Réghaïa

Verwendete Kürzel: HAT: Henkel Adhesive Technologies, HCB: Henkel Consumer Brands

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Standorte mit Biodiversitätsrelevanz

Standort	Auswirkungen auf die Biodiversität	Aktivität vor Ort	Identifizierte Abhängigkeiten	Zustand des Ökosystems	Betroffene Key Biodiversity Areas	Betroffene Schutzgebiete
Rocky Hill (CT), USA	Klimawandel	Produktion des Unternehmensbereichs HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	Dinosaur, CT Department of Environmental Protection 39, Town of Rocky Hill 2, Great Meadows Conservation Trust, Inc. 10, Meadows, Alexandre J. Brilliant, Elm Ridge, Hoye Memorial Field (School Street), Shipyard, Sunny Crest
St. Louis (MO), USA	Klimawandel	Produktion des Unternehmensbereichs HCB	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Sehr schlecht	Keine	Chouteau Island Fish and Wildlife Area
Toluca, Mexiko	Klimawandel, Veränderung der Süßwassernutzung	Produktion des Unternehmensbereichs HCB	Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen zur Bereitstellung von Ressourcen und Abschwächung oder Regulierung von Umwelt-einflüssen	Schlecht	Keine	Sierra Morelos
Zapopan-Tesistán, Mexiko	Veränderung der Süßwassernutzung	Produktion des Unternehmensbereichs HCB	Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen zur Abschwächung oder Regulierung von Umwelt-einflüssen	Schlecht	Keine	Bosque El Nixticuil – San Estéban

Verwendete Kürzel: HAT: Henkel Adhesive Technologies, HCB: Henkel Consumer Brands



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Auswirkungen der Standorte mit Biodiversitätsrelevanz auf bedrohte Arten

Standort	Bedrohte Art	Allgemeine Bedrohungen auf Arten in dieser Region	Identifizierte negative Auswirkungen durch Aktivitäten von Henkel
Cannon Falls (MN), USA	Myotis lucifugus, Grus americana	Erneuerbare Energieerzeugung, Holzwirtschaft, Viehzucht, Jagd, Tierseuchen, virale und Prionenerkrankungen, Abholzung, Getreideanbau, Transportwege, Besiedlung, Stürme und Überflutung, Habitatveränderungen, Freizeitaktivitäten, Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Luftverschmutzung, sonstige Bedrohungen	Nutzung von Transportwegen
Dammam, Saudi-Arabien	Calidris tenuirostris, Aquila nipalensis, Falco cherrug	Jagd, Viehzucht, Tierseuchen, Habitatveränderungen, Schadstoffe aus Industrie und Militär, sonstige Bedrohungen	Keine negative Auswirkung identifiziert
Düsseldorf-Holthausen, Deutschland	Cricetus cricetus	Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Abholzung, Jagd, Industrie, Freizeitaktivitäten, Transportwege, Getreideanbau, Tierseuchen, Viehzucht, Besiedlung, andere Änderungen des Ökosystems, Holzwirtschaft, extreme Temperaturen, sonstige Bedrohungen	Nutzung von Transportwegen, Beitrag zu extremen Temperaturen durch THG-Emissionen
Elgin (IL), USA	Myotis lucifugus, Grus americana	Stürme und Überflutung, Versorgungswege, Jagd, Schadstoffe aus Industrie und Militär, Holzwirtschaft, Tierseuchen, Erzeugung erneuerbarer Energien, Getreideanbau, Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Viehzucht, Industrie, sonstige Bedrohungen	Nutzung von Versorgungswegen
Enoree (SC), USA	Campephilus principalis, Myotis leibii, Myotis lucifugus	Besiedlung, Getreideanbau, Freizeitaktivitäten, Erzeugung erneuerbarer Energien, Bergbau, Holzwirtschaft, Viehzucht, Tierseuchen, Jagd, Transportwege, Abholzung, virale und Prionenerkrankungen, Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, sonstige Bedrohungen	Nutzung von Transportwegen
Jundiaí, Brasilien	Brachyteles arachnoides, Paraclaravis geoffroyi, Callithrix aurita, Wilfredomys oenax, Pipile jacutinga, Amazona vinacea, Buteogallus coronatus, Iodopleura pipra, Sporophila palustris, Hylodes nasus, Phantasmarana boticariana	Getreideanbau, Abholzung, Viehzucht, Besiedlung, Holzwirtschaft, invasive Arten, Jagd, Bergbau, Transportwege, Brände, Industriegebiete, Freizeitaktivitäten, sonstige Bedrohungen	Nutzung von Transportwegen und der Infrastruktur von Industriegebieten
Kornye-Tatabánya, Ungarn	Cricetus cricetus, Sperophilus citellus, Otis tarda, Falco cherrug	Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Getreideanbau, Besiedlung, Viehzucht, Schadstoffe aus Industrie und Militär, Dürren, Industriegebiete, kommunale Abwässer, Bergbau, Industrie, andere Veränderungen des Ökosystems, Erzeugung erneuerbarer Energien, Abholzung, Jagd, Freizeitaktivitäten	Nutzung der Infrastruktur von Industriegebieten
Maribor, Slowenien	Falco cherrug	Dämme und Wassermanagement, Freizeitaktivitäten, Tierseuchen, Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Habitatveränderungen, Tourismus, Abholzung, Jagd, Industrie, Getreideanbau, Transportwege, Besiedlung, Holzwirtschaft, andere Veränderungen des Ökosystems, sonstige Bedrohungen	Nutzung von Transportwegen, Beeinflussung des Wassermanagements durch Süßwassernutzung

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Auswirkungen der Standorte mit Biodiversitätsrelevanz auf bedrohte Arten

Standort	Bedrohte Art	Allgemeine Bedrohungen auf Arten in dieser Region	Identifizierte negative Auswirkungen durch Aktivitäten von Henkel
Montornès, Spanien	Puffinus mauretanicus, Oryctolagus cuniculus, Neophron percnopterus, Falco cherrug	Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Getreideanbau, andere Veränderungen des Ökosystems, invasive Arten, Viehzucht, Industrie, Tourismus, Erzeugung erneuerbarer Energien, Freizeitaktivitäten, Jagd, sonstige Bedrohungen	Keine negative Auswirkung identifiziert
Pantelimon, Rumänien	Cricetus cricetus, Spalax isticus, Spermophilus citellus, Falco cherrug	Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Getreideanbau, Viehzucht, Dürren, Industriegebiete, Besiedlung, Schadstoffe aus Industrie und Militär, kommunale Abwässer, Bergbau, Industrie, Erzeugung erneuerbarer Energien, andere Veränderungen des Ökosystems, sonstige Bedrohungen	Nutzung der Infrastruktur von Industriegebieten
Raciborz, Polen	Cricetus cricetus, Falco cherrug	Sonstige Bedrohungen	Keine negative Auswirkung identifiziert
Réghaïa, Algerien	Puffinus mauretanicus, Numenius tenuirostris, Neophron percnopterus, Falco cherrug	Freizeitaktivitäten, Transportwege, Industrie, Brände, Jagd, Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Dämme und Wassermanagement, Besiedlung, Schadstoffe aus Industrie und Militär, kommunale Abwässer, Viehzucht, sonstige Bedrohungen	Nutzung von Transportwegen, Beeinflussung des Wassermanagements durch Süßwassernutzung
Rocky Hill (CT), USA	Myotis leibii, Myotis lucifugus, Pterodroma cahow, Ammospiza caudacuta	Getreideanbau, Besiedlung, Freizeitaktivitäten, Erzeugung erneuerbarer Energien, Bergbau, Holzwirtschaft, Viehzucht, Stürme und Überflutung, Abholzung, Tierseuchen, Jagd, Habitatveränderungen, Luftverschmutzung, Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Dämme und Wassermanagement, sonstige Bedrohungen	Keine negative Auswirkung identifiziert
St. Louis (MO), USA	Myotis leibii, Myotis lucifugus	Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Freizeitaktivitäten, Transportwege, Dämme und Wassermanagement, Jagd, Bergbau, Abholzung, Schadstoffe aus Industrie und Militär, Fischerei, kommunale Abwässer, Tourismus, Besiedlung, sonstige Bedrohungen	Nutzung von Transportwegen
Toluca, Mexiko	Campephilus imperialis, Pseudoeurycea robertsi, Leptonycteris nivalis, Ambystoma lermaense, Nelsonia goldmani, Romerolagus diazi, Eleutherodactylus grandis, Ambystoma altamirani, Ambystoma granulosum, Pseudoeurycea altamontana, Pseudoeurycea tillicxiti, Xenospiza baileyi	Habitatveränderungen, Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Viehzucht, Getreideanbau, Abholzung, sonstige Bedrohungen	Keine negative Auswirkung identifiziert
Zapopan-Tesistán, Mexiko	Campephilus imperialis, Leptonycteris nivalis, Ambystoma flavipiperatum, Rhynchopsitta pachyrhyncha	Getreideanbau, Besiedlung, Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, invasive Arten, Transportwege, sonstige Bedrohungen	Nutzung von Transportwegen



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

**Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen
in Strategie- und Geschäftsmodell (E4-1)****Resilienz von Geschäftsmodell und Strategie gegenüber Risiken** (E4-1_13a, AR 2, AR 3)

Die von Henkel durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse schloss hinsichtlich finanzieller Effekte eine Risikobewertung ein. Es wurden dabei keine wesentlichen Übergangs-, physischen oder systemischen Risiken in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme identifiziert. Auf dieser Basis wurde gefolgert, dass das Geschäftsmodell von Henkel insgesamt resilient gegenüber Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt ist, da keine biodiversitätsbezogenen Risiken für Henkel wesentlich sind.

Zu den potenziellen Risiken, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette mit Blick auf die biologische Vielfalt im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet wurden, gehören steigende Kosten oder die Nichtverfügbarkeit bestimmter biobasierter Rohstoffe. Diese entstehen durch neue gesetzliche Vorgaben (Übergangsrisiko), zum Beispiel zur Bekämpfung der Entwaldung und der daraus resultierenden geringeren Verfügbarkeit von Ackerflächen, oder durch verringerte Bestäubung infolge des Aussterbens von Insektenarten sowie durch die Auswirkungen von Dürren oder Überschwemmungen (physisches Risiko). Diese Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft, da das Portfolio von Henkel nicht auf einen einzigen Ausgangsstoff angewiesen ist und das Unternehmen somit ein durch Diversifizierung resilientes Geschäftsmodell aufweist.

Für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten wurden potenzielle Risiken in Form von Strafen oder Gebühren bei Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften in Bezug auf Kontamination der Umwelt im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet und ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft. Darüber hinaus wurde das Risiko der Notwendigkeit, Verpackungsformate zu ändern, (Übergangsrisiko) und das Risiko unzureichender Wasserversorgung für Produktionsstätten in wasserarmen Gebieten (physisches Risiko) bewertet und ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft.

Resilienzanalyse (E4-1_13b, 13c, 13e, AR 2, AR 3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken im eigenen Betrieb oder in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt. Daher wurde keine Resilienzanalyse durchgeführt.

Zeithorizonte (E4-1_13d, AR 2, AR 3)

Die Bewertung der Risiken erfolgte generell für einen kurzfristigen Zeithorizont, da kein signifikanter Unterschied zu einer mittel- und langfristigen Perspektive in Bezug auf die biologische Vielfalt zu erwarten ist.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Einbeziehung von Interessenträgern (E4-1_13f, AR 2, AR 3)

Externe Interessenträger waren nicht an der Bewertung beteiligt. Intern wurden Interessenträger aus den Geschäftsbereichen und dem Einkauf konsultiert sowie Finanzdaten zur Nachhaltigkeit herangezogen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-2)****Wichtigste Inhalte des Konzepts** (E4-2_22, MDR-P_65a, E4-2_23a, 23b, AR 4, E4-2_23e, E4-2_24a, 24d)

Weltweit haben menschliche Aktivitäten Natur und Ökosysteme verändert, einschließlich Landoberflächen und Meeresgebiete. Dies hat zu einem rapiden Rückgang der Artenvielfalt auf der Erde geführt, wobei mehr als eine Million Arten vom Aussterben bedroht sind. Henkel ist sich seiner Verantwortung für den Schutz der biologischen Vielfalt auf der Erde bewusst und ist bestrebt, die biologische Vielfalt mit Fokus auf Wälder, Land und Wasser zu schützen und wiederherzustellen. Dieses Konzept legt die Leitprinzipien für Biodiversitätsziele sowie allgemeine Kriterien für die Auswahl von Maßnahmen und die Strategie für die Erreichung von Zielen und Ambitionen fest.

Henkel möchte die Bemühungen um das globale „Nature Positive“-Ziel (definiert nach der Nature Positive Initiative und dem WWF und im Einklang mit dem Kunming-Montreal-Abkommen der Vereinten Nationen) unterstützen, um die Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel zu stärken. Diese Unterstützung kann sich auf Aktivitäten entlang und außerhalb der Wertschöpfungskette für den Schutz und die Wiederherstellung der Umwelt erstrecken. Zu den Methoden, um den Verlust der biologischen Vielfalt im Einklang mit „Nature Positive“ zu stoppen und umzukehren, gehören die nachhaltige Landnutzung, die Vermeidung von Landsystemveränderungen, der (langfristige) Schutz und die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume, natürlicher Wälder und anderer natürlicher Ökosysteme auf Landschafts- und Rechtsordnungsebene. Henkel ist bestrebt, negative Auswirkungen auf bedrohte und geschützte Arten zu vermeiden, insbesondere auf eigene Betriebsstandorte, die sich in oder in der Nähe von empfindlichen Ökosystemen befinden. In diesem Sinne handelt Henkel nicht mit im Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) gelisteten Arten und respektiert die gesetzlich ausgewiesenen Schutzgebiete.

Henkel treibt die Umstellung auf nachwachsende Rohstoffe voran, einschließlich recycelter Materialien, bio-basierter Materialien und Materialien aus der Kohlenstoffabscheidung und -nutzung. Um mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu vermeiden, zu reduzieren und zu minimieren, verpflichtet sich Henkel zu einer verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen. Henkel hat sich zudem verpflichtet, großvolumige Rohstoffe mit einem hohen Risiko der Entwaldung, der Konversion von Wäldern und natürlichen Ökosystemen oder der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen ohne Netto-Entwaldung zu beziehen und ist bestrebt, diese Rohstoffe auch ohne die Umwandlung von Wäldern und natürlichen Ökosystemen zu erhalten. Dies gilt insbesondere für Holz, Zellstoff und Papier,



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Palmöl, Palmkernöl und deren Derivate sowie andere Rohstoffe, die unter die einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze fallen.

Zu unserer Ambition bei der Beschaffung von Rohstoffen ohne Entwaldung und Umwandlung von Wäldern und natürlichen Ökosystemen gehören Transparenz entlang der Wertschöpfungskette, keine Umwandlung natürlicher Ökosysteme in landwirtschaftliche Flächen oder andere Landnutzungen, kein Verbrennen oder Verwenden von Feuer für die Rodung von Flächen sowie eine Netto-Null-Entwaldungs-Verpflichtung, DCF-(Deforestation and Conversion Free)- oder NDPE-(No Deforestation, No Peat and No Exploitation)-Erklärungen von Lieferanten. Dies deckt sich mit gesetzlichen Vorgaben, wie der Europäischen Entwaldungsrichtlinie (EUDR), geht aber wegen des globalen Geltungsbereichs des Konzepts über nationale und regionale Regularien hinaus. Henkel ist bestrebt, die direkten Ursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt im eigenen Betrieb zu minimieren, etwa durch die Reduzierung von Produktionsabfällen, die Vermeidung von Abfallentsorgung auf Deponien, die Reduzierung von Luft-, Wasser- und Bodenemissionen sowie die Reduzierung des Süßwasserverbrauchs. Zudem strebt Henkel an den eigenen Standorten eine stärkere Naturorientierung an und verzichtet nach Möglichkeit auf zusätzliche Bodenversiegelung oder Rodungen. Unsere Ambition, Entwaldung und Umwandlung von Wäldern und natürlichen Ökosystemen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auf null zu reduzieren, gilt auch für eigene Betriebsstandorte.

Der Sustainability Council überprüft regelmäßig die Wirksamkeit der Konzepte und die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele sowie die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Veränderungen.

Anwendungsbereich (E4-2_22, MDR-P_65b)

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Henkel-Gruppe weltweit, einschließlich aller Betriebe und Tochtergesellschaften sowie ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies schließt auch Standorte ein, die in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität liegen. Es sind keine Geschäftsbereiche, Regionen, spezifischen Aktivitäten und Interessenträger ausgeschlossen.

Verantwortung für die Umsetzung (E4-2_22, MDR-P_65c)

Der Henkel-Vorstand trägt die Verantwortung für die Nachhaltigkeitskonzepte des Unternehmens. Der Sustainability Council vereinbart gemeinsame Positionen und legt sie dem Vorstand zur Genehmigung vor. Sie beinhalten neue strategische Prioritäten, externe Ziele sowie Risiken und Chancen in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme. Der Sustainability Council genehmigt biodiversitäts- und ökosystemspezifische Konzepte und setzt themenspezifische Projektgruppen ein, die die Umsetzung von Aktionsplänen, die Einhaltung gemeinsamer Standards, den Austausch von Best Practices und das Monitoring der Ergebnisse steuern. Er bearbeitet auch abteilungsübergreifende Projekte und überprüft laufend, inwieweit Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen erreicht werden. Die Unternehmensbereiche (Adhesive



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSysteme (ESRS E4)**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Technologies und Consumer Brands) und die relevanten Unternehmensfunktionen sind für die Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten, die Planung relevanter Maßnahmen sowie für die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen verantwortlich. Sie werden dabei von ihren Nachhaltigkeitsteams beraten.

Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen (E4-2_22, MDR-P_65d)

Henkel respektiert die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten in Bezug auf die Integrität der Biosphäre, die Überladung mit neuartigen Substanzen und Landsystemveränderungen.

Das Unternehmen unterstützt die Ziele der „Convention on Biological Diversity“ mitsamt der beiden Zusatzabkommen, des Cartagena-Protokolls und des Nagoya-Protokolls. Henkel unterstützt die vier globalen Ziele und 23 Vorgaben des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF).

Henkel arbeitet im Einklang mit den internationalen Übereinkommen über die Emission potenziell gefährlicher chemischer Stoffe, so zum Beispiel dem Wiener Übereinkommen/Montrealer Protokoll zur Vermeidung ozonabbauender Stoffe, dem Basler Übereinkommen über den Handel mit gefährlichen Abfällen, dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilberemissionen. Das Unternehmen sieht in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen in Bezug auf den Schutz von Ökosystemen und biologischer Vielfalt, insbesondere SDG 14 „Leben unter Wasser“ und SDG 15 „Leben an Land“, entscheidende Ziele für den Erhalt von Ökosystemen und biologischer Vielfalt.

Des Weiteren erkennt Henkel den Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung, direkte Ausbeutung und invasive Arten als Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt in Übereinstimmung mit dem Weltbiodiversitätsrat (IPBES) an. Das Unternehmen unterstützt die EU-Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2030 und die damit verbundenen Ziele und Vorgaben als europäische Rahmenwerke für den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume und der biologischen Vielfalt.

Berücksichtigung der Interessenträger (E4-2_22, MDR-P_65e)

Henkel pflegt den Dialog und berücksichtigt die Bedürfnisse der Interessenträger. Zu den wichtigsten internen und externen Interessenträgern gehören Einzelhandels- und Industriekunden, Verbraucher:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Lieferanten und Organisationen für Herstellerverantwortung.

Bereitstellung und Information (E4-2_22, MDR-P_65f)

Dieses Konzept wird allen Mitarbeiter:innen und externen Interessenträgern über unseren Code of Sustainability auf unserer Internetseite (henkel.de) im Bereich **„Downloads & Publikationen“** zur Verfügung gestellt. Unsere Konzepte zu Biodiversität werden zudem in der Henkel Nature Policy weiter ausgeführt, die auf unserer Internetseite verfügbar ist und Interessenträgern zusätzliche Einblicke in dieses spezifische Thema bietet. Um



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

seine Partner in der Wertschöpfungskette zu ermutigen, die gleichen allgemeinen Ziele zu verfolgen, hat Henkel diese Erwartungen zudem in seine Responsible Sourcing Policy aufgenommen.

Rückverfolgbarkeit von Produkten, Bestandteilen und Rohstoffen (E4-2_23d)

Henkel strebt die Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen bis zu dem Punkt an, an dem die Einhaltung der Vorschriften je nach Rohstoff sichergestellt werden kann: Die Rückverfolgung des Materials wird ermöglicht bis zur Produktionseinheit (Agrar- oder Forstflächen) oder über ein Zertifizierungssystem eines Drittanbieters, das mit dem Unternehmen abgestimmt ist, oder über Lieferantensysteme, die die Kontrolle bis auf die Ebene der Produktionseinheit zurückverfolgen; oder über die Beschaffung aus Gebieten, die nachweislich mit einem geringeren Risiko verbunden sind.

Soziale Folgen von Auswirkungen (E4-2_23f, AR 14, AR 15)

Der Mensch ist stark von Natur und Biodiversität abhängig, etwa in Bezug auf die natürliche Bestäubung, die Bodenbildung, den Schutz und die Dekontamination von Böden und Sedimenten sowie die Regulierung schädlicher Organismen. Darüber hinaus ist die Natur die Quelle für viele medizinische, biochemische und genetische Ressourcen. Henkel hat sich verpflichtet, seine Geschäfte so zu führen, dass der ökologische Fußabdruck minimiert und die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt unterstützt wird, um auch die soziale Nachhaltigkeit zu unterstützen und die Lebensgrundlagen der Gemeinschaften zu verbessern. Henkel will auch einen Beitrag zu dem gesellschaftlichen Net-Zero-Ziel leisten, indem das Unternehmen Emissionen über die eigene Wertschöpfungskette hinaus mindert („Beyond Value Chain Mitigation“).

Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft (E4-2_24b)

Henkel erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich nach besten Kräften für eine nachhaltige Produktion oder Beschaffung von land- oder forstwirtschaftlichen Rohstoffen einsetzen. Dazu gehört auch der Einsatz von Agroforstwirtschaft und anderen regenerativen Praktiken, wo immer dies möglich ist.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-3)**Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen** (E4-3_27, MDR-A_68a, AR 22)

Unsere wichtigste Maßnahme im Bereich Biodiversität und Ökosysteme ist die Beschaffung nachhaltiger, zertifizierter Rohstoffe, insbesondere Palmöl, Palmkernöl und deren Derivate sowie Papier, Zellstoff und andere holzbasierte Verpackungsprodukte. Diese Maßnahme unterstützt die Erreichung der von uns selbst gesetzten Ziele „100 Prozent Papier- und Kartonmaterial recycelt oder aus Quellen nachhaltiger Forstwirtschaft“ und „100 Prozent Palmöl beziehungsweise Palmkernöl, dessen verantwortungsvolle Beschaffung zertifiziert oder extern bestätigt ist“. Die Maßnahme befasst sich mit den festgestellten wesentlichen Auswirkungen auf die Landnutzungsänderung und die Landdegradation in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Anerkannt werden für Palmöl, Palmkernöl und deren Derivate Zertifizierungen, die vom Roundtable on



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Sustainable Palm Oil (RSPO) bereitgestellt werden, entweder massenbilanziert (MB) oder segregiert (SG). Für Verpackungsrohstoffe auf Holzbasis umfassen die anerkannten Zertifizierungen die des Forest Stewardship Council (FSC), des Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC), der Sustainable Forest Initiative (SFI), der Canadian Standards Association (CSA), des Australian Forestry Standard (AFS) und/oder gleichwertige Zertifizierungen.

Ziel der Maßnahme ist es, bei der Beschaffung der relevanten Rohstoffe Landnutzungsänderungen und Landdegradation durch Entwaldung zu verhindern, aber auch soziale Nachhaltigkeit zu bewirken; in der Minderungshierarchie betrifft dies den Aspekt Vermeidung. Auch diese Maßnahme dient dem Ziel der Netto-Null-Entwaldung. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Wichtigste Inhalte des Konzepts“ (E4-2, MDR-P_65a) in diesem Kapitel. Für weitere Informationen zu den wichtigsten Maßnahmen hinsichtlich der direkten Ursachen des Biodiversitätsverlusts und über die Änderung der Süßwassernutzung verweisen wir auf die Kapitel „Klimawandel“ (ESRS E1) und „Wasser- und Meeresressourcen“ (ESRS E3). In Zukunft werden die bestehenden Maßnahmen weitergeführt.

Umfang (E4-3_27, MDR-A_68b)

Der Geltungsbereich der beschriebenen Maßnahme ist die globale vorgelagerte Wertschöpfungskette von Henkel. Zu den betroffenen Interessenträgern zählen Lieferanten, Kleinbauern und -bäuerinnen und Kleinunternehmer:innen entlang der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften sowie indigene Völker in den relevanten Beschaffungsgebieten.

Zeithorizonte (E4-3_27, MDR-A_68c)

Die beschriebene Maßnahme wurde im Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese kurz-, mittel- und langfristig fortzusetzen.

Ergreifung von Abhilfemaßnahmen (E4-3_27, MDR-A_68d)

Die von Henkel als wesentlich erkannten Auswirkungen kommen auf komplexe Weise zustande. Da das Ausmaß von Henkels Beitrag an solchen Auswirkungen in der Regel nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, sind die ergriffenen Maßnahmen nicht als Abhilfemaßnahmen für diejenigen zu begreifen, die tatsächlich negativ von diesen Auswirkungen betroffen wurden. Vielmehr stellen die von Henkel ergriffenen Maßnahmen einen Beitrag zur Minderung oder zur Vermeidung von Auswirkungen dar. Zu entsprechenden Maßnahmen, einschließlich denen zur Vorbeugung, gehören zum Beispiel technische Maßnahmen und Managementmaßnahmen, einschließlich Prozessvorgaben, Umsetzung von Codes, Standards und Richtlinien sowie begleitende Schulungen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Fortschritte bei Maßnahmen oder Aktionsplänen (E4-3_27, MDR-A_68e)

Die Maßnahmen zur Unterstützung der oben genannten Ziele und die Messung von deren Fortschritten werden durch das Global Procurement Sustainability Team von Henkel durchgeführt. Im Jahr 2024 betrug die Menge des eingekauften Palm- und Palmkernöls, das durch RSPO-MB-Zertifikate abgedeckt ist, 75.958 t und die Menge des Öls, das durch RSPO-SG-Zertifikate abgedeckt ist, 17 t. Für Verpackungsprodukte auf Holzbasis wurden im Jahr 2023 206 Kilotonnen zertifizierte und/oder recycelte Materialien gekauft. Die Mengen für das Jahr 2024 werden nachträglich mit der Nachhaltigkeitserklärung für das Berichtsjahr 2025 veröffentlicht. Für die Beschreibung der für diese Maßnahme akzeptierten Zertifizierungen, sowie zu den Zielen bezüglich biologischer Vielfalt und Ökosysteme, verweisen wir auf den Abschnitt „Leistung im Vergleich zu Zielvorgaben“ (E4-4_31, MDR-T_80j) in diesem Kapitel.

Finanzmittel für Aktionspläne (E4-3_27, MDR-A_69a, AR 23, MDR-A_69b, 69c)

Henkel hat keinen Aktionsplan im Sinne der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in Bezug auf biologische Vielfalt und Ökosysteme aufgestellt und berichtet deswegen nicht über bereitgestellte finanzielle Mittel.

Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (E4-3_28b, 28b i, AR 18, E4-3_28b iii, E4-3_29b ii)

Für die beschriebene Maßnahme wurde keine Kompensation vorgenommen.

Einbeziehung von einheimischem, indigenem Wissen und naturbasierten Lösungen (E4-3_28c)

Es wurden keine Maßnahmen durchgeführt, die auf indigenem Wissen oder naturbasierten Lösungen beruhen.

Kennzahlen und Ziele**Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-4)****Beschreibung der Ziele** (E4-4_31)

Henkel hat sich Ziele für die verantwortungsvolle Beschaffung von Palm(kern)öl und holzbasierten Verpackungsmaterialien gesetzt, da diese als kritische Rohstoffe mit einem Entwaldungsrisiko verbunden sind. Die verantwortungsvolle Beschaffung schließt die Verwendung von Zertifizierungssystemen ein, die eine entwaldungsfreie Beschaffung oder eine verantwortungsvolle Forstwirtschaft dokumentieren. Diese Ziele adressieren die identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Landnutzungsänderung als direkte Ursache für den Verlust biologischer Vielfalt und der Landdegradation als Auswirkung auf Biodiversität und Ökosysteme in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Die drei Ziele sind:

- E4-T1: 100 Prozent Palm- und Palmkernöl, dessen verantwortungsvolle Beschaffung bis 2025 zertifiziert oder extern bestätigt ist
- E4-T2: 100 Prozent Transparenz und Nachverfolgbarkeit für Palm- und Palmkernöl bis 2025
- E4-T3: 100 Prozent Papier- und Kartonmaterial recycelt oder aus nachhaltigen Quellen bis 2025

Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgaben des Konzepts (E4-4_3, MDR-T_80a, AR 24, AR 25, AR 26)

Diese Ziele umfassen den Einkauf von zertifiziertem Palmöl, Palmkernöl und deren Derivaten sowie den Einkauf von zertifizierten holzbasierten Verpackungsmaterialien. Die verwendeten Zertifikate bestätigen eine entwaldungsfreie Produktion oder verantwortungsvolle Forstwirtschaft. In den Konzepten von Henkel ist die auf eine Netto-Null-Entwaldung gerichtete Beschaffung von Rohstoffen ein wesentliches Element zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Dies steht im Einklang mit unserem Konzept zur Biodiversität. Ziel ist es, insbesondere die Entwaldung von Primär- und Sekundärwäldern mit bedeutendem ökologischem Wert zu vermeiden. Dazu zählen auch Torfböden und andere Flächen mit hohem Kohlenstoffgehalt („High Carbon Stocks“). Henkel setzt sich für die Erreichung des Ziels einer „Netto-Null-Entwaldung“ ein und erwartet auch von seinen Lieferanten, dass sie dies im Rahmen der Responsible Sourcing Policy von Henkel unterstützen.

Zielniveau (E4-4_31, MDR-T_80b, AR 24, AR 25, AR 26)

Die gesetzten Ziele orientieren sich an einer vollständigen Abdeckung, betreffen also 100 Prozent der in den Geltungsbereich fallenden Rohstoffe. Alle Ziele sind absolute Ziele und werden in Prozent gemessen.

Umfang (E4-4_31, MDR-T_80c, AR 24, AR 25, AR 26)

Die Ziele beziehen sich auf die globale vorgelagerte Wertschöpfungskette von Henkel.

Bezugswert und Bezugsjahr (E4-4_31, MDR-T_80d, AR 24, AR 25, AR 26)

Die Ziele werden nicht anhand von Referenzwerten gemessen. Daher wird kein Basisjahr festgelegt.

Zeitraum (E4-4_3, MDR-T_80e, AR 24, AR 25, AR 26)

Der Zeitraum, für den die Ziele gelten, erstreckt sich bis zum Jahr 2025. Es wurden keine Meilensteine oder Zwischenziele festgelegt.

Methoden und signifikante Annahmen (E4-4_31, MDR-T_80f, AR 24, AR 25, AR 26)

Die gesetzten Ziele sind von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf Basis des Konzepts der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten gestützt. Zudem tragen sie dem Forschungsstand über die ökologischen und sozialen Auswirkungen von Palm(kern)öl, der Europäischen Entwaldungsrichtlinie (EUDR), die Holzprodukte und Palm(kern)ölerzeugnisse einschließt, sowie den Anforderungen der Interessenträger in Bezug auf nachhaltige



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Palm(kern)ölerzeugnisse Rechnung. Zur Festlegung der Ziele wurden keine weiteren wesentlichen Annahmen getroffen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis (E4-4_31, MDR-T_80g, AR 24, AR 25, AR 26)

Die gesetzten Ziele beziehen sich auf das umweltpolitische Thema des Landsystemwandels, wie in der Forschung zu den Belastbarkeitsgrenzen des Planeten dargelegt. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Anwendung ökologischer Schwellenwerte“ (E4-4_32a) in diesem Kapitel.

Einbeziehung von Interessenträgern (E4-4_31, MDR-T_80h, AR 24, AR 25, AR 26)

Intern waren Interessenträger aus dem Einkauf, die Nachhaltigkeitsmanager der Unternehmensbereiche und das globale Nachhaltigkeitsteam in den Zielsetzungsprozess eingebunden. Die Entwicklung der Ziele im Jahr 2021 erfolgte unter Berücksichtigung der Perspektiven von externen Interessenträgern. Dies wurde beispielsweise durch eine Stakeholder-Umfrage sichergestellt.

Änderung von Zielen und Kennzahlen (E4-4_31, MDR-T_80i, AR 24, AR 25, AR 26)

Bisher hat Henkel keine Änderungen an den Zielen, den entsprechenden Kennzahlen oder den zugrunde liegenden Messmethoden, den wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Prozessen innerhalb des festgelegten Zeithorizonts vorgenommen.

Leistung im Vergleich zu Zielvorgaben (E4-4_31, MDR-T_80j, AR 24, AR 25, AR 26)

E4-T1: Die Gesamtmenge des eingekauften Palmöls, Palmkernöls und von deren Derivaten betrug im Jahr 2024 79.002 t. Für die Ermittlung der Zielerreichung wurden davon 78.143 t, also 99 Prozent der Menge, herangezogen. Der Anteil des zertifizierten Materials erreichte 97 Prozent. Die Zielerreichung liegt somit bei 97 Prozent. Die anerkannten Zertifizierungen sind diejenigen, die vom Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) bereitgestellt werden, entweder massenbilanziert (MB) oder segregiert (SG). Diese Zertifizierungssysteme umfassen nicht nur die entwaldungsfreie Produktion als Kriterium, sondern unter anderem auch Menschenrechte und die Einbeziehung von Kleinbauern und -bäuerinnen. Sie haben daher auch starke soziale Auswirkungen. RSPO steht in Kontakt zu indigenen Völkern und setzt sich für deren Rechte ein, um Landkonflikte zu vermeiden und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen gegen sie und andere lokale Gemeinschaften zu verhindern. Die Ermittlung der Zielerreichung erfolgt über die Bestellmengen der Lieferanten, die jährlich mehr als 25 Tonnen Palmöl, Palmkernöl und deren Derivate an Henkel liefern. Eine Liste der in den Geltungsbereich fallenden Lieferanten wird vierteljährlich in einem Palmölbericht zusammengestellt. Bei der Berechnung des absoluten Palmöl- und Palmkernölvolumens werden die Einkaufsdaten und der Palmöl- und Palmkernölgehalt der gekauften Rohstoffe genutzt. Ein internes Team prüft die Lieferanten jährlich. Außerdem ist Henkel extern von SCS Global nach dem RSPO Supply Chain Certification Standard zertifiziert. Der RSPO-Status wird monatlich auf der RSPO-Website veröffentlicht.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

E4-T2: Im Jahr 2023 konnte Henkel 95 Prozent der Mengen an eingekauftem Palmöl, Palmkernöl und deren Derivaten zur Raffinerie zurückverfolgen, 94 Prozent bis zu den Ölmühlen und 65 Prozent bis zur Plantage. Die Untersuchung erfolgt auf der Grundlage eines vereinbarten Volumenbasiswerts von Henkel in Höhe von 97,5 Prozent des gesamten Einkaufsvolumens, der auf das gesamte Volumen hochgerechnet wird. Um den rückverfolgbaren Anteil zu berechnen, wird die Rückverfolgbarkeit zu den Plantagen, zu den Mühlen und den Raffinerien bewertet. Die Untersuchung der Rückverfolgbarkeit wird von der ASD (Action for Sustainable Derivatives) durchgeführt, einer gemeinschaftlichen Initiative, die Unternehmen der Kosmetik-, Haushalts- und Körperpflegebranche sowie der Oleochemie zusammenführt, um gemeinsam ökologische und soziale Probleme der Lieferkette im Zusammenhang mit Palmöl- und Palmkernölderivaten anzugehen. Die ASD hat eine Methode entwickelt, um die komplexen Lieferketten von Palmöl, Palmkernöl und deren Derivaten zu erfassen. Das Verfahren der ASD umfasst die Schritte „Datenerhebung bei direkten und indirekten Lieferanten“, „Abbildung der Lieferkette“, „Abbildung der Beschaffungsgebiete“ und „Bewertung des Transparenzniveaus“. Jedes Jahr werden durch Konsultationen mit direkten und indirekten Lieferanten, die von einer unabhängigen Drittpartei durchgeführt werden, Daten aus der Lieferkette untersucht und erfasst, um Beschaffungsgebiete zu ermitteln und die Liste der Raffinerien und Mühlen in der Lieferkette zu identifizieren. Henkel arbeitet über ASD eng mit den Akteuren der Lieferkette zusammen, um die Transparenzanforderungen durch Webinare und Einzelgespräche zu klären und aufeinander abzustimmen. Die Werte für das Gesamtjahr 2024 werden mit der Nachhaltigkeitserklärung 2025 veröffentlicht.

E4-T3: Im Jahr 2023 betrug die Gesamtmenge des eingekauften holzbasierten Verpackungsmaterials 222,4 Kilotonnen, der Anteil des recycelten Materials betrug 64 Prozent und der Anteil des zertifizierten nicht-recycelten Materials 34 Prozent. Die Zielerreichung liegt somit bei 98 Prozent. Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden in Zusammenarbeit mit den Lieferanten und auf Basis von deren Selbstauskünften im Rahmen der jährlich durchgeführten Pulp-Paper-Packaging-(PPP)-Umfrage ermittelt. Die anerkannten Zertifizierungen sind FSC, PEFC, SFI, CSA, AFS und/oder gleichwertige Zertifizierungen. Die Werte für das Gesamtjahr 2024 werden in der Nachhaltigkeitserklärung 2025 veröffentlicht.

Wir sind zuversichtlich, die Ziele entsprechend der Planung zu erreichen. Die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele werden vom Sustainability Council überwacht und überprüft. Es wurden keine signifikanten Änderungen festgestellt.

Anwendung ökologischer Schwellenwerte (E4-4_32a)

Den ökologischen Schwellenwert für die Ziele bilden die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten in Bezug auf „Landsystemwandel“, wobei die verbleibende Waldfläche im Verhältnis zur potenziellen Waldfläche im Holozän für die drei verschiedenen Waldtypen „tropisch“, „gemäßigt“ und „boreal“ beschrieben wird.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Ermittelte ökologische Schwellenwerte und Methode (E4-4_32a i)

Das Ziel für Palm- und Palmkernöl bezieht sich auf tropische Wälder (ökologischer Schwellenwert: 85 Prozent der Tropenwaldfläche im Vergleich zum potenziellen Tropenwaldgebiet im Holozän). Das Ziel für zertifiziertes Papier und zertifizierte Pappe bezieht sich auf alle drei Waldtypen mit ihren ökologischen Schwellenwerten von 50 Prozent für gemäßigte und 85 Prozent für boreale und tropische Waldfläche im Verhältnis zur potenziellen Waldfläche im Holozän. Die Methodik für diesen Schwellenwert wird im Konzept des Stockholm Resilience Centre zu den Belastbarkeitsgrenzen des Planeten beschrieben.

Unternehmensspezifische Schwellenwerte (E4-4_32a ii)

Der genutzte Schwellenwert ist ein globaler Wert und nicht unternehmensspezifisch.

Verantwortung für die Einhaltung ökologischer Schwellenwerte (E4-4_32a iii)

Die Verantwortung für die Einhaltung des Schwellenwerts liegt nicht bei Henkel, da der Landsystemwandel außerhalb des Einflussbereichs von Henkel liegt. Allerdings sehen wir es als unsere Verantwortung an, eine Netto-Null-Entwaldung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu erreichen.

Zielorientierung an internationalen Rahmenwerken und Strategien (E4-4_32b)

Übersicht der Ziele im Bereich Biodiversität und Ökosysteme und deren Bezug zu internationalen Rahmenwerken

Ziel	Bezug zum Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal	Bezug zur EU-Biodiversitätsstrategie für 2030	Bezug zu anderen europäischen Rechtsvorschriften
E4-T1	Ziel 1 und 10	Ziel 1, 2, 8 und 15	EUDR
E4-T2	Ziel 1, 10, und 21	Ziel 1, 2, 8 und 15	EUDR
E4-T3	Ziel 1 und 10	Ziel 1, 2, 8 und 15	EUDR

Zusammenhang mit Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen (E4-4_32c)

Für die Beschreibung der Ziele, die sich auf die direkten Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt „Klimawandel“, „Änderung der Süßwassernutzung“ sowie „direkte Wassernutzung“ beziehen, verweisen wir auf die Kapitel „Klimawandel“ (ESRS E1) und „Wasser- und Meeresressourcen“ (ESRS E3). Die drei Ziele in diesem Abschnitt beziehen sich auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen „direkte Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt – Landnutzungsänderungen“, „direkte Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt – direkte Nutzung biologischer Ressourcen“ und „Auswirkungen auf Umfang und Zustand von Ökosystemen – Landdegradation“ in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Bei der Zielsetzung wurde keine Zuordnung der Auswirkungen vorgenommen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Geografischer Anwendungsbereich (E4-4_32d)

Der geografische Anwendungsbereich aller Ziele ist global.

Kompensationsmaßnahmen (E4-4_32e)

Für die Festlegung der Ziele wurden keine Kompensationsansätze hinsichtlich der biologischen Vielfalt berücksichtigt.

Stufe der Abhilfemaßnahmenhierarchie (E4-4_32f)

In der Abhilfemaßnahmenhierarchie sind alle Ziele der Stufe „Vermeidung“ zuzuordnen, das heißt der Vermeidung von Entwaldung.

**Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und
Ökosystemveränderungen (E4-5)****Verwendete Kennzahlen** (MDR-M_75)

Für relevante Kennzahlen zu den identifizierten wesentlichen Auswirkungen des Klimawandels als direkte Ursache für den Verlust an biologischer Vielfalt verweisen wir auf das Kapitel „Klimawandel“ (ESRS E1). Relevante Kennzahlen zu den identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Änderung der Süßwassernutzung und der direkten Nutzung von Süßwasser im eigenen Betrieb als direkte Ursache für den Verlust an biologischer Vielfalt finden sich im Kapitel „Wasser- und Meeresressourcen“ (ESRS E3). Für relevante Kennzahlen für die direkte Nutzung biologischer Ressourcen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette verweisen wir auf das Kapitel „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ (ESRS E5).

Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M_77a)

Zu den weiteren in diesem Abschnitt aufgeführten Kennzahlen gehören die Flächen und die Anzahl der Standorte im eigenen Betrieb, die sich in Gebieten beziehungsweise in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Die den Kennzahlen zugrunde liegenden Methoden und Annahmen sind:

- Es handelt sich um eigene, gepachtete und verwaltete Produktionsstätten sowie ausgewählte eigene, gepachtete und verwaltete Büros, Forschungs-, Ausbildungs- und Logistikeinrichtungen. Die Standorte und ihre Bereiche werden im Standortbericht von Henkel erfasst, der monatlich aktualisiert wird.
- Standorte mit Biodiversitätsrelevanz wurden identifiziert, wie im Abschnitt „Tätigkeiten und Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität“ (ESRS 2, SBM-3_16a) in diesem Kapitel beschrieben.
- Zu den Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität gehören Biodiversitäts-Schlüsselgebiete (Key Biodiversity Areas, KBA) und die Schutzgebiete, die in der World Database of Protected Areas (WDPA) aufgeführt sind. Die Nähe zu diesen Gebieten wurde mithilfe des integrierten Tools zur Bewertung der biologischen Vielfalt (Integrated Biodiversity Assessment Tool, IBAT) bewertet.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Außerdem werden drei unternehmensspezifische Kennzahlen erhoben, um die Erreichung der Ziele messen zu können. Diese sind:

- Anteil an recycelten und zertifizierten eingekauften holzbasierten Verpackungsmaterialien
- Anteil an zertifiziert eingekauftem Palmöl, Palmkernöl und von deren Derivaten
- Anteil an eingekauftem Palmöl, Palmkernöl und von deren Derivaten, die bis zur Raffinerie, zur Mühle oder zur Plantage zurückverfolgbar sind

Der Anteil an recycelten und zertifizierten eingekauften holzbasierten Verpackungsmaterialien wird in Zusammenarbeit mit den Lieferanten und auf Basis von deren Selbstauskünften im Rahmen der jährlich durchgeführten Pulp-Paper-Packaging-(PPP)-Umfrage ermittelt. Dabei geben die Lieferanten jeweils die Gesamtmengen an geliefertem Material nach Zertifizierungssystem und aufgeteilt nach Recyclingmaterial und Neumaterial an. Die konsolidierten Ergebnisse liefern den Gesamtanteil an recyceltem und zertifiziertem Material durch Division durch die Gesamtmenge. Die durch die Umfrage abgedeckten Volumina belaufen sich auf über 90 Prozent des Auftragsvolumens an holzbasierten Verpackungsmaterialien; die Werte werden auf 100 Prozent linear extrapoliert. Die anerkannten Zertifizierungen sind FSC, PEFC, SFI, CSA, AFS und/oder gleichwertige Zertifizierungen. Berichtet wird die Kennzahl mit einem Jahr Verzögerung, also in diesem Bericht für das Jahr 2023, da die Lieferantenumfrage sowie die Verarbeitung und Verifizierung der Daten jährlich im zweiten und dritten Quartal für das Vorjahr vorgenommen werden.

Der Anteil an zertifiziert eingekauftem Palmöl, Palmkernöl und von deren Derivaten wird ermittelt, indem zunächst das Gesamtvolumen der eingekauften Rohstoffe, die Palmöl oder Palmkernöl enthalten, mit dem jeweiligen massenbezogenen Anteil an Palmöl oder Palmkernöl multipliziert wird, um die tatsächliche Menge des verwendeten Palm- und Palmkernöls zu erhalten. Anschließend wird die Menge an zertifiziert eingekauftem Palm- und Palmkernöl durch diese Gesamtmenge dividiert. Die Menge an zertifiziert eingekauftem Palm- und Palmkernöl wird für alle Lieferanten ermittelt, die jährlich über 25 Tonnen Material liefern, was 99 Prozent der Palm- und Palmkernöl-basierten Rohstoffmengen abdeckt. Die ermittelte Zahl wird auf 100 Prozent extrapoliert. Die anerkannten Zertifizierungen sind diejenigen, die vom Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) bereitgestellt werden, entweder massenbilanziert (MB) oder segregiert (SG).

Der Anteil an eingekauftem Palmöl, Palmkernöl und von deren Derivaten, die bis zur Raffinerie, zur Mühle oder zur Plantage zurückverfolgbar sind, wird von der ASD ermittelt. Die Untersuchung erfolgt auf der Grundlage eines vereinbarten Volumenbasiswerts von Henkel in Höhe von 97,5 Prozent des gesamten Einkaufsvolumens und wird auf das gesamte Volumen hochgerechnet. Um den rückverfolgbaren Anteil zu berechnen, wird die Rückverfolgbarkeit zu den Plantagen, zu den Mühlen und den Raffinerien bewertet und durch die Gesamtmenge des eingekauften Palm- und Palmkernöls sowie von deren Derivaten dividiert. Das



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Verfahren der ASD umfasst die Schritte „Datenerhebung bei direkten und indirekten Lieferanten“, „Abbildung der Lieferkette“, „Abbildung der Beschaffungsgebiete“ und „Bewertung des Transparenzniveaus“. Jedes Jahr werden durch Konsultationen mit direkten und indirekten Lieferanten, die von einer unabhängigen Drittpartei durchgeführt werden, Daten aus der Lieferkette untersucht und erfasst, um Beschaffungsgebiete zu ermitteln und die Liste der Raffinerien und Mühlen in der Lieferkette zu identifizieren. Berichtet wird die Kennzahl mit einem Jahr Verzögerung, also in diesem Bericht für das Jahr 2023, da die Analyse und Verifizierung der Daten jährlich im dritten Quartal für das Vorjahr abgeschlossen wird.

Externe Validierung (MDR-M_77b)

In Bezug auf den Anteil an zertifiziert bezogenem Palm- und Palmkernöl sowie von deren Derivaten ist Henkel durch SCS Global Services zertifiziert. Das Zertifikat bescheinigt die Einhaltung des „RSPO Supply Chain Certification Standard, version February 2020“. Dies garantiert, dass die Kriterien für die Verarbeitung von RSPO-zertifizierten Palmprodukten durch eines oder mehrere der Lieferkettenmodelle, die in den RSPO-Lieferkettenzertifizierungssystemen festgelegt sind, erfüllt wurden. Die übrigen angegebenen Kennzahlen wurden ausschließlich durch unseren Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung dieses Nachhaltigkeitsberichts mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Standorte mit Biodiversitätsrelevanz (E4-5_35)

18 Standorte wurden als Standorte mit Biodiversitätsrelevanz identifiziert, das heißt als Standorte, die unter den eigenen Betriebsstandorten von Henkel zu den identifizierten wesentlichen Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt im eigenen Betrieb beitragen (Klimawandel und/oder Änderung der Süßwassernutzung) und sich innerhalb eines Radius von zwei Kilometern um ein Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Die ermittelten Standorte mit Biodiversitätsrelevanz umfassen eine Fläche von 15.857 ha.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_48b)

Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_48b)

Der wirksame Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen setzt die Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Verbrauch endlicher, natürlicher und fossiler Ressourcen sowie die Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft voraus. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von Henkel wurden negative und positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie potenzielle Risiken und Chancen für Henkel in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ermittelt. So kann etwa ein unzureichendes Abfallmanagement zu Belastungen für Mensch und Umwelt führen. Die Verwendung von nicht erneuerbaren Ressourcen wie Rohstoffen oder Verpackungen auf fossiler Basis kann unter anderem zu Ressourcenknappheit und höheren Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) führen. Die fehlende Beachtung von Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft bei der Gestaltung von Produkten und bei Produktionsprozessen wirkt sich auch möglicherweise negativ auf Menschen und Umwelt aus. Hingegen sind positive Auswirkungen zu erwarten, wenn Produktformulierungen oder Verpackungen auf Sekundärrohstoffen basieren sowie vollständig recycelbar und biologisch abbaubar sind. Die wachsende Nachfrage nach innovativen Produkten, die sich am Prinzip der Kreislauffähigkeit ausrichten, bietet vielfältige Geschäftschancen für Henkel. Dem stehen potenzielle finanzielle Risiken für das Unternehmen gegenüber, falls der Ersatz von fossilbasierten und nicht-kreislauffähigen Inhaltsstoffen durch erneuerbare Materialien nur mit erhöhten Kosten möglich ist. Einen weiteren Kostenfaktor könnten neue Vorschriften zur Einrichtung von Verpackungssammel- und Recyclingsystemen darstellen.

Wir verstehen Nachhaltigkeit in unserer Strategie als einen Wettbewerbsvorteil und dabei nimmt die Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle ein. Damit einher geht die Verpflichtung, die Kreislaufwirtschaft durch die eigenen Produkte, Verpackungen und Technologien zu fördern. So strebt Henkel an, den Anteil an Inhaltsstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe und Sekundärrohstoffe zu erhöhen und den fossilen Rohstoffeinsatz durch Neuformulierung der Produkte zu verringern. In den Verpackungen soll der Anteil von Sekundärrohstoffen weiter steigen, bei einer zugleich sinkenden Menge des verwendeten Verpackungsmaterials. Alle Verpackungen sollen für das Recycling oder die vollständige Wiederverwendbarkeit konzipiert sein. Henkel ist zudem bestrebt, Abfälle aus eigenen Produktionsstätten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)****Wichtigste Inhalte des Konzepts** (E5-1_14, MDR-P_65a, AR 10, E5-1_15a)

Henkel arbeitet an dem Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und ist bestrebt, die Zu- und Abflüsse von Ressourcen an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft auszurichten.

Zuflüsse

Die Ressourcenzuflüsse von Henkel setzen sich aus Rohstoffen für Produkte und Verpackungen zusammen. Dabei konzentrieren sich die Aktivitäten des Unternehmens auf die folgenden Bereiche:

- Erhöhung des Anteils von Inhaltsstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe und Sekundärrohstoffe in den Produktformulierungen
- Verringerung des Rohstoffeinsatzes durch Neuformulierung der Produkte des Unternehmens
- Erhöhung des Anteils an Sekundärrohstoffen in Verpackungen
- Reduzierung der Menge des verwendeten Verpackungsmaterials auf ein Minimum, ohne die Qualität, Leistung oder Sicherheit der Produkte des Unternehmens zu beeinträchtigen

Henkel ist bestrebt, den Einsatz fossiler Materialien zu reduzieren, um den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens zu verringern und nicht zur Erschöpfung der natürlichen Ressourcen beizutragen. Da Henkel von Materialzuflüssen abhängig ist, engagiert sich Henkel für die Stärkung von Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung für Verpackungen. Das Unternehmen unterstützt und finanziert die Abfallsammlung und das Recycling durch Extended-Producer-Responsibility-(EPR)-Gebühren. Dadurch werden Verpackungsabfälle am Ende ihres Lebenszyklus recycelt und auch als Post-Consumer-Recyclingmaterial eingesetzt, um primäre Verpackungsmaterialien und fossilbasierte neue Kunststoffe zu ersetzen.

Henkel erwartet von allen Lieferanten, dass sie aktiv daran arbeiten, die Emissionen zu minimieren, indem sie Materialien im Wirtschaftskreislauf halten. Von den Lieferanten wird zudem erwartet, dass sie den Fortschritt hin zu einer Kreislaufwirtschaft vorantreiben, indem sie die „5 Rs“ der Kreislaufwirtschaft anwenden: Vermeiden (Reduce), Wiederverwenden (Reuse), Reparieren (Repair), Recyceln (Recycle), Verwerten (Recover). Henkel ist bestrebt, im eigenen Betrieb und bei seinen Lieferanten ein stärkeres Bewusstsein für eine nachhaltige Abfallentsorgung zu schaffen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des geltenden Rechtsrahmens zu Konfliktmineralien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht, die EU-Verordnung und den Dodd-Frank Act) müssen Lieferanten von Henkel auch mit ihren Partnern in der Lieferkette (einschließlich Schmelzhütten) auf einer konfliktfrei verifizierten Basis zusammenarbeiten. Hier gilt für sie die Verpflichtung, Quellen zu nutzen, die von der Responsible Minerals Initiative (RMI) oder einer anderen von der OECD anerkannten Unternehmensinitiative validiert sind.

Abflüsse

Das Unternehmen verfolgt das Ziel, das Verpackungsportfolio für Recycling oder Wiederverwendung zu konzipieren. Hinsichtlich der Produktformulierungen arbeitet unser Unternehmensbereich Consumer Brands an einer Verbesserung der biologischen Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe. Lösungen des Unternehmensbereichs Adhesive Technologies tragen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs in der Nutzungsphase bei. Sie erhöhen das Potenzial der Reparierbarkeit und können zu einer verlängerten Lebensdauer von Produkten und Technologien beitragen. Henkel priorisiert die Verwendung von nachhaltigen Materialien wie Sekundärrohstoffen für Verpackungen und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe als Basis für unsere Inhaltsstoffe. Das Unternehmen verfolgt aktiv eine Strategie zur Minimierung von Abfällen und zur Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft.

Henkel fördert die Integration der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in Produktionsbereichen für Verpackungen, Rohstoffe und Produkte. Dazu gehören die Maximierung der Ressourceneffizienz und die Minimierung des Ressourcenverbrauchs sowie die Stärkung der Einbeziehung der Interessenträger durch die Förderung der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden des Unternehmens.

Abfall

Henkel setzt sich für kreislaforientierte Designprinzipien ein und legt großen Wert auf die Verbesserung von „Design for Recycling“ sowie die Verwendung recycelter Materialien bei Verpackungen. Henkel ist bestrebt, Abfälle aus eigenen Produktionsstätten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Henkel hat das Ziel, Abfälle an der Quelle zu verringern, indem die Produktionsprozesse effizienter gemacht werden. Dies erfordert die Entwicklung verfeinernder Fertigungstechniken, die Minimierung der Verwendung von Rohstoffen, die Verringerung der Nebenproduktbildung und die Einführung schlanker Fertigungsmethoden, um insgesamt weniger Abfall zu erzeugen.

Die Ziele von Henkel umfassen die Einhaltung von Umweltvorschriften und internationalen Übereinkommen, die sich speziell auf den Umgang mit Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen (POP) und gefährlichen Abfällen beziehen, sowie die Einhaltung der Verbote und Anforderungen des Minamata-Übereinkommens, des Stockholmer Übereinkommens und des Basler Übereinkommens.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Damit befasst sich Henkel mit den maßgeblichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit „Ressourcenzuflüssen, einschließlich Ressourcennutzung“, „Ressourcenabflüssen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen“ und „Abfall“ in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie in seinen eigenen Geschäftstätigkeiten.

Überwachungsprozesse bezogen auf Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfall

(E5-1_14, MDR-P_65a)

Mit Unterstützung durch ein Packaging & Circularity Steering Committee überprüft der Sustainability Council regelmäßig die Wirksamkeit der Konzepte und Fortschritte des Unternehmens bei der Erreichung der festgelegten Ziele sowie die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Änderungen. Das Unternehmen bewertet außerdem regelmäßig die Einhaltung seiner Ziele im Bereich der Abfallpolitik, indem es regulatorische Änderungen bewertet, Verstöße korrigiert und den Mitarbeiter:innen aktuelle Informationen übermittelt. Auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden im Rahmen von regelmäßigen Lieferantenbewertungen Themen wie Abfallmanagement, Abwasser und die Einhaltung von Umweltvorschriften abgefragt.

Wichtige Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) für die Nachhaltigkeit von Verpackungen und Rohstoffen werden überwacht, um Fortschritte bei der Erreichung der Ziele sicherzustellen. Die jeweiligen Nachhaltigkeitsteams der beiden Unternehmensbereiche überwachen und berichten über die Fortschritte in Bezug auf recycelte Kunststoffe für Konsumgüter und „Design for Recycling“ für alle Verpackungen ihrer Geschäftsbereiche an den jeweiligen Exekutivausschuss sowie an das globale Nachhaltigkeitsteam. Darüber hinaus werden bei Henkel Consumer Brands (HCB) die Fortschritte bei erneuerbaren Rohstoffen und biologisch abbaubaren Inhaltsstoffen überwacht und dem HCB-Exekutivausschuss gemeldet.

Im Austausch mit externen Expert:innen werden bestehende Konzepte diskutiert und analysiert. Dadurch wird sichergestellt, dass Henkel sich an Best Practices orientiert und die einschlägigen Standards erfüllt. Aus Sicht von Henkel ist Objektivität für die Validierung der Wirksamkeit des Konzepts und die Einhaltung branchenspezifischer Vorschriften entscheidend.

Anwendungsbereich (E5-1_14, MDR-P_65b)

Der Anwendungsbereich der Konzepte umfasst die Henkel-Gruppe weltweit, einschließlich aller Betriebe und Tochtergesellschaften sowie der entsprechenden vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es sind keine Geschäftsbereiche, Regionen, spezifischen Aktivitäten und Interessenträger ausgeschlossen. Somit umfasst dieses Konzept das gesamte Produktportfolio von Henkel.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Verantwortung für die Umsetzung (E5-1_14, MDR-P_65c)

Der Henkel-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitskonzepte des Unternehmens. Der Sustainability Council vereinbart gemeinsame Positionen und legt sie dem Vorstand zur Genehmigung vor. Dies beinhaltet neue strategische Prioritäten, externe Ziele sowie Risiken und Chancen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Der Sustainability Council genehmigt spezifische Konzepte zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Er bearbeitet auch abteilungsübergreifende Projekte und überprüft kontinuierlich, inwieweit die Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erreicht werden. Die Unternehmensbereiche Adhesive Technologies und Consumer Brands und die betreffenden Unternehmensfunktionen sind für die Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten, die Planung relevanter Maßnahmen und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen verantwortlich. Sie werden dabei von ihren Nachhaltigkeitsteams beraten.

Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen (E5-1_14, MDR-P_65d)

Wir halten uns an die gesetzlichen Vorgaben der nationalen Verpackungsverordnungen und bewerten unsere Verpackungen nach ihrer Recyclingfähigkeit. Zusätzlich befolgt und unterstützt Henkel externe Initiativen, die über die rechtlichen Anforderungen hinausgehen, um den Verpackungsfußabdruck nachhaltiger zu gestalten. Zu diesen gehören unter anderem:

- Renewable Carbon Initiative
- Design-for-Recycling-Standards und -Methoden
 - Consumer Goods Forum (Golden Design Rules)
 - Ellen MacArthur Foundation (EMF) – Global Plastic Commitment
 - APR Design® Guide for Plastics Recyclability
- US Plastics Pact
- Together for Sustainability (TfS)
- RMI: Responsible Minerals Initiative



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Berücksichtigung der Interessenträger (E5-1_14, MDR-P_65e)

Zu den wichtigsten internen und externen Interessenträgern gehören Einzelhandels- und Industriekunden, Endnutzer:innen, Arbeitnehmer:innen, Aktionär:innen, Lieferanten und Erzeugerorganisationen. Henkel priorisiert die Erwartungen der Verbraucher:innen und Kunden an nachhaltige Produkte und Verpackungen. Das Unternehmen arbeitet mit Verbraucher:innen und Kunden zusammen, um ihre Erwartungen an recycelbare, wiederverwendbare, biobasierte und umweltverträgliche Produkte zu verstehen. Ihr Feedback prägt das Design und die Entwicklung von Produkten und Verpackungen, die den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen. Dadurch werden kontinuierliche Kundenzufriedenheit und Markentreue sichergestellt.

Bereitstellung und Information (E5-1_14, MDR-P_65f)

Dieses Konzept wird allen Mitarbeiter:innen und externen Interessenträgern über unseren Code of Sustainability auf unserer Internetseite (henkel.de) im Bereich „**Downloads & Publikationen**“ zur Verfügung gestellt. Die verwendeten Konzepte zur Kreislaufwirtschaft werden zudem in der Henkel Circularity Policy weiter ausgeführt, die ebenfalls auf unserer Internetseite verfügbar ist und Interessenträgern zusätzliche Einblicke in dieses spezifische Thema bietet. Das Konzept beschreibt, wie Henkel die Kreislaufwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette vorantreibt, von der Einbindung der Lieferanten über den eigenen Betrieb, das Produktdesign und die Verpackung bis hin zu Partnerschaften, zur Einbindung von Stakeholdern sowie zur Überwachung und Berichterstattung.

Die Einbeziehung der Mitarbeiter:innen ist für die Umsetzung der Konzepte von entscheidender Bedeutung. Henkel bietet seinen Mitarbeiter:innen verschiedene Weiterbildungsprogramme und Schulungen hinsichtlich der Bedeutung von Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft an. Durch die Förderung einer Innovationskultur werden diese ermutigt, mit Ideen und Lösungen zur Unterstützung der Unternehmensziele im Bereich Kreislaufwirtschaft beizutragen. Henkel arbeitet eng mit seinen Lieferanten zusammen, um ein Bewusstsein für die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft zu schaffen. Dazu gehört die Festlegung klarer Erwartungen an die Verwendung nachhaltiger Materialien. Die Lieferanten sind angehalten, die Recyclingfähigkeit von Produkten und Verpackungen zu maximieren und Abfälle zu reduzieren.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen (E5-1_15b)

Henkel unterstützt durch sein Lieferantenmanagement die nachhaltige Beschaffung erneuerbarer Ressourcen, wodurch deren Nutzung ermöglicht und gefördert wird. Im Rahmen des Lieferantenmanagements arbeitet Henkel gezielt mit seinen strategischen Lieferanten zusammen, um die Beschaffung nachhaltiger Rohstoffe zu gewährleisten. Henkel nutzt den „Sustainable Palm Index“ (SPI) zur Bewertung der Fortschritte der Lieferanten im Hinblick auf ihren Wissensstand über die Lieferkette, nachhaltige Beschaffungspraktiken und die Einhaltung der NDPE-Prinzipien (No Deforestation, No Peat, No Exploitation). Henkel unterstützt die physische Transformation zur Nutzung zertifizierter Produkte in der Industrie sowie die Marktveränderungen hin zu zertifizierten nachhaltigen Palm(kern)ölprodukten. Dabei steht ein Multi-Stakeholder-Ansatz im Mittelpunkt der Arbeit von Henkel an einer nachhaltigen Palm- und Palmkernölwirtschaft, die auch deren Derivate einbezieht. Bei der Papierbeschaffung achten wir, wenn möglich, auf eine unabhängige Zertifizierung wie PEFC, SFI, FSC oder vergleichbare. Im Rahmen der Lieferantenabfrage, werden jährlich durch Selbstauskunft die Mengen der zertifizierten Papier- und Kartonverpackungen erfasst.

Einsatz von Inhaltsstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe

Henkel bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Rohstoffwirtschaft – insbesondere zum Schutz von natürlichen Ressourcen und der Biodiversität. Das Unternehmen setzt Inhaltsstoffe auf Basis nachwachsender Rohstoffe zur Optimierung von Produkteigenschaften ein, wenn dies unter Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Auswirkungen sinnvoll ist. Aufgrund der Komplexität und Skalierbarkeit von chemischen Produktionsprozessen, sehen wir im Massenbilanz-Ansatz eine Möglichkeit, diese Transformation zu fördern.

Verantwortungsvolle Nutzung von Palm- und Palmkernöl

Palm- und Palmkernöl sowie deren Derivate sind zwei der wichtigsten nachwachsenden Rohstoffe für die Herstellung von Inhaltsstoffen, die das Unternehmen in seinen Wasch- und Reinigungsmitteln sowie Haar- und Körperpflegeprodukten einsetzt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)**Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen** (E5-2_19, MDR-A_68a, AR 22)

Henkel setzt die beiden folgenden Aktionspläne um, die regional und markenspezifisch für Folgendes angewandt werden:



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

▪ Erhöhung des Recyclinganteils:

Im Rahmen der Zielerreichung wurde der Recyclinganteil in den Kunststoffverpackungen verschiedener Produktkategorien erhöht. Ein Fokus lag dabei auf Flüssigwaschmittelflaschen in Europa und Mexiko, die auf 50 Prozent Recyclinganteil umgestellt wurden, und auf den Verpackungen für Handseife in den USA, bei denen der Recyclinganteil von 25 Prozent auf 100 Prozent erhöht wurde.

▪ „Design for Recycling“

Im Rahmen der Zielerreichung wurde die Recyclingfähigkeit von Kunststoffverpackungen in verschiedenen Produktkategorien verbessert. Ein Fokus lag dabei auf zentralen Aspekten der Recyclingfähigkeit wie zum Beispiel der Farbe, der Materialzusammensetzung, den Eigenschaften von Etiketten und Sleeves sowie der Vermeidung von Stoffen, die das Recycling beeinträchtigen.

Umfang (E5-2_19, MDR-A_68b)

Beide Aktionspläne werden global auf alle Henkel-Produktionsstandorte (eigene Betriebe) und beide Unternehmensbereiche angewandt. Sie wirken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Maßnahmen dieser Aktionspläne basieren auf Initiativen in Verbindung mit Lieferanten, um Fortschritte in Richtung Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen, und auf der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Interessenträgern über das Consumer Goods Forum und andere Organisationen.

Zeithorizonte (E5-2_19, MDR-A_68c)

Die Maßnahmen sind bis zum Jahr 2025 in den Aktionsplänen definiert.

Fortschritte bei Maßnahmen oder Aktionsplänen (E5-2_19, MDR-A_68e)

Über den Fortschritt der Maßnahmen wird in der Tabelle „Quantitative Informationen über den Fortschritt der Henkel-Aktionspläne“ berichtet.

Finanzmittel für Aktionspläne (E5-2_19, MDR-A_69a, AR 23, 69b, 69c)

Investitionsausgaben (CapEx) und operative Ausgaben (OpEx) sind notwendig, um unsere Ziele der Erhöhung des Anteils recycelter Kunststoffe in allen Verpackungen unserer Konsumgüter zu erreichen, und im Zusammenhang mit Verpackungen unserer Produkte, die für Recycling und Wiederverwendbarkeit zu konzipieren sind. Diese Ausgaben sind aus finanzieller Sicht als nicht erheblich anzusehen. Da diese Ausgaben auch der Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele dienen, haben wir diese Ausgaben dem Klimaübergangsplan (Climate Transition Plan) von Henkel zugeordnet. Für nähere Informationen dazu verweisen wir auf das Kapitel „Klimawandel“ (ESRS E1).



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Quantitative Informationen über den Fortschritt der Henkel-Aktionspläne

		Ergebnis 2024
Aktionsplan für „Design for Recycling“	100 % der Verpackungen für Recycling oder Wiederverwendbarkeit konzipieren (2025) ¹	89%
Aktionsplan zur Erhöhung des Recyclinganteils	> 30 % Anteil an recyceltem Kunststoff für alle Verpackungen unserer Konsumgüterprodukte (2025)	25%

¹ Mit Ausnahme von Produkten, bei denen Bestandteile oder Rückstände die Recyclingfähigkeit beeinträchtigen oder Recyclingströme verschmutzen können.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

Beschreibung der Ziele (E5-3_23, MDR-T_80a, AR 24, AR 25, AR 26)

Henkel hat sich im Bereich Kreislaufwirtschaft die folgenden drei Ziele gesetzt:

- E5-T1: 100 Prozent der Verpackungen für Recycling oder Wiederverwendbarkeit konzipieren
- E5-T2: >30 Prozent Anteil an recyceltem Kunststoff für alle Verpackungen unserer Konsumgüterprodukte
- E5-T3: -50 Prozent Abfall aus der Produktion pro Tonne Produkt (2025 vs. 2010)

Zielniveau (E5-3_23, MDR-T_80b, AR 24, AR 25, AR 26)

E5-T1: Das zu erreichende Zielniveau liegt bei 100 Prozent. Das Ziel ist absolut und wird in Prozent gemessen.

E5-T2: Das zu erreichende Zielniveau liegt bei über 30 Prozent. Das Ziel ist absolut und wird in Prozent gemessen.

E5-T3: Das zu erreichende Zielniveau liegt bei -50 Prozent vs. 2010. Das Ziel ist relativ und wird in Prozent gemessen.

Umfang (E5-3_23, MDR-T_80c, AR 24, AR 25, AR 26)

Das Ziel E5-T1 umfasst alle von Henkel in Verkehr gebrachten Verpackungsmaterialien, um Produkte auf den Markt zu bringen (Metall, Papier, faserbasierte Verpackungen, Glas, Kunststoff). Von der Zielvorgabe ausgenommen sind Produkte, bei denen Inhaltsstoffe oder Rückstände die Recyclingfähigkeit beeinträchtigen oder Recyclingströme verunreinigen können. Das Ziel betrifft unsere eigenen Aktivitäten. Es handelt sich um ein globales Ziel ohne geografische Grenzen.

Das Ziel E5-T2 umfasst Verpackungen aus recyceltem Kunststoff für Konsumgüter. Von der Zielvorgabe ausgenommen sind Verpackungen aus Kunststoffen, die nicht für Konsumgüter bestimmt sind. Das Ziel betrifft unsere eigenen Aktivitäten. Es handelt sich um ein globales Ziel ohne geografische Grenzen.

Das Ziel E5-T3 umfasst alle Abfälle, die an Produktionsstätten anfallen (Produktionsabfälle und Nichtproduktionsabfälle). Von der Zielvorgabe ausgenommen sind Bauabfälle sowie High Quality Outbound Recycling (HQOR). Das Ziel betrifft unsere eigenen Aktivitäten. Es handelt sich um ein globales Ziel ohne geografische Grenzen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Bezugswert und Bezugsjahr (E5-3_23, MDR-T_80d, AR 24, AR 25, AR 26)

Die Messung der Ziele E5-T1 und E5-T2 erfolgt nicht unter Zugrundelegung von Bezugswerten oder eines Basisjahres. Für das Ziel E5-T3 hingegen gilt der Bezugswert aus dem Basisjahr 2010, der 20,3 kg Abfall pro Tonne Produkt beträgt.

Zeitraum (E5-3_23, MDR-T_80e, AR 24, AR 25, AR 26)

Alle drei Ziele im Bereich Kreislaufwirtschaft gelten bis zum Jahr 2025. Für keines dieser Ziele wurden Meilensteine oder Zwischenziele festgelegt.

Methoden und signifikante Annahmen (E5-2_23, MDR-T_80f, AR 24, AR 25, AR 26)

Zu den Methoden und den signifikanten Annahmen verweisen wir auf die Tabellen „Unternehmensspezifische Kennzahlen“ in diesem Kapitel.

Wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis (E5-3_23, MDR-T_80g, AR 24, AR 25, AR 26)

Weitergehende wissenschaftliche Erkenntnisse spielen bei den gesetzten Zielen im Bereich Kreislaufwirtschaft noch keine Rolle. Es handelt sich hier um ein wachsendes wissenschaftliches Gebiet. Einzelne Studien liegen vor, aber zum jetzigen Zeitpunkt existieren noch keine einheitlichen Indikatoren für die Bemessung, die als Grundlage verwendet werden könnten.

Einbeziehung von Interessenträgern (E5-3_23, MDR-T_80h, AR 24, AR 25, AR 26)

Intern waren Interessenträger aus dem Einkauf, die Nachhaltigkeitsmanager der Unternehmensbereiche und das globale Nachhaltigkeitsteam in den Zielsetzungsprozess eingebunden. Die Entwicklung der Ziele im Jahr 2021 erfolgte unter Berücksichtigung der Perspektiven von externen Interessenträgern. Dies wurde beispielsweise durch eine Stakeholder-Umfrage sichergestellt.

Änderung von Zielen und Kennzahlen (E5-3_23, MDR-T_80i, AR 24, AR 25, AR 26)

Bisher hat Henkel keine Änderungen an den Zielen, den entsprechenden Kennzahlen oder den zugrunde liegenden Messmethoden, den wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Prozessen vorgenommen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Leistung im Vergleich zu Zielvorgaben (E5-3_23, MDR-T_80j, AR 24, AR 25, AR 26)

E5-T1: Der Fortschritt gegenüber dem offengelegten Ziel beträgt im Jahr 2024 89 Prozent.

E5-T2: Der Fortschritt gegenüber dem offengelegten Ziel beträgt im Jahr 2024 25 Prozent.

E5-T3: Der Fortschritt gegenüber dem offengelegten Ziel beträgt im Jahr 2024 -39 Prozent.

Die Fortschritte bei den beiden Zielen E5-T2 und E5-T3 werden monatlich gemessen und überwacht sowie regelmäßig dem Sustainability Council und dem Vorstand von Henkel gemeldet. Der Fortschritt bei unserem Ziel E5-T1 wird jährlich gemessen und überwacht sowie dem Sustainability Council und dem Vorstand von Henkel gemeldet. Wir sind zuversichtlich, die drei Ziele entsprechend der Planung zu erreichen.

Bezugnahme der Ziele auf Ressourcenzuflüsse und -abflüsse, einschließlich Abfälle

(E5-3_24, AR 16, E5-3_24a, 24b, 24c, AR 17, E5-3_24d, 24e, 24f, AR 18)

Die Definition der „Design for Recycling“-Ziele bezieht sich auf a) die Ausweitung des kreislaforientierten Produktdesigns und b) die Erhöhung der kreislaforientierten Materialnutzungsrate. Das Ziel von Henkel im Zusammenhang mit dem Anteil an recyceltem Kunststoff für alle Konsumgüterproduktverpackungen bezieht sich indirekt auf c) die Minimierung von Primärrohstoffen durch den steigenden Anteil an recyceltem Kunststoff in Verpackungen. Die Ziele von Henkel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen in Verbindung mit d) Abfallbewirtschaftung und e) sonstigen Aspekten im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung oder der Kreislaufwirtschaft, indem Abfälle aus der Produktion pro Tonne Produkt effektiv verringert werden.

Ebene der Abfallhierarchie (E5-3_25)

Alle drei Ziele im Bereich Kreislaufwirtschaft beziehen sich auf die Ebene „Recycling“ in der Abfallhierarchie.

Rechtlich verbindliche oder freiwillige Zielvorgabe (E5-3_27, AR 20)

Es handelt es sich um freiwillige Ziele, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.

Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-M)

Verwendete Kennzahlen (MDR-M_75)

In den folgenden Tabellen finden sich weitere Einzelheiten zu den Kennzahlen, die zur Bewertung von Leistung und Effektivität in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden:



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

- Tabelle „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31a)“
- Tabelle „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31b)“
- Tabelle „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31c)“
- Tabelle „Unternehmensspezifische Kennzahlen“
- Tabelle „Ressourcenabflüsse (E5-5_36c)“

Methoden und signifikante Annahmen (MDR-M_77a)

In den folgenden Tabellen finden sich weitere Einzelheiten zu den verwendeten Methoden und zur Beschreibung der sich ergebenden Näherungswerte (Annahmen):

- Tabelle „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31a)“
- Tabelle „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31b)“
- Tabelle „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31c)“
- Tabelle „Unternehmensspezifische Kennzahlen“
- Tabelle „Ressourcenabflüsse (E5-5_36c)“

Umfassen die in diesem Abschnitt zu ESRS E5 dargestellten Kennzahlen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die geschätzt wurden, sind diese in der entsprechenden Tabelle im Abschnitt „Allgemeine Grundlagen für die Berichtserstellung“ (BP-1) im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2) dargestellt. Genauso sind die Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit für die hier angegebenen quantitativen Kennzahlen in der entsprechenden Tabelle im Abschnitt „Allgemeine Grundlagen für die Berichtserstellung“ (BP-1) im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2) dargestellt.

Externe Validierung (MDR-M_77b)

Die angegebenen Kennzahlen wurden nur durch unseren Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung dieses Nachhaltigkeitsberichts mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Kennzeichnung und Definition von Kennzahlen (MDR-M_77c)

Weitere Einzelheiten zu den Kennzahlen und deren Definitionen finden sich in den folgenden Tabellen:

- Tabelle „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31a)“
- Tabelle „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31b)“
- Tabelle „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31c)“
- Tabelle „Unternehmensspezifische Kennzahlen“
- Tabelle „Ressourcenabflüsse (E5-5_36c)“



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Wesentliche Ressourcenzuflüsse (E5-4_30, AR 21)

Zu den Ressourcenzuflüssen, die wesentlich für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind, gehören Rohstoffe, Verpackungen, von Lohnherstellern bezogene Güter, gehandelte Waren, Güter für die Logistik (Paletten), Energie und Wasser für betriebliche Abläufe.

Gesamtgewicht von Produkten und Materialien (E5-4_31a, AR 22)

Das Gesamtgewicht von Produkten und Materialien wird in der Tabelle „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31a)“ und in der Tabelle „Unternehmensspezifische Kennzahlen“ angegeben.

Prozentualer Anteil biologischer Materialien (E5-4_31b, AR 22, AR 23)

Der prozentuale Anteil biologischer Materialien wird in den Tabellen „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31b)“ und „Unternehmensspezifische Kennzahlen“ angegeben.

Gewicht von wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkten und Materialien (E5-4_31c, AR 23)

Ebenso wird das Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, von Produkten und Materialien in den Tabellen „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31c)“ und „Unternehmensspezifische Kennzahlen“ angegeben.

Methoden zur Datenberechnung und zugrunde liegende Annahmen (E5-4_32, AR 24)

Die Methoden und zugrunde liegenden Annahmen werden in den Tabellen „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31a)“, „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31b)“, „Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31c)“ und „Unternehmensspezifische Kennzahlen“ beschrieben.

Es wurde keine Doppelzählung festgestellt, da der Recyclinganteil sich nur auf Verpackungen aus mechanischen Aufbereitungsanlagen, darunter Kunststoff, Metall, Glas und Papier, bezieht.

Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31a)

Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien		
Berechnungsmethode	Beschreibung der Näherungswerte	Ergebnis 2024
Die im Berichtszeitraum eingekauften Materialien werden in einer internen Datenbank registriert. Wenn Materialien einer Kategorie nicht in einer Gewichtseinheit, sondern in einer anderen Maßeinheit (z.B. Stück) eingekauft werden, werden zur Berechnung des Gewichts zusätzliche Stammdaten oder Standardumrechnungsfaktoren verwendet.	Für eingekaufte Materialien, die in der Datenbank nicht vorhanden sind, werden mithilfe von mathematischen Modellen, die auch Sekundärdaten für Umrechnungsfaktoren enthalten, Näherungswerte für das Gewicht ermittelt.	12.700.562 t



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31b)

Prozentualer Anteil biologischer Materialien und Biokraftstoffe, die für nichtenergetische Nutzung verwendet werden		
Berechnungsmethode	Beschreibung der Näherungswerte	Ergebnis 2024
Die nachhaltige Herkunft der Verpackungen wird geprüft und zertifiziert. ^{1, 2} Verpackungen, die aus den Bereichen von Lohnherstellern bezogene Güter, gehandelte Waren und indirekte Materialien stammen, sind von der Bewertung ausgenommen, da keine ausreichende Dokumentation und Information zur Verfügung gestellt werden kann. Die biobasierten Rohstoffe werden mittels des Massenbilanzverfahrens bestimmt.	Für diese Kennzahlen wurde kein Näherungswert berechnet.	3%
¹ Kennzahl basiert auf Selbstauskunft der Lieferanten. Die Zertifikate werden nicht verifiziert.		
² Basierend auf den Informationen für das Jahr 2023.		

Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse (E5-4_31c)

Absolutes Gewicht der sekundären wiederverwendeten oder recycelten Bestandteile, sekundären Zwischenprodukte und sekundären Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens verwendet werden (einschließlich Verpackungen)		
Berechnungsmethode	Beschreibung der Näherungswerte	Ergebnis 2024
Recycelte Materialien werden in der Kategorie Verpackung bewertet. Hier wird der Berichtswert auf der Basis des Gewichts der eingekauften Mengen berechnet, die in den internen Datensätzen vorliegen. Verpackungen, die aus den Bereichen von Lohnherstellern bezogene Güter, gehandelte Waren und indirekte Materialien stammen, sind von der Bewertung ausgenommen, da keine ausreichende Dokumentation und Information zur Verfügung gestellt werden kann.	Annäherung unter Verwendung eines mathematischen Modells, basierend auf Durchschnittswerten aus den vorhandenen Verpackungsdaten, die verwendet werden, um die Datenlücke zu schließen.	226.179 t
Prozentsatz der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien		
Berechnungsmethode	Beschreibung der Näherungswerte	Ergebnis 2024
Recycelte Materialien werden in der Kategorie Verpackung bewertet. Die Berechnung des prozentualen Anteils der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Verpackungsmenge ergibt sich aus dem Gesamtanteil der recycelten Verpackung geteilt durch die gesamte Verpackungsmenge in kg.	Annäherung unter Verwendung eines mathematischen Modells, basierend auf Durchschnittswerten aus den vorhandenen Verpackungsdaten, die verwendet werden, um die Datenlücke zu schließen.	2%



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Unternehmensspezifische Kennzahlen

Kategorien	Berechnungsmethode	Beschreibung der Näherungswerte	Ergebnis 2024
Ziel: 100 % der Verpackungen für Recycling oder Wiederverwendbarkeit konzipieren (2025) ¹	Jede Komponente von Kunststoffverpackungen wird anhand von zehn verschiedenen definierten Kriterien getestet. Wenn eines der Kriterien nicht erfüllt ist, wird die Kunststoffverpackung mit „Not designed for Recycling“ gekennzeichnet. Wir haben dieses Kriterium auf die eingekauften Verpackungskomponenten angewandt. Henkel hat eine interne Lösung entwickelt, um die Menge der nicht recycelbaren Komponenten in Verpackungen zu identifizieren und zu bewerten. Die Prüfkriterien umfassen die Farbe, die Label und Sleeve-Eigenschaften, Materialzusammensetzung, Kunststoffzusammensetzung und die Vermeidung von Recyclingstörstoffen wie z.B. PETG.	Schätzungen sind erforderlich für Daten mit schlechter Qualität und für Länder, die nicht in das IT-System von Henkel integriert sind. Diese Näherungswerte wirken sich nur auf den allgemeinen Bezugswert für Verpackungen aus, es gibt keine Näherungswerte für „Design for Recycling“-Daten für Komponenten von Kunststoffverpackungen.	89%
Ziel: >30 % Anteil an recyceltem Kunststoff für alle Verpackungen unserer Konsumgüterprodukte (2025)	Henkel hat eine interne Lösung entwickelt, die Vertriebsdaten mit Verpackungsspezifikationen kombiniert, um das Gewicht der Kunststoffverpackungen und die Menge an recyceltem Kunststoff in absoluten Zahlen und Prozentwerten zu berechnen.	Schätzungen sind erforderlich für Daten mit schlechter Qualität und für Länder, die nicht in das IT-System von Henkel integriert sind. Bei der Annäherung des Verpackungsmaterials wird kein Recyclinganteil berücksichtigt.	25%
Ziel: - 50 % Abfall aus der Produktion pro Tonne Produkt (2025; vs. 2010)	Die Abfallintensität wird berechnet, indem Bauabfälle und „High-Quality Outbound Recycling“ von der Gesamtabfallmenge abgezogen werden und die Restmenge durch das Produktionsvolumen geteilt wird. Dieser Ansatz normalisiert die Abfallerzeugung in Bezug auf die Produktionsleistung und bietet eine einheitliche Kennzahl für den Jahresvergleich.	Bauabfälle sind exkludiert, da sie nicht repräsentativ für Betriebsabfälle sind. „High Quality Outbound Recycling“ ist exkludiert, da dieser Abfall von anderen Organisationen als Rohstoff verwendet wird.	-39%

¹ Mit Ausnahme von Produkten, bei denen Bestandteile oder Rückstände die Recyclingfähigkeit beeinträchtigen oder Recyclingströme verschmutzen können.

Ressourcenabflüsse (E5-5)

Wichtigste Produkte und Materialien aus Produktionsprozessen und Konzeption nach Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft (E5-5_35)

Henkel strebt ein Verpackungsportfolio an, das für Recycling oder Wiederverwendung konzipiert ist. Derzeit sind 89 Prozent der Produktverpackungen des Unternehmens für das Recycling oder die Wiederverwendung konzipiert. Im Bereich der Inhaltsstoffe unserer Formulierungen arbeitet der Unternehmensbereich Consumer Brands an einer Verbesserung der biologischen Abbaubarkeit, was die Rückführung in den biologischen Kreislauf erleichtert und so die Umweltauswirkungen minimiert. Die Lösungen von Adhesive Technologies senken den Ressourcenverbrauch in der Nutzungsphase, ermöglichen die Reparierbarkeit und unterstützen eine verlängerte Lebensdauer von Produkten und Technologien.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Haltbarkeit, Reparierbarkeit und recycelbarer Anteil (E5-5_36a-c, AR 27, AR 32)

Die von Henkel verkauften Produkte sind für den Verbrauch bestimmt. Deswegen spielt der Aspekt Haltbarkeit der Produkte eine untergeordnete Rolle. Das Thema Reparierbarkeit ist für in Verkehr gebrachte Produkte von Henkel nicht relevant. Die in Verkehr gebrachten Produkte von Henkel bestehen in der Regel aus Inhalt und Verpackung. Der Inhalt hat keinen recycelbaren Anteil. Über den recycelbaren Anteil von Produktverpackungen informiert die Tabelle „Kennzahlen für Ressourcenabflüsse (E5-5_36c)“.

Abfallaufkommen (E5-5_37a, 37b, 37c, 37d)

Informationen über die Gesamtmenge des Abfallaufkommens finden sich in den Tabellen „Kennzahlen für Ressourcenabflüsse (E5-5_37, E5-5_39)“. Diese Tabellen umfassen unter anderem Kennzahlen zur Gesamtmenge des Abfallaufkommens, zur Gesamtmenge nach Gewicht inklusive der Aufschlüsselung nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und nach Verwertungsverfahren. Auch finden sich dort Kennzahlen zur Abfallbehandlung wie Verbrennung, Deponierung und zu sonstigen Arten der Beseitigung. Außerdem sind auch die Gesamtmenge und der prozentuale Anteil der nicht recycelten Abfälle in den oben genannten Tabellen aufgeführt.

Zusammensetzung der Abfälle (E5-5_38)

Abfalldaten werden auf Standortebeine für alle Produktionsstätten sowie für alle wesentlichen Büro-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie Logistikstandorte gesammelt und über ein IT-System gemeldet. Abfalldaten für kleinere Bürostandorte oder auch für Standorte, die im laufenden Geschäftsjahr im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden, werden geschätzt. Die Anforderungen an die Abfalldaten sind im Verfahren zur Systemberichterstattung ausführlich dargelegt. Die monatlich im IT-System von Henkel erfassten Abfalldaten umfassen Folgendes:

Abfallklassifizierung:

- Gefährlich
- Nicht gefährlich

Abfallkategorien:

- Produktionsabfälle
- Obsoleter Produktabfall
- Siedlungsabfälle/Haushaltsabfälle
- Abfälle aus Abwassersystemen
- Bauabfälle
- High Quality Outbound Recycling (HQOR)



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Entsorgungswege:

- Deponie
- Verbrennung mit energetischer Verwertung
- Verbrennung ohne energetische Verwertung
- Recycling
- Sonstige Entsorgung
- Sonstige Verwertung

Abfallströme (E5-5_38a)

Unter Abfall wird jedes Material, jeder Stoff oder jedes Objekt verstanden, das einen Standort von Henkel zur Entsorgung oder Behandlung verlässt. Unsere Abfälle unterteilen wir derzeit in sechs Hauptkategorien:

1. Produktionsabfälle – Abfälle aus der Produktion selbst, Bezug und Handhabung von Rohstoffen und verpackten Materialien, die in der Produktion verwendet werden, Bereitstellungsbereich, Versandvorbereitung und Warenausgang, Henkel-Lager für Rohstoffe und verpackte Materialien.
2. Obsolete Produktabfälle – Abfälle, die aus ausgelisteten und abgelaufenen Materialien, abgelaufenen Etiketten, Duftstoffen, Werbematerialien und Produkten bestehen.
3. Abfälle aus Abwassersystemen – Nebenprodukte aus der Abwasseraufbereitung.
4. Siedlungsabfälle – alle allgemeinen Abfälle aus Bürobereichen, allgemeinen Einrichtungen und anderen nicht produktionsbezogenen Bereichen innerhalb eines Produktionsstandorts.
5. Bauabfälle – Abfälle aus Projekten mit begrenzter Laufzeit, die im Zusammenhang mit Renovierungen, Erweiterungen und Abrissen stehen könnten.
6. High Quality Outbound Recycling (HQOR) – Abfälle, bei denen die Qualität des Materials beibehalten oder vollständig wiederhergestellt wird. Das Material ersetzt das Rohmaterial oder wird nachweislich vollständig in den Rohstoffmarkt zurückgeführt.

Gesamtmenge der anfallenden gefährlichen und radioaktiven Abfälle (E5-5_39)

Henkel produziert keine radioaktiven Abfälle. Weitere Informationen zu gefährlichen Abfällen finden sich in der Tabelle „Kennzahlen für Ressourcenabflüsse (E5-5_37, E5-5_39)“.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Methoden zur Datenberechnung, Kriterien und Annahmen (E5-5_40, AR 33)

Die Gesamtmenge der von Henkel hergestellten Produkte wird auf der Grundlage der Nettomenge der Fertig-
erzeugnisse berechnet, die einen Produktionsstandort von Henkel verlassen und an Kunden verkauft werden
oder die zum Verpacken/Blistern zu einem Co-Packer geliefert werden. Zur Gesamtmenge gehören auch
Halbfertigerzeugnisse oder Massenprodukte, die unsere Standorte zur weiteren Produktion in Richtung eines
anderen Henkel-Standorts oder eines Vertragsherstellers verlassen. Die Gesamtmenge an gehandelten Waren
und der von Dritten hergestellten Fertigerzeugnisse wird nicht berücksichtigt.

Die Sammlung und Meldung von Abfalldaten erfolgt monatlich. Der Gesamtabfall wird berechnet als Summe
aus Produktionsabfällen, obsoleten Produktabfällen, Abfällen aus Abwassersystemen, Siedlungsabfällen,
Bauabfällen sowie sortenreinen und materialspezifischen Recyclingmaterialabfällen.

Weitere Informationen zu den Methoden, Kriterien und Annahmen finden sich in der Tabelle „Kennzahlen
für Ressourcenabflüsse (E5-5_37, E5-5_39)“.

Kennzahlen für Ressourcenabflüsse (E5-5_36c)

Raten des recycelbaren Anteils in Produktverpackungen			
Kategorien	Berechnungsmethode	Beschreibung der Näherungswerte	Ergebnis 2024
Ziel: 100 % der Verpackungen für Recycling oder Wiederverwendbarkeit konzipieren (2025) ¹	Jede Komponente von Kunststoffverpackungen wird anhand zehn verschiedener definierter Kriterien getestet. Wenn eines der Kriterien nicht erfüllt ist, wird die Kunststoffverpackung mit „Not designed for Recycling“ gekennzeichnet. Das Ergebnis des Ablaufs wird mit den Gewichtsmengen der Komponenten kombiniert, um die Gesamtmenge (kg) der Kunststoffkomponenten zu bestimmen, die für das Recycling konzipiert sind. Die Prüfkriterien umfassen die Farbe, die Label und Sleeve-Eigenschaften, Materialzusammensetzung, Kunststoffzusammensetzung und die Vermeidung von Recyclingstörstoffen wie z.B. PETG. Für Glas, Metall und Papier wird keine Analyse auf Komponentenebene durchgeführt, sondern es werden Experteneinschätzungen bezüglich „Design for Recycling“ eingeholt. Die „Design for Recycling“-Menge wird addiert und durch die Gesamtverpackungsmenge geteilt.	Schätzungen sind erforderlich für Daten mit schlechter Qualität und für Länder, die nicht in das IT-System von Henkel integriert sind. Diese Näherungswerte wirken sich nur auf den allgemeinen Bezugswert für Verpackungen aus, es gibt keine Näherungswerte für „Design for Recycling“-Daten für Komponenten von Kunststoffverpackungen.	89%

¹ Mit Ausnahme von Produkten, bei denen Bestandteile oder Rückstände die Recyclingfähigkeit beeinträchtigen oder Recyclingströme verschmutzen können.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Kennzahlen für Ressourcenabflüsse (E5-5_37, E5-5_39)

ID	Kennzahl	Berechnungsmethode	Beschreibung der Näherungswerte	Ergebnis 2024
E5-5_37a	Gesamtes Abfallaufkommen	Automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Summe aller relevanten Positionen aller Anlagen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten.	Daten für alle meldenden Standorte werden gemessen oder berechnet. Nur ein kleiner Bruchteil des Abfalls für Nichtproduktionsstandorte, die ihn nicht melden, wird geschätzt.	131.708 t
Von der Beseitigung abgezwigte Abfälle, aufgeschlüsselt nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und nach Abfallbehandlungsart				
ID	Kennzahl	Berechnungsmethode	Beschreibung der Näherungswerte	Ergebnis 2024
E5-5_37b	Nicht gefährlicher Abfall, von der Beseitigung abgezwigt	Automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Summe aller relevanten Positionen aller Anlagen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten.	Daten für alle meldenden Standorte werden gemessen oder berechnet. Nur ein kleiner Bruchteil des Abfalls für Nichtproduktionsstandorte, die ihn nicht melden, wird geschätzt.	50.406 t
E5-5_37b i	Nicht gefährlicher Abfall aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung, von der Beseitigung abgezwigt	Daten im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur Wiederverwendung nicht erfasst.	n.a.	n.a.
E5-5_37b ii	Nicht gefährlicher Abfall aufgrund von Recycling, von der Beseitigung abgezwigt	Siehe Berechnungsmethode unter E5-5_37b	Siehe Beschreibung der Näherungswerte unter E5-5_37b	43.942 t
E5-5_37b iii	Nicht gefährlicher Abfall aufgrund sonstiger Verwertungsverfahren, von der Beseitigung abgezwigt	Siehe Berechnungsmethode unter E5-5_37b	Siehe Beschreibung der Näherungswerte unter E5-5_37b	6.464 t
E5-5_37b	Gefährlicher Abfall, von der Beseitigung abgezwigt	Automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Summe aller relevanten Positionen aller Anlagen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten.	Daten für alle meldenden Standorte werden gemessen oder berechnet. Nur ein kleiner Bruchteil des Abfalls für Nichtproduktionsstandorte, die ihn nicht melden, wird geschätzt.	7.987 t
E5-5_37b i	Gefährlicher Abfall, aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung von der Beseitigung abgezwigt	Daten im Zusammenhang mit der Vorbereitung zur Wiederverwendung nicht erfasst.	n.a.	n.a.
E5-5_37b ii	Gefährlicher Abfall, aufgrund von Recycling von der Beseitigung abgezwigt	Siehe Berechnungsmethode unter E5-5_37b.	Siehe Beschreibung der Näherungswerte unter E5-5_37b.	2.588 t
E5-5_37b iii	Gefährlicher Abfall, aufgrund sonstiger Verwertungsverfahren von der Beseitigung abgezwigt	Siehe Berechnungsmethode unter E5-5_37b.	Siehe Beschreibung der Näherungswerte unter E5-5_37b.	5.398 t

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Kennzahlen für Ressourcenabflüsse (E5-5_37, E5-5_39)

Zur Beseitigung bestimmte Abfälle, aufgeschlüsselt nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und Abfallbehandlungsart				
ID	Kennzahl	Berechnungsmethode	Beschreibung der Näherungswerte	Ergebnis 2024
E5-5_37c	Nicht gefährlicher Abfall, zur Beseitigung bestimmt	Automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Summe aller relevanten Positionen aller Anlagen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten	Daten für alle meldenden Standorte werden gemessen oder berechnet. Nur ein kleiner Bruchteil des Abfalls für Nichtproduktionsstandorte, die ihn nicht melden, wird geschätzt	50.526 t
E5-5_37c i	Nicht gefährlicher Abfall, zur Beseitigung durch Verbrennung bestimmt	Siehe Berechnungsmethode unter E5-5_37c.	Siehe Beschreibung der Näherungswerte unter E5-5_37c	30.970 t
E5-5_37c ii	Nicht gefährlicher Abfall, zur Beseitigung durch Deponierung bestimmt	Siehe Berechnungsmethode unter E5-5_37c.	Siehe Beschreibung der Näherungswerte unter E5-5_37c	15.571 t
E5-5_37c iii	Nicht gefährlicher Abfall, zur Beseitigung durch sonstige Arten der Beseitigung bestimmt	Siehe Berechnungsmethode unter E5-5_37c.	Siehe Beschreibung der Näherungswerte unter E5-5_37c	3.984 t
E5-5_37c	Gefährlicher Abfall, zur Beseitigung bestimmt	Automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Summe aller relevanten Positionen aller Anlagen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten.	Daten für alle meldenden Standorte werden gemessen oder berechnet. Nur ein kleiner Bruchteil des Abfalls für Nichtproduktionsstandorte, die ihn nicht melden, wird geschätzt.	22.789 t
E5-5_37c i	Gefährlicher Abfall, zur Beseitigung durch Verbrennung bestimmt	Automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Summe aller relevanten Positionen aller Anlagen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten.	Siehe Beschreibung der Näherungswerte unter E5-5_37c	19.864 t
E5-5_37c ii	Gefährlicher Abfall, zur Beseitigung durch Deponierung bestimmt	Automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Summe aller relevanten Positionen aller Anlagen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten.	Siehe Beschreibung der Näherungswerte unter E5-5_37c	1.128 t
E5-5_37c iii	Gefährlicher Abfall, zur Beseitigung durch sonstige Arten der Beseitigung bestimmt	Automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Summe aller relevanten Positionen aller Anlagen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten.	Siehe Beschreibung der Näherungswerte unter E5-5_37c	1.797 t

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Kennzahlen für Ressourcenabflüsse (E5-5_37, E5-5_39)

Nicht recycelter Abfall				
ID	Kennzahl	Berechnungsmethode	Beschreibung der Näherungswerte	Ergebnis 2024
E5-5_37d	Nicht recycelter Abfall	Nicht recycelter Abfall wird berechnet, indem alle gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle, die im internen Henkel-System gemeldet werden, aggregiert werden und dann die Gesamtmenge der recycelten Abfälle abgezogen wird.	Daten für alle meldenden Standorte werden gemessen oder berechnet. Nur ein kleiner Bruchteil des nicht recycelten Abfalls für Nichtproduktionsstandorte, die ihn nicht melden, wird geschätzt.	85.177 t
E5-5_37d	Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	Der prozentuale Anteil nicht recycelter Abfälle wird berechnet, indem die Gesamtmenge der nicht recycelten Abfälle durch die Gesamtabfallmenge geteilt und das Ergebnis mit 100 multipliziert wird.	Daten für alle meldenden Standorte werden gemessen oder berechnet. Nur ein kleiner Bruchteil des nicht recycelten Abfalls für Nichtproduktionsstandorte, die ihn nicht melden, wird geschätzt.	65%
Gefährlicher Abfall				
ID	Kennzahl	Berechnungsmethode	Beschreibung der Näherungswerte	Ergebnis 2024
E5-5_39	Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	Die Gesamtmenge gefährlicher Abfälle wird berechnet, indem alle im internen Henkel-System als gefährlich eingestuft Abfalleinträge aggregiert werden.	Daten für alle meldenden Standorte werden gemessen oder berechnet. Nur ein kleiner Bruchteil des nicht recycelten Abfalls für Nichtproduktionsstandorte, die ihn nicht melden, wird geschätzt.	30.776 t
E5-5_39	Gesamtmenge radioaktiver Abfälle	n.a.	n.a.	n.a.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

SOZIALINFORMATIONEN

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Strategie**Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell** (ESRS 2, SBM-3.48b)**Geschäftsmodell** (ESRS 2, SBM-3.48b)

Henkel ist ein Produktionsunternehmen mit einer großen Anzahl von Mitarbeiter:innen (rund 47.150) an verschiedenen Standorten weltweit. Es verfügt über eine Vielzahl an Hebeln für soziale Verbesserungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens, muss sich aber auch mit Herausforderungen im Hinblick auf unterschiedliche arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen in den verschiedenen Ländern auseinandersetzen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir im Hinblick auf die Arbeitskräfte des Unternehmens potenzielle positive und negative Auswirkungen identifiziert. Zu den positiven Auswirkungen zählen, dass die Gestaltung guter Arbeitsbedingungen sowie die Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit das Wohlbefinden der Beschäftigten verbessern, Produktivität und Arbeitszufriedenheit erhöhen und durch Stressabbau die Gesundheit fördern.

Schwierige Arbeitsbedingungen können sich hingegen negativ auf den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der Beschäftigten auswirken. Dazu zählen Unfall- und Krankheitsrisiken, unregelmäßige Arbeitszeiten in Verbindung mit Ermüdung und Stress, unzureichende finanzielle Bezahlung oder fehlende Arbeitsplatzsicherheit infolge fehlender kollektiver Verhandlungsmacht. Eine Unterrepräsentation von Frauen in der Belegschaft, potenzielle Lohnunterschiede sowie die Vernachlässigung von Diversity, Equity & Inclusion (DEI) können zu systemischer Diskriminierung führen und Chancengleichheit beschränken.

Die Unternehmensstrategie von Henkel, die „Purposeful Growth“-Agenda, unterstreicht insbesondere die Bedeutung der Weiterentwicklung und des Zugehörigkeitsgefühls unserer Mitarbeiter:innen weltweit. Wir sind bestrebt, Chancengleichheit zu fördern, Vielfalt zu stärken und die Menschenrechte in allen unseren Tätigkeiten zu achten.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Die Konzepte und Maßnahmen von Henkel sind darauf ausgerichtet, positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu verstärken und mögliche negative Auswirkungen zu minimieren. Im Fokus stehen faire Arbeitsbedingungen, die Achtung der Rechte und Ansprüche der Mitarbeiter:innen in Anlehnung an internationale Rahmenwerke und Konventionen, flexible Arbeitszeitmodelle für eine bessere Work-Life-Balance und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Unfallprävention. Im Interesse der Gleichbehandlung und Chancengleichheit verfolgt Henkel einen ganzheitlichen Ansatz für Diversity, Equity & Inclusion (DEI), der neben dem Aspekt der gleichen Entlohnung für gleiche Arbeit verschiedene Initiativen entlang den Kerndimensionen der Diversität umfasst: Geschlecht, internationale Herkunft und ethnische Zugehörigkeit, LGBTQ+, Menschen mit Behinderungen und Generationenzugehörigkeit.

Zusammenhang der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen mit Strategie oder Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_13a)

Einige der im obigen Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ (ESRS 2, SBM-3_48b) genannten Auswirkungen sind mit unserem Geschäftsmodell verbunden. Die globale Präsenz von Henkel mit Standorten auf der ganzen Welt führt dazu, dass wir in unterschiedlichen politischen und kulturellen Zusammenhängen agieren. Wir verstehen und respektieren diese Unterschiede und fördern gleichzeitig standortübergreifend unsere unternehmensweiten Werte. Als Unternehmen für Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe und Beschichtungen verpflichten wir uns zu einem sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit chemischen Stoffen, um die Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen und Fremdarbeitskräfte, die an unseren Standorten tätig sind, zu gewährleisten. Unsere Belegschaft umfasst ein breites Spektrum an Funktionen mit unterschiedlichen Kompetenzstufen. Über diese große Diversität hinweg sind wir bestrebt, übergreifend faire Löhne und Wachstumschancen zu bieten.

Geltungsbereich in Bezug auf Arbeitskräfte (ESRS 2, SBM-3_14, AR 6, AR 7)

Unsere Konzepte und Maßnahmen zur Gewährleistung fairer und sicherer Arbeitsbedingungen sowie zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit gelten primär für alle unsere Mitarbeiter:innen. Grundsätzlich wollen wir sie auch auf unsere Fremdarbeitskräfte anwenden, die nicht direkt beim Unternehmen angestellt sind. Dies ist aber nicht bei allen Konzepten und nicht immer flächendeckend möglich. Der konkrete Geltungsbereich wird im Rahmen der einzelnen Konzepte dargestellt.

Beschreibung der Arten von Arbeitnehmer:innen und Fremdarbeitskräften (ESRS 2, SBM-3_14a)

Wir unterscheiden zwei Gruppen in unserer eigenen Belegschaft:

- Mitarbeiter:innen: Mitarbeiter:innen sind Einzelpersonen, die mit Henkel in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (gleichzusetzen mit dem in den ESRS genutzten Begriff „Arbeitnehmer“).



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

- **Fremdarbeitskräfte:** Zur Ergänzung unserer Geschäftstätigkeit setzen wir für begrenzte Zeiträume externe Arbeitskräfte ein, die in der Regel von Agenturen zur Verfügung gestellt werden. Diese Arbeitskräfte erfüllen vergleichbare Aufgaben wie unsere eigenen Mitarbeiter:innen und werden von Henkel-Mitarbeiter:innen beaufsichtigt.

Angaben im Fall wesentlicher negativer Auswirkungen (ESRS 2, SBM-3_14b)

Viele der als wesentlich identifizierten möglichen negativen Auswirkungen sollten im kulturellen Kontext der Länder, in denen wir tätig sind, beurteilt werden. Angesichts unserer globalen Präsenz haben wir in den Ländern, in denen wir tätig sind, mit einer großen kulturellen Vielfalt sowie einer beträchtlichen Heterogenität in der Gesetzgebung umzugehen. Beispielsweise kann das Fehlen lokaler Gesetze zu Mindestlöhnen den Marktstandard bei der Vergütung in einem bestimmten Land beeinflussen. Zudem können gesetzliche Beschränkungen für die gewerkschaftliche und betriebliche Mitbestimmung dazu führen, dass keine kollektiven Vereinbarungen ausgehandelt werden können. Wir gehen derzeit davon aus, dass keine der identifizierten negativen Auswirkungen generell mit Henkel verbunden sind, jedoch als Einzelfälle auftreten können. Wir haben geeignete Konzepte in Kraft gesetzt und Maßnahmen ergriffen, um die möglichen negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter:innen zu begrenzen.

Angaben im Fall wesentlicher positiver Auswirkungen (ESRS 2, SBM-3_14c)

Wir sind überzeugt, dass wir durch die richtigen globalen Maßnahmen positive Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft fördern können:

Arbeitsbedingungen

- **Arbeitszeit:**
Die Umsetzung klarer Arbeitszeitrichtlinien kann die Vorhersehbarkeit und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für unsere globale Belegschaft verbessern. Dies betrifft sowohl unsere Mitarbeiter:innen als auch alle Fremdarbeitskräfte, die sich an unserer Geschäftstätigkeit beteiligen.
- **Angemessene Entlohnung:**
Indem wir sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter:innen einen existenzsichernden Lohn erhalten, können wir zu einem angemessenen Lebensstandard beitragen. Wir können diese positive Wirkung insbesondere für Mitarbeiter:innen fördern, deren Vergütung im unteren Segment liegt und soweit diese nicht über Tarifverträge abgedeckt ist.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

▪ Tarifverhandlungen:

Die Unterstützung von Tarifverhandlungen für unsere Mitarbeiter:innen kann ein positives Arbeitsumfeld mit fairen Löhnen, Sozialleistungen und weniger Konflikten schaffen. Dieser Prozess stärkt unsere Tarifmitarbeiter:innen und fördert Stabilität.

▪ Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:

Flexible Arbeits- und Urlaubszeiten für unsere Mitarbeiter:innen können das Wohlbefinden steigern. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist vor allem für Mitarbeiter:innen mit Bürotätigkeiten ein wichtiges Mittel, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern. Eine vergleichbare Flexibilisierung für Mitarbeiter:innen in der Produktion ist aufgrund der Schichtsysteme nur bedingt möglich.

▪ Gesundheitsschutz und Sicherheit:

Unsere globalen Standards für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt haben zum Ziel, einen sichereren Arbeitsplatz für unsere Mitarbeiter:innen und Fremdarbeitskräfte zu schaffen und Unfälle zu reduzieren. Unsere Managementsysteme stellen sicher, dass diese wie auch andere Standards in unserem weltweiten Produktionsnetzwerk und an allen Standorten konsequent umgesetzt werden. Basis dafür sind kontinuierliche Schulungen unserer Mitarbeiter:innen. Mit unseren jährlichen globalen Gesundheitskampagnen erreichen wir einen Großteil unserer Mitarbeiter:innen weltweit und können so einen Beitrag zur Erhaltung und Stärkung der Gesundheit und des Wohlergehens unserer Mitarbeiter:innen leisten.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

▪ Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Entlohnung:

Die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter unter unseren Mitarbeiter:innen und einer vergleichbaren Entlohnung kann die Arbeitszufriedenheit verbessern und zu einer breiteren sozio-ökonomischen Gleichberechtigung beitragen. Mit der stetigen Erhöhung des Frauenanteils in unserem Unternehmen auf allen Ebenen fördern wir die Gleichstellung der Geschlechter.

▪ Vielfalt:

Bei Henkel wollen wir über alle Unternehmensbereiche und Mitarbeitergruppen hinweg eine Kultur der Zugehörigkeit fördern und streben nach Chancengleichheit, um das volle Potenzial unserer Vielfalt zu entfalten. Mit unseren Bestrebungen bezüglich Diversity, Equity & Inclusion (DEI) konzentrieren wir uns verstärkt auf die Einstellung, Beförderung und Bindung unterrepräsentierter Gruppen. Dies kann sich positiv auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation sowie auf das individuelle Wohlbefinden auswirken.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Wesentliche Auswirkungen, die sich aus Übergangsplänen ergeben können (ESRS 2, SBM-3_14e)

Henkel konnte Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen und zur Schaffung umweltbewusster, klimaneutraler Prozesse umsetzen, ohne dass es zu wesentlichen Arbeitsplatzveränderungen kam. Für die Zukunft sehen wir aktuell nicht, dass die Übergangspläne zu wesentlichen Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte führen werden.

Tätigkeiten mit erheblichem Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit (ESRS 2, SBM-3_14f, 14g)

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir alle möglichen Auswirkungen und Risiken aus dem Themenbereich Zwangsarbeit und Kinderarbeit bewertet und konnten in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten kein erhebliches Risiko für das Auftreten solcher Vorfälle feststellen.

Angaben zur Entwicklung des Verständnisses für potenziell gefährdete Personen (ESRS 2, SBM-3_15, AR 8)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns genauer mit möglichen Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte befasst. Weil wir ein global agierendes Unternehmen sind, ist das Spektrum verschiedenartiger Merkmale in der Belegschaft groß. Einige dieser Merkmale können die Gefährdung durch potenzielle negative Auswirkungen verstärken, was diese Arbeitnehmer:innen einem höheren Schadensrisiko aussetzt. Dazu gehören nach unseren Erkenntnissen folgende Personenkreise:

- Personen mit bestimmten Merkmalen:
Auf Grundlage öffentlich verfügbarer Forschungsergebnisse (zum Beispiel des Global Gender Gap Report vom Weltwirtschaftsforum) kann davon ausgegangen werden, dass Mitarbeiter:innen aus unterrepräsentierten Gruppen in unserem Sektor einem höheren Risiko ausgesetzt sind, eine ungerechte Behandlung zu erfahren oder ungleiche Entlohnung zu erhalten. Die diversen Eigenschaften von Mitarbeiter:innen von Henkel, wie Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit oder sozioökonomischer Status, können deren Exposition gegenüber den entsprechenden potenziellen wesentlichen Auswirkungen somit beeinflussen.
- Arbeiten in einem bestimmten Umfeld:
Während Mitarbeiter:innen von Henkel in den meisten Ländern das Recht haben, sich zu organisieren und Arbeitnehmervertretungen zu bilden, ist dies nicht in allen Regionen und Ländern der Fall, in denen Henkel tätig ist. Entsprechend beeinflussen diese Begebenheiten die Möglichkeiten, Tarifverträge auszuhandeln. Mitarbeiter:innen in Ländern ohne gesetzlichen Mindestlohn sind stärker einem Risiko von niedrigen Löhnen ausgesetzt, die die Grundbedürfnisse nicht abdecken.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Ausführung bestimmter Tätigkeiten:

Als global agierendes Unternehmen für Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe und Beschichtungen ist es wichtig, persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen und die hohen Sicherheitsstandards für Mitarbeiter:innen in der Produktion einzuhalten. Die Exposition gegenüber gefährlichen Substanzen kann Mitarbeiter:innen erhöhten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken aussetzen. Ebenso können darüber hinaus bestimmte Tätigkeiten körperlich oder psychisch anspruchsvoller sein als andere, wodurch die betroffenen Mitarbeiter:innen einem höheren Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind. Des Weiteren wird in unseren Produktionsbetrieben häufig im Schichtdienst gearbeitet. Falls in der Schichtarbeit notwendige Ruhezeiten nicht eingehalten würden, könnten mögliche negative Auswirkungen im Hinblick auf Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben entstehen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

Wichtigste Inhalte des Konzepts (S1-1_19, S1-1_20a, S1-1_24a, 24c, 24d, MDR-P_65a)

Wir respektieren die Rechte und Ansprüche unserer Mitarbeiter:innen und schaffen faire Arbeitsbedingungen. Dazu gehören neben dem entsprechenden nationalen Recht auch die in den folgenden Konzepten dargestellten Ansprüche:

Arbeitsbedingungen

Arbeitszeit:

Die maximale Arbeitszeit einer normalen Arbeitswoche darf in der Regel 48 Stunden nicht überschreiten, sofern gesetzlich nicht anders zulässig. Ausnahmen von dieser Regel gelten nur, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind: Das jeweilige nationale Recht erlaubt die Überschreitung dieser Grenze und es ist ein frei ausgehandelter Tarifvertrag in Kraft, der eine Mittelwertbildung der Arbeitszeit einschließlich angemessener Ruhezeiten ermöglicht. Die Überstunden dürfen insgesamt 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Innerhalb eines Arbeitszeitraums von sieben Tagen muss mindestens ein freier Tag gewährt werden.

Angemessene Entlohnung:

Henkel hat sich verpflichtet, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen, einschließlich marktgerechter und existenzsichernder Löhne. Die Vergütung wird regelmäßig überprüft und die Arbeitsleistung ohne Diskriminierung berücksichtigt. Weiterhin ist die Vergütung wie vereinbart und unverzüglich zu zahlen. Abzüge von der Vergütung sind eindeutig anzugeben.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

- **Tarifverhandlungen:**
Henkel setzt sich für einen offenen und konstruktiven Dialog mit seinen Mitarbeiter:innen und deren Vertreter:innen ein. Das Recht auf Tarifverhandlungen muss respektiert werden, seine Ausübung darf nicht zu einer Sanktionierung der Mitarbeiter:innen führen.
- **Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:**
Henkel bietet neben flexiblen Arbeitsvereinbarungen und der Einhaltung von Arbeitszeitregelungen auch angemessene Urlaubs- und Elternzeit an, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu unterstützen. Wir glauben, dass die Elternzeit auf Basis der Rolle der Person als Bezugsperson und nicht auf Basis des Geschlechts oder des biologischen Elternstatus gelten sollte. Daher sollen Adoptiv-, Pflege-, Leih- und LGBTQ+-Eltern aller Geschlechter Elternzeit nehmen können. Alle lokalen Henkel-Richtlinien zur Elternzeit stehen im Einklang mit den lokalen Vorschriften und Bestimmungen und werden entsprechend umgesetzt.
- **Gesundheitsschutz und Sicherheit:**
Henkel legt großen Wert darauf, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen und Fremdarbeitskräfte zu gewährleisten. Die Vermeidung von Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben jeder Führungskraft bei Henkel. Alle Mitarbeiter:innen sind im Rahmen ihrer Befugnisse für Gesundheit und Sicherheit verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Um die Einhaltung dieser Grundsätze sicherzustellen, sind für alle Arbeitsplätze in angemessenen Zeitabständen Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen und zu dokumentieren. Im Rahmen dieser Bewertung werden Gefährdungen identifiziert, Risiken bewertet und präventive wie auch korrektive Maßnahmen umgesetzt, nachverfolgt und auf ihre Effizienz überprüft. Zudem werden erforderliche Schulungen durchgeführt.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

- **Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit:**
Wir haben uns zu fairen Arbeitsbedingungen verpflichtet – hierzu zählt auch das Konzept der „gleichen Entlohnung für Arbeit von gleichem Wert“. Gehaltsbänder und Gehaltsstufensysteme tragen zu fairen Vergütungspraktiken bei, indem sie einen strukturierten Rahmen für die Vergütung bieten. Das soll sicherstellen, dass Mitarbeiter:innen mit ähnlichen Rollen und Verantwortlichkeiten eine vergleichbare Vergütung erhalten. Diese Praktiken tragen dazu bei, Ungleichheiten bei Gehaltsentscheidungen im gesamten Unternehmen abzubauen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

▪ Vielfalt:

Die Vielfalt der Talente, Denkweisen, Perspektiven und die Eigenschaften unserer Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner prägen unser Unternehmen. Bei Henkel verfolgen wir einen ganzheitlichen „Diversity, Equity & Inclusion (DEI)“-Ansatz. Bei unseren strategischen Initiativen und Maßnahmen stehen folgende Kerndimensionen der Diversität im Mittelpunkt: Geschlecht, internationale und ethnische Herkunft, LGBTQ+, Menschen mit Behinderungen sowie Generationenzugehörigkeit.

Wir stehen in puncto DEI für Transparenz und unsere Verantwortung ein. Es ist unser Anspruch, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Voreingenommenheit gegenüber bestimmten Mitarbeitergruppen ist, und arbeiten daran, mögliche Barrieren für Chancengleichheit abzubauen.

Führungskräfte bei Henkel können im Bereich DEI Verantwortung fördern, indem sie:

- die Einstellung von Kandidat:innen aus unterrepräsentierten Gruppen unterstützen. Dazu gehören die Beachtung von unseren inklusiven Einstellungsempfehlungen und das Vorgehen gegen mögliche Vorurteile bei Einstellungsentscheidungen.
- Weitere Schwerpunkte liegen auf der Vermeidung potenzieller Vorurteile bei Entscheidungen über Beförderungen oder im Rahmen des Talentmanagements sowie auf der Förderung unterrepräsentierter Talentgruppen.
- Zudem geht es Henkel darum, durch ein hohes Maß an Flexibilität als Arbeitgeber, Mitarbeiter:innen in allen Lebensphasen zu binden. Zu den wichtigsten Angeboten zählen dabei die Ermöglichung, Führungspositionen als Teilzeitarbeitsplatz oder als Jobsharing-Modell zu gestalten, sowie flexible Arbeitsregelungen und Optionen zur Remote-Arbeit, um den individuellen Bedürfnissen bezüglich der Integration von Arbeits- und Privatleben in verschiedenen Lebensphasen gerecht zu werden. Alle Formate werden in Übereinstimmung mit den Stellenanforderungen angeboten.

Diese Konzepte werden an die lokalen rechtlichen Anforderungen angepasst, um ihre Anwendbarkeit rechtlich zu sichern.

Somit befassen sich unsere Konzepte mit den wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit „Arbeitsbedingungen“ (im Spezifischen: „Arbeitszeit“, „angemessene Entlohnung“, „Tarifverhandlungen“, „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“, „Gesundheitsschutz und Sicherheit“) und „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ (im Spezifischen: „Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit“, „Vielfalt“) bei unseren eigenen Geschäftstätigkeiten.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Anwendungsbereich (S1-1_19, MDR-P_65b)

Der Anwendungsbereich der Konzepte umfasst die Henkel-Gruppe weltweit, einschließlich aller Betriebe und Tochtergesellschaften. Es sind keine Geschäftsbereiche, Regionen oder spezifischen Aktivitäten und Interessenträger ausgeschlossen. Entsprechend betreffen sie alle Mitarbeiter:innen bei Henkel.

Wir respektieren das geltende Recht in den Ländern, in denen Henkel tätig ist. In Fällen, in denen die internationalen Menschenrechte durch lokale Gesetze eingeschränkt sind, streben wir danach, die den internationalen Standards zugrunde liegenden Prinzipien zu fördern, ohne dabei mit den lokalen Gesetzen in Konflikt zu geraten.

Verantwortung für die Umsetzung (S1-1_19, MDR-P_65c)

Der Henkel-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitskonzepte des Unternehmens. Die relevanten Expert:innen unter der Leitung des Human Resources Executive Committees sind für die Entwicklung von Konzepten verantwortlich, die sich mit den wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens befassen, und sie sind für deren Steuerung verantwortlich. Sie sorgen für die Umsetzung der relevanten Maßnahmen auf der Grundlage von unternehmensweiten Standards, Zielen und Aktionsplänen.

Die Unternehmensbereiche (Adhesive Technologies und Consumer Brands) und die relevanten Unternehmensfunktionen sind für die Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten sowie die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen in den Ländern verantwortlich. Das Human Resources Executive Committee überwacht fortlaufend die personalbezogenen Angelegenheiten und das Vorstandsmitglied für Personal, Infrastruktur, Nachhaltigkeit informiert regelmäßig Vorstand, Gesellschafterausschuss und Aufsichtsrat. Relevante (personalbezogene) Sachverhalte bezüglich Compliance werden im Compliance & Risk Committee geprüft.

Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen (S1-1_19, S1-1_20, S1-1_21, MDR-P_65d, AR 12)

Henkel unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und eine Reihe weltweit anerkannter Erklärungen für multinationale Unternehmen. Wir haben zentrale Anforderungen integriert, die auf verschiedenen öffentlichen Standards beruhen, zum Beispiel dem Global Compact der Vereinten Nationen, die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development, OECD) für multinationale Unternehmen und die Erwartungen, die in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) dargelegt sind. Darüber hinaus engagieren wir uns aktiv in Multi-Stakeholder-Verbänden und -Foren wie der Business Coalition for Tackling Inequality (BCTI) des World Business Councils for Sustainable Development



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

(WBCSD) und AIM-PROGRESS, um die praktische Umsetzung dieser Verpflichtungen und den Austausch bewährter Verfahren zu unterstützen.

Berücksichtigung der Interessenträger (S1-1_19, S1-1_20b, MDR-P_65e)

Wir pflegen den Dialog mit allen unseren Interessenträgern, einschließlich unserer Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Kunden, Lieferanten, Regierungsbehörden, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Wissenschaftler:innen, und mit der allgemeinen Öffentlichkeit. Wir legen besonderen Wert darauf, die Interessen unserer Mitarbeiter:innen zu berücksichtigen. Henkel setzt sich für einen offenen und konstruktiven Dialog mit seinen Mitarbeiter:innen und deren Vertreter:innen ein.

Bereitstellung und Information (S1-1_19, MDR-P_65f)

Dieses Konzept wird allen Mitarbeiter:innen und externen Interessenträgern über unseren Code of Sustainability auf unserer Internetseite (henkel.de) im Bereich „**Downloads & Publikationen**“ zur Verfügung gestellt. Unsere Konzepte werden zudem in den Henkel Social Standards und Safety, Health and Environmental Protection (SHE)-Standards weiter ausgeführt, die auf unserer Internetseite verfügbar sind und Interessenträgern zusätzliche Einblicke in dieses spezifische Thema bieten.

Maßnahmen zur Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte (S1-1_20c)

Der Anspruch von Henkel, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen, ist untrennbar mit unserer Verpflichtung verbunden, international anerkannte Menschenrechte zu achten. Henkel ist damit auch für die Identifizierung, Analyse und Beurteilung der Auswirkungen seiner Geschäftsentscheidungen verantwortlich. Dies bezieht sich ebenso auf mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und grundlegende Arbeitnehmerrechte sowie Fälle von Korruption und darauf, nötigenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Geschäftstätigkeiten von Henkel weltweit alle Menschenrechte, auch die der lokalen Gemeinschaften, respektieren.

Aktivitäten, Ergebnisse und Prozesse, einschließlich möglicher Menschenrechtsrisiken, die erhebliche negative soziale Auswirkungen haben oder haben können, werden durch Henkel identifiziert und bewertet. Bei Änderungen wesentlicher Umstände sind diese Einschätzungen angemessen zu überprüfen. Henkel führt so einmal im Jahr und ad hoc Risikoanalysen durch, um mögliche Menschenrechts- und Umweltrisiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu identifizieren. Bei der Bewertung neuer Geschäftstätigkeiten oder Projekte werden potenzielle Menschenrechtsrisiken in die damit verbundenen Risikobewertungen und in die entsprechenden Entscheidungsverfahren einbezogen.

Hinweise auf Auswirkungen werden dokumentiert und den zuständigen Entscheidungsträger:innen zur Verfügung gestellt, um eventuelle Beeinträchtigungen zu vermeiden oder zu minimieren.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Darüber hinaus wurden externe Hotlines eingerichtet, über die – auch anonym – mögliches Fehlverhalten gemeldet werden kann. Davon können die Mitarbeiter:innen und Interessenträger sowie alle Personen, die von den wirtschaftlichen Tätigkeiten von Henkel betroffen sind (beispielsweise Kunden, Lieferanten, Partner oder andere betroffene Parteien) Gebrauch machen. Dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für größere Verstöße gegen unsere Codes und Standards. Die Kanäle sollten auch dann genutzt werden, wenn Vorfälle nicht direkt mit betroffenen Mitarbeiter:innen oder mit Vorgesetzten geklärt werden können. Die Hotlines werden von unabhängigen Unternehmen geführt. Darüber hinaus können im Zweifelsfall die Führungskräfte und Spezialist:innen der Personalabteilung oder des Corporate Compliance Office beratend tätig werden.

Verhütung von Arbeitsunfällen (S1-1_23)

Die Vermeidung von Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben jeder Führungskraft bei Henkel. Die SHE-Standards von Henkel beziehen sich auf Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz. Zur Ergänzung der Standards werden die relevanten Anforderungen in verbindlichen Prozessen näher beschrieben. Leitlinien mit Beispielen für bewährte Methoden unterstützen die Umsetzung. Die SHE-Standards gelten weltweit für den gesamten Henkel-Konzern und die mit Henkel verbundenen Unternehmen, die sie mithilfe eines geeigneten Managementsystems umsetzen müssen. Die Umsetzung wird regional und lokal spezifisch definiert.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter:innen (S1-2)**Einfluss der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte** (S1-2_27, AR 21, AR 22, AR 23, AR 24)

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmergremien ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Ein intensiver Austausch und Beratungen mit dem Arbeitgeber finden sowohl auf der betrieblichen Ebene, beispielsweise mit den lokalen Betriebsräten, als auch überbetrieblich mit dem Gesamtbetriebsrat und der Gewerkschaft statt. Mitglieder des deutschen Betriebsrats und Vertreter:innen der IG BCE (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie) gehören dem Aufsichtsrat von Henkel an.

Gestaltung der Einbeziehung der Arbeitskräfte (S1-2_27a)

Wir informieren unsere Arbeitnehmervertreter:innen regelmäßig, zeitnah und so detailliert wie möglich, zum Beispiel über die Strategie unseres Unternehmens. In Ländern, in denen keine betrieblichen Vertretungen etabliert sind, oder für Mitarbeiter:innen, deren Arbeitsverhältnisse nicht durch tarifvertragliche Regelungen abgedeckt sind, ermöglichen wir alternative Mechanismen für den sozialen Dialog und den Austausch über Arbeitsbedingungen. Beispiele hierfür sind Arbeitnehmerversammlungen oder Arbeitnehmerschüsse. Diese dienen als freiwillige, informelle Instrumente, die einen engen Austausch mit dem Management ermöglichen. Auf diese Weise können wir mit unseren Mitarbeiter:innen kommunizieren, deren Perspektiven



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

frühzeitig einbeziehen und gemeinsam Zukunftsthemen gestalten. Das hilft Henkel, Interessenkonflikte zu vermeiden, und stärkt die Identifikation der Mitarbeiter:innen mit dem Unternehmen.

Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung (S1-2_27b, AR 19)

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Führungskräften und Arbeitnehmervertreter:innen auf europäischer Ebene hat Henkel freiwillig einen Europäischen Betriebsrat (EBR) eingerichtet. Etwa fünfmal im Jahr finden Sitzungen des EBR statt. Dort informiert Henkel die Arbeitnehmervertreter:innen aus seinen europäischen Unternehmen beispielsweise über die wirtschaftliche Lage, über grenzüberschreitende Initiativen des Unternehmens wie Reorganisationen oder Restrukturierungsprogramme, über Sicherheit, Gesundheit und Umwelt oder über Schulungs- und Entwicklungsprogramme.

In Deutschland werden bei mitbestimmungspflichtigen Entscheidungen und in vielen Fällen auch darüber hinaus die Arbeitnehmervertretungen eingebunden. Ergebnisse dieser jahrzehntelangen offenen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung sind zum Beispiel eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, flexible Arbeitszeiten, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie betriebliche Altersvorsorge bis hin zur Gesundheitsprävention.

Operative Verantwortung (S1-2_27c, AR 18, AR 19)

Viele der Themen, zu denen wir mit unseren Arbeitnehmervertreter:innen in den Austausch treten, sind lokal beeinflusst. Die lokalen Human-Resources-Leiter:innen von Henkel sind in allen Ländern die ranghöchsten Positionen, die die operative Verantwortung für die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter:innen übernehmen. Für unsere größten Standorte haben wir zusätzlich verantwortliche Teams oder Personen benannt, die zu allen mitbestimmungsrelevanten Themen kontaktiert werden können.

Ergebnisse der Zusammenarbeit (S1-2_27e)

Henkel hat im Jahr 2022 bekannt gegeben, die beiden vorherigen Unternehmensbereiche Beauty Care und Laundry & Home Care in den integrierten Unternehmensbereich Consumer Brands zusammenführen zu wollen. Die Umsetzung dieser Umstrukturierung erstreckt sich über einen mehrjährigen Zeitraum und hat auch im Jahr 2024 zu personellen Veränderungen geführt. Im Berichtszeitraum haben wir schwerpunktmäßig die Bereiche Produktion, Einkauf, Logistik und Lager umstrukturiert. Im Zuge der organisatorischen Neuaufstellung haben wir eng mit den Gremien der arbeitnehmerseitigen Interessenvertretungen in den jeweiligen Ländern zusammengearbeitet, um gemeinsam sozial verträgliche Lösungen zu finden. Ein offener Dialog mit den betroffenen Mitarbeiter:innen bildet hierbei stets die Grundlage unserer Unterstützung während des gesamten Veränderungsprozesses.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

**Sichtweisen von Gruppen mit Anfälligkeit für Auswirkungen und/oder Betroffenheit von
Marginalisierung (S1-2_28)**

Bei Henkel verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz für Diversity, Equity & Inclusion (DEI). Wir sind uns bewusst, dass viele verschiedene Merkmale zu unserer Vielfalt beitragen. Unsere strategischen Initiativen und Maßnahmen konzentrieren sich jedoch auf ausgewählte Kerndimensionen der Diversität, darunter Geschlecht, internationale und ethnische Herkunft, LGBTQ+, Menschen mit Behinderungen sowie Generationenzugehörigkeit. Bei Henkel gibt es neun globale Employee Resource Groups (ERGs), die sich jeweils auf eine bestimmte Diversity-Dimension konzentrieren. Um Einblicke in die Perspektiven der eigenen Belegschaft zu gewinnen, erfolgt ein enger Austausch zwischen diesen ERGs und dem DEI- und HR-Team. Darüber hinaus analysieren wir regelmäßig, in welchem Maße diese Gruppen bei Henkel repräsentiert sind, soweit die Daten dafür vorliegen. Zudem wird eine monatliche Pulse-Check-Befragung an mindestens 3.000 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Henkel-Mitarbeiter:innen gesendet, die unter anderem die Aspekte Diversity, Equity & Inclusion abfragt.

**Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des
Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3)**
Ansatz und Verfahren für Abhilfemaßnahmen (S1-3_32a, AR 27)

Mitarbeiter:innen und Interessenträger, zum Beispiel Kunden, Lieferanten und Dienstleister von Henkel, sowie alle Personen, die durch das wirtschaftliche Handeln von Henkel betroffen sind, können mögliches Fehlverhalten über das Hinweisgebersystem melden. Wir verfügen über klare Prozesse in puncto Sorgfaltspflicht und Compliance, um potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu ermitteln und zu bewerten. Zudem stellen wir – sofern notwendig – den Zugang zu Abhilfemaßnahmen sicher. Es wird eine fallbezogene Betrachtung vorgenommen. Dies umfasst die Untersuchung, die Prüfung von Abhilfemaßnahmen sowie die Falldokumentation. Mögliche Abhilfemaßnahmen werden je nach Schwere des Verstoßes und in Abhängigkeit von zuvor erfolglosen Abhilfemaßnahmen eingestuft.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Spezifische Kanäle (S1-3_32b, AR 28)

Neben Mitarbeiter:innen können auch Dritte die **Compliance-Hotline oder alternative Meldewege** nutzen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmergremien ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Ein intensiver Austausch und Beratungen mit der Geschäftsführung finden sowohl auf der betrieblichen Ebene, beispielsweise mit den lokalen Betriebsräten, als auch überbetrieblich mit der Gewerkschaft statt. Wir informieren unsere Mitarbeiter:innen mithilfe unterschiedlicher Formate des sozialen Dialogs, zum Beispiel über die Strategie des Unternehmens. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter:innen“ (S1-2) in diesem Kapitel.

Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden (S1-3_32c)

Tatsächliche oder vermutete Richtlinienverstöße oder Menschenrechtsverletzungen sind der Compliance-Abteilung von Henkel schnellstmöglich zu melden. Hinweisgeber:innen stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, um mögliches Fehlverhalten zu melden, wobei alle eingereichten Meldungen vertraulich behandelt werden. Darüber hinaus können im Zweifelsfall die Führungskräfte und Mitarbeiter:innen der Personalabteilung oder des Corporate Compliance Office beratend tätig werden.

Verfahren zur Verfügbarkeit der Kanäle (S1-3_32d)

Mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf tatsächliche oder vermutete Verstöße sind der Compliance-Abteilung von Henkel so schnell wie möglich zu melden. Hinweisgeber:innen stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, um potenzielles Fehlverhalten zu melden. Alle eingereichten Meldungen werden vertraulich behandelt.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Wirksamkeit der Kanäle (S1-3_32e, AR 32)

Henkel behandelt alle Hinweisgeber-Meldungen mit äußerster Sorgfalt, Schnelligkeit und Vertraulichkeit und hält sich dabei vollständig an die geltenden Datenschutzgesetze. Unter anderem wird dabei das „Need to know“-Prinzip strikt eingehalten. Das heißt, dass nur die Compliance-Organisation von Henkel (lokal und global) und gegebenenfalls andere für die Untersuchung erforderliche Abteilungen oder externe professionelle Ermittler:innen/Prüfer:innen zu dem Bericht, der Untersuchung und der Nachverfolgung Zugang haben.

Der Prozess wird ordnungsgemäß registriert und dokumentiert. Die Ermittlungen folgen dem Grundsatz der Verfahrensgerechtigkeit und Objektivität. Sie münden in einer unparteiischen Entscheidung, wobei alle Beteiligten bis zum Nachweis eines Verstoßes als unschuldig gelten.

Die Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus wird jährlich und ad hoc überprüft und bei Bedarf angepasst. Auf unserer Internetseite stellen wir im Abschnitt **„Hinweisgeber-Prozess und Compliance-Meldewege“** eine Verfahrensregelung für den Beschwerdemechanismus zur Verfügung, die in mehr als 40 Sprachen verfügbar ist.

Kenntnisse von Strukturen oder Verfahren sowie Konzepte zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen (S1-3_33, AR 37)

Der Code of Conduct von Henkel, unsere Werte, unsere Leadership Commitments und weitere interne Standards beschreiben die hohen Erwartungen an unser Verhalten und unser wirtschaftliches Handeln sowie an das unserer Interessenträger. Mögliche Verstöße gegen diese Regularien, einschließlich Verstöße gegen geltende Gesetze, können gemeldet werden. Insbesondere können darüber hinaus Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbestimmungen sowie gegen menschenrechtsbezogene oder ökologische Verpflichtungen ebenso gemeldet werden, die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit von Henkel oder aus der eines Henkel-Lieferanten ergeben. Die Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen ist im Code of Conduct und den Social Standards von Henkel vollumfänglich sichergestellt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-4) Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel (S1-4_37)

Der Umgang mit wesentlichen möglichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens erfordert keine speziell darauf ausgerichteten Aktionspläne. Wir nehmen den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft sehr ernst und haben Maßnahmen entwickelt, die uns dabei helfen sollen, positive Auswirkungen zu erzielen und negative Auswirkungen in den jeweiligen Bereichen abzumildern.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen (S1-4_37, S1-4_38a, MDR-A_68a, AR 22, AR 42)*Arbeitsbedingungen*

- **Arbeitszeit:**
Wir vereinheitlichen die Zeit- und Anwesenheitserfassung bei Henkel durch die Einführung eines neuen globalen Gehaltsabrechnungs- und Zeiterfassungssystems. Dieses System bietet eine bessere Übersicht über die Einhaltung unserer externen und internen Vorschriften zur Arbeitszeit. Darüber hinaus sind unsere Länderorganisationen als Teil des Ansatzes zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht dazu verpflichtet, regelmäßige Risikobewertungen in Hinblick auf die Arbeitszeit durchzuführen, um die Rechte und Ansprüche der Mitarbeiter:innen zu wahren.
- **Angemessene Entlohnung:**
Henkel hat sich verpflichtet, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen, einschließlich marktgerechter und angemessener Vergütung, leistungsbasierter Prämien, Sozialversicherungs- und anderer Nebenleistungen. Für Mitarbeiter:innen der niedrigsten Entgeltkategorien stellt Henkel sicher, dass der gesetzlich geltende Mindestlohn bei der Festsetzung der Vergütung der Mitarbeiter:innen eingehalten wird. Darüber hinaus haben wir jährliche Prüfungen anhand von externen Vergleichswerten für die Bewertung eines existenzsichernden Lohns eingeführt. Diese Analysen werden in allen Regionen und über alle Geschäftsbereiche hinweg von Henkel durchgeführt und gelten für alle Mitarbeiter:innen.
- **Tarifverhandlungen:**
Henkel ist Mitglied in Arbeitgeberverbänden in verschiedenen Ländern. In Deutschland ist Henkel beispielsweise Mitglied des Berufsarbeitgeberverbands der chemischen Industrie (BAVC) und hält sich an die branchenspezifischen Tarifbestimmungen in Deutschland, die alle unsere Tarifmitarbeiter:innen in unseren Einheiten in Deutschland betreffen.
- **Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:**
Henkel bietet – wo immer möglich – flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und Sabbaticals, um die Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben zu erreichen. Neben der flexiblen Lösung für Mitarbeiter:innen, maximal 40 Prozent ihrer Arbeitszeit außerhalb des Büros zu absolvieren, haben wir im Jahr 2024 eine neue globale Direktive zur Elternzeit eingeführt. Funktionsunabhängig und in allen Ländern, in denen Henkel tätig ist, bieten wir unseren Mitarbeiter:innen, die Eltern werden, mindestens acht Wochen bezahlte freie Zeit. Dies gilt für Adoptiv-, Pflege-, Leih- und LGBTQ+-Eltern aller Geschlechter.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

▪ Gesundheitsschutz und Sicherheit:

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen führen wir regelmäßig Risikobewertungen durch, implementieren Präventionsmaßnahmen und untersuchen Vorfälle umgehend. Diese Maßnahmen unterstützen unser Ziel von +60 Prozent mehr Sicherheit pro eine Million Arbeitsstunden (2025 vs. 2010). Unsere Gesundheitsinitiativen für unsere Mitarbeiter:innen umfassen digitale Plattformen, Peer-Coaching und Schulungsprogramme. Für eine ausführlichere Beschreibung der Ziele verweisen wir auf den Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens“ (S1-5) in diesem Kapitel.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

▪ Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit:

Zur Überprüfung der Geschlechtergleichstellung haben wir im Jahr 2024 die Umsetzung des Prinzips „gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit“ bei Henkel global analysiert. Auf dieser Basis erarbeiten wir in Zusammenarbeit mit unseren Human-Resources-Teams fortlaufend Lösungen, um identifizierte Lücken zu schließen. Um eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung für unsere Mitarbeiter:innen in allen Henkel-Ländern und -Abteilungen zu gewährleisten, werden unsere Gehaltsbänder regelmäßig mit den marktüblichen Entlohnungen abgeglichen.

▪ Vielfalt:

Henkel unterstützt Initiativen für Mitarbeiter:innen aus den verschiedenen DEI-Dimensionen. Die von Henkel definierten Kerndimensionen der Diversität sind Geschlecht, internationale Herkunft und ethnische Zugehörigkeit, LGBTQ+, Menschen mit Behinderung sowie Generationenzugehörigkeit. Beispielfhaft berichten wir über unsere Maßnahmen in drei der genannten Dimensionen:

- *Geschlecht:* Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsambitionen streben wir bis zum Jahr 2025 über alle Führungsebenen hinweg Geschlechterparität an. Zur Umsetzung dieser Ambition setzen wir in unseren Unternehmensbereichen und Funktionen weltweit verschiedene Förderprogramme für Frauen um. So bietet beispielsweise unser arbeitnehmergeführtes Netzwerk RISE ein spezielles Mentoring-Programm für Frauen an. Unser Unternehmensbereich Adhesive Technologies unterstützt das „Women into Science and Engineering“-Programm (WISE), das darauf abzielt, Frauen weltweit zu fördern und zu vernetzen.
- *Internationale Herkunft und ethnische Zugehörigkeit:* Internationale Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen sind in einem global agierenden Unternehmen wie Henkel sehr wichtig, um ein entsprechendes Marktverständnis zu schaffen. Um den potenziellen Herausforderungen interkultureller Teams begegnen zu können, bieten wir interkulturelle Trainings und Workshops an und wollen so ein erhöhtes Bewusstsein für unterschiedliche Wertesysteme und deren Einfluss auf das tägliche Handeln schaffen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

- **LGBTQ+:** Henkel ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu gestalten, das allen Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität offensteht. Wir verfügen über LGBTQ+-Netzwerke in mehreren Ländern und sensibilisieren für das Thema mit einer Reihe von Veranstaltungen und Aktivitäten, wie etwa der Teilnahme an PRIDE-Paraden.

Umfang (S1-4_37, MDR-A_68b)

Die oben beschriebenen Maßnahmen beziehen sich weltweit auf alle unsere Mitarbeiter:innen. Im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit profitieren auch alle Fremdarbeitskräfte, die an unseren Standorten tätig sind, von einer sicheren Arbeitsumgebung.

Zeithorizonte (S1-4_37, MDR-A_68c)

Da es sich um fortlaufende Verbesserungen handelt, gibt es keinen festen Zeitrahmen für deren Umsetzung. Die genannten Maßnahmen wurden vor dem oder im Berichtsjahr entwickelt und wurden entweder teilweise oder bereits vollständig etabliert.

Ergreifung von Abhilfemaßnahmen (S1-4_38b)

Mitarbeiter:innen können über die Vorgesetzten, die Personalabteilung oder anonym über unsere externen Hotlines Bedenken zu wesentlichen Auswirkungen melden. Darüber hinaus überprüft unser internes Corporate Audit Team regelmäßig unsere Praktiken sowie die Einhaltung unserer Richtlinien in der gesamten Organisation. Falls erforderlich, ergreifen wir umgehend angemessene Korrekturmaßnahmen, um negative Auswirkungen zu lindern und um ein faires und gerechtes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter:innen zu gewährleisten.

Zusätzliche Maßnahmen (S1-4_38c, AR 42)

Über die oben genannten Maßnahmen hinaus verfolgt Henkel einen Ansatz kontinuierlichen Lernens und Verbesserns. Im Rahmen dieses Ansatzes legt Henkel Wert auf eine Unternehmenskultur der offenen Kommunikation und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Das Unternehmen hat die globale Initiative „Accelerate Cultural Transformation“ (ACT) mit dem Ziel eingeführt, den Dialog zwischen den Teams zu fördern und konkrete Maßnahmen in dieser Hinsicht zu definieren. Das Motto des Jahres 2024 „Wir fokussieren uns auf Feedback“ hat Teams zusammengebracht, um gemeinsam eine positive Wirkung zu erzielen. Wir sind der Ansicht, dass eine Kultur des Feedbacks zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen kann, da Mitarbeiter:innen und Führungskräfte ermutigt werden, ein Umfeld des Vertrauens zu schaffen, in dem Probleme und Bedenken geteilt werden können.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen (S1-4_38d, AR 38, AR 39)

Um die Effektivität unserer Maßnahmen und Initiativen zu beurteilen, setzen wir verschiedene Methoden zur Nachverfolgung und Bewertung ein.

Viele unserer wesentlichen Auswirkungen beziehen sich auf die Arbeitsbedingungen von Henkel. Wir messen die Qualität unserer Arbeitsbedingungen, indem wir Faktoren wie Bewerbungskriterien, Fluktuation und Mitarbeiterbindung analysieren. Unser Team für die Analyse von Personalkennzahlen nutzt diese Daten, um Rückschlüsse auf die Effizienz und die Effektivität unserer Initiativen zu ziehen. Im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit verfügen wir über ein zentrales System. Mit diesem Tool können wir den Fortschritt in Bezug auf Ziele und Ambitionen im Bereich Sicherheit überwachen und die Effizienz unserer Maßnahmen bewerten.

Um Transparenz und Verantwortung für Vielfalt in der Organisation zu gewährleisten, haben wir ein DEI-Dashboard implementiert, das Entwicklungen über verschiedene Dimensionen der Vielfalt hinweg misst. Es bietet monatliche Updates zu wichtigen Kennzahlen, heruntergebrochen auf verschiedene Ebenen der Organisation. Durch regelmäßige Prüfung dieser Daten können wir Optimierungspotenziale identifizieren und datengestützte Entscheidungen treffen, um einen inklusiveren und gerechteren Arbeitsplatz zu schaffen.

Feststellung der Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahmen (S1-4_39, AR 34)

Während der Vorstand von Henkel die Gesamtverantwortung für unsere Nachhaltigkeitskonzepte trägt, beurteilen interne Expert:innen aus den relevanten Abteilungen, welche Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen erforderlich und angemessen sind. Wenn die Auswirkungen einen bestimmten regionalen Schwerpunkt haben, werden Maßnahmen in enger Zusammenarbeit zwischen den zentralen Teams auf Konzernebene und den lokalen Teams festgelegt und umgesetzt.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen (S1-4_41, AR 37)

Die Prozesse von Henkel sind darauf ausgerichtet, wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu vermeiden. So hat Henkel strenge Richtlinien zur Einhaltung ethischer Standards und Arbeitspraktiken festgelegt. Es werden regelmäßige interne und externe Audits sowie Bewertungen durchgeführt, um das Risiko negativer Auswirkungen zu minimieren.

Interne Audits und Bewertungen werden vom Corporate Audit Team durchgeführt, dessen Hauptaufgabe die Bereitstellung unabhängiger und objektiver Prüfungs- und Beratungsleistungen ist – mit dem Ziel, die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Kontrollmechanismen sowie der Steuerungs- und Überwachungsprozesse im Unternehmen zu bewerten. Regelmäßige Audits werden weltweit an unseren Produktions- und Verwaltungsstandorten sowie bei unseren Lohnfertigungsbetrieben und Logistikzentren durchgeführt, deren Ergebnisse an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet werden.

Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4_43)

Beauftragte globale Verfahrensverantwortliche beaufsichtigen die jeweiligen Verfahren, die mit den definierten wesentlichen Auswirkungen verbunden sind, und stellen sicher, dass ihre Empfehlungen und Handlungsentscheidungen mögliche wesentliche Auswirkungen adressieren.

Kennzahlen und Ziele**Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (S1-5)****Beschreibung der Ziele** (S1-5_46, MDR-T_80a, AR 24, AR 25, AR 26)

Henkel legt großen Wert darauf, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen, Fremdarbeitskräfte und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Die Vermeidung von Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz ist ein wesentlicher Bestandteil der Aufgaben jeder Führungskraft bei Henkel.

Festgelegtes Zielniveau (S1-5_46, MDR-T_80b, AR 24, AR 25, AR 26)

Wir haben uns daher folgendes Ziel gesetzt:

- S1-T1: +60 Prozent sicherer pro eine Million Arbeitsstunden (2025 vs. 2010)

Das zu erreichende Zielniveau liegt bei über 60 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2010. Das Ziel ist relativ und wird in Prozent gemessen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Umfang des Ziels (S1-5_46, MDR-T_80c, AR 24, AR 25, AR 26)

Der Zielumfang bezieht sich auf Arbeitsunfälle von Mitarbeiter:innen von Henkel, die zu Verletzungen mit Ausfallzeiten (LTC) führen.

Bezugswert und Bezugsjahr (S1-5_46, MDR-T_80d, AR 24, AR 25, AR 26)

Der Ausgangswert ist eine Rate der Vorfälle mit Ausfallzeiten (LTIR) von 1,2. Das Basisjahr ist 2010.

Die LTIR wird wie folgt berechnet:

$$\text{Anzahl der Vorfälle mit Ausfallzeit (LTC)} * \frac{1 \text{ Million}}{\text{Arbeitsstunden eigener Mitarbeiter:innen}}$$

Zeitraum (MDR-T_80e, AR 24, AR 25, AR 26)

Der Zeitraum, für den das Ziel gilt, erstreckt sich bis zum Jahr 2025. Es wurden keine Meilensteine oder Zwischenziele festgelegt.

Methoden und signifikante Annahmen (MDR-T_80f, AR 24, AR 25, AR 26)

Zur Festlegung des Ziels wurden keine wesentlichen Annahmen getroffen.

Einbeziehung von Interessenträgern (S1-5_46, MDR-T_80h, AR 24, AR 25, AR 26)

Intern waren Interessenträger aus unseren Geschäftstätigkeiten, Nachhaltigkeitsmanager der Unternehmensbereiche, das globale Nachhaltigkeitsteam sowie der Bereich Corporate Safety, Health, Environment and Quality (SHEQ) in die Zielfestsetzung eingebunden. Die Entwicklung der Ziele im Jahr 2021 erfolgte unter Berücksichtigung der Perspektiven von externen Interessenträgern. Dies wurde beispielsweise durch eine Stakeholder-Umfrage sichergestellt.

Etwaige Änderungen (S1-5_46, MDR-T_80i, AR 24, AR 25, AR 26)

Bisher hat Henkel keine Änderungen an dem Ziel, der entsprechenden Kennzahl oder den zugrunde liegenden Messmethoden, den wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Prozessen vorgenommen, um Daten innerhalb des festgelegten Zeithorizonts zu erheben.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Leistung (S1-5_46, MDR-T_80j, AR 24, AR 25, AR 26)

Die Zielerreichung im Jahr 2024 bei diesem Ziel liegt bei 47,2 Prozent. Damit erscheint das Ziel mit Blick auf die Planung für 2025 ambitioniert. Die erreichte Leistung vor dem Hintergrund unserer Ziele wird monatlich durch unser globales Berichtssystem nachgehalten und dem Sustainability Council und dem Vorstand von Henkel gemeldet.

Angabe zur Auslassung von messbaren ergebnisorientierten Zielen (S1-5_46, MDR-T_81a)

Derzeit hat Henkel kein Ziel für das Unterthema „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ sowie innerhalb des Unterthemas „Arbeitsbedingungen“ für „Arbeitszeit“, „Angemessene Entlohnung“, „Tarifverhandlungen“ und „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ festgelegt.

Beim Thema Vielfalt verfolgen wir die Ambition, bis zum Jahr 2025 über alle Führungsebenen hinweg Geschlechterparität zu erreichen.

Nachverfolgung der Wirksamkeit (S1-5_46, MDR-T_81b, 81b i, 81b ii)

Für Angaben zur Wirksamkeit unserer Konzepte und zum Fortschritt der Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen verweisen wir auf die beschriebenen Überwachungsprozesse in den Abschnitten „Wichtigste Inhalte des Konzepts“ (S1-1_19, MDR_65a) und „Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen“ (S1-4_37, MDR_68) in diesem Kapitel.

Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften des Unternehmens oder mit Arbeitnehmervertreter:innen zur Festlegung der Ziele (S1-5_47a, 47b, 47c)

Das Ziel „+60 Prozent sicherer pro eine Million Arbeitsstunden (2025 vs. 2010)“ wurde im Jahr 2021 entwickelt und baut auf unserer bestehenden strategischen Ausrichtung auf. An dem Prozess waren relevante interne Interessenträger wie die Abteilung SHEQ des Konzerns beteiligt. Mitarbeiter:innen oder Arbeitnehmervertreter:innen waren nicht direkt am Zielsetzungsprozess, an der Nachverfolgung der Leistung oder an der Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten beteiligt.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (MDR-M)

Übersicht aller Kennzahlen (MDR-M_75, MDR-M_77)

Kennzahl	Methoden	Annahmen
S1-6_50a Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen nach Personenzahl und Aufschlüsselungen nach Geschlecht und Land	Die Gesamtzahl der festen Mitarbeiter:innen nach Geschlecht und Region lässt sich durch unser HCM Core System global erfassen.	Wir berichten nach ESRS nur für Länder, in denen der Anteil der Mitarbeiter:innen mindestens 10 % der Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen von Henkel ausmacht. In einigen Ländern interpretieren wir das Pflichtfeld „Anrede“ in SAP als Angabe des Geschlechts. Zu Mitarbeiter:innen mit nicht-binärem Geschlecht berichten wir auf Basis der Spalte „Divers“. Derzeit gibt es keine gemeldeten Fälle.
S1-6_50b i Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen nach Personenzahl mit unbefristeten Arbeitsverträgen inkl. Aufschlüsselung nach Geschlecht	Die Gesamtzahl der festen Mitarbeiter:innen nach Art des Vertrags lässt sich durch unser HCM Core System global erfassen.	In einigen Ländern interpretieren wir das Pflichtfeld „Anrede“ in SAP als Angabe des Geschlechts. Wir berichten zu Mitarbeiter:innen mit nicht-binärem Geschlecht, die in der Spalte „Divers“ erfasst würden. Derzeit gibt es keine gemeldeten Fälle.
S1-6_50b ii Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen nach Personenzahl mit befristeten Arbeitsverträgen inkl. Aufschlüsselung nach Geschlecht	Die Gesamtzahl der festen Mitarbeiter:innen nach Art des Vertrags lässt sich durch unser HCM Core System global erfassen.	In einigen Ländern interpretieren wir das Pflichtfeld „Anrede“ in SAP als Angabe des Geschlechts. Wir berichten zu Mitarbeiter:innen mit nicht-binärem Geschlecht, die in der Spalte „Divers“ erfasst würden. Derzeit gibt es keine gemeldeten Fälle.
S1-6_50b iii Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen nach Personenzahl der Abrufkräfte inkl. Aufschlüsselung nach Geschlecht	Die Gesamtzahl der festen Mitarbeiter:innen nach Art des Vertrages lässt sich durch unser HCM Core System global erfassen.	In einigen Ländern interpretieren wir das Pflichtfeld „Anrede“ in SAP als Angabe des Geschlechts. Wir berichten zu Mitarbeiter:innen mit nicht-binärem Geschlecht, die in der Spalte „Divers“ erfasst würden. Derzeit gibt es keine gemeldeten Fälle.
S1-6_50c Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, und die Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum	Die Gesamtzahl der festen Mitarbeiter:innen, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, lässt sich durch unser HCM Core System global erfassen. Die Quote der Arbeitnehmerfluktuation berechnen wir wie folgt: Summe der Abgänge für den Berichtszeitraum / Gesamtanzahl Mitarbeiter:innen im Berichtszeitraum * 12	
S1-8_60a Prozent der gesamten Mitarbeiter:innen, die von Tarifverträgen abgedeckt sind	Die Zahl wird landesspezifisch über die HR-Teams in den Regionen abgefragt.	
S1-8_60b Innerhalb des EWR: Prozentsatz der eigenen Mitarbeiter:innen, für die Tarifverträge gelten, pro Land	Die Zahl wird landesspezifisch über die HR-Teams in den Regionen abgefragt.	Wir berichten nach ESRS nur für Länder, in denen der Anteil der Mitarbeiter:innen mindestens 10 % der Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen von Henkel ausmacht.

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Übersicht aller Kennzahlen (MDR-M_75, MDR-M_77)

Kennzahl	Methoden	Annahmen
S1-9_66a Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie pro- zentualem Anteil auf der obersten Führungsebene	Die Gesamtzahl der festen Mitarbeiter:innen nach Geschlecht und Führungsebene lässt sich durch unser HCM Core System global erfassen.	In einigen Ländern interpretieren wir das Pflichtfeld „Anrede“ in SAP als Angabe des Geschlechts. Wir berichten zu Mit- arbeiter:innen mit nicht-binärem Geschlecht, die in der Spalte „Divers“ erfasst würden. Derzeit gibt es keine gemeldeten Fälle.
Unternehmensspezifische Kennzahl Geschlechterverteilung nach prozentualem Anteil auf allen Führungsebenen	Die Gesamtzahl der festen Mitarbeiter:innen nach Geschlecht auf allen Führungsebenen lässt sich durch unser HCM Core System global erfassen.	In einigen Ländern interpretieren wir das Pflichtfeld „Anrede“ in SAP als Angabe des Geschlechts. Wir berichten zu Mit- arbeiter:innen mit nicht-binärem Geschlecht, die in der Spalte „Divers“ erfasst würden. Derzeit gibt es keine gemeldeten Fälle.
S1-9_66b Verteilung der Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen	Die Gesamtzahl der festen Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen lässt sich durch unser HCM Core System global erfassen.	
S1-10_69 Angemessene Entlohnung aller Mitarbeiter:innen	Für die Überprüfung der Angemessenheit der Gehälter unserer Mitarbeiter:innen verwenden wir die uns vorliegenden Referenz- werte des „Fair Wage Networks“ (Stand Oktober 2023).	
S1-14_88a Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind		Die Abdeckung aller Mitarbeiter:innen durch ein Management- system für Gesundheit und Sicherheit ist an allen unseren Standorten Pflicht und Teil unserer Richtlinien.
S1-14_88b Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind	Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind, wird in unserem globalen Site Reporting System Sphera erfasst.	Henkel folgt der ESRS-Richtlinie zu arbeitsbedingten Unfällen und der entsprechenden Definition von „arbeitsbedingt“. Nicht arbeitsbezogene Wegeunfälle nach ESRS sind daher nicht in den berichteten Kennzahlen enthalten.
S1-14_88c Zahl und Quote meldepflichtiger, arbeitsbedingter Arbeitsunfälle	Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird in unserem globalen Site Reporting System Sphera erfasst. Die Quote wird in Sphera automatisiert berechnet.	Henkel folgt der ESRS-Richtlinie zu arbeitsbedingten Unfällen und der entsprechenden Definition von „arbeitsbedingt“. Nicht arbeitsbezogene Wegeunfälle nach ESRS sind daher nicht in den berichteten Kennzahlen enthalten.

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Übersicht aller Kennzahlen (MDR-M_75, MDR-M_77)

Kennzahl	Methoden	Annahmen
S1-16_97a Geschlechtsspezifisches unbereinigtes Verdienstgefälle	Aus der Berechnung haben wir den Vorstand exkludiert, da es sich beim Vorstand nicht um Mitarbeiter:innen handelt und die Berücksichtigung der Vergütung des Vorstands eine verzerrte Darstellung der Vergütungspolitik im Unternehmen bewirken kann.	
S1-16_97b Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter:innen	Bei der Berechnung verwenden wir die folgende Formel zur Berechnung des Verhältnisses: Jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person im Unternehmen / Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Arbeitnehmer:innen (ohne die höchstbezahlte Person).	
S1-17_103a Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Wir berichten jegliche Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, die gemeldet und behandelt wurden.	
S1-17_103b Zahl der Beschwerden, die über das Hinweisgeber-system eingereicht wurden	Die Zahl wird durch die Betreiber unserer Hotlines für Hinweis-geber gemeldet.	
S1-17_103c Wesentliche Geldbußen, Sanktionen und Schaden-ersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden im Bezug auf Menschenrechte	Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Vorfällen und Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte werden an unsere zentrale Compliance-Abteilung gemeldet.	

Externe Validierung (MDR-M_77b)

Die angegebenen Kennzahlen wurden ausschließlich durch unseren Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung dieses Nachhaltigkeitsberichts mit begrenzter Sicherheit geprüft.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens (S1-6)
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen nach Personenzahl und Aufschlüsselungen nach Geschlecht und Land (S1-6_50a, AR 57)

Gesamtzahl Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer:innen ¹ (Personenzahl)
Männlich	28.850
Weiblich	18.300
Divers	–
Keine Angaben	–
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	47.150

¹ Stammpersonal ohne Auszubildende am 31.12., Werte sind gerundet.

Obwohl wir in den meisten unserer Länder die technische Möglichkeit etabliert haben, auch Stammdaten über Mitarbeiter:innen anzulegen, die ihr Geschlecht mit nicht-binär angeben wollen, wurde diese Möglichkeit im Berichtszeitraum nicht genutzt. Wir planen, im Jahr 2025 Maßnahmen zu ergreifen, um diese beste-hende Option für unsere Mitarbeiter:innen noch deutlicher zu machen.

Gesamtzahl Arbeitnehmer:innen nach Land

Land ¹	Zahl der Arbeitnehmer:innen ² (Personenzahl)
Deutschland	8.050
USA	7.200

¹ Zutreffend für Länder, in denen Henkel mindestens 50 Arbeitnehmer:innen hat, die mindestens zehn Prozent der Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen von Henkel ausmachen.

² Stammpersonal ohne Auszubildende am 31.12., Werte sind gerundet.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

**Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen sowie der
Abrufkräfte, samt einer Aufschlüsselung nach Geschlecht** (S1-6_50b, S1-6_51)

2024				
Weiblich	Männlich	Divers ¹	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer:innen² (Personenanzahl)				
18.300	28.850	0	0	47.150
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen² (Personenanzahl)				
16.300	26.000	0	0	42.300
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen² (Personenanzahl)				
2.000	2.850	0	0	4.850
Zahl der Abrufkräfte² (Personenanzahl)				
0	0	0	0	0

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer:innen.
² Stammpersonal ohne Auszubildende am 31.12., Werte sind gerundet.

**Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben, und Quote der
Arbeitnehmerfluktuation** (S1-6_50c, AR 59)

Im Jahr 2024 haben 6.250 Mitarbeiter:innen das Unternehmen verlassen. Dies führte zu einer Fluktuationsrate von insgesamt 13,1 Prozent.

Methoden und Annahmen (S1-6_50d, 50d i, 50d ii, AR 60)

In Übereinstimmung mit den vorherigen Nachhaltigkeitsberichten werden die Zahlen als Personenanzahlen der Mitarbeiter:innen ausgewiesen.

Alle Zahlen gelten für das Ende des Berichtszeitraums. Ausgenommen davon sind die Angaben zur Fluktuation, die sich auf das Gesamtjahr 2024 beziehen.

Querverweis (S1-6_50f)

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen wird im Konzernabschluss unter „35 Personalaufwand und Personalstruktur“ nach Funktionen ausgewiesen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Tarifvertragliche Abdeckung (S1-8)

Prozent der Arbeitnehmer:innen, die von Tarifverträgen abgedeckt sind (S1-8_60a)

48,1 Prozent der gesamten Mitarbeiter:innen von Henkel werden durch Tarifverträge abgedeckt.

Tarifverträge im Europäischen Wirtschaftsraum (S1-8_60b)

Innerhalb des EWR gelten mehrere Tarifverträge. Die Abdeckung ist wie folgt:

Tarifvertragliche Abdeckung	
	Arbeitnehmer:innen ¹ – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmer:innen, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)
Deutschland	83,3%

¹ Stammpersonal ohne Auszubildende am 31.12.

Abdeckung (S1-8_AR 70)

Tarifvertragliche Abdeckung	
	Arbeitnehmer:innen ¹ – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmer:innen, die > 10% der Gesamtzahl ausmachen)
Abdeckungsquote	
0–19%	
20–39%	
40–59%	
60–79%	
80–100%	Deutschland

¹ Stammpersonal ohne Auszubildende am 31.12.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Diversitätskennzahlen (S1-9)

Definition der obersten Führungsebene (S1-9_AR 71)

Unsere oberste Führungsebene ist definiert als Corporate Senior Vice Presidents und Managementzirkel I, Ia und IIa. Dies steht im Einklang mit früheren Nachhaltigkeitsberichten von Henkel.

Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf der obersten Führungsebene

(S1-9_66a)

Geschlecht	Anzahl Arbeitnehmer:innen ¹	in Prozent
Männlich	450	65,5
Weiblich	250	34,5
Divers	0	0,0
Keine Angaben	0	0,0
Gesamt	700	100,0

¹ Stammpersonal ohne Auszubildende am 31.12., Werte sind gerundet.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil über alle Führungsebenen 41,9 Prozent.

Verteilung der Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppen (S1-9_66b)

Altersgruppe	Anzahl Arbeitnehmer:innen ¹	in Prozent
Unter 30 Jahre	6.600	14,0
30–50 Jahre	29.400	62,4
Über 50 Jahre	11.150	23,6
Gesamt	47.150	100,0

¹ Stammpersonal ohne Auszubildende am 31.12., Werte sind gerundet.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Angemessene Entlohnung (S1-10)

Angaben zu angemessener Entlohnung (S1-10_69, AR 72, AR 73, AR 74)

Alle unsere Mitarbeiter:innen erhalten zum Ende des Berichtszeitraums eine angemessene Entlohnung entsprechend den geltenden Maßstäben.

Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Prozentsatz der Arbeitskräfte, die vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind (S1-14_88a, AR 80)

100 Prozent der Arbeitskräfte des Unternehmens werden durch unser Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt, das auf gesetzlichen Anforderungen und anerkannten Standards basiert. Wir erreichen diese Abdeckung, indem wir dies als Mindestanforderung für alle unsere Standorte in global gültigen SHE-Standards festlegen.

Angaben zur Arbeitssicherheit (S1-14_88, S1-14_88b, S1-14_88c, S1-14_88e, AR 89, AR 90, AR 91, AR 95)

	Anzahl Todesfälle, die auf arbeitsbe- dingte Verletzungen zurückzuführen sind	Anzahl meldepflichtiger, arbeitsbedingter Arbeitsunfälle	Quote meldepflichtiger, arbeitsbedingter Arbeitsunfälle
am 31.12.			
Arbeitnehmer:innen	0	215	2,3
Fremdarbeitskräfte	1	14	
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	1	n.a.	n.a.

Vergütungskennzahlen (S1-16)

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (S1-16_97a, 97c, AR 98, AR 99, AR 100, AR 102)

Das globale unbereinigte geschlechtsspezifische Lohngefälle beträgt bei Henkel 1,8 Prozent.

Verhältnis der Vergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median aller

Arbeitnehmer:innen (S1-16_97b, 97c, AR 101, AR 102)

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller übrigen Mitarbeiter:innen beträgt 137. Ausgenommen von der Analyse sind Prakti-
kant:innen, Auszubildende und Werkstudent:innen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Hintergrundinformationen

Bei der Analyse wurden alle relevanten Gehaltsbestandteile für das Jahr 2024 berücksichtigt. In ihrer Höhe unbedeutende Gehaltsbestandteile, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtanalyse haben, wurden ausgeschlossen.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Gesamtzahl der Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

(S1-17_103a, AR 103, AR 104, AR 105, AR 106)

Auf Verstöße gegen Gesetze, Codes und Standards reagieren wir konsequent, auch durch arbeitsrechtliche Schritte. Im Jahr 2024 gab es 12 Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, die gemeldet und behandelt wurden. Insgesamt gab es im Jahr 2024 in Bezug auf alle Bereiche der Compliance aufgrund von Compliance-relevanten Verstößen 18 Ermahnungen und 23 Trennungen, inklusive der vorgenannten Fälle von Diskriminierung und Belästigung.

Zahl der Beschwerden über Kanäle, über die Arbeitskräfte Bedenken äußern können

(S1-17_103b, AR 103, AR 104, AR 105, AR 106)

Im Jahr 2024 wurden 208 Beschwerden über unser Hinweisgebersystem gemeldet.

Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen

(S1-17_103c, AR 103, AR 104, AR 105, AR 106)

Im Jahr 2024 sind gegen Henkel keine wesentlichen Bußgelder oder nicht monetären Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften in Verbindung mit Menschenrechten oder Belästigung verhängt worden.

Hintergrundinformationen (S1-17_103d, AR 103, AR 104, AR 105, AR 106)

Hinweisgeber:innen, einschließlich unserer Mitarbeiter:innen, stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, um potenzielles Fehlverhalten auch anonym zu melden. Die vorausgehende Angabe zu Beschwerden über unser Hinweisgebersystem umfasst damit alle Meldungen, da aufgrund der Möglichkeit der Anonymisierung nicht zwischen Mitarbeiter:innen und anderen Interessenträgern unterschieden werden kann.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Strategie**Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell** (ESRS 2, SBM-3_48b)

Als globales Unternehmen mit einer komplexen Wertschöpfungskette tragen wir eine besondere Verantwortung für die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sowie der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Henkel hat potenzielle Auswirkungen in der Wertschöpfungskette ermittelt, die sich möglicherweise negativ auf diese Gruppe auswirken können. So können physische Risiken, der Umgang mit Maschinen sowie mit gefährlichen Materialien und Stoffen zu arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheiten und Unfällen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette führen. Kinderarbeit beeinträchtigt die Ausbildung von Kindern und kann unter gefährlichen Bedingungen deren Gesundheit schädigen. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette könnten zudem Nötigung und Zwangsarbeit unter missbräuchlichen und ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen ausgesetzt sein. Bei den möglichen negativen Auswirkungen stehen insbesondere die Lieferketten für Palm- und Palmkernöl sowie für die als Konfliktminerale bekannten Metalle Gold, Tantal, Wolfram, Zinn sowie Glimmerminerale (Mica) im Fokus.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Anforderungen unseres Konzepts für verantwortungsvolle Beschaffung (Responsible Sourcing Policy) erfüllen. Bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern berücksichtigen wir deren Leistungen in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Sozialstandards und faire Geschäftspraktiken. Eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung ist ein integraler Bestandteil davon. Durch unser Engagement in der Initiative „Together for Sustainability – Chemical Supply Chains for a Better World“ (TfS) konzentrieren wir uns darauf, Synergien in den Prozessen zu identifizieren, die für das Management komplexer Lieferketten erforderlich sind, und gleichzeitig Nachhaltigkeit zu fördern sowie den Dialog mit unseren weltweiten Geschäftspartnern zu optimieren. Unsere Zusammenarbeit mit der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad ist ein wichtiger Baustein für die Gestaltung einer nachhaltigen Palmöl- und Palmkernölwirtschaft, die zugleich die Existenzgrundlage von Kleinbauern und -bäuerinnen verbessert und nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken fördert.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Zusammenhang der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen mit Strategie oder Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_10a)

Der industrieübergreifende Verhaltenskodex des deutschen Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME), der auf den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen beruht, ist für die Lieferanten von Henkel weltweit verbindlich. In diesem Verhaltenskodex werden unsere Erwartungen in Bezug auf Arbeitspraktiken, Menschenrechte und Umweltverantwortung dargelegt. Managementsysteme müssen auf soliden Konzepten und wirksamen Due-Diligence-Mechanismen für die Risikoprüfung aufbauen, um Verstöße zu erkennen, zu verhindern, zu beenden, zu minimieren und möglicherweise zu kompensieren. Dabei müssen die Auswirkungen und Möglichkeiten der einzelnen Zulieferunternehmen berücksichtigt werden. Der Verhaltenskodex ermöglicht somit eine internationale Anwendung und ist neben der Responsible Sourcing Policy mit den vertraglichen Beziehungen zu unseren strategischen Lieferanten verbunden. Unsere Responsible Sourcing Policy basiert auf unserem weltweit geltenden Corporate Standard Purchasing, unseren Safety, Health and Environmental Protection (SHE)-Standards und unseren Social Standards, die sicherstellen, dass die Interessen der Zulieferunternehmen gewahrt und deren Rechte und Erwartungen berücksichtigt werden.

Das von Henkel verfolgte Konzept für verantwortungsvolle Beschaffung ist für uns ein Schlüsselement bei unserem Engagement für Nachhaltigkeit. Dieses Engagement leitet unser tägliches Handeln und treibt unsere Unternehmensstrategie, die „Purposeful Growth“-Agenda, und unsere Agenda für verantwortungsvolle Beschaffung voran.

Geltungsbereich in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS 2, SBM-3_11; 11a, 11a i-a v)

Die verantwortungsvolle Beschaffung gilt für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die mit den wesentlichen Unterthemen Gesundheit und Sicherheit, Kinderarbeit und Zwangsarbeit in Verbindung stehen.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden als Einzelpersonen betrachtet, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit Henkel stehen und für die Henkel nicht direkt zuständig ist (zum Beispiel Arbeitskräfte in der Produktion von Rohstoffen oder Verpackungen sowie bei Lohnherstellern). Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette stellen definierte Arbeitsprodukte als Angestellte (und somit in der Verantwortung) einer dritten Partei her. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Transparenz und das Verständnis unserer komplexen Wertschöpfungskette zu verbessern.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Wir sind uns der erhöhten Wahrscheinlichkeit potenzieller negativer Auswirkungen in bestimmten Wertschöpfungsketten für einige Gruppen von Arbeitskräften bewusst. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die erheblich betroffen sein können, sind insbesondere Arbeitskräfte von Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, deren Tätigkeit mit bestimmten Rohstoffen in Verbindung steht, darunter Palm- und Palmkernöl, die „3TG“-Metalle Zinn, Tantal, Wolfram, sowie Glimmerminerale (Mica). Diese Materialien sind mit erhöhten Risiken verbunden. Die Hauptquelle dieser Risiken liegt im Anbau oder in der Gewinnung dieser Rohstoffe, in der Regel auf Plantagen (im Fall von Palm- und Palmkernöl) oder durch Bergbauaktivitäten. Der Kontakt mit gefährlichen Chemikalien, gefährliche Prozesse und die Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette können zu arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheiten und Unfällen führen. Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind Mitarbeiter:innen von Organisationen, die an den erforderlichen Prozessen und Aktivitäten beteiligt sind, damit Produkte die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen erreichen, beispielsweise Logistikanbieter, Einzelhändler und Distributoren.

Geografische Gebiete mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit (ESRS 2, SBM-3_11b)

Mögliche Auswirkungen in Bezug auf Zwangsarbeit und Kinderarbeit in unserer Wertschöpfungskette in den Bereichen Konfliktminerale, Glimmerminerale (Mica), Palm- und Palmkernöl wurden in den folgenden Ländern ermittelt: Bolivien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Malaysia, Peru.

Angaben im Fall wesentlicher negativer Auswirkungen (ESRS 2, SBM-3_11c)

Potenzielle Auswirkungen wurden auf der Grundlage von Informationen aus öffentlichen Quellen ermittelt und basieren nicht auf direkten Erkenntnissen von Henkel. Zu den genutzten Quellen zählen etwa die Veröffentlichungen der Responsible Mineral Initiative, der Responsible MICA Initiative oder des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO). Diese Auswirkungen sind sehr früh in der vorgelagerten Wertschöpfungskette angesiedelt und beziehen sich auf individuelle Vorfälle. Wegen der komplexen Natur der chemischen Wertschöpfungskette kann es zu einer minimalen direkten Interaktion mit unserem Unternehmen kommen. Für nähere Informationen verweisen wir auf den obigen Abschnitt „Geografische Gebiete mit erheblichem Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit“ (SBM-3_11b).



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Entwicklung des Verständnisses für potenziell gefährdete Personen (ESRS 2, SBM-3_12)

Durch eine systematische Risikoanalyse im Rahmen unseres Due-Diligence-Ansatzes haben wir ein Verständnis für schutzbedürftige Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entwickelt, die möglicherweise einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sind.

Im Rahmen unserer regelmäßigen Risikoanalyse, die wir für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten, unsere Lieferkette sowie unsere Dienstleistungen und Produkte durchführen, identifizieren wir Themen und Risiken, die wir aufgrund ihres potenziellen Ausmaßes und unserer Einflussmöglichkeiten als vorrangig erachten. Dazu gehören die Definition des Risikopotenzials unserer Beschaffungsmärkte und die branchenübergreifende Bewertung von Wertschöpfungsketten. Dabei konzentrieren wir uns auf Länder, die von internationalen Fachinstituten als Risikoländer eingestuft werden. Davon ausgehend definieren wir die risikoreichsten Märkte, indem wir diese Analyse der Risikoländer mit Themen von besonderer aktueller Bedeutung für unsere Lieferketten kombinieren, und leiten entsprechende Maßnahmen ein. Zusätzlich zu den Self-Assessment Tools verwenden wir extern auditierte Instrumente, um die von den Zulieferunternehmen bereitgestellten Informationen zu validieren, zu ergänzen und so die Zuverlässigkeit und Tiefe unserer Bewertungen zu erhöhen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, Bereiche mit Verbesserungspotenzial und potenzielle Risiken effektiver zu identifizieren. Darüber hinaus beteiligen wir uns aktiv an Brancheninitiativen und der Entwicklung von Standards, um die Leistung unserer Zulieferunternehmen zu bewerten und unsere Bewertungskriterien an bewährten Verfahren auszurichten. Durch die Nutzung etablierter Rahmenwerke und den Beitritt zu gemeinsamen Brancheninitiativen fördern wir Transparenz, Verantwortlichkeit und die kontinuierliche Verbesserung bei unseren Zulieferunternehmen und unterstützen eine Kultur verantwortungsvoller und nachhaltiger Geschäftspraktiken. Für nähere Informationen zu den wichtigsten Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, die möglicherweise negativ betroffen sind, verweisen wir auf den Abschnitt „Geltungsbereich in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ (SBM-3_11) in diesem Kapitel.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen**Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)****Wichtigste Inhalte des Konzepts** (S2-1_16, MDR-P_65a, AR 10)

Henkel verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte für die Arbeitskräfte in seiner Wertschöpfungskette zu achten, und verlangt deswegen von seinen Zulieferunternehmen, faire Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind Konzepte, die den Schwerpunkt auf Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen sowie die Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit legen, von besonderer Bedeutung.

Unsere Konzepte zur Produktsicherheit und Produktverantwortung umfassen neben der Endverwendung den sicheren Transport, die Handhabung und die Entsorgung und gewährleisten die Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beim bestimmungsgemäßen Umgang mit den Produkten von Henkel. Für weitere Informationen zur Produktsicherheit und Produktverantwortung verweisen wir auf das Kapitel „Verbraucher:innen und Endnutzer:innen“ (ESRS S4). Wir sind bestrebt, sichere Produkte von höchster Qualität anzubieten, die allen unseren Interessenträgern zugutekommen.

Unsere wichtigsten Erwartungen gegenüber unseren Zulieferunternehmen lauten in diesem Zusammenhang wie folgt:

- Zulieferunternehmen müssen über Managementsysteme verfügen, mit denen Risiken erkannt, bewertet und gemindert werden können, um die Gesundheit und Sicherheit der von ihrem Betrieb betroffenen Personen zu gewährleisten.
- Zulieferunternehmen tolerieren keine Kinderarbeit (gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO)).
- Alle Arbeiten werden freiwillig ausgeführt; die Zulieferunternehmen erlauben oder verursachen keine Zwangs-, Schuld- oder Pflichtarbeit, keine Sklaverei und keinen Menschenhandel.

Damit befassen wir uns mit den wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit „Arbeitsbedingungen“ (im Spezifischen: „Gesundheit und Sicherheit“) in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und „sonstigen arbeitsbezogenen Rechten“ (im Spezifischen: „Kinderarbeit“ und „Zwangsarbeit“) in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Henkel überwacht seine Zulieferunternehmen und führt regelmäßige Bewertungen im Rahmen des Prozesses für verantwortungsvolle Beschaffung durch. Für nähere Informationen zu den damit verbundenen Maßnahmen verweisen wir auf den Abschnitt „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ (S2-4) in diesem Kapitel. Henkel fordert Zulieferunternehmen dazu auf, Assessments durchzuführen und/oder relevante Konzepte und Verfahren, Daten und/oder andere Informationen offenzulegen. In ausgewählten Fällen führt Henkel Vor-Ort-Audits bei Zulieferunternehmen durch, um die Konformität der Geschäftstätigkeiten mit den vorgegebenen Anforderungen zu prüfen. Wenn Henkel ein Zulieferunternehmen auffordert, angemessene spezifische Maßnahmen zu ergreifen, um einen Verstoß zu verhindern oder zu beenden, muss das Zulieferunternehmen die entsprechenden Maßnahmen dokumentieren und Henkel auf Anfrage angemessene Informationen über diese Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Die Wirksamkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, das Beschwerdeverfahren sowie die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Änderungen werden regelmäßig vom Procurement Committee, dem Sustainability Council und gegebenenfalls dem Compliance and Risk Committee geprüft.

Anwendungsbereich (S2-1_16, MDR-P_65b)

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Henkel-Gruppe weltweit, einschließlich aller Betriebe und Tochtergesellschaften sowie ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es sind keine Geschäftsbereiche, Regionen, spezifischen Aktivitäten und Interessenträger ausgeschlossen.

Wir erwarten von unseren Zulieferunternehmen und anderen geschäftlichen Partnerunternehmen, dass sie sich verpflichten, die hier dargelegten Grundsätze einzuhalten und geeignete Verfahren zur Achtung der Menschenrechte zu implementieren. Das Konzept für verantwortungsvolle Beschaffung von Henkel ist global ausgerichtet und gilt für Zulieferunternehmen weltweit, die in den Bereichen Rohstoffe, Verpackungen, Vertragsherstellung und Handelswaren sowie indirekte Materialien und Dienstleistungen sowie Logistik tätig sind.

Verantwortung für die Umsetzung (S2-1_16, MDR-P_65c)

Der Henkel-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitskonzepte des Unternehmens. Der Sustainability Council vereinbart gemeinsame Positionen und legt sie dem Vorstand zur Genehmigung vor. Sie beinhalten neue strategische Prioritäten, Ziele sowie Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Der Sustainability Council genehmigt spezifische Konzepte in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und setzt themenspezifische Projektgruppen ein, um die Umsetzung von Aktionsplänen, die Einhaltung gemeinsamer Standards, den Austausch von Best Practices und die Überwachung der Ergebnisse zu steuern. Er bearbeitet auch abteilungsübergreifende Projekte und überprüft deren Fortschritte kontinuierlich. Der Chief Procurement Officer (CPO) und das Procurement Committee sind für alle Beschaffungsaktivitäten und ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement zuständig.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen (S2-1_16, MDR-P_65d)

Unsere Konzepte unterstreichen außerdem, dass wir die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den Global Compact der Vereinten Nationen sowie die Erwartungen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte unterstützen. Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen beinhalten wichtige Elemente wie Grundsätze und Richtlinien, Risikoanalysen, wirksame Maßnahmen, Berichterstattung und Beschwerdemechanismen, die wir in unseren Ansatz zur Achtung der Menschenrechte aufgenommen haben. Darüber hinaus dienen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als Referenz für unseren Ansatz, den wir kontinuierlich prüfen und bei Bedarf weiterentwickeln.

Unsere Erwartungen an unsere Lieferanten beinhalten die ethischen Grundsätze des branchenübergreifenden Verhaltenskodex des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME) sowie unser Konzept für verantwortungsvolle Beschaffung, das auf unserem weltweit geltenden Corporate Purchasing Standard, unseren SHE-Standards und unseren Social Standards basiert. Nachhaltiges und ethisches Handeln ist ein wesentlicher Bestandteil des Engagements von Henkel für den Global Compact der Vereinten Nationen, der zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umfasst.

In Fällen, in denen die internationalen Menschenrechte durch lokale Gesetze eingeschränkt sind, streben wir danach, die den internationalen Standards zugrunde liegenden Prinzipien zu fördern, ohne dabei mit den lokalen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Wenn lokale Gesetze über internationale Standards hinausreichen, halten wir diese Gesetze ein.

Berücksichtigung der Interessenträger (S2-1_16, MDR-P_65e)

Unsere Zulieferunternehmen und Partnerunternehmen in der Lieferkette spielen eine wesentliche Rolle bei unserer Nachhaltigkeitstransformation. Ein intensiver Dialog und eine enge Zusammenarbeit bilden die Grundlage für den Aufbau und die Pflege ethischer und nachhaltiger Beziehungen zu ihnen. In diesem Sinne berücksichtigen wir bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit unseren Zulieferunternehmen sorgfältig deren Leistung, Engagement und kontinuierliche Verbesserung.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Ein elementarer Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements ist es, die Ansprüche unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessenträger an das Unternehmen zu verstehen und abzubilden. Zu ihnen gehören unsere Kunden, Verbraucher:innen, Lieferanten, Geschäftspartner, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Investor:innen, Nachbar:innen und Kommunen, Verbände und Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die Wissenschaft sowie Politik und Behörden.

Henkel arbeitet mit verschiedenen branchenübergreifenden Organisationen, Zertifizierungsstellen und NGOs zusammen, um eine verantwortungsvolle Beschaffung sicherzustellen. Hinsichtlich der Palm(kern)ölindustrie zählen dazu die ASD (Action for Sustainable Derivatives), der Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) und die zivilgesellschaftliche Organisation Solidaridad. Im Rahmen unserer Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, wie beispielsweise Solidaridad, nehmen Henkel-Mitarbeiter:innen an Besuchen vor Ort teil, um ihre Perspektiven über die unmittelbaren Geschäftsbeziehungen hinaus zu erweitern und Einblicke in das Arbeitsumfeld und in die Interessen der Arbeiter:innen in der Wertschöpfungskette zu erhalten. Die durch diese Partnerschaften gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in die Gestaltung der bestehenden Konzepte ein.

Bereitstellung und Information (S2-1_16, MDR-P_65f)

Dieses Konzept wird allen Mitarbeiter:innen und externen Interessenträgern über unseren Code of Sustainability auf unserer Internetseite (henkel.de) im Bereich „**Downloads & Publikationen**“ zur Verfügung gestellt.

Nähere Ausführungen und Beschreibungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind in unserem Konzept zur verantwortungsvollen Beschaffung enthalten, die auf unseren SHE-Standards und unseren Social Standards basieren, sowie dem deutschen Gesetz über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen in Lieferketten. Darüber hinaus werden Anforderungen an Zulieferunternehmen auf unserem Lieferantenportal sowie im Rahmen des Onboarding-Prozesses für Zulieferunternehmen und gegebenenfalls im Rahmen der Verträge zur Verfügung gestellt.

Für interne Interessenträger kommuniziert Henkel die Konzepte in Unternehmensstandards, über interne Datenbanken und über unsere Lernplattform. Henkel-Expert:innen schulen regelmäßig Einkaufsexpert:innen und Lieferanten in Schwerpunktbereichen für Rohstoffe. Außerdem erhalten sie Schulungen zu Nachhaltigkeitsbewertungsprozessen im Rahmen der gemeinsamen Weiterqualifizierung innerhalb der Community „Together for Sustainability“ (TfS).



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (S2-1_17)

Unsere Lieferantenbasis besteht aus Unternehmen mit Arbeitskräften auf der ganzen Welt und ist von großer Bedeutung, da der intensive Dialog und die enge Zusammenarbeit mit unseren Zulieferunternehmen für die Umsetzung nachhaltiger Geschäfts-, Prozess- und Produktionspraktiken unerlässlich sind. Unser Ansatz für verantwortungsvolle Beschaffung konzentriert sich auf diese Nachhaltigkeitsaspekte entlang unserer Lieferketten: Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltiger Einkauf. Diese Hauptschwerpunkte umfassen die verschiedenen Themen, mit denen wir uns bei unseren Zulieferunternehmen befassen, und dienen auch als Kern unserer Bewertungen und unseres Prüfungsansatzes.

Henkel verfügt über einen klaren Prozess, um Abhilfemaßnahmen einleiten zu können: Stellt Henkel fest, dass bei einem Zulieferunternehmen ein Verstoß gegen eine Menschenrechts- oder Umweltschutzverpflichtung vorliegt oder unmittelbar bevorsteht, ergreift das Unternehmen unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen. Die Maßnahmen werden je nach Art des Verstoßes von Fall zu Fall ergriffen.

Henkel verfügt über ein eindeutig geregeltes Beschwerdeverfahren: Mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf tatsächliche oder vermutete Verstöße sind der Compliance-Abteilung von Henkel unverzüglich zu melden. Hinweisgeber:innen stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, um potenzielles Fehlverhalten zu melden. Neben Mitarbeiter:innen können auch Dritte unsere **Compliance-Hotline oder alternative Meldewege** nutzen.

Befassung mit den Themen Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit (S2-1_18)

Unsere Responsible Sourcing Policy und der industrieübergreifende Verhaltenskodex des deutschen Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME), der für Zulieferunternehmen umgesetzt wird, befassen sich mit den Themen Zwangsarbeit, Menschenhandel und Kinderarbeit. Die Einhaltung des industrieübergreifenden BME-Verhaltenskodex ist für die Zulieferunternehmen von Henkel weltweit obligatorisch.

Meldung von Fällen der Nichteinhaltung der Leitprinzipien (S2-1_19)

Compliance-Themen und mögliche Verstöße werden dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, dem Gesellschafterausschuss sowie weiteren lokalen Gremien regelmäßig vorgestellt. Diese Information erfolgt in der Regel auf Basis der Prüfungsergebnisse des Human Rights Officers, der Abteilung Corporate Audit, der Compliance-Abteilung, der relevanten Geschäftsbereichs-/Funktionsvertreter:innen, die im Human Rights Office mitwirken, sowie gegebenenfalls auch externer Ermittler:innen. Für den Einzelfall werden im Wege eines einzelfallbezogenen Protokolls nach dem Leitgedanken – „Prävention, Aufdeckung und Reaktion“ Maßnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-2)
Berücksichtigung der Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

(S2-2_22, 22a, 22b, 22d, 22e, S2-2_23, S2-2_24, AR 18, AR 19, AR 20)

Wir haben derzeit die folgenden Prozesse für die Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette etabliert:

Der Prozess für verantwortungsvolle Beschaffung ist ein integraler Bestandteil unserer Beschaffungsaktivitäten. Dieser Prozess wird vor Beginn jeder neuen Zusammenarbeit eingeleitet. Er ist geprägt von einem wiederkehrenden Zyklus aus Überprüfung, Analyse und kontinuierlicher Verbesserung mit bestehenden Zulieferunternehmen. Diesen haben wir im Rahmen unserer funktions- und geschäftsbereichsübergreifenden Task Force zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht weiterentwickelt und ausgebaut.

Ein zentrales Element ist ein Assessment oder ein Audit zu Beginn einer neuen Geschäftsbeziehung. Autorisierte Repräsentanten der Lieferanten werden gebeten, entweder bestehende Ergebnisse der Nachhaltigkeitsleistung offenzulegen oder einen Fragebogen auszufüllen, der Transparenz über ihre Nachhaltigkeitsleistung einschließlich Arbeits- und Menschenrechtsfragen schafft. Hier bedienen wir uns für den maßgeblichen Teil unseres externen Einkaufsvolumens der Bewertungsmethode von EcoVadis.

Die Fragebögen beinhalten Anforderungen in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Qualität, Menschenrechte (einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit), Mitarbeiterstandards und Anti-Korruption. Die Methodik von EcoVadis basiert auf internationalen Nachhaltigkeitsstandards (UNGC, GRI sowie ISO-Normen) und wird kontinuierlich aktualisiert. Auf dieser Grundlage wurden 21 Indikatoren in vier Hauptkategorien ermittelt: Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung.

Zudem haben wir im Jahr 2021 mit IntegrityNext (INX) eine Lösung für Lieferanten mit geringerem Einkaufsvolumen implementiert. Diese basiert auf einem kompakten Selbstbewertungsfragebogen zu Nachhaltigkeitsleistungen und -risiken. Der INX-Fragebogen zu Menschenrechten und Arbeitsstandards fordert autorisierte Repräsentanten der Lieferanten in der Wertschöpfungskette auf, Fragen zu ihrem Engagement bei der Bekämpfung von Zwangs- und Kinderarbeit, der Beseitigung von Diskriminierung und der Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen zu beantworten.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Unsere Anforderungen an Qualitäts-, Umwelt-, Sicherheits- und Sozialstandards sind integraler Bestandteil von Verträgen und Auftragsvergaben und werden entsprechend überprüft. Henkel arbeitet bei der Auditierung von Lieferanten mit spezialisierten unabhängigen Auditfirmen zusammen, um die Einhaltung der definierten Standards überwachen zu lassen. Unsere Audits sind Vor-Ort-Prüfungen, zum Beispiel in Produktionsstätten, und beinhalten neben der Begutachtung der Fabrik auch Gespräche mit Mitarbeiter:innen aller Hierarchieebenen. Bei einem erfolgreichen Audit, das den Anforderungen von Henkel entspricht, wird eine Gültigkeit für dieses Audit von drei Jahren festgelegt. Bei unzureichenden Ergebnissen wird nach der Umsetzung eines Korrekturmaßnahmenplans ein Re-Audit eingeleitet.

Wir arbeiten mit der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad zusammen, um Kleinbauern und -bäuerinnen im Palmöl- und Palmkernölsektor bei Projekten zu helfen, die nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken fördern und lokale Gemeinschaften unterstützen.

Operative Verantwortung (S2-2_22c, AR 17, AR 18)

Der Chief Procurement Officer (CPO) und das Procurement Committee sind für alle Beschaffungsaktivitäten und ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement zuständig.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3)

Ansatz für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen (S2-3_27a, S2-43_33c, AR 21)

Wir verfügen über klare Sorgfaltspflicht- und Compliance-Prozesse, um potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu ermitteln und zu bewerten. Zudem stellen wir sicher, dass – sofern notwendig – ein Zugang zu Abhilfemaßnahmen eingerichtet und zugänglich ist. Arbeitskräfte und Interessenträger von Henkel sowie alle anderen Personen, die von den Geschäftstätigkeiten von Henkel betroffen sind (beispielsweise Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette), können über das Hinweisgeber-System potenzielles Fehlverhalten melden.

Spezifische Kanäle für Anliegen oder Bedürfnisse (S2-3_27b, AR 22)

Neben Mitarbeiter:innen können auch Dritte unsere Compliance-Hotline oder alternative Meldewege nutzen. Die zentrale Compliance-Organisation von Henkel ist unter anderem zu erreichen über folgende Kanäle: per E-Mail (compliance.office@henkel.com), über das **Web-Formular** sowie namentlich oder anonym über die **Compliance-Hotline von Henkel**.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Verfahren zur Verfügbarkeit der Kanäle (S2-3_27c)

Tatsächliche oder vermutete Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen sind der Compliance-Abteilung von Henkel unverzüglich zu melden. Hinweisgeber:innen stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, um potenzielles Fehlverhalten zu melden. Alle eingereichten Meldungen werden vertraulich behandelt.

Darüber hinaus sind Lieferanten, ihre Arbeitnehmer:innen, ihre Auftragnehmer und alle von den Geschäftsaktivitäten von Henkel betroffenen Personen verpflichtet, tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen dieses Konzept für verantwortungsvolle Beschaffung der Compliance-Abteilung von Henkel zu melden. Hinweisgeber:innen können potenzielles Fehlverhalten im Rahmen des Beschwerdeverfahrens von Henkel über verschiedene Kanäle zur Meldung bringen. Alle eingereichten Meldungen werden vertraulich behandelt. Lieferanten müssen vergleichbare Hinweisgeber-Systeme in Kraft setzen.

Wirksamkeit der Kanäle (S2-3_27d, AR 27)

Henkel behandelt alle Meldungen von Hinweisgeber:innen mit äußerster Sorgfalt, Schnelligkeit und Vertraulichkeit und hält sich dabei vollständig an die geltenden Datenschutzgesetze. Unter anderem wird dabei das Geheimhaltungsprinzip strikt eingehalten. Das heißt, dass nur die Compliance-Organisation von Henkel (lokal und global) und gegebenenfalls andere für die Untersuchung erforderliche Abteilungen oder externe professionelle Ermittler:innen beziehungsweise Prüfer:innen zu dem Bericht, der Untersuchung und der Nachverfolgung Zugang haben.

Der Prozess wird ordnungsgemäß registriert und dokumentiert. Die Ermittlungen folgen dem Grundsatz der Verfahrensgerechtigkeit und Objektivität. Sie münden in einer unparteiischen Entscheidung, wobei alle Beteiligten bis zum Nachweis eines Verstoßes als unschuldig gelten.

Die Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus wird jährlich und ad hoc überprüft und bei Bedarf angepasst. Auf unserer Internetseite im Abschnitt „**Hinweisgeber-Prozess und Compliance-Meldewege**“ stellen wir eine Verfahrensregelung für den Beschwerdemechanismus zur Verfügung, die in mehr als 40 Sprachen verfügbar ist.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Kenntnisse der Strukturen oder Verfahren sowie Konzepte zum Schutz gegen**Vergeltungsmaßnahmen** (S2-3_28, AR 26)

Der Code of Conduct von Henkel, unsere Werte, die Leadership Commitments und weitere interne Standards beschreiben die hohen Erwartungen an unser Verhalten, an unser unternehmerisches Handeln und an das Verhalten unserer Interessenträger. Mögliche Verstöße gegen diese Vorgaben, einschließlich Verstößen gegen geltende Gesetze, können zur Meldung gebracht werden. Insbesondere können auch Gefährdungen der Menschenrechte und der Umwelt sowie Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtungen gemeldet werden, die durch die Geschäftstätigkeit von Henkel oder Lieferanten von Henkel verursacht werden. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette“ (S2-1) in diesem Kapitel.

Lieferanten, ihre Arbeitnehmer:innen, ihre Auftragnehmer und alle von den Geschäftsaktivitäten von Henkel betroffenen Personen sind verpflichtet, tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen dieses Konzept für verantwortungsvolle Beschaffung der Compliance-Abteilung von Henkel zu melden. Hinweisgeber:innen können potenzielles Fehlverhalten im Rahmen des Beschwerdeverfahrens von Henkel über verschiedene Kanäle zur Meldung bringen. Alle eingereichten Meldungen werden vertraulich behandelt. Lieferanten müssen vergleichbare Hinweisgeber-Systeme in Kraft setzen. Dies wird auch in unserem Konzept für verantwortungsvolle Beschaffung behandelt.

Henkel verfügt zudem über Konzepte zum Schutz gegen Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die über die zur Verfügung stehenden Kanäle Bedenken oder Bedürfnisse melden.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-4)**Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel** (S2-4_31)

Wir nehmen unsere Verantwortung in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette ernst und haben die folgenden Maßnahmen entwickelt, um die potenziellen wesentlichen Auswirkungen anzugehen, die in den Unterthemen bezüglich Gesundheit und Sicherheit, Kinderarbeit und Zwangsarbeit im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette identifiziert wurden.

Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen (S2-4_31, MDR-A_68a, 68b, 68c, 68d, 68e, AR 22)*Verantwortungsvolle Beschaffung*

Unser sechsstufiger Prozess für verantwortungsvolle Beschaffung ist ein zentrales Element unserer Strategie für Risikomanagement und Compliance, die zur Ermittlung von Risiken und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Risikominimierung dient.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Der Prozess hat einen globalen Geltungsbereich und gilt für alle Lieferanten und damit für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die Maßnahme wird laufend durchgeführt und soll mittel- bis langfristig fortgesetzt werden. Der Prozess dient insbesondere der Erfüllung der Sorgfaltspflicht in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Qualität, Menschenrechte, Arbeitnehmerstandards und Korruptionsbekämpfung.

Wir bewerten die Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten und unsere Einkäufer:innen führen regelmäßige Überprüfungen im Rahmen des Lieferantenlebenszyklusmanagements durch, um die Nachhaltigkeit der Lieferanten kontinuierlich zu verbessern.

- **Schritt 1: Pre-Check und Risikobewertung**
Wir bewerten das Risikopotenzial sowohl auf der Ebene von Regionen und Ländern als auch entlang der Wertschöpfungskette.
- **Schritt 2: Onboarding**
Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen anschließend in unseren Onboarding-Prozess für Lieferanten ein. Wir erwarten von ihnen, dass sie unserem Code of Conduct für Lieferanten und unserem Konzept für verantwortungsvolle Beschaffung zustimmen.
- **Schritt 3: Initiales Assessment oder Audit**
Zu Beginn neuer Geschäftsbeziehungen müssen Zulieferunternehmen ihre Nachhaltigkeitsleistung offenlegen oder einen EcoVadis-Fragebogen zu den Themen Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Qualität, Menschenrechte, Arbeitnehmerstandards und Korruptionsbekämpfung beantworten. Wir verfügen seit dem Jahr 2021 mit IntegrityNext (INX) zudem über ein Tool für Zulieferunternehmen mit geringerem Auftragsvolumen. Ausgewählte Zulieferunternehmen, insbesondere aus der Vertragsherstellung, werden Audits unterzogen. Unsere Qualitäts-, Umwelt-, Sicherheits- und Sozialstandards sind in Verträgen enthalten und werden regelmäßig überprüft. Wir arbeiten mit unabhängigen Prüfer:innen zusammen, um die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen, einschließlich Vor-Ort-Inspektionen und Gesprächen mit Mitarbeiter:innen.
- **Schritt 4: Analyse der Leistungsstanderhebung**
Externe Expert:innen und unser Einkaufsteam analysieren die Auditergebnisse und EcoVadis-Bewertungen, um Nachhaltigkeitsdefizite zu ermitteln. Zulieferunternehmen werden nach Risiko kategorisiert. Ein standardisierter Prozess gewährleistet Korrekturmaßnahmen. Schwerwiegende Verstöße gegen die Compliance-Bestimmungen lösen einen Eskalationsprozess aus, der zur Beendigung des Vertrags führen kann.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

- Schritt 5: Korrekturmaßnahmen und kontinuierlicher Verbesserungsprozess
Unabhängig von dem jeweiligen Ergebnis fordern wir alle Lieferanten nach ihrer Evaluierung auf, einen Korrekturmaßnahmenplan zu definieren und an den identifizierten Verbesserungspotenzialen zu arbeiten. Den Fortschritt bei der entsprechenden Umsetzung überprüfen wir im Austausch mit den Lieferanten während der Erhebungsperiode bis zu einem erneuten Assessment oder Audit.
- Schritt 6: Re-Assessment/Re-Audit
Mittels wiederkehrender Re-Assessments oder Re-Audits überprüfen wir die Leistungsfortschritte unserer Lieferanten und sichern damit einen kontinuierlichen Verbesserungszyklus, bestehend aus Evaluierung, Analyse und Korrekturmaßnahmen, ab.

Palmöl- und Papierlieferkette

Um Risiken in der Palm(kern)ölwirtschaft im Zusammenhang mit Kinderarbeit und Zwangsarbeit sowie Gesundheit und Sicherheit zu mindern, haben wir uns zur Beschaffung unserer palm(kern)ölbasierten Inhaltsstoffe nach den Prinzipien und Kriterien des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) verpflichtet. Dies bedeutet auch eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung mit dem Ziel der Maximierung zertifizierter Mengen. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit Stakeholdern entlang der Wertschöpfungskette zusammen, um nachhaltige Praktiken und die Achtung der Menschenrechte zu fördern. Die Zusammenarbeit reicht dabei von unseren Lieferanten bis hin zum RSPO, zu Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie Kleinbauern und -bäuerinnen.

Alle Zulieferunternehmen für papierbasierte Verpackungsmaterialien müssen im Rahmen unseres Onboarding-Prozesses bestätigen, dass sie unser Beschaffungskonzept einhalten, einschließlich der Erwartungen in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Gesundheit und Sicherheit. Wir erwarten von ihnen, unser Ziel der Netto-Null-Entwaldung zu unterstützen. Ein Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten von papierbasierten Verpackungen liegt auf der Erhöhung der Transparenz in der Lieferkette. Dies bezieht sich auf die Rückverfolgbarkeit der von uns bezogenen Materialien, insbesondere bei Lieferanten, die Frischfasern aus Hochrisikoländern beziehen. Hier arbeiten wir gemeinsam an Maßnahmen zur Risikominimierung. Die Mehrheit der Lieferanten verwendet mindestens eines oder mehrere der folgenden Zertifizierungssysteme: FSC (Forest Stewardship Council), PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und SFI (Sustainable Forestry Initiative).



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Konfliktfreie Lieferketten sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Konzepts für verantwortungsvolle Beschaffung. Gemäß den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten führen wir eine angemessene Due-Diligence-Prüfung der Lieferkette durch. Wir verlangen von unseren Zulieferunternehmen, dass sie sich an die Anforderungen der geltenden Rechtsrahmen für Konfliktmineralien halten. Das schließt die OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht, die EU-Verordnung und den Dodd-Frank Act ein, ist aber nicht auf diese beschränkt. Lieferanten müssen Dokumentationsnachweise erbringen, dass alle von ihnen bezogenen Materialien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinn, Wolfram, Gold und Glimmermineralien) konfliktfrei sind und dass die Menschenrechte respektiert werden. Bei Bedarf werden Abhilfemaßnahmen verlangt.

Tatsächliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf tatsächliche oder vermutete Verstöße werden der Compliance-Abteilung von Henkel gemeldet.

Die Prozesse beziehen sich jeweils auf die globale Ebene. Sie werden laufend durchgeführt und sollen mittel- bis langfristig fortgesetzt werden.

Engagement in Initiativen

Initiativen, an denen mehrere Interessenträger und Branchen beteiligt sind, sind von entscheidender Bedeutung für den Schutz der Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Das gilt für die Bekämpfung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Kinderarbeit und Zwangsarbeit durch eine enge Zusammenarbeit, ist aber nicht darauf beschränkt.

Eine zentrale Rolle spielt hier die Initiative „Together for Sustainability“ (TfS). Da viele TfS-Mitglieder auch direkte Lieferanten von Henkel sind, die ebenso ihre Lieferanten bewerten und auditieren, erreichen wir einen vertieften Ansatz (tier n) über Nachhaltigkeitspraktiken entlang der Wertschöpfungskette. Henkel engagiert sich aktiv in mehreren Arbeitsbereichen von „Together for Sustainability“. Zudem sind wir Gründungsmitglied der Initiative „Action for Sustainable Derivatives“ (ASD). Die Initiative bringt Organisationen aus der gesamten Lieferkette von Derivaten von Palmöl und Palmkernöl zusammen, um die Bemühungen um mehr Transparenz sowie die Einhaltung der NDPE-Prinzipien (No Deforestation, No Peat, No Exploitation) zu unterstützen und die Palm(kern)ölindustrie positiv zu verändern.

Darüber hinaus ist Henkel Mitglied von „AIM-PROGRESS“, einem Forum von Unternehmen der Konsumgüterindustrie. Das Ziel besteht hierbei ebenfalls im Austausch von Erfahrungen im Bereich nachhaltiger Beschaffung und in der Nutzung von Synergieeffekten durch die beteiligten Unternehmen. Das Forum fokussiert sich außerdem auf die Durchführung von regionalen Lieferantenveranstaltungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen innerhalb der Wertschöpfungskette.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils auf globaler Ebene. Sie wird laufend durchgeführt und soll mittel- bis langfristig fortgesetzt werden.

Kompetenzentwicklung und Wissenstransfer

Ein Kernelement der TfS-Initiative ist die TfS Academy, eine maßgeschneiderte Lern- und Kompetenzentwicklungsplattform, die Mitgliedsunternehmen und deren Lieferanten eine Weiterbildung für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu wichtigen diesbezüglichen Nachhaltigkeitsthemen ermöglicht. Die TfS Academy bietet mehr als 390 Kurse in elf Sprachen an. Die Kurse behandeln Themen wie Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, nachhaltige Beschaffung, Arbeits- und Menschenrechte, Management und Unternehmensführung sowie Informationen über TfS selbst. Zudem wurden alle Lerninhalte mit den Korrekturmaßnahmen, die sich aus TfS-Audits und -Assessments ergeben, verknüpft. Somit erhalten Lieferanten, die evaluiert wurden, konkrete Lernangebote, die unmittelbar mit den Ergebnissen der Überprüfung zusammenhängen und sie bei ihren kontinuierlichen Verbesserungsbestrebungen unterstützen.

Henkel legte auch im Jahr 2024 einen Fokus auf den Aufbau nachhaltiger Beschaffungskompetenzen und die Erweiterung des Nachhaltigkeitswissens von Einkäufer:innen und Lieferanten. Die Expert:innen für verantwortungsvolle Beschaffung von Henkel haben Einkaufsexpert:innen und Lieferanten in Schwerpunktbereichen wie Konflikt- und Glimmermineralien, Palm(kern)öl und Treibhausgasemissionen geschult.

Expert:innen von TfS haben zusammen mit Vertreter:innen des strategischen Partners für Lieferantenbewertungen EcoVadis Einkäufer:innen und Lieferanten von Henkel in der Umsetzung des Bewertungsprozesses weitergebildet.

Wie in den vergangenen Jahren wurden zudem interne Henkel-Interessenträger sowie neue Mitarbeiter:innen im Einkaufsbereich zu den Inhalten unseres Konzepts für nachhaltige Beschaffung geschult, mit einem besonderen Fokus auf die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Die Kompetenzprogramme von Henkel werden jeweils auf globaler Ebene und laufend durchgeführt. Sie sollen mittel- bis langfristig fortgesetzt werden.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Partnerschaft mit der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad

Henkel führt in Partnerschaft mit Solidaridad seit dem Jahr 2013 Initiativen in Ghana, Honduras, Indonesien, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua und Nigeria durch. Der Schwerpunkt liegt auf Schulungen zu Best Practices, unter anderem zu klimafreundlicher Landwirtschaft, zur Einflussnahme auf konzeptionelle Fragen und zur Einbeziehung von Interessenträgern. Wir arbeiten gemeinsam mit Landwirt:innen an der Steigerung der Produktionsmengen von nachhaltigem, entwaldungsfreiem Palm(kern)öl und unterstützen sie beim Übergang zur Agroforstwirtschaft. Dieses Projekt umfasst die Zusammenarbeit mit lokalen Regierungsbehörden, der Forstverwaltung und den Gemeinschaften, die eine Schlüsselrolle für die Forstwirtschaft in der Projektregion spielen.

Die seit vielen Jahren bestehende Partnerschaft mit Solidaridad hilft uns bei unserem praktischen Engagement in der Palm(kern)öllieferkette. Auf diese Weise wollen wir eine aktive Rolle bei der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung spielen. In Zusammenarbeit mit unserem Partner wollen wir Fortschritte beim Aufbau einer nachhaltigen Palm(kern)ölwirtschaft ermöglichen, die Existenzgrundlage von Kleinbauern und -bäuerinnen verbessern und nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken fördern.

Die Maßnahme wird laufend durchgeführt und soll mittel- bis langfristig fortgesetzt werden.

Zusätzliche Maßnahmen (S2-4_32c, AR 39)

Für die Darstellung aller zentralen Maßnahmen mit dem Hauptziel, positive Auswirkungen für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu erzielen, verweisen wir auf den Abschnitt „Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen“ (S2-4_31, MDR-A_68a) in diesem Kapitel.

Wirksamkeit der Maßnahmen (S2-4_32d, AR 33, AR 34, AR 35)

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu beurteilen und fortlaufende Verbesserungen zu erzielen, führt Henkel jährliche Ad-hoc-Prüfungen durch und passt die Prozesse entsprechend an.

Von der TfS erarbeitete Kennzahlen für Bewertungen und Audits schaffen Transparenz und fördern positive Auswirkungen. Die Weitergabe von Bewertungs- und Auditergebnissen ermöglicht zudem einen Dialog über Verbesserungen zwischen Mitgliedsunternehmen, Kunden und Lieferanten. Viele Zulieferunternehmen konnten nach einer Bewertung im Rahmen des TfS-Programms und der Durchführung der ermittelten relevanten Korrekturmaßnahmen eine Verbesserung der Nachhaltigkeit in Form verbesserter Beurteilungs- oder Audit-ergebnisse nachweisen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Zudem wurden die Lerninhalte der TfS Learning Academy mit den Korrekturmaßnahmen verknüpft, die sich aus TfS-Audits und -Assessments ergeben. Somit erhalten Lieferanten, die evaluiert wurden, konkrete Lernangebote, die unmittelbar mit den Ergebnissen der aktiven TfS-Assessments und -Audits zusammenhängen und sie bei ihren kontinuierlichen Verbesserungsbestrebungen unterstützen.

Darüber hinaus nehmen wir im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit der Branche an regelmäßigen Besprechungen teil, zum Beispiel an TfS-Workstreams und jährlichen Workshops sowie an Besprechungen mit anderen Industriepartnern, etwa im Rahmen von ASD und AIM Progress.

Feststellung der Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahmen (S2-4_33a, AR 29)

Unser sechsstufiger Prozess für verantwortungsvolle Beschaffung ist ein zentrales Element unserer Strategie für Risikomanagement und Compliance, die zur Ermittlung von Risiken und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Risikominimierung dient. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen“ (S2-4_31, MDR-A_68a) in diesem Kapitel.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen (S2-4_33b)

Auf Basis der Assessments der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten unterstützen wir unsere Einkäufer:innen dabei, gemeinsam zu einer anhaltenden Verbesserung innerhalb der Wertschöpfungskette beizutragen. Die so initiierten kontinuierlichen Verbesserungsprozesse basieren vor allem auf dem Wissenstransfer und Kompetenzaufbau in Bezug auf Prozessoptimierung, Ressourceneffizienz sowie Umwelt- und Sozialstandards. Zu den Aspekten der kontinuierlichen Verbesserung gehören unter anderem die Nachverfolgung früherer Korrekturmaßnahmen, die Verbesserung der Gesamtbewertungs- und Auditergebnisse, die Aufrechterhaltung oder Erlangung von Zertifizierungen oder die Teilnahme an anderen relevanten externen Qualitätssicherungsverfahren.

Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen (S2-4_35, AR 32)

Bei Henkel achten wir stets darauf, dass wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette verursachen oder zu diesen beitragen. Henkel hat strenge Konzepte aufgestellt, um sicherzustellen, dass Zulieferunternehmen ethische Standards und Arbeitsmethoden einhalten und die Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette schützen.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Schwerwiegende Probleme und Vorfälle (S2-4_36)

Im Berichtszeitraum wurden keine bestätigten schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der vorgelagerten oder nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Management wesentlicher Auswirkungen (S2-4_38)

Das Management wesentlicher Auswirkungen wird funktionsübergreifend verwaltet (Corporate Sustainability, Einkauf, Geschäftsbereiche). Mit diesen Ressourcen wird sichergestellt, dass die Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen angemessen gesteuert werden.

Kennzahlen und Ziele
Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-5)
Zusammenfassende Beschreibung der Ziele (S2-5_41, MDR-T_81a)

Die Unterthemen „Arbeitsbedingungen“ und „Sonstige Arbeitsrechte“ der ESRS 2 werden durch unsere Konzepte und Maßnahmen gesteuert und nicht durch ein aggregiertes Ziel. Durch unsere fortlaufenden Bemühungen zur Verbesserung der Transparenz möchten wir tiefere Einblicke in unsere Zulieferunternehmen gewinnen, um gegebenenfalls spezifischere Ziele festlegen zu können.

Für die Berichterstattung über die Wirksamkeit unserer Konzepte und den Fortschritt der Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen verweisen wir auf die Darstellung unserer Überwachungsprozesse in den Abschnitten „Wichtigste Inhalte des Konzepts“ (S2-1_16, MDR-P_65a) und „Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen“ (S2-4_31, MDR-A_68) in diesem Kapitel.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_48b)

Die Produkte von Henkel benötigen eine große Menge von Rohstoffen, deren Gewinnung mit der Nutzung von Land und der Inanspruchnahme von Ökosystemen einhergeht. Dies kann sich möglicherweise negativ auf die Bedürfnisse und Interessen von Menschen auswirken, die in Gebieten leben und arbeiten, wo der Rohstoffabbau erfolgt. Diese potenziell negativen Auswirkungen wurden durch die Wesentlichkeitsanalyse anhand verschiedener Wirkungsdimensionen bestätigt. So kann sich die Rohstoffgewinnung, beispielsweise von Palm(kern)öl, auf die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Rechte indigener Völker auswirken und den Grundsatz der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent, FPIC) untergraben. Auch eine Ausweitung von Aktivitäten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette könnte diese Rechte auf verschiedene Weise verletzen.

Wir verpflichten uns zur Achtung der in den internationalen Rahmenwerken und Konventionen verankerten Menschenrechte. Davon abgeleitet respektieren wir auch lokale, nationale und internationale Boden-, Wasser- und Ressourcenrechte, einschließlich der Rechte indigener Gemeinschaften und der FPIC-bezogenen Rechte. Ein zentrales Element bei der Umsetzung dieser Verpflichtung ist unser sechsstufiger Prozess für verantwortungsvolle Beschaffung, der unsere Lieferanten weltweit in unsere Strategie des Risikomanagements und der Compliance in Verbindung mit der Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Einhaltung der Menschenrechte einbindet. Ein wichtiger Maßnahmenbaustein ist unser Engagement in Initiativen mit mehreren Interessenträgern und Branchen, um die potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften besser zu verstehen und möglichst zu mindern. Zu den Schwerpunktaktivitäten zählt dabei die Partnerschaft mit der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad für eine nachhaltige Gestaltung der Palm(kern)öllieferkette und die Stärkung der Existenzgrundlagen von Kleinbauern und -bäuerinnen.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Zusammenhang der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen mit Strategie oder Geschäftsmodell*(ESRS 2, SBM-3_8a)*

Wir haben potenzielle wesentliche Auswirkungen im Unterthema „Rechte indigener Völker“ festgestellt, insbesondere in Bezug auf kulturelle Rechte und das Prinzip der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es wurden keine tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette könnte die Produktion der Rohstoffe indigenes Land schädigen, Ökosysteme gefährden, von denen indigene Gemeinschaften abhängig sind, und das Prinzip der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung verletzen. Die Nutzung von Land für Produktionsprozesse mit erworbenen Rohstoffen und Gütern könnte zum Verlust der angestammten Gebiete führen, wodurch indigene Identitäten, Traditionen und Sprachen geschwächt werden.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette könnte die Ausweitung von Aktivitäten auf indigene Gebiete übergreifen, die Rechte von indigenen Völkern beeinträchtigen und das FPIC-Prinzip untergraben. Akteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette könnten die kulturellen Rechte indigener Gemeinschaften beeinträchtigen, insbesondere ihre Kulturerbestätten, Artefakte und traditionellen Bräuche.

Die Verknüpfung von potenziellen negativen Auswirkungen auf indigene Völker mit dem Geschäftsmodell von Henkel ist indirekt, da potenzielle Auswirkungen in erster Linie in dem vorgelagerten Teil der Wertschöpfungskette von Henkel verursacht werden, zum Beispiel in der Wertschöpfungskette bezogen auf Palm(kern)öl für das Konsumgütergeschäft. Palmöl, Palm(kern)öl und ihre Derivate gehören zu den wichtigsten nachwachsenden Rohstoffen für die Herstellung der Inhaltsstoffe unserer Waschmittel, Haushaltsreiniger sowie Haar- und Körperpflegeprodukte.

Unser Programm für verantwortungsvolle Beschaffung legt die wichtigsten Erwartungen an unsere Lieferanten in Bezug auf Arbeitsmethoden, Menschenrechte und Umweltverantwortung fest. Außerdem müssen ihre Managementsysteme zuverlässige Konzepte und wirksame Mechanismen zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht enthalten. Die Achtung der FPIC-bezogenen Rechte indigener Völker und ihrer traditionellen beziehungsweise kulturellen Rechte ist eine der wichtigsten Erwartungen, die in unserem Konzept für eine verantwortungsvolle Beschaffung verankert ist.

Beschreibung der Arten der betroffenen Gemeinschaften *(ESRS 2, SBM-3_9a, AR 7)*

Für die Zwecke dieses Nachhaltigkeitsberichts verstehen wir betroffene Gemeinschaften als Menschen oder Gruppen, die in demselben Bereich leben oder arbeiten, in dem unsere eigenen Aktivitäten oder die Aktivitäten von Unternehmen in unserer Wertschöpfungskette verortet sind. Zu den betroffenen Gemeinschaften



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

gehören auch indigene Völker. Henkel plant, die Typologie betroffener Gemeinschaften in Zukunft weiter zu präzisieren.

Angaben im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen (ESRS 2, SBM-3_9b)

Wir sind uns bei bestimmten Wertschöpfungsketten einer erhöhten Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen, auch auf potenziell betroffene Gemeinschaften, bewusst. Mögliche Auswirkungen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette betreffen insbesondere bestimmte Rohstoffe wie Palm- und Palmkernöl, die 3TG-Metalle Zinn, Tantal und Wolfram (allgemein als Konfliktmineralien bekannt) und Glimmermineralien (Mica). Diese Materialien sind mit erhöhten Risiken verbunden. Die Hauptquelle dieser Risiken liegt im Anbau oder in der Gewinnung dieser Rohstoffe, in der Regel bei Plantagen (im Fall von Palmöl- und Palmkernöl) oder durch Bergbauaktivitäten.

Potenzielle Auswirkungen wurden auf der Grundlage von Informationen aus öffentlichen Quellen ermittelt und basieren nicht auf direkten Erkenntnissen von Henkel. Sie sind weit vorgelagert in der Wertschöpfungskette, so dass die Verbindung zu unserem Unternehmen aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette zum Beispiel bei Palmöl, Palmkernöl und deren Derivaten indirekter Natur ist.

Angesichts der Komplexität unserer Wertschöpfungskette, einschließlich der indirekten Natur der potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, haben wir noch nicht ermittelt, ob in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Verstöße gegen die FPIC-bezogenen Rechte und die kulturellen Rechte indigener Völker weitverbreitet oder systematisch sind.

Wir erwägen, weitere Untersuchungen, um die Beziehungen zwischen Henkel als Unternehmen und den betroffenen Gemeinschaften in unserer Wertschöpfungskette sowie die potenziellen Auswirkungen – unter anderem auf indigene Völker – genauer zu verstehen und zu erläutern.

Angaben zur Entwicklung des Verständnisses für potenziell gefährdete Personen (ESRS 2, SBM-3_10)

Unsere Kenntnisse der Charakteristika potenziell betroffener Gemeinschaften oder des diesbezüglichen Kontexts entstammen bisher hauptsächlich unserem Engagement in Brancheninitiativen (zum Beispiel Action for Sustainable Derivatives, ASD) sowie der Zusammenarbeit mit Partnern, die mit den betroffenen Gemeinschaften zusammenarbeiten – zum Beispiel der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind wir nur begrenzt in der Lage, die Charakteristika beziehungsweise Kontexte formell zu beschreiben, die sich auf potenziell betroffene Gemeinschaften (zum Beispiel indigene Völker), beziehen die möglicherweise stärker gefährdet sein können.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen**Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften (S3-1)****Wichtigste Inhalte des Konzepts** (S3-1_14, MDR-P_65a)

Henkel verpflichtet sich zu einer Geschäftsführung im Einklang mit ethischen Grundsätzen und geltendem Recht. Dies ist untrennbar mit unserer Verpflichtung verbunden, die international anerkannten Menschenrechte zu achten. Henkel respektiert lokale, nationale und internationale Boden-, Wasser- und Ressourcenrechte, einschließlich der Rechte indigener Gemeinschaften. Die Lieferanten von Henkel müssen die Bodenrechte respektieren, einschließlich kollektiver und traditioneller Rechte von Frauen, indigenen Bevölkerungsgruppen, lokalen Gemeinschaften und anderen schutzbedürftigen Gruppen, die von ihren Tätigkeiten und Beschaffungspraktiken betroffen sein könnten. Die Lieferanten dürfen sich an keiner Form der Landnahme beteiligen. Bei gesetzlich zulässigen Landnutzungsänderungen sind die Lieferanten verpflichtet, eine freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung der betroffenen indigenen Gemeinschaften einzuholen und alle anderen lokal geltenden Gesetzen zufolge vorgeschriebenen Formen der Beteiligung durchzuführen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Zugang einer lokalen Gemeinschaft zu Wasser oder anderen Ressourcen beeinträchtigt wird. Rechtswidrige Zwangsräumungen sind nicht zulässig.

Hiermit tragen wir den wesentlichen Auswirkungen, insbesondere auf die FPIC-bezogenen Rechte und die kulturellen Rechte indigener Völker, in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Rechnung.

Unser Sustainability Council prüft regelmäßig die Wirksamkeit unserer Konzepte, den Fortschritt bei der Erreichung unserer Ziele, die betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Änderungen. Gegebenenfalls kann, auf Initiative des Chief Sustainability Officer, auch das Compliance and Risk Committee diese Punkte prüfen.

Anwendungsbereich (S3-1_14, MDR-P_65b)

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Henkel-Gruppe weltweit einschließlich aller Betriebe und Tochtergesellschaften sowie der gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette. Es sind keine Geschäftsbereiche, Regionen oder spezifischen Aktivitäten ausgeschlossen.

Verantwortung für die Umsetzung (S3-1_14, MDR-P_65c)

Der Sustainability Council vereinbart eine gemeinsame Position und legt sie dem Vorstand zur Genehmigung vor. Sie beinhaltet neue strategische Prioritäten, externe Ziele sowie Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften. Der Sustainability Council genehmigt spezifische Maßnahmen in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften und setzt themenspezifische Projektgruppen ein, um die Umsetzung von Aktionsplänen, die Einhaltung gemeinsamer Standards, den Austausch von Best Practices und die Überwachung der



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Ergebnisse zu steuern. Er bearbeitet auch abteilungsübergreifende Projekte und prüft kontinuierlich ihre Fortschritte.

Unsere Unternehmensbereiche (Adhesive Technologies und Consumer Brands) und die betreffenden Unternehmensfunktionen sind für die Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten, die Planung relevanter Maßnahmen und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen verantwortlich. Sie werden dabei von ihren Nachhaltigkeitsteams beraten.

Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen (S3-1_14, MDR-P_65d)

Henkel unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und eine Reihe weltweit anerkannter Erklärungen für multinationale Unternehmen. Wir haben zentrale Anforderungen integriert, die auf verschiedenen öffentlichen Standards beruhen, zum Beispiel dem Global Compact der Vereinten Nationen, den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development, OECD) für multinationale Unternehmen und den Erwartungen, die in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) dargelegt sind.

Berücksichtigung der Interessenträger (S3-1_14, MDR-P_65e)

Indigene Völker werden in unserem Konzept als Interessenträger betrachtet. Um ihre Interessen zu berücksichtigen und möglichen negativen indirekten Auswirkungen auf sie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Rechnung zu tragen, arbeiten wir mit rechtmäßigen Vertretern wie Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie regionalen und lokalen Expert:innen zusammen.

Bereitstellung und Information (S3-1_14, MDR-P_65f)

Dieses Konzept wird allen Mitarbeiter:innen und externen Interessenträgern über unseren Code of Sustainability auf unserer Internetseite (henkel.de) im Bereich „**Downloads & Publikationen**“ zur Verfügung gestellt.

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (S3-1_16, 16a, 16b, 16c, S3-1_33a)

Der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln dient als Maßstab für die Ausübung unserer Sorgfaltspflicht, den wir kontinuierlich prüfen und bei Bedarf weiterentwickeln.

Außerdem veröffentlichen wir eine Grundsatzerklärung zum deutschen Gesetz zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht in Lieferketten, das die Wahrnehmung unserer Sorgfaltspflicht erläutert.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Unsere Sorgfaltspflicht umfasst auch die Achtung der Menschenrechte von Gemeinschaften und indigenen Völkern. In unserer Grundsatzerklärung verbieten wir beispielsweise die rechtswidrige Inbesitznahme von Boden, Wäldern und Gewässern.

Wir arbeiten mit rechtmäßigen Vertretern wie NGOs sowie regionalen und lokalen Expert:innen zusammen, um die indirekten Auswirkungen der vorgelagerten Wertschöpfungskette auf betroffene Gemeinschaften und insbesondere indigene Völker zu berücksichtigen.

Darüber hinaus können im Rahmen unseres Beschwerdeverfahrens alle von unseren Geschäftsaktivitäten betroffenen Personen (einschließlich betroffener Gemeinschaften) potenzielles Fehlverhalten über das Hinweisgeber-System melden.

Wir haben klare Sorgfaltspflichten- und Compliance-Prozesse zur Ermittlung und Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten festgelegt. Außerdem sorgen wir dafür, dass bei Bedarf der Zugang zu Rechtsmitteln ermöglicht und gewährleistet wird.

Bezug zu international anerkannten Standards (S3-1_17, AR 10)

Wie bereits erwähnt, unterstützt Henkel die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und eine Reihe weltweit anerkannter Erklärungen für multinationale Unternehmen. Bisher beziehen wir uns jedoch insbesondere auf die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker und das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über eingeborene und in Stämmen lebende Völker (IAO Nr. 169).

Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften (S3-2)

Berücksichtigung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften

(S3-2_21, AR 15, S3-2_21a, 21b, 21c, AR 14)

Entsprechend der indirekten Art unserer Beziehung zu den betroffenen Gemeinschaften und den festgestellten potenziellen negativen Auswirkungen haben wir derzeit keine formalisierten und speziellen Prozesse für das direkte Zusammenwirken mit betroffenen Gemeinschaften, insbesondere indigenen Völkern, etabliert.

Wir bemühen uns jedoch aktiv um ein besseres Verständnis der Themen der betroffenen Gemeinschaften in unseren relevanten Wertschöpfungsketten – zum Beispiel Palm- und Palmkernöl –, indem wir uns in mehreren Initiativen engagieren und eng mit Interessenträgern entlang der Wertschöpfungskette zusammenarbeiten. Dazu zählen zum Beispiel unsere Lieferanten, der Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) und NGOs.

So unterstützen wir beispielsweise gemeinsam mit der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad Kleinbauern und -bäuerinnen im Palm- und Palmkernölsektor bei Projekten, die nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken fördern und lokale Gemeinschaften unterstützen. Wir sind auch Gründungsmitglied der Initiative Action for Sustainable Derivatives (ASD), die Organisationen aus allen Teilen der Lieferkette von



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Palm(kern)ölderivaten zusammenbringt und deren vorrangiges Ziel darin besteht, die Transparenz in dieser komplexen Wertschöpfungskette zu erhöhen. Außerdem sind wir Mitglied von AIM-PROGRESS, einem Forum von Unternehmen aus der Konsumgüterindustrie. Das Ziel besteht hierbei im Austausch von Erfahrungen mit nachhaltiger Beschaffung und der Nutzung von Synergieeffekten durch die beteiligten Unternehmen. Durch diese Initiativen verbessern wir unser Verständnis der potenziellen Auswirkungen für diese Gemeinschaften und beteiligen uns an konkreten Projekten zur gemeinsamen Bewältigung solcher Auswirkungen.

Diese Partnerschaften und dieses Engagement finden auf kontinuierlicher und regelmäßiger Basis statt. Je nach Thema ist die Beteiligung an diesen strategischen Partnerschaften funktions- und unternehmensbereichs-übergreifend. Von der Einkaufsabteilung über die Unternehmensbereiche bis hin zum Nachhaltigkeitsteam sorgen wir dafür, dass geeignete Fachexpert:innen in die Projekte einbezogen werden. Wir werten regelmäßig gemeinsam mit unseren Partnern die Effektivität der Partnerschaften bei der Erreichung ihrer Zielsetzung aus.

Wir werden in Betracht ziehen, unsere Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften und/oder ihren Vertreter:innen über potenzielle Auswirkungen weiterzuentwickeln. Dies versteht sich als Ergänzung von Arbeitsansätzen, die darauf abzielen, unsere Beziehungen zu den betroffenen Gemeinschaften genauer zu verstehen, einschließlich indigener Völker.

Informationen bei Abwesenheit eines Prozesses zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften (S3-2_24)

Im Kontext unseres Geschäftsmodells, bei dem es im weit vorgelagerten Teil unserer Wertschöpfungskette zu potenziellen negativen Auswirkungen auf indigene Völker kommen kann, haben wir derzeit keine speziellen Prozesse für direkte Interaktionen mit betroffenen Gemeinschaften etabliert. Für weitere Informationen über unser aktuelles Engagement verweisen wir auf den Abschnitt „Berücksichtigung der Sichtweisen betroffener Gemeinschaften“ (S3-2_21) in diesem Kapitel.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können (S3-3)

Ansatz für die Durchführung von oder die Beteiligung an Abhilfemaßnahmen (S3-3_27, 27a, AR 17, AR 22)

Wir haben klare Sorgfaltspflichten- und Compliance-Prozesse zur Ermittlung und Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten festgelegt. Außerdem sorgen wir dafür, dass bei Bedarf der Zugang zu Rechtsmitteln ermöglicht und gewährleistet wird. Die Mitarbeiter:innen und Interessenträger von Henkel sowie alle anderen von unseren Geschäftsaktivitäten betroffenen Personen (zum Beispiel betroffene Gemeinschaften) können potenzielles Fehlverhalten über das Hinweisgeber-System melden.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Compliance-Fragen und mögliche Verstöße werden regelmäßig dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, dem Gesellschafterausschuss und anderen lokalen Ausschüssen vorgelegt. Im Einzelfall werden Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung nach dem Leitprinzip „Prävention, Aufdeckung, Reaktion“ anhand eines fallspezifischen Protokolls überwacht wird.

Dies umfasst die Untersuchung, die Prüfung von Abhilfemaßnahmen sowie die Falldokumentation. Mögliche Abhilfemaßnahmen werden je nach Schwere des Verstoßes und in Abhängigkeit von zuvor erfolglosen Abhilfemaßnahmen eingestuft.

Spezifische Kanäle für Anliegen oder Bedürfnisse (S3-3_27b, AR 18, S3-3_27c)

Neben Mitarbeiter:innen können auch Dritte die Hotline oder alternative Meldewege nutzen. Die zentrale Compliance-Organisation von Henkel ist unter anderem über folgende Kanäle zu erreichen: per E-Mail (compliance.office@henkel.com), über das **Web-Formular** sowie namentlich oder anonym über die **Compliance-Hotline von Henkel**.

Wirksamkeit der Kanäle (S3-3_27d, AR 24)

Henkel behandelt alle Hinweisgeber-Meldungen mit äußerster Sorgfalt, Schnelligkeit und Vertraulichkeit und hält sich dabei vollständig an die geltenden Datenschutzgesetze. Unter anderem wird dabei das „Need to know“-Prinzip strikt eingehalten. Das heißt, dass nur die Compliance-Organisation von Henkel (lokal und global) und gegebenenfalls andere für die Untersuchung erforderliche Abteilungen oder externe professionelle Ermittler:innen/Prüfer:innen zu dem Bericht, der Untersuchung und der Nachverfolgung Zugang haben.

Der Prozess wird ordnungsgemäß registriert und dokumentiert. Die Ermittlungen folgen dem Grundsatz der Verfahrensgerechtigkeit und Objektivität. Sie münden in einer unparteiischen Entscheidung, wobei alle Beteiligten bis zum Nachweis eines Verstoßes als unschuldig gelten. Die Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus wird jährlich und ad hoc überprüft und bei Bedarf angepasst. Auf unserer Internetseite im Abschnitt **„Hinweisgeber-Prozess und Compliance-Meldewege“** stellen wir eine Verfahrensregelung für den Beschwerdemechanismus zur Verfügung, die in mehr als 40 Sprachen verfügbar ist.

Kenntnisse der Strukturen oder Verfahren sowie Konzepte zum Schutz gegen

Vergeltungsmaßnahmen (S3-3_28, AR 23)

Unser Code of Conduct, unsere Werte, unsere Leadership Commitments und weitere interne Standards beschreiben die hohen Erwartungen an das Verhalten und Geschäftsgebaren von uns und unseren Interessenträgern. Mögliche Verstöße gegen diese Vorgaben, einschließlich Verstöße gegen geltende Gesetze, können zur Meldung gebracht werden. Insbesondere können auch Gefährdungen der Menschenrechte und der Umwelt sowie Verstöße gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Verpflichtungen gemeldet werden, die durch die Geschäftstätigkeit von Henkel oder Lieferanten von Henkel entstehen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

In unserem Code of Conduct fordern wir alle Beschäftigten auf, die Stimme zu erheben. In unserer Organisation gibt es keine Toleranz für irgendeine Art von Vergeltungsmaßnahmen. Wir werden jeden schützen, der sich in gutem Glauben äußert, auch wenn sich ein Anliegen als unbegründet herausstellen sollte. Für nähere Informationen zum Schutz von Hinweisgeber:innen verweisen wir auf das Kapitel „Unternehmensführung“ (ESRS G1).

In Anbetracht der indirekten Art unserer Beziehung zu indigenen Völkern haben wir nicht direkt bewertet, ob die potenziell betroffenen Gemeinschaften den Prozess kennen und ihm vertrauen. Wir sind jedoch mit der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad im Austausch, um die Perspektive der indigenen Völker zu berücksichtigen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften (S3-4)

Zusammenfassende Beschreibung der Aktionspläne und Mittel (S3-4_31)

Zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, insbesondere potenzielle wesentliche Auswirkungen auf indigene Völker, FPIC-bezogene Rechte und kulturelle Rechte in der Wertschöpfungskette, ergreifen wir die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen.

Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen (S3-4_31, MDR-A_68a, 68b, 68c, S3-4_35)

Wir sind uns bewusst, dass potenzielle indirekte Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften entstehen können, hauptsächlich in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Prozess für verantwortungsvolle Beschaffung

Unser sechsstufiger Prozess für verantwortungsvolle Beschaffung ist ein zentrales Element unserer Strategie für Risikomanagement und Compliance, die zur Ermittlung von Risiken und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Risikominimierung – im Sinne potenzieller negativer Auswirkungen – dient. Der Prozess hat einen globalen Geltungsbereich und gilt für alle Lieferanten weltweit.

Diese Maßnahme wird laufend durchgeführt und soll auch mittel- bis langfristig fortgesetzt werden. Der Prozess dient insbesondere der Erfüllung der Sorgfaltspflicht in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Qualität, Menschenrechte, Arbeitnehmerstandards und Korruptionsbekämpfung. Für nähere Informationen zu unserem Prozess für verantwortungsvolle Beschaffung verweisen wir auf das Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ (ESRS S2).



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Hinsichtlich betroffener Gemeinschaften, insbesondere indigener Völker, und potenzieller Auswirkungen im Zusammenhang mit Verstößen gegen ihre FPIC-bezogenen Rechte und kulturellen Rechte werden diese im Rahmen unserer Prozesse zu menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht beurteilt. Beispielsweise ist das Risiko, dass vorgelagerte Akteure an einer rechtswidrigen Landnahme beteiligt sind, Teil unseres Risikoanalyseprozesses. Die Maßnahmen zielen darauf ab, durch Prozesse zu menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht potenzielle nachteilige Auswirkungen zu ermitteln, zu bewerten und zu mindern.

Zusammenarbeit mit Initiativen und NGOs

Das Engagement in Multi-Stakeholder-Initiativen und Brancheninitiativen ist für uns sehr wichtig, um die potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften umfassender zu verstehen und potenzielle negative Auswirkungen zu mindern. Wir sind auch Gründungsmitglied der Initiative Action for Sustainable Derivatives (ASD), die Organisationen aus allen Teilen der Lieferkette von Palm(kern)ölderivaten zusammenbringt und deren vorrangiges Ziel und erwartetes Ergebnis darin besteht, mehr Transparenz in der komplexen Wertschöpfungskette von Derivaten von Palm- und Palmkernöl zu schaffen. Außerdem sind wir Mitglied von AIM-PROGRESS, einem Forum von Unternehmen der Konsumgüterindustrie. Das Ziel besteht darin, Erfahrungen im Bereich nachhaltiger Beschaffung unter den Mitgliedsunternehmen auszutauschen und Synergien zu nutzen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils auf globaler Ebene. Sie wird laufend durchgeführt und soll auch mittel- bis langfristig fortgesetzt werden.

Partnerschaft mit der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad

Henkel führt in Partnerschaft mit Solidaridad seit dem Jahr 2013 Initiativen in Kolumbien, Ghana, Honduras, Indonesien, Mexiko, Nicaragua und Nigeria durch. Diese Maßnahme wird laufend durchgeführt und soll auch mittel- bis langfristig fortgesetzt werden.

Dabei liegt der Schwerpunkt auf Schulungen zu Best-Practice-Ansätzen, einschließlich einer klimafreundlichen Landwirtschaft, sowie auf der Einflussnahme auf die Politik und der Einbeziehung der Stakeholder.

Wir arbeiten gemeinsam mit Kleinbauern und -bäuerinnen daran, ihre Produktion von entwaldungsfreiem und nachhaltigem Palm(kern)öl zu steigern, und unterstützen sie bei der Umstellung auf agroforstwirtschaftliche Modelle. Dabei arbeiten wir auch zum Beispiel mit einer lokalen Regierung, den Forstbehörden und den Gemeinden zusammen, die eine zentrale Rolle bei der Forstwirtschaft im Projektgebiet spielen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Die seit vielen Jahren bestehende Partnerschaft mit Solidaridad hilft uns bei unserem praktischen Engagement in der Palm(kern)öllieferkette. Auf diese Weise wollen wir eine aktive Rolle bei der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung spielen. In Zusammenarbeit mit unserem Partner wollen wir Fortschritte beim Aufbau einer nachhaltigen Palm(kern)ölwirtschaft ermöglichen, die Existenzgrundlage von Kleinbauern und -bäuerinnen verbessern und nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken fördern. Aufbauend auf unserem jetzigen Verständnis von Arten betroffener Gemeinschaften wollen wir weiter daran arbeiten, die Beziehungen von Henkel zu den betroffenen Gemeinschaften und ihre potenziellen Auswirkungen genauer zu verstehen.

Wirksamkeit der Maßnahmen (S3-4_32d, AR 31, AR 32, AR 33)

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu beurteilen, führt Henkel regelmäßige Überprüfungen durch. Die Prozesse werden fortlaufend angepasst, um Verbesserungen zu erzielen. Im Hinblick auf die Prozesse zu menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht überprüfen und bewerten die Mitglieder des Human Rights Office und des Human Rights Coordination Panel kontinuierlich, ob und inwieweit das implementierte Risikomanagementsystem angepasst werden muss, um seine Wirksamkeit zu erhöhen. Darüber hinaus nehmen wir im Rahmen unserer Branchenkooperationen und gemeinsam mit anderen Branchenpartnern – zum Beispiel im Rahmen von ASD und AIM-PROGRESS – an regelmäßigen Besprechungen teil.

Schwerwiegende Probleme und Vorfälle (S3-4_36)

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gemeldet.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften (S3-5)

Zusammenfassende Beschreibung der Ziele (S3-5_41, MDR-T_81a)

Das Unterthema „Rechte indigener Völker“ des ESRS S3 wird durch unsere Konzepte und Maßnahmen gesteuert und nicht durch ein aggregiertes Ziel.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_48b)

Millionen von Konsument:innen vertrauen den Produkten von Henkel. Das ist die Basis für die Reputation und den geschäftlichen Erfolg unseres Unternehmens. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sind daher von eminenter Bedeutung für Henkel. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden für die nachgelagerte Wertschöpfungskette sowohl potenziell positive als auch eine potenziell negative Auswirkung ermittelt. Eine positive Auswirkung bezieht sich auf eine bessere Entscheidungsgrundlage für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bei der Produktauswahl, wenn diese über transparente Produktinformationen verfügen. In negativer Hinsicht fällt ins Gewicht, dass bei nicht bestimmungsgemäßer Produkthanwendung und fehlenden Sicherheitsinformationen in sehr seltenen Fällen gesundheitliche Beeinträchtigungen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen auftreten könnten.

Wir sind bestrebt, den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen genaue und hochwertige Informationen über unsere Produkte zur Verfügung zu stellen. Maßstab unseres Handelns ist dafür nicht nur die Erfüllung der lokalen und globalen Kennzeichnungsvorschriften, sondern auch die Transparenz über die verwendeten Inhaltsstoffe sowie über das Nachhaltigkeitsprofil eines Produkts. Dafür verbessern wir kontinuierlich die Datenqualität auf digitaler Grundlage und investieren in strukturierte Prozesse zur Nachhaltigkeitsbewertung unseres gesamten Portfolios. Somit wollen wir uns strategisch als verlässlicher Partner im Bereich Nachhaltigkeit für unsere Kunden in Industrie und Handel positionieren, die wir bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Für ein Höchstmaß an Produktsicherheit in der Anwendung führen wir strenge Qualitätskontrollverfahren durch, nehmen gründliche Sicherheitsbewertungen vor und überwachen Produkte kontinuierlich während ihres gesamten Lebenszyklus. Auch hier stellen wir sicher, dass Verbraucher:innen und Endnutzer:innen genaue und umfassende Produktinformationen erhalten, die eine sichere und sachgerechte Anwendung gewährleisten.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Zusammenhang der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen mit Strategie oder Geschäftsmodell (ESRS 2, SBM-3_9a)

Henkel hat im Rahmen seiner übergreifenden Wesentlichkeitsanalyse mögliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen ermittelt und bewertet. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde berücksichtigt, dass Henkel nicht nur direkt und indirekt über unsere Handelspartner an Verbraucher:innen verkauft, sondern auch B2B-Transaktionen mit unseren Endnutzer:innen tätigt. Für nähere Informationen zu Aspekten, die sich auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beziehen, verweisen wir auf das Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ (ESRS S2).

Die ermittelten Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen spielen eine bedeutsame Rolle bei der Gestaltung und Anpassung der Strategie von Henkel. Durch die Berücksichtigung informationsbezogener Auswirkungen stellt Henkel transparente Produktinformationen zur Verfügung, wodurch Verbraucher:innen und Endnutzer:innen fundierte Entscheidungen treffen können, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. Dies stärkt das Vertrauen der Verbraucher:innen. Um potenzielle gesundheitliche Beeinträchtigungen zu mindern, ergreifen wir Maßnahmen, um Sicherheit und Compliance in jeder Phase zu gewährleisten, implementieren strenge Qualitätskontrollverfahren und führen gründliche Sicherheitsbewertungen durch. Indem wir diese Aspekte priorisieren, tragen wir zum allgemeinen Vertrauen und zur Zufriedenheit unserer Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bei.

Geltungsbereich in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (SBM-3_10, 10a, 10b, 10c)

Die Begriffe „Verbraucher:innen“ und „Endnutzer:innen“ werden bei Henkel so verwendet:

- Verbraucher:innen: Personen, die unsere Produkte entweder für den eigenen Gebrauch oder im Auftrag eines Dritten kaufen, der das Produkt oder die Dienstleistung privat nutzt. Die Produkte werden nicht für den Weiterverkauf oder für professionelle Zwecke erworben, beispielsweise für Handelsbörsen oder B2B-Beziehungen.
- Endnutzer:innen: Individuen, die letztlich unsere Produkte nutzen, beispielsweise Industriekunden, Handwerker:innen, Friseur:innen und Kinder.

Alle unsere Verbraucher:innen und Endnutzer:innen könnten potenziell von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein, insbesondere haben wir die folgenden Gruppen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen identifiziert:

- Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen von Produkten, die ernste unerwünschte Wirkungen haben können, wenn die Produkte nicht wie vorgesehen verwendet werden: Wir stellen sicher, dass diese Risiken effektiv gehandhabt und kommuniziert werden. Die negativen Auswirkungen auf die „persönliche Sicherheit



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen“ beziehen sich auf einzelne Vorfälle (zum Beispiel ein Defekt im Zusammenhang mit einem bestimmten Produkt oder eine Person, die die Anweisungen nicht ordnungsgemäß befolgt).

- Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen, die auf genaue und zugängliche produktbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts zu vermeiden: Wir stellen transparente Produktinformationen zur Verfügung und ermöglichen es allen Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, ihre spezifischen Bedürfnisse besser zu erfüllen, indem sie fundierte Entscheidungen über die Auswahl und Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen treffen. Dazu gehört die klare Kommunikation von Sicherheitsinformationen, um Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung eines Produkts zu vermeiden. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Sicherheitsinformationen klar und zugänglich sind, wodurch die Wahrscheinlichkeit einer Fehlanwendung verringert und das Wohlergehen aller unserer Verbraucher:innen und Endnutzer:innen gewährleistet wird.
- Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit sind: Bei Henkel achten wir besonders auf den Schutz von Verbraucher:innen, die anfälliger für negative Auswirkungen auf die Gesundheit sind oder besonders auf transparente Produktinformationen angewiesen sind. Personen mit eingeschränkter Fähigkeit, Produktinformationen vollständig zu verstehen (zum Beispiel Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen), können erhöhten Risiken ausgesetzt sein, wenn die Produktinformationen nicht verständlich und intransparent sind. Wir ergreifen zusätzliche Maßnahmen, um diese Risikogruppen vor unangemessenen Risiken zu schützen, indem wir die Verpackungssicherheit verbessern, transparente und zugängliche Informationen übermitteln und bedarfsgerechte Marketingmethoden einführen. So hat die Industrie in Anbetracht der Gefährdung von Kindern bei Produkten mit erhöhtem Gefahrenpotenzial spezielle Sicherheitsmaßnahmen wie kindergesicherte Verpackungsverschlüsse und eine klare Kennzeichnung eingeführt, um diese besser zu schützen.

Entwicklung des Verständnisses für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen mit besonderen Merkmalen oder Personen mit größerem Schadensrisiko (SBM-3_11, AR 7)

Um sicherzustellen, dass wir die besonders anfälligen Gruppen der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen schützen, halten wir uns an die gesetzlichen Vorschriften und fokussieren uns bei der Bewertung unserer Produkte auf die Sicherheit der Inhaltsstoffe, die Aufmachung der Verpackung und Produktzugänglichkeit. Zusätzlich verfolgen und dokumentieren Giftnotrufzentralen für Unternehmen sowie unsere Kunden- und Verbraucherberatung die Vorfälle, in die Kinder involviert sind, um mögliche Trends zu identifizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus stehen wir in direktem Dialog mit



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zum Beispiel durch Webseiten, Marketing- und Social-Media-Kampagnen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (S4-1)****Wichtigste Inhalte der Konzepte** (S4-1_15, MDR-P_65a)*Gesundheitsschutz und Sicherheit*

Wir sind bestrebt, sichere Produkte von höchster Qualität anzubieten, die allen unseren Interessenträgern zugutekommen. Jeden Tag kommen Millionen von Menschen mit unseren Produkten in Berührung. Wir stellen daher sicher, dass Produkte für ihren vorgesehenen Verwendungszweck im Hinblick auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicher sind. Wir erfüllen die Anforderungen hinsichtlich der Gesundheit, Sicherheit und Kennzeichnung, die für uns in den Regionen gelten, in denen wir tätig sind. Wir überprüfen und bewerten unsere Produkte kontinuierlich, um sicherzustellen, dass sie weiterhin konform mit den Anforderungen sind. Unsere Konzepte zur Produktsicherheit und Produktverantwortung umfassen neben der Endverwendung den sicheren Transport, die Handhabung und die Entsorgung von Produkten und gewährleisten die Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beim bestimmungsgemäßen Umgang mit den Produkten von Henkel. Die Umsetzung dieser Konzepte wird durch die spezifischen Initiativen zur Ausrichtung der Portfolios in unseren Unternehmensbereichen überwacht.

Zugang zu hochwertigen Informationen

Das allgemeine Ziel besteht darin, unseren Verbraucher:innen und Endnutzer:innen genaue und hochwertige Informationen über unsere Produkte zur Verfügung zu stellen, welche die lokalen und globalen Vorschriften und die geltenden Kennzeichnungsvorschriften in den Ländern, in denen wir tätig sind, erfüllen. Ein Beispiel sind die mit der A.I.S.E. (Europäischer Verband der Wasch- und Reinigungsmittelhersteller) entwickelten, standardisierten Safe Use Icons, die auf unseren Verpackungen klare Hinweise zur richtigen und sicheren Verwendung unserer Produkte geben. Wir wollen unseren Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ermöglichen, mehr über die Inhaltsstoffe unserer Produkte zu erfahren. Dazu haben wir die Transparenz über die eingesetzten Stoffe und deren Sicherheit auf globaler Ebene verbessert und werden das auch zukünftig weiterhin tun. Wir wollen den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen außerdem helfen, unsere Produkte ordnungsgemäß zu verwenden und leere Verpackungen richtig zu entsorgen, indem wir beispielsweise spezielle Recycling-Symbole oder Entsorgungshinweise auf Verpackungen anbringen. Wir sind bestrebt, Nachhaltigkeitsbemühungen klar zu kommunizieren, und wenden dabei einen etablierten klaren Prozess an, um Greenwashing zu vermeiden.

Die Wirksamkeit unserer Konzepte und Fortschritte bei der Realisierung unserer Ziele werden durch eine umfassende Prüfung und Nachverfolgung sichergestellt. Die Überwachung in Bezug auf Produktsicherheit



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

und Gefahrenkommunikation liegt in der Verantwortung des Head of Product Safety and Regulatory Affairs in jedem Unternehmensbereich und wird in den jeweiligen Meetings der Führungskräfte überprüft. Produktbezogene Aussagen und Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeit werden im Unternehmensbereich Consumer Brands vom Brands Sustainability and Product Stewardship Steering Committee und im Unternehmensbereich Adhesive Technologies vom Sustainability (AQR) Team geprüft. Für alle anderen Produktinformationen gibt es klar definierte Kontrollen. Regulatorische Änderungen werden umgehend in den Prozessen widerspiegelt und überwacht und von den lokalen Länderteams mit dem globalen Team geteilt.

Auf diese Weise gehen wir mit den wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Unterthemen „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen“ (Unterthema: „Zugang zu hochwertigen Informationen“) und „Persönliche Sicherheit der Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen“ (Unterthema: „Gesundheit und Sicherheit“) in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette um.

Anwendungsbereich (S4-1_15, MDR-P_65b)

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Henkel-Gruppe weltweit, einschließlich aller Betriebe und Tochtergesellschaften sowie ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es sind keine Geschäftsbereiche, Regionen, spezifischen Aktivitäten und Interessenträger ausgeschlossen. Somit umfasst dieses Konzept das gesamte Produktportfolio von Henkel. Diese Bestimmungen werden durch lokale rechtliche Anforderungen ergänzt, um ihre Anwendbarkeit rechtlich abzusichern.

Verantwortung für die Umsetzung (S4-1_15, MDR-P_65c)

Der Henkel-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitskonzepte des Unternehmens. Im Unternehmensbereich Adhesive Technologies sind die Leiter:innen der strategischen Geschäftsbereiche für die Erreichung der Ziele von Henkel in Bezug auf den Zugang zu Informationen verantwortlich. Im Unternehmensbereich Consumer Brands übernehmen die Mitglieder des Exekutivausschusses diese Verantwortung.

Berücksichtigung der Interessenträger (S4-1_15, MDR-P_65e)

Wir führen einen Dialog mit allen unseren Interessenträgern, einschließlich unserer Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Kunden, Lieferanten, Regierungsbehörden, Verbände, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Wissenschaftler:innen und der Öffentlichkeit. Für die proaktive Transformation von Produkten und die Bereitstellung hochwertiger Informationen konzentrieren wir uns insbesondere auf den intensiven Dialog mit Kunden, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie auf deren Bedürfnisse.

Bereitstellung und Information (S4-1_15, MDR-P_65f)

Dieses Konzept wird allen Mitarbeiter:innen und externen Interessenträgern über unseren Code of Sustainability auf unserer Internetseite (henkel.de) im Bereich „**Downloads & Publikationen**“ zur Verfügung gestellt.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Gleiches gilt für unsere Safety, Health and Environmental Protection (SHE)-Standards mit weiterführenden Einzelheiten zur Sicherheit von Produkten.

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (S4-1_16, AR 11)

Für Informationen zur Achtung der Menschenrechte von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen verweisen wir auf die Darstellung der von uns ermittelten wesentlichen Auswirkungen auf die persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen im Abschnitt „Erläuterung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (SBM-3_48a) und „Wesentliche positive und negative Auswirkungen“ (SBM-3_48c) im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2).

Achtung der Menschenrechte von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen (S4-1_16a)

Wir sind bestrebt, sichere und qualitativ hochwertige Produkte anzubieten, die allen unseren Interessenträgern zugutekommen. Zu diesem Zweck haben wir umfassende Vorkehrungen für die Bewertung, Abschwächung und Bewältigung potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte getroffen, die die Gesundheit und Sicherheit unserer Verbraucher:innen und Endnutzer:innen betreffen, und um gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen und/oder zu ermöglichen. Darüber hinaus führen wir strenge Qualitätskontrollverfahren durch, nehmen gründliche Sicherheitsbewertungen vor und überwachen Produkte während ihres gesamten Lebenszyklus kontinuierlich, um sowohl Verbraucher:innen als auch die Umwelt zu schützen.

Einbeziehung von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen (S4-1_16b)

Wir stehen im direkten Dialog mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und interagieren mit Einzelhändlern und Distributoren, um sicherzustellen, dass wir im Einklang mit der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und transparenter Information handeln. Im Rahmen unseres Beschwerdeverfahrens können alle Personen, die von den Geschäftsaktivitäten von Henkel betroffen sind (einschließlich Verbraucher:innen), das Hinweisgeber-System nutzen. Verbraucher:innen und Endnutzer:innen können sich auf die für sie geschaffenen Service-Kanäle verlassen, die über eine spezielle Hotline und/oder E-Mail-Adresse kontaktiert werden können, um etwaige Bedenken anzusprechen. Die jeweiligen Kontaktdaten sind auf den Etiketten unserer Produkte und auf den Webseiten angegeben.

Abhilfemaßnahmen bei Auswirkungen auf die Menschenrechte (S4-1_16c)

Wir stellen sicher, dass – sofern notwendig – Zugang zu Abhilfemaßnahmen eingerichtet und zugänglich ist. Für nähere Einzelheiten dazu verweisen wir auf den Abschnitt „Durchführung von oder Beteiligung an Abhilfemaßnahmen“ (S4-3_25a) in diesem Kapitel.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (S4-2)

Einfluss der Sichtweisen von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen (S4-2_20, 20a, AR 14, 20b, AR 16)

Unser Ziel ist es, unser Produktportfolio zu transformieren und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu priorisieren sowie ihnen transparente, zuverlässige Produktinformationen zur Verfügung zu stellen. Wir arbeiten sowohl mit Verbraucher:innen als auch mit unseren Endnutzer:innen zusammen, indem wir offene Kommunikationskanäle betreiben, damit unsere Maßnahmen an ihren Bedürfnissen und ihrer steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und genauen, transparenten Produktinformationen ausgerichtet sind.

Wir stehen in direktem Dialog mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (beispielsweise durch unsere Kunden- und Verbraucherberatungsteams, Webseiten, Marketing- und Social-Media-Kampagnen und Social-Media-Interaktionen sowie Produktetiketten). Die gewonnenen Erkenntnisse können zur Verbesserung unserer Produkte und zur Bereitstellung von transparenterer Information führen. Wir beziehen auch Einzelhändler und Händler als zusätzliche Kommunikationskanäle zu unseren Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ein. Beispielsweise schulen wir unsere Distributoren regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie über die aktuellsten Informationen über unsere Produkte verfügen. Der Austausch mit unseren Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ist ein kontinuierlicher Prozess. Er findet über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg statt: vom Beginn des Innovationsentwicklungsprozesses bis hin zur Kommunikation an Verbraucher:innen und Endnutzer:innen während der Markteinführung.

Neben Marktbeobachtung und -forschung (wie Kaufberichte und -daten) spielt der kontinuierliche Dialog durch Umfragen, Marketingkampagnen, Veranstaltungen und Aktivitäten in sozialen Medien eine zentrale Rolle, um die Erwartungen der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu verstehen. Darüber hinaus sammeln wir wertvolle Erkenntnisse für die Produktentwicklung und -verbesserung über Verbraucher- und Kundendienstkanäle, die dazu beitragen, die Qualität unserer Produkte zu verbessern und unser Engagement für Transparenz zu stärken. Es wird aus unserer Sicht immer wichtiger, es Verbraucher:innen zu ermöglichen, sich über die in unseren Produkten enthaltenen Inhaltsstoffe zu informieren. Dazu haben wir die Transparenz über die eingesetzten Stoffe und deren Sicherheit auf globaler Ebene verbessert und werden dies auch zukünftig weiterhin tun. Die Einhaltung der konzernweit gültigen Vorgaben und Abläufe zur Produktsicherheit wird in regelmäßigen unternehmensinternen Audits überprüft.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Zudem streben wir an, durch gezielte Kommunikation Einfluss auf ein verantwortungsvolles Verhalten der Verbraucher:innen während der Produktanwendung zu nehmen. In unserem Unternehmensbereich Consumer Brands haben wir im Jahr 2023 die Initiative „It starts with us“ zur Aufklärung der Verbraucher:innen bei der Produktanwendung ins Leben gerufen. Die Initiative ermutigt zu ressourcenschonendem Verhalten und einem korrekten Umgang mit Abfall. Sie wurde im Rahmen einer umfassenden Kommunikationskampagne ins Leben gerufen und beinhaltet ebenfalls eine markenspezifische Kommunikation.

Operative Verantwortung (S4-2_20c, AR 15, AR 16)

Zu den hochrangigsten Managementpositionen mit weltweiter Verantwortung für den Austausch mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zählen für den Unternehmensbereich Consumer Brands die Corporate Senior Vice Presidents (CSVP) für die Kategorien Haarpflegeprodukte sowie Wasch- und Reinigungsmittel für alle Marken, die global geführt werden, und die regionalen CSVPs für alle regional geführten Marken, und der Director R&D Product Safety & Regulatory. Für den Unternehmensbereich Adhesive Technologies sind der Head of Market & Customer Activation, Head of Distribution/Channel Management, Head of Digital & E-commerce und der Head of Product Safety & Regulatory Affairs für die jeweiligen strategischen Geschäftsbereiche zu nennen. Sie arbeiten eng mit den jeweiligen Regionen/Ländern zusammen, um einen angemessenen Austausch mit Kunden und Endnutzer:innen zu gewährleisten.

Bewertung der Zusammenarbeit (S4-2_20d)

Wir bewerten die Effektivität unseres Austauschs mithilfe unserer Service-Kanäle für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Mithilfe dieser Kanäle können wir Feedback einholen und die Zufriedenheit bewerten, um Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu identifizieren. Darüber hinaus analysieren wir die Ergebnisse dieser Interaktionen, um sicherzustellen, dass wir die Bedürfnisse und Erwartungen der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen erfüllen. Dieses Feedback dient auch als mögliche Grundlage für Initiativen zur Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Sichtweisen von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen mit Anfälligkeit für Auswirkungen und/oder Betroffenheit von Marginalisierung (S4-2_21, AR 17)

Um Einblicke in die Perspektiven von Verbraucher:innen zu gewinnen, die anfällig für negative Auswirkungen oder marginalisiert sein könnten, befolgen wir bewährte Praktiken und gesetzliche Vorschriften und führen gezielte Studien durch, sofern dies zutreffend und angemessen ist.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können (S4-3)

Durchführung von oder Beteiligung an Abhilfemaßnahmen (S4-3_25a, AR 18)

Wir haben klare Compliance-Prozesse eingeführt, um die potenziell negativen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten zu ermitteln und zu bewerten. Zudem stellen wir sicher, dass – sofern notwendig – Zugang zu Abhilfemaßnahmen eingerichtet und verfügbar ist. Verbraucher:innen und Endnutzer:innen von Henkel sowie alle anderen Personen, die von den Geschäftstätigkeiten von Henkel betroffen sind (beispielsweise Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette), können über das Hinweisgeber-System Meldung erstatten. Compliance-Themen und mögliche Verstöße werden dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, dem Gesellschafterausschuss sowie lokalen Gremien regelmäßig gemeldet. In Einzelfällen werden nach dem Leitprinzip „Prävention, Aufdeckung, Reaktion“ anhand eines fallbezogenen Protokolls Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung überwacht. Dies umfasst die Untersuchung, die Prüfung von Abhilfemaßnahmen sowie die Falldokumentation. Mögliche Abhilfemaßnahmen werden je nach Schwere des Verstoßes und in Abhängigkeit von zuvor erfolglosen Abhilfemaßnahmen eingestuft.

Darüber hinaus verfügen wir über eine Organisationsstruktur mit verbindlichen Verfahren, klaren Verantwortlichkeiten und Konzepten, wie dem Code of Conduct einschließlich des Abschnitts „Product Safety & Quality“ für eine angemessene und schnelle Reaktion auf alle Produktvorfälle, die zu Auswirkungen auf das Leben oder die Gesundheit von Kunden, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen führen oder bereits geführt haben. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Abschnitt „Ermittlung von Maßnahmen zur Reaktion auf negative Auswirkungen“ (S4-4_32a) in diesem Kapitel.

Kanäle für die Äußerung von Anliegen und Bedürfnissen (S4-3_25b, AR 19, AR 21)

Die zentrale Compliance-Organisation von Henkel ist unter anderem zu erreichen über folgende Kanäle: per E-Mail (compliance.office@henkel.com), über das **Web-Formular** sowie namentlich oder anonym über die **Compliance-Hotline von Henkel**. Verbraucher:innen und Endnutzer:innen können sich auch über verschiedene andere Kanäle (wie Hotline, E-Mail-Adresse, Social-Media-Seiten und Messaging-Kanäle) an unsere Kunden- und Verbraucherberatung wenden.

Verfügbarkeit der Kanäle (S4-3_25c)

Mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf tatsächliche oder vermutete Verstöße sind der Compliance-Abteilung von Henkel so schnell wie möglich zu melden. Hinweisgeber:innen stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, um potenzielles Fehlverhalten zu melden, wie die oben angesprochene Compliance-Hotline. Alle eingereichten Meldungen werden vertraulich behandelt. Die Kontaktdaten unserer Kunden- und Verbraucherberatung sind auf den Produktetiketten und auf den Internetseiten angegeben.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Problemverfolgung und Wirksamkeit der Kanäle (S4-3_25d, AR 24)

Henkel behandelt alle Hinweisgeber-Meldungen mit äußerster Sorgfalt, Schnelligkeit und Vertraulichkeit und hält sich dabei vollständig an die geltenden Datenschutzgesetze. Unter anderem wird dabei das „Need to know“ Prinzip strikt eingehalten. Das heißt, dass nur die Compliance-Organisation von Henkel (lokal und global) und gegebenenfalls andere für die Untersuchung erforderliche Abteilungen oder externe professionelle Ermittler:innen/Prüfer:innen zu dem Bericht, der Untersuchung und der Nachverfolgung Zugang haben.

Jeder Vorgang wird ordnungsgemäß registriert und dokumentiert. Die Untersuchungen unterliegen dem Grundsatz eines fairen Verfahrens und sind der Objektivität verpflichtet, um eine unparteiische Entscheidung zu ermöglichen. Für alle betroffenen Personen gilt die Unschuldsvermutung, bis ein Verstoß nachgewiesen ist.

Die Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus wird jährlich und ad hoc überprüft und bei Bedarf angepasst. Auf unserer Internetseite im Abschnitt **„Hinweisgeber-Prozess und Compliance-Meldewege“** stellen wir eine Verfahrensregelung für den Beschwerdemechanismus zur Verfügung, die in mehr als 40 Sprachen verfügbar ist.

Für die Bearbeitung von Anfragen und Anliegen, die über unsere Kunden- und Verbraucherdienstkanäle eingereicht werden, gibt es entsprechende Zuständigkeiten und Verfahren.

Kenntnis der Strukturen und Verfahren (S4-3_26, AR 23)

Der Code of Conduct von Henkel, unsere Werte, die Leadership Commitments und weitere interne Standards beschreiben die hohen Erwartungen an unser Verhalten, unser unternehmerisches Handeln und das Verhalten unserer Interessenträger. Mögliche Verstöße gegen diese Normen, einschließlich Verstöße gegen geltende Gesetze, können gemeldet werden. Insbesondere können auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten gemeldet werden, die durch das wirtschaftliche Handeln von Henkel in den eigenen Geschäftstätigkeiten oder durch einen Lieferanten von Henkel verursacht worden sind.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (S4-4)

Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen (S4-4_30, MDR-A_68a, 68b, 68c, AR 22; S4-4_31a, 31c; AR 35, S4-4_31d, AR 30, AR 31, AR 32; S4-4_32b, 32c, AR 33, S4-4_34, AR 29, S4-4_37)

Henkel hat gezielte Maßnahmen umgesetzt und Ressourcen bereitgestellt, um seine wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen effektiv zu kontrollieren. So wollen wir eine proaktive Befassung mit wichtigen Nachhaltigkeitsaspekten erreichen und potenzielle negative Auswirkungen abschwächen. Unsere Maßnahmen tragen zum Erfolg unserer Konzepte für einen Zugang zu hochwertigen Informationen zum Erhalt der Gesundheit und zu Sicherheitsthemen bei. Wir führen diese Maßnahmen auf globaler Ebene durch und wollen sie auf Basis regelmäßiger Überprüfungen und Aktualisierungen mittel- und langfristig fortsetzen. Wir integrieren datenbasierte Informationen, Anfragen und Anliegen unserer



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie Sicherheitsstandards und stellen dadurch sicher, dass die von Henkel definierten Maßnahmen ihre Ziele für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen erreichen. Für dieses Engagement setzen wir die erforderlichen Ressourcen ein, darunter moderne Technologien wie Plattformen von SAP, Power BI und andere IT-Tools von Henkel, und bauen auf spezielle Teams. Unsere Bemühungen beinhalten sowohl unsere eigenen als auch nachgelagerte Aktivitäten, um ein umfassendes Produktsicherheits- und Qualitätsmanagement in der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Sicherstellung der Richtigkeit von Produktinformationen

Wir stellen sicher, dass Verbraucher:innen und Endnutzer:innen über besonders qualifizierte Teams, Prozesse und Tools genaue und umfassende Produktinformationen weltweit erhalten. Die wichtigste Plattform für die Verwaltung dieser Informationen und Daten ist das Produktinformationsmanagement-System (PIM), das auf der SAP-Plattform Hybris basiert. Das PIM dient als zentraler Ort zur Erfassung, Verwaltung, Anreicherung und Verteilung aller produktbezogenen Informationen, einschließlich Logistik-, Sicherheits- und F&E-Daten, die automatisch aus dem SAP-System bezogen werden, sowie von Medienlinks und Uploads von Marketing- und Vertriebsdaten. Dadurch wird ein konsistenter und harmonisierter Informationsfluss im gesamten Unternehmen sichergestellt.

Um den Verbraucher:innen die notwendigen Informationen über die Inhaltsstoffe der Produkte und die sichere Verwendung zur Verfügung zu stellen, stehen verschiedene wichtige Dokumente wie technische Datenblätter (TDS), Sicherheitsdatenblätter (SDS) und regulatorische Datenblätter (RDS) zur Verfügung. Im B2B-Bereich wird bei der Einführung eines neuen Produkts ein vollständiges Gefahrenprofil (SDS) bereitgestellt, und dabei werden alle Änderungen proaktiv an Kunden und Endnutzer:innen kommuniziert. Darüber hinaus können sich Kunden für weitere Informationen an das Kunden- und Vertriebsteam sowie an das PSRA-Team (Product Safety & Regulatory Affairs) wenden. Im Bereich B2C sind Produktdetails auf Anfrage oder über die Internetseite erhältlich, wobei wichtige Sicherheitsinformationen auf den Produktetiketten angegeben sind. Speziell im Hinblick auf das Unterthema „Gesundheit & Sicherheit“ bieten die Sicherheitsdatenblätter und Produktetiketten klare Hinweise für die richtige Anwendung der Produkte, aber auch für den Umgang bei Fehlanwendung des Produkts. Medizinisches Fachpersonal mit Zugang zu unseren Sicherheitsdatenblättern steht den Verbraucher:innen mit Hilfe und Beratung umgehend zur Seite.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Steigerung der Transparenz der Nachhaltigkeitsleistung unseres Produktportfolios

Für die Einschätzung von verantwortungsvollem Handeln und der Nachhaltigkeitsleistung braucht es Transparenz. Das gilt innerhalb und außerhalb der Unternehmensgrenzen. Wir sind bestrebt, unsere Datenqualität kontinuierlich zu verbessern und digitale Tools einzusetzen, um Nachhaltigkeitsbemühungen weltweit zu stärken. Durch die Implementierung automatisierter Systeme (basierend auf SAP und anderen IT-Tools von Henkel) zur Erfassung und Anzeige umfassender Nachhaltigkeitsdaten für alle Produkte stellen wir sicher, dass unsere Kommunikation glaubwürdig ist und durch zuverlässige Daten gestützt wird.

Intern bewerten wir den Nachhaltigkeitsbeitrag unseres Portfolios durch einen strukturierten Prozess, bei dem Produkte basierend auf ihren Auswirkungen über die gesamte Wertschöpfungskette kategorisiert werden. Produkte sind in vier Kategorien unterteilt: „Transitioner“- und „Performer“-Produkte tragen minimal zur Nachhaltigkeit bei, „Contributor“-Produkte wirken sich positiv aus, und „Pioneer“-Produkte leisten einen außergewöhnlich positiven Beitrag. Diese Nachhaltigkeitsbewertung dient dazu, Transparenz in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung unserer globalen Portfolios zu schaffen und unsere Bemühungen um nachhaltigere Produkte zu bewerten.

Neben internen Maßnahmen erkennen wir auch den Vorteil der Zusammenarbeit und einer kollektiven Wirkung. Um das Bewusstsein der Verbraucher:innen zu stärken, hat unser Unternehmensbereich Consumer Brands die Entwicklung der Cosmile-App von haut.de unterstützt. Die wissenschaftlich fundierte Plattform ermöglicht es Verbraucher:innen in ausgewählten europäischen Ländern, den EAN-Strichcode von Kosmetikprodukten zu scannen, um detaillierte Informationen über die Inhaltsstoffe zu erhalten. Zur Förderung eines nachhaltigen Konsums sind wir im Jahr 2021 außerdem eine Partnerschaft mit Unilever, LVMH, L'Oréal und Natura eingegangen, um das Eco Beauty Score Consortium (EBS) zu gründen. Dem EBS haben sich mittlerweile mehr als 70 Unternehmen und Verbände weltweit angeschlossen. Es zielt darauf ab, ein einheitliches System zur Bewertung der Umweltauswirkungen von Kosmetikprodukten zu schaffen, um Verbraucher:innen fundierte und nachhaltige Kaufentscheidungen zu ermöglichen.

Produktsicherheit und -qualität

Um mögliche nachteilige Auswirkungen unserer Produkte auf die persönliche Gesundheit unserer Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu vermeiden, ergreifen wir Maßnahmen, die Sicherheit und Compliance in jeder Phase gewährleisten. Wir führen strenge Qualitätskontrollverfahren durch, nehmen gründliche Sicherheitsbewertungen vor und überwachen Produkte kontinuierlich während ihres gesamten Lebenszyklus, um sowohl Verbraucher:innen als auch die Umwelt zu schützen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Wir verfolgen die öffentliche Diskussion über die Sicherheit chemischer Inhaltsstoffe aufmerksam und beobachten die wissenschaftlichen Entwicklungen und die Einstellung der Verbraucher:innen genau. Wenn dies zu Bedenken hinsichtlich der Produktsicherheit führt und die wissenschaftlichen Daten und Erkenntnisse diese Zweifel nicht ausräumen können, verzichten wir entweder ganz auf die Verwendung eines Stoffes oder schränken seine Verwendung so ein, dass er weiterhin unseren strengen Sicherheitskriterien entspricht. Für weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von Henkel zur sorgfältigen Bewertung aller in unseren Produkten verwendeten Stoffe, vor allem der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), verweisen wir auf das Kapitel „Umweltverschmutzung“ (ESRS E2).

Ermittlung von Maßnahmen zur Reaktion auf negative Auswirkungen (S4-4_32a)

Obwohl unsere Produkte zahlreiche Prüfungen und Bewertungen durchlaufen, um ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten, kann es in sehr seltenen Fällen zu unvorhergesehenen Abweichungen von unserem hohen Qualitätsstandard kommen. Um auf solche Fälle vorbereitet zu sein und die Gesundheit und Sicherheit von Kunden, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bestmöglich zu gewährleisten, hat Henkel im Jahr 2009 einen für alle Standorte gültigen Unternehmensstandard für potenzielle Produktkrisen und -rückrufe eingeführt. Eine aktualisierte Version dieses Standards wurde im Jahr 2020 unternehmensweit zur Verfügung gestellt. Seit Ende 2020 bieten wir dazu eine digitale Schulung in mehreren Sprachen an. Dieser globale Unternehmensstandard tritt in Kraft, wenn ein Produktvorfall ein potenzielles Risiko für die Gesundheit oder das Leben von Kunden, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen darstellt. Sein Zweck besteht darin, eine Organisationsstruktur mit verbindlichen Verfahren, klaren Verantwortlichkeiten und Richtlinien für eine angemessene und schnelle Reaktion auf eine potenzielle Produktkrise oder einen -rückruf zu schaffen, um die Gesundheit und Sicherheit von Kunden, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu gewährleisten. Maßgeblich sind fünf Schlüsselemente und Prozessschritte:

1. Produktvorfall
Sollte Henkel auf einen Produktvorfall mit potenziellem Risiko für die Gesundheit oder das Leben von Kunden und Verbraucher:innen aufmerksam werden, müssen umgehend Informationen gesammelt und Fragen zum genauen Vorfallgeschehen, zur Ursache, zu den möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und zur Häufigkeit beantwortet werden.
2. Produktkrisen-Team
Das Produktkrisen-Team verwaltet Produktvorfälle mit potenziellem Risiko für Gesundheit oder Leben. Daher ist es wichtig, die Mitglieder des Teams im Falle einer kritischen Situation zu informieren. Ein Produktkrisen-Team besteht aus fünf Pflichtmitgliedern: Unternehmensbereich, Forschung und Entwicklung/Produktentwicklung, Rechtsabteilung, Verantwortliche für die Lieferkette und Unternehmenskommunikation.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

3. Risikobeurteilung und Bestimmung der Risikoklasse

Zur Bewertung des Risikos und zur Bestimmung der Risikoklasse werden der potenzielle Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit eines Produktvorfalls evaluiert. Das Produktkrisen-Team führt eine vorläufige Risikobewertung durch, die auf der Grundlage neuer Informationen kontinuierlich angepasst wird. Wenn alle relevanten Informationen vorliegen, muss die endgültige Risikobewertung erfolgen.

4. Produktkrisen- und Rückrufmaßnahmen

Das Produktkrisen-Team entscheidet über die erforderlichen Maßnahmen, die geplant und durchgeführt werden müssen. Diese Entscheidung hängt immer von der vorausgegangenen Risikobewertung, dem Grad der zu erreichenden öffentlichen Aufmerksamkeit und den Umständen im Einzelfall ab (beispielsweise der Vertriebssebene von Produkten).

5. Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen

Das Produktkrisen-Team muss alle Informationen im Zusammenhang mit dem Ausmaß der Reaktion, die durch die veranlassten Korrekturmaßnahmen über einen bestimmten Zeitraum erreicht wurde, überwachen, erfassen und bewerten. Darüber hinaus sollte es die Handhabung des Produktvorfalls überprüfen, um die Verbesserung und Effektivität des PCRM (Product Crisis and Recall Management Process) für zukünftige Produktvorfälle sicherzustellen.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (S4-5)

Angaben zu terminierten und ergebnisorientierten Zielen

(S4-5_38a, 38b, 38c, S4-5_40, MDR-T_81b, 81b i, 81b ii, MDR-T_72)

Die Unterthemen „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen“ und „Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen“ des Kapitels ESRS S4 werden durch unsere Konzepte und Maßnahmen gesteuert und nicht durch aggregierte Ziele. Die Wirksamkeit unserer Konzepte und der Fortschritt der Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen werden durch unsere Überwachungsprozesse nachverfolgt. Für nähere Informationen verweisen wir auf die Abschnitte „Wichtigste Inhalte der Konzepte“ (S4-1_15, MDR-P_65a) sowie „Wichtigste aktuelle und zukünftige Maßnahmen“ (S4-4_30, MDR-A_68) in diesem Kapitel.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

GOVERNANCE-INFORMATIONEN

Unternehmensführung (ESRS G1)

Strategie**Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell** (ESRS 2, SBM-3.48b)

Für Henkel ist es essenziell, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Untrennbar von diesem Anspruch ist für uns eine wertorientierte Unternehmenskultur, die auf Respekt, Vertrauen und Wertschätzung beruht und die konsequent gegen Diskriminierung vorgeht sowie den Zugang zu gleichen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. In seiner eigenen Geschäftstätigkeit hat Henkel im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse jeweils verschiedene potenzielle negative und positive wesentliche Auswirkungen identifiziert, die in einem Zusammenhang mit der Unternehmensführung stehen. Eine Unternehmenskultur, die das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen unterschätzt, mit langen Arbeitszeiten und einem Mangel an Work-Life-Balance, kann das Wohlbefinden, die Motivation und die allgemeine Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter:innen beeinträchtigen. Fehlender Schutz von Hinweisgeber:innen kann zu Vergeltungsmaßnahmen, unterdrückten Meldungen, schädlichen Praktiken sowie wirtschaftlichen und gesundheitlichen Risiken für Mitarbeiter:innen führen. Hingegen kann eine wertorientierte Unternehmenskultur, einschließlich des Schutzes von Hinweisgeber:innen und ethischer Geschäftspraktiken, zu einem positiven Arbeitsumfeld, zum Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen und zur Einhaltung der Vorschriften beitragen.

Wir bekennen uns klar zu Corporate Governance und Corporate Compliance. Die von uns etablierten Codes, Standards und Prozesse geben unseren Mitarbeiter:innen, Kunden, Lieferanten, Investor:innen und dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem wir tätig sind, eine klare Vorstellung von den ethischen und sozialen Werten, für die wir uns einsetzen. Alle Interessenträger können mögliches Fehlverhalten über das Hinweisgebersystem melden. Wir verfügen über klare Sorgfaltspflicht- und Compliance-Prozesse, um potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu ermitteln und zu bewerten. Hinweisgeber:innen gilt ein besonderer Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen. In den Verfahren zur Verfolgung von Meldungen über Rechtsverstöße haben Fairness und Objektivität oberste Priorität. Um unseren Mitarbeiter:innen klare Verhaltensregeln zu vermitteln und insbesondere Interessenkonflikte im Arbeitsalltag von vornherein zu vermeiden, setzen wir auf regelmäßige Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen zu Compliance-Themen.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen
Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)
Wichtigste Inhalte der Konzepte (G1-1_7, G1-1_9, G1-1_10a, MDR-P_65a)
Unternehmenskultur

Die Förderung einer Kultur von Diversity, Equity & Inclusion (DEI), Teamarbeit und Familiensinn sind die Eckpfeiler unseres Erfolgs. Nur in einem fairen, gesunden und sicheren Arbeitsumfeld können unsere Mitarbeiter:innen ihr volles Potenzial entfalten. Diese Haltung wollen wir nicht nur bei Henkel, sondern darüber hinaus in der Gesellschaft vertreten. Unsere Mitarbeiter:innen sollen auf diese Weise als Vorbilder für zukünftige Generationen wirken.

Wir verpflichten uns, eine respektvolle und integrative Kultur zu fördern, in der unsere Mitarbeiter:innen jeden Tag ihr Bestes geben können. Henkel setzt sich für eine vielfältige und integrative Belegschaft ein und betrachtet dies als eine wichtige Stärke, die die Bindung von Talenten, Innovationen und das Verständnis für Interessenträger fördert. Wir engagieren uns für eine Kultur des Vertrauens, der Teamarbeit und des Respekts und tolerieren keinerlei Belästigung, Mobbing oder Diskriminierung. Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen Chancen, die für alle gleichermaßen zugänglich sind, damit sie einen Beitrag für Henkel leisten und sich sowohl beruflich als auch persönlich weiterentwickeln können. Aspekte der Unternehmenskultur werden im Rahmen der Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich und anlassbezogen behandelt und diskutiert.

Schutz von Hinweisgeber:innen

Unser ethisches und gesetzeskonformes Verhalten umfasst die strikte Einhaltung von Hinweisgeber-Gesetzen auf der ganzen Welt. Daher sind alle Mitarbeiter:innen, Interessenträger und Personen, die von den Geschäftsaktivitäten von Henkel betroffen sind, aufgefordert, potenzielles Fehlverhalten zu melden. Der Prozess orientiert sich an den globalen Hinweisgeber-Gesetzen und gewährleistet ein vertrauliches, unabhängiges und faires Verfahren für die Meldung und Behandlung von potenziellem Fehlverhalten. Dabei werden diejenigen, die in gutem Glauben melden, geschützt und jede Art von Vergeltung gegen sie wird nicht toleriert. Die Meldewege für Hinweisgeber:innen werden unseren Mitarbeiter:innen und externen Interessenträgern in angemessener Weise mitgeteilt, unter anderem über das Intranet und das Internet.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Henkel verpflichtet sich, Meldungen von Hinweisgeber:innen mit höchster Sorgfalt, Schnelligkeit und Vertraulichkeit zu behandeln und dabei die einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten. Der Zugang zu diesen Meldungen ist auf die notwendigen Mitglieder der Compliance-Gruppe von Henkel (sowohl lokal als auch global) und, falls erforderlich, auf andere relevante Abteilungen oder externe professionelle Ermittler:innen beziehungsweise Auditor:innen beschränkt, um eine Untersuchung durchzuführen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Henkel sorgt dafür, dass alle Meldungen von Hinweisgeber:innen ordnungsgemäß erfasst und dokumentiert werden. Der Untersuchungsprozess wird von den Prinzipien der Verfahrensfairness und Objektivität geleitet und führt zu einer unparteiischen Entscheidung. Während des gesamten Prozesses gilt für die beteiligten Personen die Unschuldsvermutung, bis Beweise für einen Verstoß vorliegen. Henkel geht entschieden gegen bestätigtes Fehlverhalten vor, was disziplinarische Maßnahmen gegen die Verantwortlichen nach sich ziehen kann.

Diese oben beschriebenen Grundsätze sind für die interne Zusammenarbeit bei Henkel von fundamentaler Bedeutung und erstrecken sich auch auf die Interaktion mit Lieferanten und Geschäftspartnern. Die Compliance-Kultur von Henkel ist durch eine ständige Überprüfung und Verbesserung der Compliance-Prozesse geprägt. Unser globales Compliance-Management-System wurde im Jahr 2022 erneut von externen Auditor:innen auf der Grundlage des Prüfungsstandards IDW PS 980 und unter Berücksichtigung der Norm ISO 37301 im Hinblick auf die Angemessenheit, Umsetzung und Wirksamkeit der globalen Compliance-Prozesse in den Bereichen Wettbewerbsrecht und Korruptionsbekämpfung geprüft. Henkel hat diese Sonderprüfung bereits mehrfach und erfolgreich bestanden.

Anwendungsbereich (G1-1_7, MDR-P_65b)

Der Anwendungsbereich des Konzepts umfasst die Henkel-Gruppe weltweit, einschließlich aller Betriebe, Tochtergesellschaften sowie ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Verantwortung für die Umsetzung (G1-1_7, MDR-P_65c)

Der Henkel-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Organisation, die die Einhaltung der weltweiten Gesetze und Richtlinien sicherstellt. Die unternehmensweite Compliance-Organisation wird von einem Chief Compliance Officer (CCO) mit globaler Verantwortung geleitet. Unterstützt wird der CCO durch das Corporate Compliance Office, mit dem Head of Corporate Compliance & Privacy Protection Officer, und durch ein interdisziplinäres Compliance & Risk Committee sowie durch 50 lokale Compliance Officer weltweit. Die verschiedenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Die Compliance-Organisation arbeitet in drei Schlüsselbereichen: Prävention, Aufdeckung und Reaktion. Sie ist für alle Compliance-Aktivitäten verantwortlich, koordiniert Schulungen und Trainings, überwacht die Einhaltung interner und externer Vorschriften und unterstützt die Entwicklung und Umsetzung weltweit verbindlicher interner Standards. Compliance-Fragen und mögliche Verstöße werden regelmäßig dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, dem Gesellschafterausschuss und anderen lokalen Ausschüssen vorgelegt.

Verpflichtung gegenüber Standards und Initiativen (G1-1_7, MDR-P_65d)

Henkel ist keine derartigen Verpflichtungen eingegangen.

Berücksichtigung der Interessenträger (G1-1_7, MDR-P_65e)

Ein wesentlicher Aspekt unseres Nachhaltigkeitsmanagements ist die Erfassung und Beschreibung der gesellschaftlichen Erwartungen, die von einer Vielzahl von Interessenträgern an unser Unternehmen geäußert werden. Die Gruppe unserer Interessenträger umfasst ein breites Spektrum von Kunden, Verbraucher:innen, Lieferanten, Geschäftspartnern, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Investor:innen, Nachbargemeinden, lokalen Gruppen, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), akademischen Einrichtungen sowie politischen Entscheidungsträger:innen und Regierungsstellen. Diese Gruppe von Interessenträgern wurde bei der Festlegung des Konzepts zu ausgewählten Compliance-Aspekten hinzugezogen.

Bereitstellung und Information (G1-1_7, MDR-P_65f)

Dieses Konzept wird allen Mitarbeiter:innen und externen Interessenträgern über unseren Code of Sustainability auf unserer Internetseite (henkel.de) im Bereich „**Downloads & Publikationen**“ zur Verfügung gestellt.

Schutz von Hinweisgeber:innen (G1-1_10c, 10c i, 10c ii, 10e, G1-11_1)

Unser ethisches und gesetzeskonformes Verhalten beinhaltet die strikte Einhaltung der weltweiten Hinweisgeber-Gesetze, einschließlich der EU-Richtlinie (EU) 2019/1937. Daher sind alle Mitarbeiter:innen, Interessenträger und Personen, die von den Geschäftsaktivitäten von Henkel betroffen sind, aufgefordert, potenzielles Fehlverhalten zu melden. Der **Hinweisgeber-Prozess von Henkel** folgt den globalen Hinweisgeber-Gesetzen und gewährleistet einen vertraulichen und fairen Prozess mit Schutz für diejenigen, die in gutem Glauben Meldungen machen, die von einer geschulten Compliance-Organisation bearbeitet werden. Jegliche Art von Vergeltung gegen Hinweisgeber:innen wird nicht toleriert, so wie es auch in unserem Code of Conduct näher beschrieben ist.



VORWORT

**REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN**

**ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)**

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

**UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)**

**WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)**

**BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)**

**RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)**

**ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)**

**ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)**

**BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)**

**VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)**

**UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)**

WEITERE INFORMATIONEN

Schulungskonzept (G1-1_10g)

Um unseren Mitarbeiter:innen klare Verhaltensregeln zu vermitteln und insbesondere Interessenkonflikte im Arbeitsalltag zu vermeiden, setzen wir auf regelmäßige Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen. Eine besondere Rolle beim Thema Compliance kommt zudem unseren Führungskräften zu. Aufgrund ihrer Stellung sind sie besonders verpflichtet, Vorbild für ihre Mitarbeiter:innen zu sein. Aus diesem Grund müssen alle unsere Führungskräfte weltweit an unserem verpflichtenden Compliance eLearning-Programm teilnehmen und entsprechende Schulungen besuchen, in der Regel mehrere Onboarding-Kurse sowie mindestens eine spezifische Schulung pro Jahr. Das Programm befasst sich mit vielen verschiedenen Compliance-Themen wie Datenschutz, Wettbewerbsrecht und Korruptionsbekämpfung.

Kennzahlen und Ziele
Ziele in Bezug auf Unternehmenskultur und Hinweisgeber:innen (MDR-T_81b)

Die Themen „Unternehmenskultur“ und „Hinweisgeber:innen“ werden über Richtlinien und durch unsere Konzepte gesteuert und nicht durch aggregierte Ziele. Die Wirksamkeit unserer Richtlinien und der Fortschritt der Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch unsere Überwachungsprozesse verfolgt. Für nähere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Wichtigste Inhalte der Konzepte“ (G1-1_7, MDR-P_65a) in diesem Kapitel.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

ERLÄUTERUNGEN ZUM NICHTFINANZIELLEN BERICHT DER HENKEL AG & CO. KGaA NACH § 289B HGB

In Ergänzung zu den vorstehenden, auf den Konzern bezogenen Ausführungen des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts sind nachfolgend die die Henkel AG & Co. KGaA betreffenden Besonderheiten wiedergegeben.

Geschäftstätigkeit

Die Henkel AG & Co. KGaA ist operativ in den beiden Unternehmensbereichen Adhesive Technologies und Consumer Brands tätig und zugleich Mutterunternehmen des Henkel-Konzerns.

Als solches ist sie dafür verantwortlich, die unternehmerischen Ziele festzulegen und zu verfolgen. Zudem verantwortet sie das Führungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumentarium einschließlich des Risikomanagements sowie die Verteilung der Ressourcen. Das operative Geschäft der Henkel AG & Co. KGaA stellt einen Ausschnitt aus der Geschäftstätigkeit des gesamten Henkel-Konzerns dar und wird unternehmensübergreifend durch die Unternehmensbereiche gesteuert.

Die Nachhaltigkeitsbelange der Henkel AG & Co. KGaA sind sowohl durch ihre eigene operative Tätigkeit geprägt als auch durch die operative Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaften. Insoweit kann bezüglich der Nachhaltigkeitsbelange und Risikolage der Henkel AG & Co. KGaA grundsätzlich auf die den Konzern betreffende Erklärung verwiesen werden.

Nichtfinanzieller Bericht

Für unseren nichtfinanziellen Bericht in Bezug auf die Henkel AG & Co. KGaA nach § 289b Handelsgesetzbuch (HGB) haben wir kein Rahmenwerk verwendet, weil für unsere Stakeholder die European-Sustainability-Reporting-Standards-(ESRS)-Berichterstattung für den Henkel-Konzern von Relevanz ist. Die Henkel AG & Co. KGaA ist das Mutterunternehmen des Henkel-Konzerns und somit für alle unternehmerischen Entscheidungen verantwortlich. Es kann daher bezüglich des Inhalts der nichtfinanziellen Erklärung für die Henkel AG & Co. KGaA nach § 289b HGB auf die den Konzern betreffende Erklärung verwiesen werden.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

An die Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB einschließlich der in diesem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts - Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Referenz- und Berichtsrahmen“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses zur Identifizierung von Informationen, die in die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichtserstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.



VORWORT

REFERENZ- UND BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN (ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG (ESRS E2)

WASSER- UND MEERES- RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIelfALT UND ÖKOsysteme (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER- NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT- SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN (ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMEN

ALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)

WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)

BIOLOGISCHE VIELFALT UND
ÖKOSYSTEME (ESRS E4)

RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)

ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)

BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)

VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)

UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Düsseldorf, den 7. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

Theres Schäfer
Wirtschaftsprüferin



VORWORT

REFERENZ- UND
BERICHTSRAHMENALLGEMEINE ANGABEN
(ESRS 2)

KLIMAWANDEL (ESRS E1)

UMWELTVERSCHMUTZUNG
(ESRS E2)WASSER- UND MEERES-
RESSOURCEN (ESRS E3)BIOLOGISCHE VIelfALT UND
ÖKOsysteme (ESRS E4)RESSOURCENNUTZUNG
UND KREISLAUFWIRTSCHAFT
(ESRS E5)ARBEITSKRÄFTE DES UNTER-
NEHMENS (ESRS S1)ARBEITSKRÄFTE IN DER WERT-
SCHÖPFUNGSKETTE (ESRS S2)BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN
(ESRS S3)VERBRAUCHER:INNEN UND
ENDNUTZER:INNEN (ESRS S4)UNTERNEHMENSFÜHRUNG
(ESRS G1)

WEITERE INFORMATIONEN

IMPRESSUM

Herausgeber

Henkel AG & Co. KGaA
40191 Düsseldorf
Telefon: +49(0)211/797-0
sustainability@henkel.com
© 2025 Henkel AG & Co. KGaA

Redaktion

Samar Antonios, Micol Tomassini Barbarossa,
Uwe Bergmann, Thomas Bischoff, Sandra Breuer,
Dr. Franziska Enzmann, Annalisa Gionni, Dr. Dorli
Harms, Dr. Dieter Kahling, Frank Liebich, Karen
Mercier, Louisa Pauen, Katinka Redei, Dr. Michael
Schmitt, Magdalena Sternberg-Greim, Sabine
Strnad, Johannes Tolls, Ilaria Traetta, Dirk Ullrich

Koordination

Uwe Bergmann, Marion Fahrland, Dr. Dorli Harms,
Dr. Dieter Kahling, Mareike Klein, Ulrike Sapiro,
Swetlana Sabin, Britta Stolz

Design und Realisierung

RYZE Digital
www.ryze-digital.de

Fotografie

Peter Rigaud

Lektorat

Thomas Krause, Krefeld

Veröffentlichungsdatum dieses Berichts

11. März 2025
PR-Nr.: 03 25 0

Soweit nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich bei den in dieser Publikation genannten Zeichen um eingetragene Marken der Henkel-Gruppe mit Schutz in Deutschland und in anderen Ländern.

Diese Information enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Henkel AG & Co. KGaA beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der Henkel AG & Co. KGaA und ihren verbundenen Unternehmen tatsächlich erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs von Henkel und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, zum Beispiel das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt Henkel hierzu eine gesonderte Verpflichtung. Dieses Dokument wurde nur zu Informationszwecken erstellt und stellt somit weder eine Anlageberatung noch ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren irgendwelcher Art dar.